

72. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 18. September 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5360	Frage 1914 (Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5373
1. Aktuelle Stunde		Frage 1915 (Erhalt und Nutzung von Bootsstegen am Scharmützelsee) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	5374
Thema: Wachsende Altersarmut in Brandenburg als Ergebnis von sinkenden Renten, von Arbeitslo- sigkeit und Niedrigeinkommen		Frage 1916 (Superflache Displays aus Kunststoff) Minister für Wirtschaft Junghanns	5375
Antrag der Fraktion DIE LINKE	5360	Frage 1917 („Förderung von Schulabbrechern“ und Berufsausbildung als staatliche Aufgabe?) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5376
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)	5360	Frage 1921 (Brutaler Polizeieinsatz gegen Orts- bürgermeisterin von Briesensee) Minister des Innern Schönbohm	5376
Frau Lehmann (SPD)	5362	Frage 1919 (Anti-Graffiti-Programm für Private) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5380
Frau Fechner (DVU)	5364	Frage 1920 (Anrechnung von Elterngeld auf zu versteuerndes Einkommen) Minister der Finanzen Speer	5380
Frau Schier (CDU)	5365	Frage 1918 (Entwicklungsperspektiven für die Lausitz) Minister für Wirtschaft Junghanns	5381
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5366		
Görke (DIE LINKE)	5368		
Baaske (SPD)	5371		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/6690	5372		
Frage 1913 (Unterlaufen des Mindestlohnes in der Baubranche) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5372		

	Seite		Seite
3. Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg		Minister der Finanzen Speer.	5386
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Mächtig (DIE LINKE).....	5387
		Bischoff (SPD).....	5388
		Claus (DVU).....	5389
		Frau Dr. Funck (CDU).....	5390
Drucksache 4/6422		7. Raumordnungsbericht 2008	
<u>3. Lesung</u>		Bericht der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres zur 2. Lesung		Drucksache 4/6687.....	5391
Drucksache 4/6722		8. Netzingegration der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/6729.....	5382	Drucksache 4/6709.....	5391
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	5382	Frau Hackenschmidt (SPD).....	5391
Holzschuher (SPD).....	5383	Thiel (DIE LINKE).....	5392
Claus (DVU).....	5383	Karney (CDU).....	5393
Petke (CDU).....	5384	Schulze (DVU).....	5394
4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG)		Minister für Wirtschaft Junghanns.....	5394
Gesetzentwurf der Landesregierung		9. Fortsetzung des Stadumbaues Ost	
Drucksache 4/6420		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/6708.....	5395
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Günther (SPD).....	5395
Drucksache 4/6723.....	5385	Frau Böhnisch (DIE LINKE).....	5396
5. Aufruf zur Kommunalwahl		Schrey (CDU).....	5397
Antrag des Präsidenten des Landtages		Frau Hesselbarth (DVU).....	5398
Drucksache 4/6704.....	5385	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann.....	5398
Präsident Fritsch.....	5385	10. Erhalt von Gesamtschulstandorten	
6. Ergebnisse der Aufgabenkritik nach § 2 Abs. 6 des Gesetzes über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung (VerwModG)		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 4/6681.....	5399
Drucksache 4/6429.....	5385	Frau Große (DIE LINKE).....	5399
		Frau Geywitz (SPD).....	5400
		Frau Fechner (DVU).....	5401
		Frau Hartfelder (CDU).....	5401
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	5402
		Frau Große (DIE LINKE).....	5402
		11. Kommunal-Kombi nachbessern und ausweiten	
		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/6683.....	5403

	Seite		Seite
Görke (DIE LINKE).....	5403	Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE).....	5413
Frau Dr. Schröder (SPD)	5404	Frau Schier (CDU)	5413
Frau Fechner (DVU).....	5405	Frau Fechner (DVU).....	5414
Frau Schulz (CDU).....	5405	Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	5414
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5406	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5415
Görke (DIE LINKE).....	5407	Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE).....	5415
Ministerin Ziegler	5408		
12. Bahnerschließungskonzept für den Flughafen- bahnhof BBI		14. UN-Konvention über die Rechte von Men- schen mit Behinderungen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/6684.....	5408	Drucksache 4/6706.....	5415
Frau Tack (DIE LINKE).....	5408	Frau Lehmann (SPD).....	5415
Dr. Klocksin (SPD)	5409	Frau Kolodzeike (DIE LINKE)	5416
Frau Hesselbarth (DVU).....	5410	Frau Schier (CDU)	5417
Schrey (CDU).....	5410	Frau Fechner (DVU).....	5418
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5411	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5418
Frau Tack (DIE LINKE).....	5412	Persönliche Erklärung der Abgeordneten Kolod- zeike (DIE LINKE) zu ihrem Abstimmungsver- halten	5419
13. Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert		Anlagen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Gefasste Beschlüsse	5420
Drucksache 4/6685		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 3 - Drittes Gesetz zur Änderung des Kom- munalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - Ge- setzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/6422..	5421
<u>in Verbindung damit:</u>		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. September 2008.....	5422
Unterschiede bei der Rentenberechnung in Ost und West überwinden		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 4/6707.....	5412		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 72. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich habe als Erstes die angenehme Pflicht und Freude, einem Kollegen zum Geburtstag zu gratulieren. Exakt am 18.09.1981 erblickte Torsten Krause das Licht der Welt. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie bei SPD und CDU)

Unseren beiden jungen Müttern würde ich auch gern gratulieren, aber sie sind nicht anwesend.

(Das stimmt nicht! bei der SPD)

- Doch, da ist sie. Klara, herzlichen Glückwunsch zur Tochter! Für Tina gilt das Gleiche.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Für alle anderen gilt: Nehmt euch ein Vorbild an den beiden.

(Heiterkeit)

Ich weiß, einige haben das schon getan.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Neudruck der Tagesordnung vor. Gibt es zu dieser Tagesordnung Anmerkungen? - Das scheint mir nicht der Fall zu sein. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit haben Sie gleichzeitig beschlossen, wie Ihnen hoffentlich nicht entgangen ist, dass wir heute die Mittagspause durchmachen.

Wir haben eine Reihe von Abwesenheiten zu verzeichnen, die Sie optisch wahrnehmen können. Ich werde sie jetzt nicht im Detail vorlesen.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüße ich unsere Gäste: Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums in Potsdam. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen interessanten Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Wachsende Altersarmut in Brandenburg als Ergebnis von sinkenden Renten, von Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Wolff-Molorciuc erhält das Wort.

Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt geht es um die, die sich an Frau Geywitz nicht mehr so ganz ein Beispiel nehmen können.

Mit der heutigen Aktuellen Stunde setzt meine Fraktion das Thema der drohenden Altersarmut auf die Tagesordnung. Wohl gemerkt, wir setzen es auf die Tagesordnung; erfunden haben wir es nicht.

Um das zu unterstreichen, verweise ich auf die Studie zweier Sozialdemokraten. Der Finanzminister von Sachsen-Anhalt, Jens Bullerjahn, und der Sozialminister von Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, haben am 14. April 2008 eine Studie zu den Alterseinkünften in Ostdeutschland vorgelegt. Darin warnen sie vor hoher Altersarmut in den neuen Bundesländern, die aus der hohen Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen geringen Rentenanwartschaften resultiert.

Die Rentenpolitik der Bundesregierung und auch dieser Landesregierung ist spätestens seit der Agenda 2010 auf ein einziges Ziel fixiert: Die Beiträge zur Rentenversicherung dürfen nicht steigen, zumindest nicht über die magische Zahl von 20 %.

Zu diesem Zweck wurden unter anderem Rentenerhöhungen ausgesetzt, die „Rente mit 67“ eingeführt und sogar die Rücklagen der Rentenversicherung angegriffen. Die Wirksamkeit all dieser Maßnahmen kann man sehr wohl bezweifeln.

Die „Rente mit 67“ führt beim beitragszahlenden Arbeitnehmer, der Ihnen doch so besonders am Herzen liegt, zu einer Entlastung von 0,25 Beitragspunkten.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Immerhin!)

- Mal abwarten! - Bei einem Monatseinkommen von 2 000 Euro wären das 5 Euro monatlich. Für diese monatliche Ersparnis von 5 Euro muss dieser Arbeitnehmer zwei Jahre länger arbeiten oder - was realistischer ist - er geht trotzdem mit 65 Jahren in Rente und nimmt dafür Abschläge in Kauf. Konkret sind das pro vorgezogenen Monat 0,3 % der Rente, bei 24 Monaten also 7,2 % der Rente.

(Schulze [SPD]: In welchem Jahr wird das sein? 2030!)

Bei einem Rentenanspruch von eigentlich 1 000 Euro hat er demnach Monat für Monat 72 Euro weniger - und das nicht nur für diese zwei Jahre, sondern bis ans Lebensende.

(Schippel [SPD]: Was ist mit der staatlich gestützten Riester-Rente?)

- Kleinen Moment, so schnell kann doch keiner! - Unter dem Gesichtspunkt von Altersarmut bleibt auch die von Ihnen propagierte private Vorsorge ein untauglicher Ansatz. Bekanntermaßen wird ein Anspruch aus einer Riester-Rente auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angerechnet. Die staatliche Förderung des Riesterns wird aber de facto aus Einsparungen des Staates bzw. der Rentenversicherung finanziert.

Da kann ich nur Norbert Blüm zustimmen - der sich darüber wundern wird -, wenn er meint, man dürfe die private Ergänzung nicht auf dem Buckel der Rentenversicherung ausführen.

(Zurufe von der SPD)

Mit anderen Worten: Mit Hilfe der privaten Ergänzung die Rentenversicherung ramponieren und dann die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, dass die Rente sinkt! „Das habt ihr doch gewusst; das ist doch Ziel der Übung“, sagte Blüm.

Die hier unvollständig skizzierten Entwicklungen und politischen Entscheidungen erhöhen das Risiko von Altersarmut. Nimmt man die Grundsicherung im Alter zum Maßstab, sind heute in Ostdeutschland lediglich gut 1 % der über 65-Jährigen davon betroffen. Im Land Brandenburg ist die Zahl innerhalb von drei Jahren, zwischen 2003 und 2006, allerdings um etwa ein Drittel gestiegen. Mir ist niemand bekannt, der davon ausgeht, dass sich das Problem entweder von selbst oder dadurch löst, dass der Kurs in der Renten- und Sozialpolitik so weitergeföhren wird wie bisher.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im Gegenteil, nach Berechnungen der Volkssolidarität wird in zehn bis 20 Jahren jeder Fünfte von Altersarmut betroffen sein.

Was tun? Es gibt kein wirksames System der wirtschaftlichen Absicherung im Alter als die gesetzliche Rentenversicherung, solidarisch organisiert und umlagefinanziert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Politik der letzten zehn Jahre hat nichts unversucht gelassen, Norbert Blüms berühmten Satz „Die Rente ist sicher“ Lügen zu strafen. Ja, die gesetzliche Rentenversicherung muss reformiert werden, aber sie darf nicht abgeschafft werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Unter Reformierung stellt sich die Fraktion DIE LINKE eine Erwerbstätigenversicherung vor, in die Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch einzahlen und die alle Erwerbstätige - auch Abgeordnete und Selbstständige - versichert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das eint uns im Übrigen mit Gewerkschaften und Sozialverbänden.

Für Ostdeutsche stellt sich die Situation als besonders dar: gesetzliche Rente oft einzige Altersvorsorge, stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, niedrigere Löhne, Ansprüche aus Anwartschaften gekappt.

(Oh ja! bei der SPD)

Auch vor diesem Hintergrund ist die Frage der Angleichung des Rentenwertes Ost zu betrachten. Heute liegt dieser Rentenwert 12 % unter dem für den Westen. Deshalb ist eine politische Initiative zur Rentenangleichung ein richtiger und notwendiger Schritt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Ministerin Ziegler: Danke!)

- Frau Ziegler, es wäre nicht das erste Mal, dass Sie sich dann auf mich berufen müssen.

Es ist eine notwendige Aufgabe, Altersarmut entgegenzutreten. Allerdings muss dieser Schritt ernst gemeint sein. Sie müssen den Schritt gehen und dürfen nicht nur „das Bein heben“.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Bei der aus Thüringen vorgelegten Initiative - das sage ich völlig unumwunden - habe ich diesbezüglich meine Zweifel. Schwammig und unkonkret wird lediglich über Variantenberechnungen und deren Auswirkungen gesprochen.

(Ministerin Ziegler: Erst rechnen, dann reden!)

Sie, meine Damen und Herren der Koalition, fordern bei jedem Antrag der Fraktion DIE LINKE einen Finanzierungsvorschlag. In Ihrem Antrag, den Sie für die heutige Sitzung vorgelegt haben, kann ich keinen entdecken.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Thüringer Bundesratsinitiative spricht nebulös davon, das Ganze müsse auch für die heutigen Beitragszahler und die künftigen Rentenbezieher tragbar sein.

(Ministerin Ziegler: So ist es!)

Um es freundlich auszudrücken: Das ist auch nicht besonders konkret.

Wer wegen einer monatlichen Beitragssenkung in Höhe von 10 Euro für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen die Rente mit 67 Jahren für einen Durchschnittsverdiener einführt, der soll davon überzeugt werden, dass jährlich etwa 6 Milliarden Euro für die Angleichung der Ostrenten einfach nebenbei - so dass es niemand bemerkt - bezahlt werden? Eine Reaktion darauf gibt es bereits von der Bundesebene. Die Kanzlerin und die CDU-Bundestagsfraktion lehnen dies ab.

So unkonkret und ohne überzeugende Argumente werden Sie im Bundesrat mit dieser Initiative nicht viel verrichten können. Uns sind die typischen Reaktionen - unter anderem aus Bayern - bereits bekannt. Erst im letzten Jahr wurde aus der CSU-Fraktion die Forderung laut, die Ostrenten zu senken, weil die Zahlungsbeträge höher sind als im Westen. Bestenfalls wird dabei am Ende eine Aktion „rechte Tasche, linke Tasche“ veranstaltet.

Es wird bereits angedeutet, dass im Gegenzug zur Angleichung des Rentenwertes die Höherbewertung der Einkommen im Osten abgeschafft werden soll. Diese Höherbewertung ist jedoch unverzichtbar, weil sie sicherstellt, dass unterschiedliche Lohnniveaus - DDR/Bundesrepublik sowie alte/neue Länder - ausgeglichen werden. Lag zum Beispiel der durchschnittliche Stundenlohn im Jahr 1980 in der DDR bei 3,50 Mark und in der Bundesrepublik bei 10,50 D-Mark, dann kann man das nicht so in die Rentenberechnung übernehmen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Mal 10! - Weitere Zurufe von SPD und CDU)

- Ganz ruhig bleiben! - Dafür gibt es die Höherbewertung der Einkommen. Das ist ein völlig anderer Sachverhalt als der bezüglich des aktuellen Rentenwertes.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie im Dezember 2007 die Debatte im Deutschen Bundestag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Rentenangleichung verfolgt haben.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das glaube ich nicht!)

An dem Anliegen, die Renten anzugleichen, haben Ihre Parteifreunde aus den Fraktionen von SPD und CDU/CSU kein gutes Haar gelassen. Ich kann Ihnen nur die Daumen drücken, dass Sie die 180-Grad-Wende hinbekommen. Dafür haben Sie noch ein wenig Überzeugungsarbeit zu leisten. Diese muss in unserer Partei nicht geleistet werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt die Abgeordnete Lehmann die Debatte fort.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Liebe Gäste hier im Saal, ich kann Ihnen auf jeden Fall schon einmal zwei Dinge versprechen. Erstens: Es wird nie passieren, dass die gesetzliche Rentenversicherung abgeschafft wird.

(Zuruf der Abgeordneten Wolff-Molorciuc [DIE LINKE])

Zweitens: Die sogenannte Rente mit 67 Jahren wird erst ab dem Jahr 2030 greifen. Sie wird langsam und schrittweise eingeführt. Ich sage Ihnen das, um diesbezüglich die Befürchtungen und Ängste zu nehmen,

(Jürgens [DIE LINKE]: Es betrifft diejenigen, die dort hinten sitzen!)

dass all dies möglicherweise bereits morgen eingeführt würde.

Liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, soll ich Ihnen einmal etwas sagen? - Ich glaube, Herr Lafontaine tut Ihrer Partei nicht gut. Seitdem er die Richtlinienkompetenz in Ihrer Partei übernommen hat, bricht - wie soll ich es formulieren? - der alte Schlendrian wieder aus. Ich bemerke, dass er immer dominierender wird, und sage Ihnen sehr deutlich: Damit, liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, bewegen Sie sich gegen den Trend.

Ich glaube fest daran, dass die große Mehrheit der Menschen nicht möchte, dass man ihnen vorgibt, wie sie zu denken, zu handeln und zu leben haben.

(Frau Bednarsky [DIE LINKE]: Thema!)

Ich glaube auch fest daran: Die große Mehrheit der Menschen möchte nicht, dass eine Partei sagt, wie sich die gesellschaftliche Entwicklung zu vollziehen hat.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Die große Mehrheit der Menschen möchte auch nicht, dass mit ihren Ängsten gespielt wird, dass sie demotiviert werden und damit erst recht in die Perspektivlosigkeit geraten.

(Beifall bei der SPD)

Der überwiegende Teil der Menschen hier im Lande sieht das Leben als eine unglaublich spannende Herausforderung an. Der überwiegende Teil der Menschen möchte sich einbringen, mitgestalten, einfach dazugehören und akzeptiert werden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Deswegen sprechen wir über existenzsichernde Renten!)

Der überwiegende Teil weiß sehr wohl, dass Probleme im Land nicht allein mit Geld zu lösen sind. Das erwarten sie auch nicht von uns.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein!)

Längst hat die Mehrheit begriffen, dass es heutzutage keine einfachen Lösungen mehr gibt. Dazu sind die Dinge viel zu komplex geworden, und Deutschland existiert nicht allein auf dieser Welt. Menschen erwarten jedoch Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit von der Politik. Sie haben deshalb auch Anspruch darauf, zu wissen, wofür Politik und wofür jede Partei steht.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Frau Lehmann, kennen Sie das Thema der Stunde?)

Liebe Kollegen, ich glaube, auch hier hinken Sie dem Trend hinterher.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber Sie sind für die Rente mit 67 Jahren und für Hartz IV!)

Herr Lafontaine tut Ihnen auch hier nicht gut; denn die programmatische Ausrichtung Ihrer Partei hat er auf den Zeitraum nach der Bundestagswahl 2009 verlegt. Ich glaube, er weiß genau, warum er das tut.

(Frau Wolff-Molorciuc [DIE LINKE]: Wir erzählen Ihnen das schon sehr lange! - Weiterer Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zum Thema sprechen!)

Mit anderen Worten heißt das, dass Sie den Menschen nicht sagen, wofür Sie stehen. Interessant zu erfahren wäre unter anderem, für welche Staatsform - das Thema hatten wir schon einmal - Sie stehen. Das heißt aber auch, Sie bleiben den Menschen, denen Sie den Himmel auf Erden versprechen, den Nachweis schuldig, wie Sie all diese Versprechungen und Forderungen im Gesamtsystem Staat finanzieren und letztlich realisieren möchten.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das stimmt nicht! Das ist durch Steuerreformen möglich!)

Sie fordern eine höhere Grundsicherung, höhere Renten, Vorverlegung des Renteneintrittsalters, Ausweitung staatlich finanzierter Beschäftigung, höhere Pflegesätze und vieles anderes mehr.

(Bischoff [SPD]: Höhere Steuern!)

Zu den Sozialsystemen, woraus all diese Dinge finanziert werden, sagen Sie kein Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Aber auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die all dies erwirtschaften müssen, erwähnen Sie mit keiner Silbe.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eine Analyse der immer älter werdenden Bevölkerung und die Auswirkungen daraus auf unseren Sozialstaat blenden Sie völlig aus.

(Vietze [DIE LINKE]: Der gehört Ihnen doch nicht!)

Sich verändernde Familienstrukturen, die in den letzten Jahren zurückgegangene Geburtenrate, die deutlich unter 50 % liegende Erwerbsquote - all das bewirkt Veränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite unseres Staatshaushaltes. Aber auch diesbezüglich schweigen Sie. Stattdessen suggerieren Sie den Menschen die schlichte Lösung,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Geld aus dem Staatssäckel in das weite Land zu streuen und alles werde gut.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Falsch! - Jürgens [DIE LINKE]: Wir haben uns jahrelang die Mühe gemacht!)

Eine Partei, nämlich die Partei DIE LINKE, die nicht sagen kann oder nicht sagen möchte, wofür sie steht; eine Partei, nämlich die Partei DIE LINKE, die sich auf kein Parteiprogramm berufen kann und als „Hilfskrücke“ lediglich auf ihre Anträge im Bundestag und in den Landesparlamenten verweist,

(Frau Große [DIE LINKE]: Das ist nicht wahr!)

muss sich den Vorwurf gefallen lassen, keine redliche Politik zu machen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Sie muss sich mit der Kritik auseinandersetzen, dass ihre Politik nicht ehrlich gemeint ist. Auf alle Fälle, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, können Sie nicht für sich in Anspruch nehmen, „original sozial“ zu sein - auf welcher Grundlage eigentlich?

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Zur heutigen Aktuellen Stunde „Drohende Altersarmut in Brandenburg“ gilt es, generell erst einmal festzustellen - da schließen wir uns der Meinung des Landesseniorenrates voll und ganz an -: Die meisten Rentner in Brandenburg sind finanziell gut abgesichert. Der Anteil der über 65-Jährigen, die Grundsicherung im Alter beziehen, liegt nur bei knapp 1 %. Betroffen hiervon sind oft alleinstehende Frauen mit geringer Rente.

Das beste Mittel gegen Armut ist die Überwindung der Arbeitslosigkeit. Insofern können uns die neuesten Ergebnisse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin bei aller gebotenen Vorsicht doch recht zuversichtlich stimmen: Die gute Konjunktur und die Arbeitsmarktreformen zeigen nun ihre Wirkung; der Aufschwung kommt bei den Menschen an, nunmehr auch bei den Langzeitarbeitslosen; die Schere zwischen

Arm und Reich schließt sich etwas; das Armutsrisiko ist erstmals seit zehn Jahren gesunken. Deutschlandweit wurden 2006 und im ersten Halbjahr 2007 über 2 Millionen neue Stellen geschaffen - mit guten Einkommen. Das heißt, diese neuen Stellen sind nicht im Niedriglohnbereich angebunden. Die Behauptung der Gewerkschaften und der Linkspartei, neue Stellen würden grundsätzlich nur im Niedriglohnsektor entstehen, stimmt ganz einfach so nicht.

Alle diese Aussagen decken sich auch mit der Entwicklung hier in unserem Land. Seit 2005 ist die Arbeitslosigkeit in Brandenburg um fast ein Drittel gesunken. Anfang 2005 waren 280 000 Menschen in unserem Land arbeitslos. Im August dieses Jahres waren es noch 170 000. Das sind zwar immer noch viel zu viele, aber 110 000 Menschen haben eine sozialversicherungspflichtige Arbeit und damit eine gute Perspektive bekommen. Auch den Anteil der Langzeitarbeitslosen konnten wir im letzten Jahr um etwa 18 % reduzieren. Immerhin 12 600 Menschen haben davon profitiert.

Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe 55 Jahre und älter konnte im letzten Jahr deutlich erhöht werden. Wenn sich diese positive Entwicklung fortsetzt, wird sich das auch positiv auf das spätere Rentnerdasein auswirken. Zudem wissen wir bereits heute, dass es in den nächsten Jahren zu einer starken Schrumpfung des Arbeitskräfteangebots kommen wird. Der erwerbstätige Teil der Bevölkerung wird zurückgehen, und zwar mit zunehmender Tendenz. In den neuen Bundesländern halbiert sich die Zahl der Erwerbstätigen bis zum Jahr 2050. Ältere Arbeitnehmer sind heute noch ein sogenannter Problemfall, weil Unternehmer diese Arbeitnehmer noch nicht genug wertschätzen. Aber für die Zukunft sind sie die Hoffnungsträger, denn alle werden händeringend nach älteren Arbeitnehmern Ausschau halten - auch gut für die spätere Rente.

Ich meine, das wird sich innerhalb des Marktes ordentlich entwickeln, sodass wir nicht die große Sorge in punkto Altersvorsorge haben. Aber wir müssen den Zeitraum von 1990 bis jetzt überwinden. Hier liegt die Durststrecke, weil genau in dieser Zeitspanne viele Menschen langzeitarbeitslos waren, viele Menschen gebrochene Erwerbsbiografien haben und viele Menschen in der Tat im Niedriglohnbereich arbeiten. Diese Menschen - das ist zu befürchten - werden dann mit einer Minirente leben müssen.

Die beste Hilfe ist nicht, Geld in dieses System zu geben, wie Sie es immer gern möchten, sondern die beste Hilfe ist, Menschen aus diesem System herauszuholen, sie in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das beste Beispiel hierfür ist der Kommunal-Kombilohn. Dafür stellen wir sage und schreibe 40 Millionen Euro zur Verfügung und kofinanzieren mit dem Bund und den Kommunen über 7 500 Stellen im öffentlichen Bereich. Wir schaffen damit die Möglichkeit, gerade älteren arbeitslosen Menschen für drei Jahre eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben. Das kann nur gut für die Rente sein.

Ich erinnere an das Regionalbudget. Auch hier war uns immer wichtig, besonders ältere arbeitslose Männer und Frauen zu berücksichtigen.

Aber auch die Initiative „50 plus“, die der Bund zusammen mit der Erhöhung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre gestartet hat, wird in den Landkreisen und kreisfreien Städten rege genutzt und verbessert die Arbeitsmarktchancen der 50-Jährigen und Älteren.

Eines steht für mich eindeutig fest: Die Probleme unserer Zeit werden wir nur lösen, wenn jeder in seiner Verantwortung mit tut. Ich bin sicher, dass die Politik, die Unternehmen, die Gewerkschaften und die lebensfrohen Menschen in Brandenburg dabei mithelfen werden, sodass wir gemeinsam zuversichtlich in die Zukunft schauen können und, so wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben, auch die Zukunft gestalten werden.
- Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vermutlich kennen viele unter Ihnen noch das Credo, mit dem Norbert Blüm 1986 in den Wahlkampf zog. Er sagte:

„Denn eines ist sicher - die Rente.“

Für ihn mag dieser Satz ja auch gelten, schließlich war er viele Jahre Bundesminister für Arbeit und Soziales mit entsprechenden Bezügen. Doch für den Otto Normalbürger ist gar nichts sicher und erst recht nicht die Rente. Doch vermutlich gilt auch für Norbert Blüm der Satz Konrad Adenauers:

„Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern!“

Die Bürger allerdings, die immer wieder aufs Neue auf solches und ähnliches Geschwätz etablierter Volksvertreter hereinfallen, müssen sich nun sehr wohl kümmern, und zwar um ihr nacktes Überleben im Alter. Denn Norbert Blüm mit seinen „sicheren Renten“ hat die Deutschen nicht mehr und nicht weniger als an der Nase herumgeführt. Nicht die Renten sind sicher, meine Damen und Herren, sondern allein die billigen Versprechungen und das besorgte Mienenspiel der verantwortlichen Politiker.

Schon heute hat ein Großteil unserer Rentner in Brandenburg nichts zu lachen. Sie sind es zwar, die als junge Menschen aus den Trümmern, die unsere alliierten Befreier hinterlassen haben,

(Unmutsäußerungen bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

wieder Häuser, Städte und Betriebe errichtet haben. Sie sind es, deren harte Arbeit in DDR-Zeiten die Sowjetunion und nach der Wende die internationale Hochfinanz beglückte.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Und sie sind es in großer Zahl, die als Dankeschön von Vater Staat ihren wohlverdienten Ruhestand zukünftig beim Grundversicherungsamt beantragen müssen.

Und nun fordern die linken Genossen, die Landespolitik müsse sich dafür einsetzen, Benachteiligungen Ostdeutscher bei heutigen und künftigen Rentenleistungen zügig zu überwinden. „Gut gebrüllt, Löwe!“, möchte man da sagen. Doch wie so vieles bei den SED-Fortsetzern handelt es sich auch hier um puren Populismus. Denn wenn den linken Genossen das Wohl der Senioren wirklich so sehr am Herzen liegen würde, warum fangen sie erst jetzt damit an? Schließlich hatten sie ja viele, viele Jahre Zeit, sich um das Wohl der Senioren zu kümmern. Ich möchte nur daran erinnern, wie viele Rentner zu DDR-Zeiten mit der Mindestrente auskommen mussten und wie Rentner, die nicht mehr zum sozialistischen Produktionsprozess beitragen konnten wie diese altersschwachen Menschen, in überfüllten Altersheimen dahinvegetiert sind. Aber leider haben viele Brandenburger, viele Menschen in Deutschland vergessen, wofür Ihre Partei einst stand.

Meine Damen und Herren, es ist hinlänglich bekannt, dass die Massenarbeitslosigkeit mit dem damit verbundenen enormen Beitragsausfall zu den Hauptursachen der Pleite der deutschen Rentenkassen zählt.

Aber auch ein anderes Problem ist in das Blickfeld geraten: der Missbrauch der Rentenkassen durch versicherungsfremde Leistungen. An der Spitze der versicherungsfremden Leistungen stehen die Kriegsfolgelasten, worin auch der rentenrechtliche Ausgleich von NS-Unrecht enthalten ist. Unter die Kriegsfolgelasten fällt auch das Fremdrentengesetz, das den Rentenanspruch deutscher Spätaussiedler aus Osteuropa und den GUS-Staaten begründet.

(Bischoff [SPD]: Sie sind doch krank!)

- Neben den Kriegsfolgelasten gibt es eine Vielzahl weiterer versicherungsfremder Leistungen, Herr Bischoff. Diese Leistungen, denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen, gehören nach Auffassung unserer DVU-Fraktion nicht zum ursprünglichen Aufgabenbereich der Rentenversicherung und gehören demzufolge ausgegliedert. Herr Bischoff, ich finde, es ist legitim, wenn wir die Forderung aufstellen, dass versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenkasse ausgegliedert gehören.

(Bischoff [SPD]: Nennen Sie nicht dauernd meinen Namen!)

Doch, meine Damen und Herren, leider lassen die herrschenden Politiker in Deutschland eine wachsende Altersarmut und einen Riesenbetrug an den Rentnern zu. Demgegenüber sind überbezahlte Politiker, die sich so etwas ausdenken, bereits nach relativ kurzen Amtszeiten mit einer üppigen Altersversorgung aus der Steuerkasse gesegnet.

(Ministerin Ziegler: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Wir als DVU-Fraktion möchten nicht, dass sich die Lebenssituation der Senioren verschlechtert. Denn die Senioren von heute haben unser Land aufgebaut und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir heute einigermaßen im Wohlstand leben können. Also sorgen wir auch dafür, dass Leute, die viele Jahre lang gearbeitet haben, ihren Lebensabend in Würde verbringen können.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten gestern eine sehr schöne Aktuelle Stunde, weil wir ein Resümee ziehen konnten, was in den letzten Jahren geschaffen wurde. Die Aktuelle Stunde heute könnte auch heißen: „Brandenburg - Armutsland, mut- und perspektivlos.“

(Frau Lehmann [SPD]: Und selbstmitleidig!)

- Und selbstmitleidig. Vielen Dank. - Sie reden unser Land permanent schlecht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Unser Land ist Exporteur Nummer 1. Unsere Regionen entwickeln sich. Immer mehr Menschen haben Arbeit. Während Sie noch barmen, sagen Studien etwas ganz anderes, nämlich „weniger Armut“ oder „die Zahl der Menschen in Not sinkt“. Diese Schlagzeilen beruhen auf einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Sie belegen, dass es innerhalb eines Jahres 1,2 Millionen Menschen gelungen ist, die Armutsgrenze zu überwinden, und das nicht, weil es mehr Sozialtransfers gab, sondern dank einer guten Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Definition für „Einkommensarmut“ ist derjenige arm, der weniger als einen bestimmten prozentualen Anteil des durchschnittlichen Einkommens einer Gesellschaft zur Verfügung hat. Als „von Armut bedroht“ gilt, wer als Alleinlebender weniger als 60 % des mittleren Einkommens in seinem Land verdient. In Deutschland lag diese Schwelle 2006 bei 891 Euro netto im Monat. An dieser Stelle will ich Sie einmal fragen: Ist jemand, der monatlich 891 Euro netto zur Verfügung hat, arm? Hat derjenige kein Geld für eine Wohnung, für Kleidung, für Essen?

Das durchschnittliche Nettorentenniveau lag 2006 in den neuen Bundesländern bei 940 Euro. Zum Vergleich: Zum 01.01.1991 lag das durchschnittliche Rentenniveau bei 737 DM, im Jahr 2000 waren es schon 1 754 DM. Rentner, die in den 50er und 60er Jahren in der DDR in der Landwirtschaft gearbeitet haben, haben die Mindestrente bekommen. Erinnern Sie sich noch daran? Sie wahrscheinlich nicht. Sie wollen sich nicht erinnern, wie die Rentner in der DDR gelebt haben.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Seither haben sich ja die Preise auch nicht geändert, nicht wahr? Unglaublich!)

Manche Mutter war froh, dass ihr Sohn im Tagebau gearbeitet hat. Der hat nämlich Deputatkohle bekommen. Die Rentner in der DDR mussten sehr rechnen. Die SED war froh, wenn jemand im Rentenalter einen Ausreisantrag gestellt hat und zu den Geschwistern ziehen wollte; so konnten sie nämlich die Renten sparen.

(Beifall bei CDU und SPD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Erinnern Sie sich noch an den Umgang mit den alten, kranken Menschen in den Pflegeheimen? Alles schon vergessen?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein!)

Die Höherbewertung der Renten der Menschen, die in der DDR berufstätig waren, trug dazu bei, dass sie trotz des vergleichsweise geringen Verdienstes in der ehemaligen DDR heute relativ hohe Renten beziehen. Sie haben es gerade selbst ausgeführt: 3,95 M gegenüber 10 DM. Woran hat das wohl gelegen? Zum einen haben die Erwerbsbiografien für die höheren Renten gesorgt; 45 Arbeitsjahre haben die Menschen vorzuweisen, auch die Frauen haben gearbeitet. Aber auch der Höherwertigkeitsfaktor trägt dazu bei, und das ist ein Transfer der alten Länder an die neuen Länder; das sollte man nicht vergessen. Die Rentnerinnen und Rentner der Nachwendejahre gelten mit Recht als Gewinner der deutschen Einheit.

(Beifall bei CDU und SPD)

In den 90er Jahren, nachdem man gesehen hatte, wie es in den Betrieben tatsächlich aussah, und die Planwirtschaft abgeschafft worden war, hatten wir hohe Arbeitslosenzahlen: 20 % und mehr waren traurige Realität. Klar ist, dass in der Zeit der Arbeitslosigkeit, in der die Betroffenen von Sozialtransfers leben, für die Arbeitslosen von der arbeitenden Bevölkerung nicht gleichzeitig Rentenbeiträge in der Höhe eines Durchschnittsverdieners gezahlt werden können. Das wäre eine Steigerung der Abgabenlast der Arbeitnehmer, und es würde zu noch größeren Verwerfungen beim Lohnabstandsgebot kommen. Somit wirken sich die Zeiten der Arbeitslosigkeit natürlich negativ auf die künftige Rente aus. Dasselbe trifft auf Bezieher von Niedrigeinkommen zu.

Die Rentenentwicklung ist in der Bundesrepublik Deutschland an die Lohnentwicklung gekoppelt. Dieser Bezug ist logisch; denn wenn Renten stärker ansteigen würden als die Löhne und Gehälter, würde man die Arbeitnehmer über Gebühr belasten. Das geschähe vor dem Hintergrund, dass Arbeitnehmer auch noch von den Beitragserhöhungen in der Kranken- und Pflegeversicherung betroffen sind. Außerdem sind sie in gleicher Weise wie Rentner von Preissteigerungen für Lebensmittel oder Heizöl betroffen, Berufspendler aufgrund gestiegener Spritpreise sogar noch mehr als Rentner.

Altersarmut verhindert man am besten, indem zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sichern das Versicherungssystem in Gänze und für jeden Einzelnen in der Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich einmal den Unternehmern danken, die Arbeitsplätze schaffen. Es ist nicht die Politik, sondern es sind die Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen. Wenn es keine Unternehmen gibt, gibt es keine Beschäftigten und keine Arbeit. Wenn Herr Lafontaine die Enteignung von Unternehmen fordert, dann sage ich: Damit entziehen Sie die Grundlage für Arbeit. Wenn es so weit kommt, dann wiederum stimmt die Überschrift für die heutige Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Schippel [SPD] und Frau Lehmann [SPD])

Aber zurück zu den Arbeitsplätzen. Ende August 2008 waren in Brandenburg 170 803 Menschen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote betrug damit 12,7 % - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Das sind 1,8 % weniger als im Vorjahresmonat. Das, meine Damen und Herren, ist der Erfolg der Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik in unserem Land. „Gießkanne“ war gestern, „Stärken stärken“ heißt die Devise.

Bei allen Erfolgen wissen wir auch um die Langzeitarbeitslosigkeit. Es gibt Bemühungen des Bundes, des Landes und der Kommunen, mit speziellen Programmen gegenzusteuern. Genannt seien an dieser Stelle der Kommunal-Kombi und der Eingliederungszuschuss. Am Kommunal-Kombi - das haben wir gerade gesagt - beteiligt sich das Land mit 40 Millionen Euro. Gleichzeitig mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit steigt die Zahl der Beschäftigten. Sie betrug Ende Juni 2008 735 900; das sind 11 044 Beschäftigte mehr als im Vorjahresmonat. Wir haben erfreulicherweise eine Zunahme bei den betrieblichen Berufsausbildungsstellen zu verzeichnen, und zwar - gegenüber dem Vorjahr - ein Plus von 17 %.

Wenn wir Menschen in Arbeit bringen und ihnen die Chance geben, eigene Rentenbeiträge zu entrichten, wirken wir der beschworenen Altersarmut am effektivsten entgegen. Das spiegelt sich auch in dem bereits erwähnten DIW-Bericht wider. Darin heißt es, der Hauptgrund dafür, dass es weniger Menschen in Not gibt, sei die sinkende Arbeitslosigkeit infolge des Aufschwungs. Man geht sogar davon aus, dass die Armutsquote noch weiter gesunken ist, weil auch 2007 und 2008 wieder deutlich mehr Menschen einen Arbeitsplatz gefunden haben. Es heißt, dass die Armut damit erstmals seit einem Jahrzehnt rückläufig ist.

In der Tat: Sozial ist, was Arbeit schafft. Die gute alte Marktwirtschaft ist der richtige Weg. Wer kurzzeitig Hilfe braucht, bekommt sie auch. Im Armutsbericht wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass durch Sozialtransfers das Armutsrisiko um 13 % gesenkt wurde. Es fällt niemand durch den Rost.

Dabei sind Sozialtransfers für mich nicht das Mittel der Wahl, um Armut zu bekämpfen; denn Sozialtransfers müssen von anderen erbracht werden und sollten wirklich nur denjenigen zugute kommen, die nicht aus eigener Kraft für sich sorgen können.

Meine Damen und Herren von Links, Sie reden die Situation im Land schlecht, statt die Menschen zu ermutigen. Sie wollen mehr Geld ausgeben für Sozialtransfers, die Pflege, die medizinische Versorgung usw. Wenn Sie das alles wollen, dann sagen Sie aber auch, dass damit die Belastungen für die Arbeitnehmer steigen werden. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie mit dieser ständigen Diskussion nichts, aber auch gar nichts dazu beitragen, dass die ältere Generation zur Selbstverständlichkeit gehört und ein wichtiger Teil der Gesellschaft und eben nicht nur ein Kostenfaktor ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie schüren Ängste bei den Senioren und bei den Beitragszahlern und wollen dann die Retter sein, die durch Verteilung von Wohltaten jedem alles versprechen. 40 Jahre DDR haben leider nicht gereicht, um zu lernen, dass man nur das ausgeben kann, was man einnimmt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete!

(Anhaltende Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich verstehe ja Ihre Aufregung nach der heutigen Umfrage, liebe Genossen von der Fraktion DIE LINKE. Aber wir sollten versuchen, über sachliche Themen auch sachlich zu debattieren.

Sehr geehrte Frau Wolff-Molortciuc, es war noch nie meine Sache, mit den Wölfen zu heulen, und Sie können davon ausgehen, dass ich mich auch in Zukunft nicht auf Sie berufen werde.

Altersarmut, das Thema lässt aufforchen und wird in der öffentlichen Diskussion sehr genau ...

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Einfach zuhören! Erst zuhören, dann rechnen, dann reden - das wäre die richtige Reihenfolge.

Mit Blick auf die Zukunft sorgen sich sehr viele Menschen darum, ob ihnen ihr lebenslanges Arbeitseinkommen eine angemessene Altersvorsorge ermöglicht und sie eben nicht befürchten müssen, im Rentenalter arm zu sein. Auch die Politiker beschäftigen sich sehr intensiv mit diesem Thema. Aus dem politischen Raum kommen zahlreiche Vorschläge, wie Altersarmut und ihr Anstieg vermieden werden können. Leider schlagen hierbei aber - wie wir es auch heute merken können - die Wellen, die Emotionen, auch in den Medienberichten, häufig hoch, sodass die Menschen mit unseriösen Fakten und unsensiblen Disputen nur zusätzlich verunsichert werden.

Verantwortlich agierende Politiker haben die Pflicht, zur Versachlichung der Diskussion beizutragen. Das Thema muss bei realer Sicht auf die tatsächlichen Probleme auf einer angemessenen Basis diskutiert werden. Zweifellos gehört dazu die Feststellung, dass Altersarmut heute in Deutschland objektiv kein drängendes gesellschaftliches Problem ist; denn nicht vorwiegend die älteren oder alten Menschen leiden unter Armut. Vielmehr sind es die Langzeitarbeitslosen und die Familien mit Kindern, darunter insbesondere Alleinerziehende, die von Armut erheblich betroffen sind. Das ist auch dem dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu entnehmen. Altersarmut steht auch dort nicht im Fokus.

Die heutige Rentnergeneration hat aufgrund einer relativ günstigen ökonomischen Entwicklung ausreichend Rentenanwartschaften aufbauen können. Möglicherweise können das die heutigen Erwerbstätigen nicht mehr in diesem Maße tun. Tatsache ist jedoch, dass dieses Thema die Gesellschaft nicht akut bedrängt, sondern ein befürchtetes Risiko der nächsten Jahrzehnte beschreibt. Daher meine ich, dass wir uns die Zeit für seriöse Problemanalysen nehmen sollten, um darauf aufbauend erfolgsversprechende Strategien zur Minimierung des Altersarmutsrisikos zu entwickeln und politisch auch umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wer sich solchen seriösen Analysen zuwendet, der erfährt unter anderem dies: Die aktuelle Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verdeutlicht, dass ein sehr hoher Anteil der heutigen Grundsicherungsempfänger voll erwerbsgemindert ist, also bereits lange vor dem 65. Lebensjahr bedürftig geworden ist. Die Daten sprechen insoweit eine deutliche Sprache.

Brandenburgs Rentnerinnen und Rentner sind heute eher unterdurchschnittlich von Altersarmut betroffen. Lediglich etwa 5 000 beziehen derzeit Grundsicherung im Alter. Selbst wenn man zugrunde legt, dass das durchschnittlich verfügbare Renteneinkommen gegenüber dem Jahr 2003 gesunken ist, führt dies nicht zwangsläufig zu einem stärkeren Anstieg der Anzahl der Grundsicherungsempfänger. Nach dem jetzigen Stand kann man davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Rentenalter in Brandenburg nicht signifikant ansteigen wird.

Die Grundsicherungsstatistik zeigt auch, dass - entgegen der weit verbreiteten Annahme - mehr als die Hälfte aller Grundsicherungsempfänger keine gesetzlichen Rentenansprüche hat und demzufolge überhaupt keine Rentenleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält. Auslöser von Armut im Alter ist also nicht eine niedrige Rente, sondern eine gänzlich fehlende Absicherung für das Alter. Die gesetzliche Rente wird daher auch in Zukunft die wichtigste Säule der Alterssicherung und damit auch das wichtigste Instrument zur Vermeidung von Altersarmut bleiben.

Wie Sie, Frau Wolff-Molortciuc, darauf kommen, dass wir die Rente abschaffen wollen, bleibt mir völlig unklar. Davon hat niemals jemand etwas gesagt.

Dieses System bietet Möglichkeiten, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Viel entscheidender ist es aber, die Strategie zur Vermeidung von Altersarmut auf die Ursachen zu konzentrieren. Das sind vor allem unetete Erwerbs- und Versicherungsverläufe, Langzeitarbeitslosigkeit, Invalidität vor Erreichen des Rentenalters sowie langjährige Tätigkeiten im Niedriglohnbereich. Arbeiten im Niedriglohnbereich führen dazu, dass man trotz Vollzeittätigkeit keine angemessene Rentenanwartschaften bilden kann, geschweige denn Rücklagen.

Deshalb setzt sich die SPD - die Landesregierung hat keine einheitliche Auffassung dazu, aber die Seite der SPD sehr wohl - seit langem für die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes ein, wie es in den meisten EU-Staaten bereits üblich ist. Die untertarifliche Bezahlung ist nicht hinnehmbar. Die Wirtschaft muss für gute Arbeit auch guten Lohn zahlen, sie muss ihre Beschäftigten an den Gewinnen stärker teilhaben lassen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Lohndumping und ruinöser Wettbewerb schaden den Menschen und der Wirtschaft. Die Ursache für schlechte Bezahlung liegt insbesondere in der sehr angespannten Wettbewerbssituation vieler Unternehmen, insbesondere unserer kleinen und Kleinstunternehmen; denn diese hat dazu geführt, dass Lohndumping und Lohnwettbewerb erschreckend zugenommen haben, vor allem in Ostdeutschland.

Ich füge ganz deutlich hinzu, dass hierbei auch die Gewerkschaften eine hohe Verantwortung haben.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Mir liegt gerade ein Tarifvertrag für das Gemeinsame Tarifregister Berlin-Brandenburg vor, bei dem eben auch die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern eine Vereinbarung getroffen haben und bei uns beantragen, diese für allgemeingültig zu erklären, dass wir also in Berlin einen Lohn von 5,50 Euro und in Brandenburg einen Lohn von 5 Euro genehmigen sollen. Also ist die Politik wieder daran schuld, wenn es die Tarifpartner so vereinbart haben. Das kann so nicht weitergehen. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Kraft auch in den Gewerkschaften einzusetzen, damit sich das ändert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Eine weitere Ursache ergibt sich aus der immer noch hohen Arbeitslosigkeit. Das Überangebot an Arbeitskräften bewirkt gerade im Niedriglohnbereich einen fatalen Verdrängungswettbewerb. Aus Verzweiflung - das wissen wir - sind selbst Hochqualifizierte bereit, zu Niedriglöhnen zu arbeiten, um überhaupt einen Job zu haben. Aber - wir haben es mehrfach gehört - die Entwicklung in den letzten Monaten hat gezeigt, dass wir optimistisch in die Zukunft schauen können; denn hier hat sich Wesentliches verändert.

Die Bundesregierung hat einen Weg eingeschlagen, den wir nicht für völlig glücklich halten, aber es ist ein Kompromiss. Es sollen das Mindestarbeitsbedingungs-gesetz überarbeitet und das Arbeitnehmerentendegesetz reformiert werden. Ich halte das für eine Zwischenlösung; denn gerade mit Blick auf die Gefahr von Altersarmut sollte weiterhin mit allen Kräften an einem gesetzlichen Mindestlohn gearbeitet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Auf dieser Basis hätten die Menschen auch mehr Mittel für die Ergänzung der staatlich geförderten Altersvorsorge zur Verfügung. Über 11,5 Millionen Riester-Verträge bundesweit machen deutlich, dass die Überzeugung von der Notwendigkeit einer die Rente ergänzenden Altersvorsorge bei vielen Menschen angekommen ist. Die Erhöhung der Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder auf 300 Euro, die Einbeziehung von Wohneigentum in die Riester-Förderung oder der Berufseinstiegsbonus von 200 Euro haben die Attraktivität des „Riesters“ weiter gestärkt. Auch wer voll erwerbsgemindert ist, kann jetzt „riestern“ und damit weiter seine Einkünfte im Alter aufstocken.

Das Risiko Altersarmut wird also von vielen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört immer auch die individuelle Erwerbsbiografie. Natürlich wächst das Risiko aufgrund von Zeiten mit geringen oder gar ohne Rentenanwartschaften wie Arbeitslosigkeit, Niedriglohn- oder Teilzeitbeschäftigung und Minijobs sowie aufgrund von Zeiten ohne Altersabsicherung, wenn diese Erwerbseinbrüche bis Rentenbeginn nicht ausgeglichen werden können. Die sicherste Form, Rentenanwartschaften aufzubauen und somit Altersarmut zu vermeiden, bleibt es daher, bei ordentlicher Entlohnung versicherungspflichtig beschäftigt zu sein. Das ist der sicherste Weg. Dafür müssen Politik, Wirtschaft und Verbände gemeinsam sorgen.

Sie sind bereits auf einen weiteren Antrag eingegangen, der heute auch noch behandelt werden soll. Dazu auch ein paar Worte. Unsere Bundsratsinitiative soll die Bundesregierung auffordern, Modellrechnungen - die Sie ansonsten kritisieren - zur Neugestaltung der Rentenformel vorzulegen, die die Sonderregelung zur Rentenberechnung in Ostdeutschland möglichst bald überflüssig macht. Die von uns eingeforderten Berechnungen sollen zwei Dinge klarstellen: Das Ziel muss in einem angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden, und die Auswirkungen auf die Rentnerinnen und Rentner sowie die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sollten klar und vorbehaltlos dargestellt werden. Ich glaube, das ist eine klare Ansage.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Die ostdeutschen Bundesländer treibt es zu dieser gemeinsamen Initiative, nachdem es am 1. Juli dieses Jahres erneut keine Anpassung der aktuellen Rentenwerte gab und nach dem bisherigen Rechenmodus so bald auch keine zu erreichen ist. Da muss endlich etwas geschehen. Deshalb bleiben wir auch dran.

Unter diesem Aspekt und angesichts dessen, was bereits läuft, sage ich ganz deutlich: Die Fraktion DIE LINKE versucht mit ihrem Antrag lediglich, auf einen bereits unter Volldampf fahrenden Zug aufzuspringen. Die Sozialministerien der beteiligten Länder haben bereits vor Wochen mit den Arbeiten für ein gemeinsames Vorgehen im Bundesrat begonnen. Die Landesregierung braucht eben keine besondere Aufforderung von der Fraktion DIE LINKE, um auf Bundesebene für die Menschen im Land aktiv zu werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Fast 20 Jahre nach Mauerfall und Wiedervereinigung wird es höchste Zeit, die Unterschiede bei der Ermittlung der Rentenhöhe für Beschäftigungszeiten in Ost und West zu überwinden. Aufgrund des niedrigeren aktuellen Rentenwertes Ost bekommt ein Durchschnittsverdiener im Osten rund 12 % weniger Rente als sein Pendant im Westen. Ein Berechnungsmodus, der nach wie vor auf der Entwicklung der Löhne und Gehälter getrennt nach Ost und West basiert, ist heute unverständlich und schlichtweg nicht mehr vermittelbar. Es war auch eine Übergangslösung, die damals verabredet wurde. Zudem ist dies im Einigungsvertrag seinerzeit auch klar als Übergangsmodus vereinbart worden.

Gar keine Frage, die von diesen Unterschieden betroffenen Menschen sehen sich ganz zu Recht benachteiligt. Sie brauchen eine Perspektive und wollen gerechte Antworten. Das ist aber eben auch eine große Aufgabe. Sie lässt sich nicht so nebenbei erledigen, wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE suggeriert. Ein einheitlicher Rentenwert wird nur gelingen, wenn wir genau analysieren, welche Möglichkeiten und Stellschrauben es im bestehenden Rentensystem dafür gibt. Eine Antwort von Ihnen gibt es nicht. Die Wirkungen der möglichen Maßnahmen auf die heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner sowie auf die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler müssen sehr genau betrachtet werden; denn der einheitliche Rentenwert muss für alle tragbar sein und darf nicht zu einseitigen Vorteilen oder Belastungen führen.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat bereits im vergangenen Oktober einen Antrag in dieser Sache ins Parlament einge-

bracht. Er wurde im Februar dieses Jahres mit Stimmen aller anderen Bundestagsfraktionen abgelehnt. Diesen verbrauchten Antrag wärmen Sie nun hier in Brandenburg noch einmal auf. Ich finde das schon reichlich populistisch; denn die breite, alle Bundestagsparteien übergreifende Ablehnung war aus guten Gründen so eindeutig. So hätte ich hier auch einen konstruktiven Beitrag von Ihnen erwartet. Stattdessen wird erneut ein, wie ich finde, kläglicher Versuch unternommen, die Stimmungslage in Ostdeutschland zu bedienen, indem die steuerfinanzierte Anhebung des aktuellen Rentenwertes Ost auf das Westniveau, natürlich bei Beibehaltung der Höherbewertung der Ostentgelte, gefordert wird. Das ist ja toll! Woher die 6 Milliarden Euro kommen sollen, bleibt aber wahrscheinlich bei Ihnen im SED-Vermögen verborgen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Solche unausgeregten Vorschläge sind nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat absehbar zum Scheitern verurteilt. Man könnte meinen, es gehe Ihnen nicht ernsthaft um verantwortungsvolle und mehrheitsfähige Politik für die Menschen im Land. Es ist ein allzu durchschaubarer Populismus, der sich auch nicht auszahlen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Linksfraktion. Der Abgeordnete Görke spricht zu uns.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie unsere Kritik nicht gerne hören, schon gar nicht so kurz vor Wahlen, beispielsweise in Bayern, bzw. den Kommunalwahlen hier in Brandenburg.

(Ministerin Ziegler: Da haben wir jetzt aber Angst! - Oh! bei der SPD)

Sie, Kollegin Schier, versuchen, unsere Kritik als Schwarzmalerei abzutun. Gestatten Sie mir dazu ein Zitat.

„Wer heute für 7 Euro in der Stunde arbeitet, muss 44 Jahre arbeiten, um eine Rente oberhalb der Armutsgrenze zu bekommen.“

Wissen Sie, von wem dieses Zitat stammt? Vom Stellvertreter des selbsternannten Arbeiterführers aus Nordrhein-Westfalen, Herrn Rüttgers. Deshalb bitte ich Sie, in dieser Frage zu sagen, wer hier die Schwarzmalerei sind. Ich glaube, wir sind es nicht. Die geringe Rente, die von der zukünftigen Rentengeneration zu erwarten ist, ist nicht Ergebnis von Schwarzmalerei, sondern eindeutig von Regierungshandeln. Ich glaube, Sie und die Sozialdemokraten haben in den letzten zehn Jahren Ihren Beitrag dazu geleistet.

Liebe Kollegin Lehmann, zu Ihren Aussagen, glaube ich, muss ich einige Klarstellungen vornehmen. Das Problem der drohenden Altersarmut ist kein Phänomen, das unausweichlich auf die zahlreichen Brandenburgerinnen und Brandenburger zukommt.

Die Rentenexperten des WSI oder des Max-Planck-Instituts sehen die zukünftige Entwicklung der Renten nicht in erster Linie in der demografischen Entwicklung oder in dem gekürzten Umlageverfahren zur gesetzlichen Rentenversicherung begründet. Es gibt drei Gründe, die sie anführen. Erstens die Arbeitslosigkeit, zweitens die Ausweitung der Niedriglöhne und drittens die atypische Beschäftigung.

(Frau Lehmann [SPD]: Da sind wir uns einig!)

- Genau, das sind wir, Frau Lehmann. - Zwei dieser drei Gründe haben Sie mit Ihrer Reformpolitik hier im Parlament verteidigt sowie im Bundesrat und im Bundestag in den letzten Jahren durchgesetzt, Hand in Hand mit der CDU.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Wir kommen jetzt zu den Arbeitsmarktzahlen. 280 000 Arbeitslose noch vor einigen Jahren, jetzt 170 000.

(Frau Schier [CDU]: Das ist doch toll! Sagen Sie das doch einmal!)

Das suggeriert einen Aufschwung, den wir überhaupt nicht kritisieren. Aber es ist für viele auch ein Abschwung. Das muss auch einmal klargestellt werden. Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen basiert zum Beispiel, Frau Schier, auf 26 000 Nichtleistungsbeziehern, die Sie in keiner Statistik mehr finden. Er beruht auf 78 000 Aufstockern und auf 14 100 1-Euro-Jobbern, die Sie ebenfalls nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik finden, weil sie nicht als arbeitslos gelten.

(Ministerin Ziegler: Die waren vorher auch nicht drin!)

Dann sind die Zahlen doch ganz andere. Jetzt bitte ich einmal, den DGB sprechen zu lassen, und erinnere an die Konferenz des DGB vom letzten Montag.

(Frau Lehmann [SPD]: Das hat gereicht!)

- Das hat gereicht, das glaube ich Ihnen. Für Sozialdemokraten war es eine schwere Stunde.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

„Die Ausweitung des Niedriglohnsektors hat eine neue Dimension erreicht. Jeder Vierte in Brandenburg verdient weniger als 7,50 Euro. Gleichzeitig wachsen die atypischen Verhältnisse. Ein massiver Rückgang der Normalarbeitsplätze ist zu verzeichnen.“

Gestatten Sie mir, eine aktuelle Zahl aus Ihrem Haus zu nennen, gestern der Kollegin Dr. Schröder als schriftliche Antwort übergeben: 1997 hatten wir in Brandenburg 123 000 Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen - das sind also keine Normalarbeitsplätze -, im Jahr 2007 waren es 191 000. Das ist die Realität, die ich Sie zur Kenntnis zu nehmen bitte.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist die andere Seite dieses auch von uns nicht zu kritisierenden Aufschwungs, die man bei Erfolgsmeldungen nicht weglassen sollte.

Solange die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht gelöst sind, sind die Voraussetzungen für Altersarmut geschaffen. Der Sachverhalt liegt klar auf der Hand: Aus Hungerlöhnen entstehen keine guten Renten.

Aus Sicht der Linken bleibt es Aufgabe des Staates, Menschen zu schützen, die wegen Langzeitarbeitslosigkeit, sozialversicherungspflichtiger oder sozialversicherungsfreier Beschäftigung mit niedrigen Löhnen nur geringe Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben und damit nur ein schlechtes Alterseinkommen zu erwarten haben.

(Bischoff [SPD]: Kein Wunder, dass eure Werte sinken!)

- Kollege Bischoff, ich komme jetzt dazu. - Das ist die Politik des vorsorgenden Sozialstaates.

(Ministerin Ziegler: Richtig!)

Beginnen wir doch einmal mit den Rentenansprüchen eines Empfängers von Arbeitslosengeld II. Mit Ihrer Zustimmung zum Fortentwicklungsgesetz zur Grundsicherung im letzten Jahr haben Sie dafür gesorgt, dass die Rentenansprüche von Arbeitslosengeld-II-Empfängern drastisch reduziert werden. Konkret heißt das: Bundeszuschuss vorher 78 Euro; gekürzt auf 40 Euro. Damit erwerben Langzeitarbeitslose, wenn sie ein Jahr Hartz IV bezogen haben, einen Rentenanspruch pro Monat von lediglich 2,19 Euro.

Oder nehmen wir, um auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu sprechen zu kommen, Ihre Zustimmung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz im Rahmen der Agenda 2010; Stichwort Zeitarbeit. Damit haben Sie dafür gesorgt, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ausgehöhlt wurde.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Tarife kennen Sie,

(Schippel [SPD]: Wer hat da die Tarifverträge gemacht? - Weitere Zurufe von der SPD)

zum Beispiel die Tarife der Gewerkschaft der christlichen Arbeitnehmerschaft. Da sind 6,48 Euro verabredet worden. Das ist natürlich kein richtiger Lohn.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Sie haben die Tür dafür geöffnet mit dem Beschluss zur Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, was die Grundlage dafür geboten hat, dass die Rentenansprüche vermindert worden sind.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Präsident Fritsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie ihn doch bitte reden! Das muss raus!

(Schulze [SPD]: Damit er nicht daran erstickt!)

Görke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Lieber Kollege Schulze, Sie brauchen keine Angst um mich zu haben; denn ich werde nicht

ersticken. Sie haben übrigens vorhin den Vorwurf formuliert, wir als Linke würden Geld beschließen. Die Angleichung der Renten Ost an die Renten West - ich komme gleich noch auf die Bundesratsinitiative zu sprechen - würde natürlich einen Betrag in Höhe von 6 Milliarden als Bundeszuschuss zur Rentenversicherung bedeuten. Aber dazu ist zu sagen, dass Sie dieses Geld anderswohin geschoben haben. Nehmen wir als Beispiel die Unternehmenssteuerreform: 5 Milliarden Euro. Oder nehmen wir die Reform, die jetzt ansteht, die Erbschaftsteuerreform. Hierdurch werden Sie die großen Erbschaften - ich hoffe dass Sie sich als Sozialdemokraten da noch ein wenig durchsetzen können -

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

um 4 oder 5 Milliarden Euro entlasten. Diese Zahlen gehören dazu.

(Zurufe von SPD und CDU)

Liebe Kollegin Lehmann, Sie haben gesagt, die Schere zwischen Arm und Reich schließe sich wieder.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein: wird wieder enger!)

- Okay, „wird enger“. - Jedenfalls müssen Sie damit aufhören, die Studie des DIW hier einfach überzubewerten. Lesen Sie in den Unterlagen der eigenen Bundesregierung, im Armutsbericht, nach. Der sagt Ihnen das.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

400 000 Finanzmillionäre.

(Ministerpräsident Platzeck: Sie wissen genau, dass das andere Jahre waren! Lügen Sie also nicht wider bessere Erkenntnisse hier herum!)

- Herr Ministerpräsident, ich glaube, es geht zu weit, wenn Sie mich hier als Lügner bezeichnen.

(Ministerpräsident Platzeck: Das bezieht sich auf andere Jahre, das wissen Sie! Sie tun hier aber so, als wäre es anders! Hören Sie auf, Herr Görke! Sie lügen ganz bewusst!
- Beifall bei SPD und CDU)

- Im Rahmen der zehn Jahre, in denen Sie regiert haben, ein Anstieg von 400 000 auf jetzt 800 000 Finanzmillionäre. Das ist die Wahrheit, die man Ihnen auch vor Augen führen muss.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Jedes vierte Kind in Brandenburg ...

(Zurufe von der SPD: Hören Sie auf! - Jetzt ist aber Schluss!)

- Wenn Sie lieber die Zahl für die kreisfreien Städte hören wollen: Jedes dritte Kind lebt dort von Hartz IV. Das ist die Zahl, die hier deutlich genannt werden muss.

Gestatten Sie mir, noch etwas zu den arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen zu sagen, die gesetzt werden müssen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin Ziegler, selbstverständlich muss der gesetzliche Mindestlohn eingeführt werden, um eine Lohnuntergrenze zu setzen. Wenn ich mir vor Augen führe, welche Überlegungen Ihre SPD auf Bundesebene anstellt, dann frage ich mich allerdings: Wie wollen Sie denn in einer Koalition mit der FDP

(Zuruf von der SPD: Lassen Sie das unsere Sorge sein! - Weitere Zurufe von der SPD)

- das hier ist ja noch die Light-Variante - im Jahre 2009 den gesetzlichen Mindestlohn durchsetzen?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist dann Ihr Geheimnis.

Die zweite Bedingung: Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit muss hier auf der Agenda stehen; denn die Zahl der Menschen mit Erwerbsbiografien mit Zeiten geringer Rentenanzwachsungen hat sich deutlich erhöht. Ein wirklicher öffentlicher Beschäftigungssektor ist hier zwar nicht der Baustein, aber ein Baustein. Er ist allemal besser, als die Interpretation der Arbeitslosenstatistik

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Funck [CDU])

oder Arbeitsmarktinstrumente wie Billigbürgerarbeit à la Bad Schmiedeberg, Frau Kollegin, oder die Flut von 1-Euro-Jobs, die es in diesem Lande nach wie vor gibt.

Das Dritte, was sofort gemacht werden muss, ist die Austrocknung des Sumpfes der versicherungsfreien Minijobs. Auch in diesem Bereich wurden unter Ihrer Regierung die Weichen falsch gestellt.

(Ministerpräsident Platzeck: 17 Jahre Opposition machen finster und böse! Das merkt man deutlich!)

- Versicherungsfreie Minijobs, Herr Ministerpräsident, bieten keine Absicherung im Alter bzw. bei der Erwerbsrente.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im Übrigen haben Sie auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in diesem Land verdrängt. Auch das muss hier einmal klargestellt werden.

Präsident Fritsch:

Herr Görke, Sie haben Ihre Redezeit jetzt endgültig ausgeschöpft.

Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Ministerpräsident Platzeck: Es reicht jetzt auch wirklich aus mit schlechter Laune und Hilfslosigkeit! - Zurufe von SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält jetzt noch einmal die SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Baaske.

(Bischoff [SPD]: Immer locker, Günter!)

Baaske (SPD):

Ich habe den Eindruck, dass DIE LINKE seit gestern Abend, 19.30 Uhr, zunehmend nervös geworden ist.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Wolff-Molortciuc, sehr geehrter Herr Görke, wir befinden uns in einer Aktuellen Stunde. Das Thema ist, wie Sie, Frau Wolff-Molortciuc, gerade selbst gesagt haben, aber nicht aktuell. Sie haben sich eingehend mit einem Papier beschäftigt, das die Parteikollegen Sellering und Bullerjahn mit uns gemeinsam im März dieses Jahres verfasst haben. Das Bezeichnende und eigentlich auch das Schöne ist, dass man daran wieder einmal erkennen kann, wer hier eigentlich wem hinterherrennt. Die Lösungsvorschläge bezüglich der ostdeutschen Renten - dass es für einige Rentner keine sonnige Situation geben wird, haben die Kollegen unisono beschrieben; auch Ministerin Ziegler und Sylvia Lehmann haben das hier übereinstimmend noch einmal deutlich gemacht - haben die Kollegen in dem genannten Papier beschrieben. Der Kollege Görke hat diese Lösungen hier auch noch einmal benannt.

Es geht um die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns; da sind wir uns einig.

Weiter schreiben die Kollegen darin etwas über höhere Rentenbeiträge bei Minijobs. Das haben auch Sie gerade noch einmal gesagt, aber das ist schon vom März 2008 und stammt von unserer Partei.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Weiter geht es um die bessere Bewertung von ALG-II-Zeiten, konkret darum, dass die Ausgleichsbeträge der Arbeitsverwaltung in den betreffenden Fonds hinübergeführt werden.

Schließlich geht es um den Ausbau der Riester-Rente zur Pflichtversicherung. Das sind die vier Vorschläge, die die Kollegen gemacht haben, und zwar nicht in einer Aktuellen Stunde, sondern im Rahmen einer Arbeitsdebatte in der Friedrich-Ebert-Stiftung. So führen wir die Diskussion.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, ruhig und sachlich!)

Frau Wolff-Molortciuc fing mit einem Zitat von meinem Kollegen an, und Herr Görke führte das mit einem Zitat von Herrn Rüttgers fort. Auch ich möchte jetzt ein paar Zitate bringen, und zwar Zitate von Ihrem Vorsitzenden.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Ja, von Ihrem Vorsitzenden.

Ich zitiere:

„Ich lade ein, darüber nachzudenken, ob wir nicht auch bei der Arbeitslosenversicherung Korrekturbedarf haben, da es immer wieder vorkommt, dass Missbrauch in der Form betrieben wird, dass ein hochvermögender Unternehmer oder Selbstständiger etwa den Partner beschäftigt, ihm dann kündigt und dann in hohem Umfang Leis-

tungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen werden. Ich bitte, darüber nachzudenken, ob hier nicht eine Korrekturmöglichkeit besteht, die uns in die Lage versetzt, auch bei den Lohnnebenkosten Strukturformen in Angriff zu nehmen, die dem Ziel, die Lohnnebenkosten zu senken, dienen können.“

Ich sage das vor dem Hintergrund, dass Frau Wolff-Molortciuc vorhin gesagt hat, das einzige Ziel, das wir bei der ganzen Rentenpolitik verfolgten, sei die Beibehaltung bzw. Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge. - Das hat Ihr Kollege Parteivorsitzender im Jahre 1998 gefordert.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Da war er aber noch nicht Parteivorsitzender! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich sage gleich noch etwas zu der Struktur als solcher.

Herr Görke hat ausgeführt, dass es für die Regelung „Rente mit 67“ gar keine Notwendigkeit gebe, und er hat in diesem Zusammenhang noch andere Punkte benannt. Ihr großer Vorsitzender hat einmal gesagt - das war 1995, ist also gar nicht so lange her -:

„Wir können auf die ständig steigende Lebenserwartung nicht mit immer kürzerer Lebensarbeitszeit reagieren.“

(Ministerpräsident Platzeck und Bischoff [SPD]: Ach!)

Das war Oskar Lafontaine. Es geht noch weiter: Was die Frage der Angleichung der Ost- und Westrenten angeht, so kann man Ihr heuchlerisches Vorgehen in folgender Weise darstellen. Ihr Vorsitzender sagte nämlich im Jahre 1993:

„Es bleibt nur noch die Möglichkeit, den Versuch zu stoppen, den Lebensstandard im Osten in kürzester Frist auf Westniveau zu bringen.“

Oskar Lafontaine!

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Erfinder von Hartz IV sagte im Jahre 1998:

„Es gibt viele Fälle, in denen jemand hohes Arbeitslosengeld bezieht, obwohl Familieneinkommen und Vermögen da sind. Ich frage nun, ob der Sozialstaat nicht besser so konstruiert sein sollte, dass nur die Bedürftigen Nutznießer des Sozialstaates sind.“

Ihr Oskar Lafontaine!

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Damit komme ich zu der Frage, warum Sie das in dieser Aktuellen Stunde gebracht haben. Dazu sagte Oskar Lafontaine nach einem Treffen mit SPD-Parteivorsitzenden im Jahre 1995:

„Die PDS konzentriert sich voll und ganz auf die Bekämpfung der Sozialdemokratie. Sie steht damit“

- jetzt hören Sie bitte genau zu! -

„in der Tradition des untergegangenen deutschen Kommunismus.“

(Beifall bei der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

„Deshalb müssen wir uns mit Programm und Politik der PDS inhaltlich auseinandersetzen.“

Das haben Sylvia Lehmann und auch die Ministerin vorhin wunderbar gemacht.

„Unser Ziel ist es, die Wählerinnen und Wähler der PDS für die Sozialdemokratie zu gewinnen.“

Das scheint nach gestern Abend richtig gut gelungen zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich behaupte, das Oskar Lafontaine im Jahre 1999, als er stifen gegangen ist, nicht irgendwie schlauer geworden ist, sondern dass er schlicht und einfach nur die Hosen voll gehabt hat. Mit vollen Hosen läuft es sich schlecht, und mit vollen Hosen regiert es sich auch schlecht. Da hat er - wie im Übrigen auch Gregor Gysi - natürlich zu Recht die Kurve gekratzt.

Ich möchte mit einem Zitat von 1998 enden. Damals hat Oskar Lafontaine in einem „Spiegel“-Interview gesagt:

„Die PDS ist populistisch und vielfach antiwestlich.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Gegenruf von Baaske [SPD]: Ich habe noch einen ganzen Hefter davon! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich freue mich über die Vielzahl der Wahrheiten, die heute hier verkündet worden sind.

Ich stelle fest, dass die Rednerliste zur Aktuellen Stunde erschöpft ist, und schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße unsere Gäste von der Oberschule „Am Wehlensteich“ Lauchhammer. Ihr habt eine lebhafteste Aktuelle Stunde miterlebt. Hoffentlich geht es so weiter.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/6690

Wir beginnen mit der **Frage 1913** (Unterlaufen des Mindestlohnes in der Baubranche), die der Abgeordnete Klaus Bochow stellt. Vorgetragen wird sie aber vom Abgeordneten Schulze. Bitte sehr, Herr Schulze.

Schulze (SPD):

Im Namen des Abgeordneten Bochow stelle ich hier folgende Frage: Presseberichten - unter anderem der „PNN“ vom

28. Juli 2008 - zufolge wird in der Baubranche der Region Berlin-Brandenburg der gesetzliche Mindestlohn massiv unterlaufen, indem beispielsweise Arbeitszeiten falsch angegeben werden.

Aus diesem Grunde fragt der Abgeordnete Bochow die Landesregierung: Welche Erkenntnisse über die Einhaltung oder Nichteinhaltung des Mindestlohns bei brandenburgischen Bauunternehmen liegen der Landesregierung vor?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird uns Frau Ministerin Ziegler geben.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde Herrn Bochow wie folgt antworten: Er bezieht sich auf einen Artikel in der „PNN“ vom 28. Juli dieses Jahres. Dem war zu entnehmen, dass nach Feststellung der Sozialkasse Berlin in der Region Berlin-Brandenburg der gesetzliche Mindestlohn in der Baubranche unter Rückgriff auf Teilzeitbeschäftigung in möglicherweise erheblichem Ausmaß unterlaufen wird. Hier muss Folgendes betrachtet werden:

Die Sozialkasse Berlin hat die Bewertung auf Berliner Bauunternehmen bezogen vorgenommen. Das liegt in einer besonderen Vereinbarung des Tarifvertrages über zusätzliche Meldezeiten im arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahren im Berliner Baugewerbe vom 1. Januar 2007 begründet, ist aber eben nur für die Berliner Unternehmen gültig. Für die anderen Bundesländer werden zwar inzwischen auch ähnliche Daten durch die SOKA-BAU erhoben, aber eben erst seit Ende 2007, sodass wir im Moment keine Auswertung geeigneter Datenmengen haben. Das wird sich aber im nächsten Jahr ändern.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Arbeitnehmerentendegesetzes sind für die Prüfung der Einhaltung bestehender Mindestlohnverpflichtungen - wie sie eben auch in der Baubranche existieren - die Behörden der Zollverwaltung zuständig. Diese wird auch von den Sozialkassen bei Vorliegen entsprechender Verdachtsfälle eingeschaltet. Wie Sie wissen, unterliegt die Zollverwaltung dem Bundesfinanzministerium als Bundesbehörde. Deswegen können wir als Landesregierung schlecht Zugriff darauf nehmen, aber wir werden es im nächsten Jahr versuchen, wenn das das Anliegen der Abgeordneten sein sollte.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1914** (Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals), die die Abgeordnete Tack stellt.

Frau Tack (DIE LINKE):

Im Rahmen des Verkehrsprojektes VDE 17, das betrifft den Wasserstraßenbau, soll der Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals in Potsdam erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam hatte bereits 2004 einen Beschluss zur Ablehnung des Vorhabens gefasst und hat nun am 10. September beschlossen, gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen.

Das Ausbauprojekt basiert auf überholten Prognosen, ist nicht wirtschaftlich, würde Steuergelder verschleudern und wertvoll-

le Natur- und Landschaftsräume nachhaltig zerstören. Proteste kamen unter anderem von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, dem Aktionsbündnis gegen den Havelausbau und kürzlich auch von der Fraktionsführung der SPD-Landtagsfraktion.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um den von der SPD-Fraktionsführung angekündigten reduzierten Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals gegenüber der Bundesregierung zur Entscheidung zu bringen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, bitte.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, wenn man einige Zeitungen liest, müsste man denken: Horrorgeschichten, haben wir in Potsdam die gleiche Situation wie in Dresden mit der beabsichtigten Elbebrücke?

Ich sage ganz klar: Die Landesregierung hat eine sehr deutliche Auffassung zur Frage des Ausbaus des Sacrow-Paretzer Kanals: Keine Beeinträchtigung des UNESCO-Weltkulturerbes. Daran müssen sich die Planungen festmachen.

Ich gestatte mir, zu Details zu kommen. Ich habe das Gefühl, dass insbesondere Vertreter Ihrer Fraktion den Planfeststellungsbeschluss und die Details überhaupt nicht gelesen haben. Bevor man etwas kritisiert, sollte man erst einmal trefflich studieren, was geplant und tatsächlich zu bauen vorgesehen ist.

Ich betrachte es als höchst fahrlässig, dass Sie, Frau Tack, eines überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen: dass wir bei dem, was Sie fordern, nämlich eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene, aber auch auf die Wasserstraße, in den letzten vier, fünf Jahren einen sehr erfolgreichen Weg gegangen sind.

Ich muss an der Stelle sehr deutlich sagen: Wir haben jährlich eine Steigerungsrate auf der Wasserstraße nach Berlin und Brandenburg von 6,4 % - ich betone: jährlich 6,4 % -, also steigende Zahlen.

Es ist nicht nur ein Thema für Berlin, für die Anbindung des Westhafens, sondern insbesondere auch ein Thema für die Anbindung unserer anderen brandenburgischen Wasserstraßen - der Kollege Bischoff aus Schwedt kann das bestätigen. Frau Tack, wozu haben Sie denn mitgekämpft, damit das Schiffsbauwerk in Niederfinow gebaut wird, damit dort Geld zur Verfügung gestellt wird, wenn nicht gleichzeitig auch der Sacrow-Paretzer Kanal mit ertüchtigt wird? Es ist notwendig, den Sacrow-Paretzer Kanal gerade auch für die Ost-West-Anbindung mit herzustellen.

Ich will noch eines sagen und Sie, Frau Tack, und natürlich auch die Fraktionsvorsitzende der Linken ganz herzlich einladen: Wir werden ja nicht nur in diesen Tagen die eine oder andere Einweihung vornehmen, sondern dies selbstverständlich auch nach der Kommunalwahl tun. Herzlich willkommen am 1. Oktober 10 Uhr in Wustermark, wo wir den neuesten brandenburgischen Hafen in Betrieb nehmen werden, der insgesamt eine sehr gute Ergänzung darstellen wird.

Wie sieht es mit den Ausbauparametern aus? Es wird ja so getan, als ob es erhebliche Bedenken gebe - auch bei der Schlösserstiftung, die übrigens so nicht vorliegen -, was das Thema Wasserstand und was das Grundwasser anbelangt. Ich sage hier noch einmal ganz deutlich: Bezogen auf den Jungfersee wird es bei Mittelwasser eine maximale Veränderung des Wasserstandes von einem bis zwei Zentimetern geben. Das heißt, es wird keine Auswirkungen auf die Standfestigkeit der Heilandskirche geben. Hier mit Horrormeldungen durch die Gegend zu ziehen ist höchst fahrlässig.

Ich will ganz deutlich sagen, was Eingriffe in Natur und Landschaft anbelangt: Natürlich wird es Eingriffe in Natur und Landschaft geben müssen. Wir haben aber sowohl ein sehr gutes bundesdeutsches als auch ein brandenburgisches Naturschutzgesetz. Sie müssen bitte auch betrachten: Was ist bisher geleistet worden, und vor allem: Wie ist denn der Zustand dort? 800 Bäume werden zu fällen sein. Davon besteht ein Großteil nun wahrlich nicht aus naturschutzfachlich sehr hochwertigen Pappeln. Dafür wird Ausgleich geschaffen werden. Es handelt sich insgesamt um eine Fläche von 90 Hektar, die ökologisch aufgewertet wird, wo Neuanpflanzungen stattfinden, wo übrigens Bäume von erster Qualität gepflanzt werden.

Von den ca. 7,1 Millionen Euro, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzusetzen sind, sind bereits 95 % realisiert bzw. in Auftrag gegeben worden. Es handelt sich bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen um ein Modellprojekt, das europaweit Beachtung findet und weit im Vorfeld der tatsächlichen Eingriffe, und zwar über die Flächenagentur, einer Tochter des NaturSchutzFonds Brandenburg - der Stiftungsratsvorsitzende, Herr Dr. Woidke, sitzt hier vorn -, realisiert wird. Die Naturschutzfachwelt sagt, das ist ein hervorragendes Projekt, was dort läuft. Nicht umsonst waren im letzten Sommer noch Bundesumweltminister Gabriel und auch der Kollege Tiefensee mit vor Ort und haben sich das angeschaut. Sagen Sie also bitte auch ganz deutlich, was hier beispielhaft passiert.

Dann gibt es den Vorschlag, Einschiffigkeit umzusetzen. Wissen Sie, Frau Tack, denn überhaupt, was Einschiffigkeit bedeutet? Ich glaube nicht. Betrachten Sie einmal die Raumordnungsunterlagen von vor zehn Jahren. Es sind interessanterweise gerade die Schlösserstiftung und die Stadt Potsdam, die sagen: Bitte, es kann ja wohl nicht sein, dass bei Einschiffigkeit - Sie fordern ja die Einschiffigkeit - vielleicht auf dem Jungfersee vis-à-vis der Alten Meierei ein Schiffsfliegeplatz angeordnet wird und dann genau in der Sichtachse zur Heilandskirche die Schiffe liegen. Dann müssten mindestens drei Ausweichstellen im Bereich des Sacrow-Paretzer Kanals eingebaut werden, was mit erheblichen Verzögerungen auch für den Schiffsverkehr - im Übrigen auch für die Weiße Flotte - verbunden wäre. Ich möchte den Fahrgast sehen, der mit der Weißen Flotte fährt und es toll findet, wenn er deutlich längere Fahrtzeiten in Kauf nehmen müsste.

Ich will noch bei der Heilandskirche bleiben, weil auch diesbezüglich Horrormeldungen durch die Welt gehen. Es ist ganz klar: Die Heilandskirche wird nicht beeinträchtigt werden. Die Fahrinne bleibt so, wie sie jetzt ist. Es wird im Jungfersee geringfügige Ausbaggerungen geben müssen. Schon jetzt ist es so, dass der deutlich höhere Wellenschlag von schnell fahrenden Freizeitbooten und gerade nicht von Frachtschiffen verursacht wird.

Die Glienicker Brücke gehört nicht zu dem Projekt, aber auch dazu hat die brandenburgische Landesregierung eine klare

Auffassung: Die Brücke muss nicht angehoben werden, sodass sie außerhalb jeder Diskussion ist.

Ich bin sehr froh, dass sowohl die SPD- als auch die CDU-Fraktion zugesagt haben, Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion als zuständige Behörde in den zuständigen Fachausschuss einzuladen. Frau Tack, dort können Sie gern Ihre Detailfragen stellen.

Ich wiederhole die klare Position der Landesregierung: Bau des Sacrow-Paretzer Kanals nur, wenn es keinerlei Beeinträchtigung des UNESCO-Weltkulturerbes hier in Potsdam gibt. Das ist die Messlatte. Ich sage sehr deutlich: Das wird in Übereinstimmung gebracht werden. - Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, die Fragestellerin hat weiteren Informationsbedarf.

Frau Tack (DIE LINKE):

Den habe ich, Herr Präsident. - Herr Minister, Horrorgeschichten habe ich nicht erzählt. Allerdings habe ich erwartet, dass Sie meine Frage sachlich beantworten. Das haben Sie nicht getan. Deshalb versuche ich es mit zwei Nachfragen.

Erstens: Ich erinnere Sie daran, dass wir im Mai 2008 hier über einen Antrag zur Beendigung des Ausbaus des Sacrow-Paretzer Kanals und der Schleuse Kleinmachnow beraten haben. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Es war aber zu lesen, dass Herr Baaske, Frau Geywitz und Frau Melior - leider sind sie nicht im Saal - eine politische Lösung wollen und eine Änderung dessen anstreben, was bisher vorgesehen ist. Deswegen frage ich Sie noch einmal: Wie soll diese politische Lösung aussehen? Ich gehe nicht davon aus, dass Herr Baaske, Frau Geywitz und Frau Melior unabgestimmt mit Ihnen diese Forderung aufgestellt haben, denn sie hat in der Debatte im Mai noch keine Rolle gespielt. In diesem Zusammenhang will ich daran erinnern, dass Rot-Rot im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen hat, den Ausbau von Spree und Havel qualifiziert zu beenden. Noch einmal: Wie soll die politische Lösung zur Änderung der Pläne aussehen?

Zweitens: Auch die SPD-Bundestagsabgeordnete Wicklein hat sich dazu geäußert. Sie wird in der heutigen Bundestagsdebatte über den Verkehrshaushalt noch einmal darauf Einfluss nehmen, dass dieses Projekt so nicht beschlossen und kein Geld dafür zur Verfügung gestellt wird. Deshalb frage ich Sie: Welche Schritte haben Sie - möglicherweise in einem Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister, Herrn Tiefensee - unternommen, um zu der Lösung, nämlich einer Veränderung des Projekts, zu kommen, die uns in der Presse angekündigt worden ist?

Das waren meine rein sachlichen Fragen und keine Horrormeldungen.

Minister Dellmann:

Nun haben Sie Fragen gestellt, die eigentlich die Abgeordneten beantworten müssten. Ich kann feststellen, dass der Vorsitzen-

de der SPD-Fraktion unsere Auffassung teilt. Er hat mitnichten vorgetragen, dass die Ausbauplanung grundsätzlich geändert werden müsse. Dass einzelne Mitglieder der SPD eine differenzierte Auffassung dazu haben, ist nicht unüblich. Wenn ich zu Ihrer Fraktion hinüberschaue, Frau Kaiser, dann stelle ich fest, dass es einen Beigeordneten aus Cottbus mit dem Namen Nicht gibt, der zum Thema Braunkohle eine ganz andere Position als Sie einnimmt. Auch das gehört, wie ich glaube, zu einer demokratischen Partei.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir sind eine pluralistische Partei! - von Arnim [CDU]: Warum werfen Sie es anderen dann vor?)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1915** (Erhalt und Nutzung von Bootsstegen am Scharmützelsee), gestellt vom Abgeordneten Karney.

Karney (CDU):

In den letzten Wochen wurde mehrfach in der regionalen und überregionalen Presse über die Probleme mit der Genehmigung von Bootsstegen am Scharmützelsee berichtet. Die Behörden des zuständigen Landkreises Oder-Spree verweigern Genehmigungen zum Erhalt und zur Reparatur der Bootsstege und drohen beachtliche Zwangsgelder an. In einem Fall wurde sogar mit der Beschlagnahmung des Pkws eines Ehepaares gedroht. Einige Menschen rund um den Scharmützelsee sind durch solche Maßnahmen des Landratsamtes eingeschüchtert und fühlen sich regelrecht schikaniert.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie Möglichkeiten, betroffene Bürger bei den Erhaltungsmaßnahmen baulich vertretbarer und tatsächlich genutzter Bootsstege zu unterstützen, insbesondere durch eine Stichtagsregelung zum Bestandsschutz im Rahmen der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke, unterstützen Sie bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das würde ich gern tun, allein wir sind dafür nicht zuständig. - Sehr geehrter Herr Karney, die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, den Bürgern entsprechend Ihrer Anfrage zu einer Genehmigung von Steganlagen zu verhelfen. Dies ist einzig und allein Aufgabe der dafür zuständigen Landkreise. Die Aufgaben der unteren Umweltbehörden - hier: für Wasser- und Naturschutz - sind den betreffenden kommunalen Gebietskörperschaften als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden. Damit stehen die umfassenden Kompetenzen einer Fachaufsichtsbehörde auch diesen Behörden und nicht mehr dem Land zu. Ich kann und darf daher weder Einzelentscheidungen der unteren Umweltbehörden an mich ziehen noch diese zur Erteilung von Genehmigungen anweisen oder in deren Ermessen eingreifen. Allenfalls rechtswidrige Entscheidungen können von uns gegenüber den unteren Umweltbehörden beanstandet werden. Jedoch erläutere ich sowohl Ihnen,

Herr Karney, als auch dem gesamten Landtag den Sachverhalt, da nicht jeder hier die regionalen Besonderheiten kennt:

Im Juni 2008 hat sich in Bad Saarow eine Bürgerinitiative gegründet, die sich gegen eine vermeintliche Ungleichbehandlung durch den Landkreis Oder-Spree bei der Genehmigung bzw. Weiternutzung illegal errichteter Steganlagen wendet. Anlass hierzu waren Anzeigen, die 2007 beim Umweltamt eingingen. Demnach wurden Steganlagen, deren Bestandsschutz bereits abgelaufen war, neu errichtet und Schilfbestände am Seeufer zerschnitten. Zurzeit befinden sich am Scharmützelsee 43 dieser Anlagen im ordnungsbehördlichen bzw. Klageverfahren - ich darf hinzufügen: von mehreren hundert Steganlagen insgesamt, die es am Scharmützelsee gibt.

Der Landkreis Oder-Spree prüft in jedem Einzelfall, ob für Steganlagen, für die kein Bestandschutz mehr gegeben ist, eine Genehmigung nach derzeitiger Rechtslage möglich wäre. Die Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Steganlagen nach dem Wasserrecht bildet § 87 des Brandenburgischen Wassergesetzes. Die Errichtung oder Änderung von Stegen, die ohne die erforderliche Genehmigung erfolgt ist, ist rechtswidrig. Die Wasserbehörde kann die Beseitigung nicht genehmigter Anlagen anordnen; auch das steht in § 87, im Absatz 6. Eine solche Anordnung wird insbesondere dann zu erfolgen haben, wenn trotz entsprechender Aufforderung kein nachträglicher Genehmigungsantrag gestellt wird oder die Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Genehmigung nicht gegeben sind.

Die Wasserbehörden sind verpflichtet, auf die Einhaltung des Wasserrechts hinzuwirken.

Keiner Genehmigung nach § 87 bedürfen Stege, die nach dem Wassergesetz vom 2. Juli 1982 zugelassen waren oder deren Zulassung durch das Gesetz aufrechterhalten worden ist und soweit am 1. Juli 1990 rechtmäßige Anlagen vorhanden waren. Auch das steht im Brandenburgischen Wassergesetz, hier in § 147 Abs. 1. Den Nachweis hat der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte zu erbringen.

Die Rechtsgrundlagen für die Genehmigung von Steganlagen nach dem Naturschutzrecht bilden die §§ 32 und 48 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und - als spezielle Regelung für den Scharmützelsee - die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“. Der Landkreis Oder-Spree hat weiterhin bei seinen Entscheidungen die Belange der Fischereiwirtschaft und einen Beschluss der Gemeindevertretung Bad Saarow vom 28.10.1996 zur Bereinigung von Steganlagen in ihrem Gemeindegebiet zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Herr Karney, die von Ihnen angesprochene Stichtagsregel zur Legalisierung von Steganlagen bezieht sich offensichtlich auf eine Regelung in Schleswig-Holstein. Dort gelten alle Steganlagen, die bis zum 19.11.1982 errichtet wurden, als genehmigt. Diese gesetzliche Regelung bezieht sich aber auf den Umstand, dass es bis zu diesem Zeitraum in Schleswig-Holstein kein Erfordernis einer naturschutzrechtlichen Genehmigung gab. Die Übernahme einer solchen Regelung wäre für Brandenburg schon deshalb nicht angezeigt, weil hier eine durchgängige Zulassungspflicht für Steganlagen nach dem Wassergesetz, also schon nach DDR-Recht, bestand. Das Scharmützelseegebiet ist zudem seit 1965 Landschaftsschutzgebiet. Die gültige Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“ aus dem Jahr 2002 sieht

für die Errichtung von baulichen Anlagen, etwa von Steganlagen, einen Genehmigungsvorbehalt vor. Zuständig dafür ist, wie bereits ausgeführt - damit schließt sich der Kreis -, der Landkreis Oder-Spree.

Es ist in diesem Zusammenhang für mich nicht erkennbar, dass der Landkreis Oder-Spree, indem er die Einhaltung des Brandenburgischen Wassergesetzes und des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes einfordert, die Nutzer von Grundstücken am Scharmützelsee einschüchtert, benachteiligt oder gar schikanieret. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1916** (Superflache Displays aus Kunststoff), gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

In der Sendung „rbb aktuell“ vom 1. September dieses Jahres wurde mitgeteilt, dass es einer mittelständischen Brandenburger Firma gelungen sei, Kunststoffe für extrem flache Displays zu entwickeln.

Da es in Brandenburg jedoch nicht möglich war, einen Partner zu finden, der bereit war, diese innovative Entwicklung aufzugreifen und beispielsweise bei der Produktion neuartiger Fernsehgeräte umzusetzen, wurden die Rechte an der Entwicklung an eine japanische Firma verkauft, welche diese bei der Produktion von neuartigen superflachen Fernsehgeräten umsetzte. Die Moderatorin der „rbb“-Sendung sprach in diesem Zusammenhang von einem Milliardengeschäft, das an Brandenburg vorbeiging.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen wurde es versäumt, die in der Vorbemerkung genannte Technologie mittels förderpolitischer Maßnahmen in Brandenburg zu halten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete, das, was Sie sagen, ist nicht nachvollziehbar. Wir haben uns wirklich die Mühe gemacht und die Sendung und das Manuskript nachvollzogen. Es war keine mittelständische Firma zu erkennen, sondern ein Fraunhofer-Institut.

Das Fraunhofer-Institut hat ausweislich der Aussagen des Befragten gesagt, dass das eine Forschungsaufgabe ist, die noch keine Reife erreicht hat. Die Behauptung, dass damit ein Milliardengeschäft verloren oder an uns vorbeigegangen sei, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Wie die Moderatorin zu diesem Urteil kommt, können wir nicht nachvollziehen. Dazu müssen Sie die Moderatorin selbst fragen.

Vielleicht übersteigt es ein Stück weit Ihre Phantasie, aber es gibt im Land Brandenburg soziale Marktwirtschaft. Es gibt Firmen, die jeden Tag unterwegs sind, die die Gesetze einhalten,

Steuern zahlen, Leute einstellen, Produkte und Leistungen entwickeln und damit guten Erfolg haben - national und international. Sie entscheiden ganz allein über das, was sie mit ihrem Know-how machen - ohne jedwede Förderung. Diese Firmen sind mir auch sehr wichtig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1917** („Förderung von Schulabbrechern“ und Berufsausbildung als staatliche Aufgabe?), die die Abgeordnete Lehmann stellt.

Frau Lehmann (SPD):

Der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 06.09.2008 zufolge hat sich der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dieter Hundt, kritisch zur Mittelverwendung eines Teils des Etats der Bundesagentur für Arbeit geäußert. Es sei nicht korrekt, dass die Arbeitsagenturen die außerbetriebliche Berufsausbildung und künftig auch „Schulabbrecher“ aus Versichertenbeiträgen finanziell fördern. Seiner Einschätzung nach handelt es sich hierbei vielmehr um staatliche Aufgaben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den angesprochenen Sachverhalt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie?

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bewerte wie folgt: Die Einschätzung des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird von uns nicht geteilt. Es ist inzwischen Allgemeingut, dass die demografische Entwicklung in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den wirtschaftsstrukturellen Veränderungen zu einem vermehrten Bedarf an qualifizierten Beschäftigten führt. Das bedeutet, dass Geringqualifizierte zunehmend Probleme mit der Integration in den Arbeitsmarkt haben und künftig noch mehr haben werden.

Ein hoher Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit belastet zudem den Beitragszahler dauerhaft. Die Bundesagentur für Arbeit kommt deshalb ihrem Auftrag, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, in der Weise nach, dass sie Jugendlichen, die wegen sozialer Benachteiligung oder Lernbeeinträchtigung keinen dualen Ausbildungsplatz erhalten haben, eine außerbetriebliche Ausbildung anbietet.

Ebenso bietet die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen eines präventiven Ansatzes Berufsberatung an und fördert nach § 33 SGB III eine vertiefte Berufsorientierung an den Schulen. Diese Maßnahmen wurden übrigens immer von der Wirtschaft zu Recht gefordert und stehen offensichtlich nicht in der Kritik der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Der präventive Ansatz, frühzeitig anzusetzen, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, ist folgerichtig auch hinsichtlich

der Förderung von nicht mehr schulpflichtigen Schulabbrechern zu sehen. Die derzeit von Bund und Ländern in Vorbereitung befindliche Qualifizierungsinitiative soll hierzu entsprechende Maßnahmen vorsehen, aber der Bildungsgipfel findet erst im Oktober statt. Danach wissen wir Konkretes.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Die Fragesteller möchten die Fragen 1918 und die 1921 tauschen. Ich rufe **Frage 1921** (Brutaler Polizeieinsatz gegen Ortsbürgermeisterin von Briesensee) auf, die die Abgeordnete Adolph stellen wird.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Am 10. September hat die Polizei ihre Zurückhaltung aufgegeben, die zwangsweise Herstellung des Abwasseranschlusses auf dem Grundstück von Frau G. in Briesensee gesichert und mit polizeilichen Maßnahmen eingegriffen. Frau G. ist gleichzeitig Ortsbürgermeisterin. Sie wurde gewaltsam von ihrem Grundstück gezerrt. Gleichzeitig haben Polizeikräfte in Rauen Vollzugshilfe für eine Zwangsmaßnahme geleistet, für die inhaltlich keine genaue Bestimmung vorlag.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit ist ein derart massiver Polizeieinsatz gegen die Eigentümerin einer Wiederaufbereitungsanlage verhältnismäßig?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt der Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Ich bin der PDS-Fraktion außerordentlich dankbar.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: DIE LINKE!)

- Entschuldigung, Linksfraktion. Entschuldigung, ich bin ein bisschen ...

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ist aber im Inhalt egal, nicht wahr? Seitdem Sie Oskar haben, ist auch alles wieder in Ordnung.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich bin der Linksfraktion sehr dankbar, dass sie die Frage nach vorn gezogen hat, weil mir dadurch die Möglichkeit eingeräumt wird zu fragen: Wie kommen Sie, Frau Adolph, überhaupt zu der Aussage, von einem brutalen Polizeieinsatz zu sprechen?

(Frau Adolph [DIE LINKE]: Es war im Fernsehen zu sehen!)

Ich möchte Ihnen den Ablauf einmal erklären und Sie bitten, vielleicht einen Blick in das Grundgesetz bzw. auf die Rechtsordnung zu werfen.

Die Polizei wurde im Rahmen der Vollzugshilfe für das Amt Lieberose/Oberspreewald tätig. Grundlage für die Entscheidung des Amtes waren Urteile des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts. Die polizeiliche Einsatzbewältigung in Briesensee war von vornherein auf Deeskalation ausgerichtet.

tet. Wie Sie der Medienberichterstattung entnehmen konnten, war die zuständige Revierpolizistin bei der Verkündung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Cottbus zur Umsetzung der Baumaßnahmen durch den Amtsdirektor anwesend. Also: kein überwältigender Polizeieinsatz.

Der Amtsdirektor hat die Personen gebeten, die die Baufreiheit behinderten und sich dadurch nicht selbst gefährden sollten, gebeten, das Grundstück zu verlassen. Darauf gab es keine Reaktion. Die gestellte Frist verstrich ohne Reaktion dieser Personen. Der Amtsdirektor wiederholte seine Forderung so, dass sie auch der Letzte hören konnte.

Eine weitere Frist ließen die Personen ebenso unbeachtet wie mehrfache Versuche der Deeskalation durch ein Antikonfliktteam. Das sind Polizeibeamte in Uniform, die geschult sind, mit ihnen zu sprechen. Sie waren in Rauen sehr erfolgreich, zumindest für eine gewisse Zeit.

(Zuruf von der SPD: In Halbe auch!)

Nachdem die Gespräche des Antikonfliktteams der Polizei erfolglos beendet waren, drohte die Polizei die zwangsweise Räumung der Baustelle und die vorübergehende Ingewahrsamnahme der Person an. Das ist das, was zur Durchsetzung eines Urteils notwendig war.

Statt „Frau G.“ kann ich auch den Namen, Frau Groger, sagen. Denn in der Zeitung „Neues Deutschland“ - Ihrer Hauspostille - wird Folgendes berichtet:

„Mich haben fünf Polizisten aus meiner Barrikade geklaut.“

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Aus einer „Barrikade geklaut“! Das heißt, sie war offensichtlich ein Bestandteil der Barrikade. Wie das zu verstehen ist, weiß ich nicht.

„Während sie das gemacht haben,“

sagte sie weiter,

„habe ich nach allen Regeln der Kunst versucht, mich zu wehren.“

Damit stellte sich für die Polizei die Frage: Wie gehen wir damit um? Die Polizei hat Erfahrungen mit Sitzblockaden und anderem. Wir wissen aus der Lebenserfahrung: Wenn ein Mensch einen anderen Menschen aus einer „Sache herausklaubt“ oder mit Anwendung körperlicher Gewalt wegbringen will, besteht die Gefahr, dass körperliche Verletzungen eintreten. Wenn das vier Polizeibeamte machen, können sie es gemeinsam behutsam machen, ohne dass Verletzungen auftreten. Das ist hier geschehen.

Die Linksfraktion stellt fest - auch in der Zeitung „Neues Deutschland“ -: Die Ortsbürgermeisterin sei mit brachialer Gewalt gehindert worden, ihre ökologisch vorbildliche Wasseraufbereitungsanlage zu nutzen. Mit dieser ganzen Diskussion sind die Einsatzkräfte aus der Polizeiwache Lübben an den Einsatzort geführt worden.

Die Medienberichte zeigen doch sehr deutlich, dass die handelnden Einsatzkräfte keine polizeilichen Hilfsmittel gegen die in Rede stehenden Personen anwendeten, da sie sie vom Grundstück getragen haben. Es wurden weder Reizsprays noch Wasserwerfer oder Schlagstöcke - was auch immer - eingesetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Adolph [DIE LINKE])

- Ja, ich möchte das nur einmal sagen, weil Sie nach der Verhältnismäßigkeit fragen und von brachialer Gewalt und von Brutalität sprechen. Brutal ist etwas völlig anderes. Abends im Fernsehen - auf RTL oder wo auch immer - können Sie sich Diesbezügliches ansehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Bewertungen, in denen in diesem Zusammenhang von einem massiven Polizeieinsatz die Rede ist, gehen tatsächlich an der Sache vorbei.

Dass im Zusammenhang mit dem Gesamtgeschehen vor Ort eine weibliche Person wegen Kreislaufproblemen vorübergehend in die Spreewaldklinik Lübben gebracht werden musste, ist beklagenswert, aber nicht der Polizei zuzurechnen. Ein kausaler Zusammenhang mit dem Einschreiten der Polizeibeamten kann nicht hergestellt werden und wurde bisher auch nicht hergestellt; es sei denn, wir bekommen jetzt ein neues medizinisches Gutachten.

Bei der von den Medien sehr intensiv aufgegriffenen blutenden Hand - ich wiederhole: blutende Hand - dieser Frau hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass es sich dabei eindeutig um vorher aufgetragene rote Farbe gehandelt hat. Zu welchem Zweck? - Ich sage einmal: Lieber eine rote Hand als rote Socken. - Das ist schon richtig. Was hat dies jedoch zu bedeuten? - Daraus kann man eine Absicht vermuten. Das macht deutlich, welche Symbolwirkung dahintersteckte.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass im Anschluss an die Einsatzvornahme des Amtes alle Personen aus dem Gewahrsam entlassen wurden. Ich sage Ihnen: Für die Polizei ist es das Unangenehmste, was sie zu tun hat. Sie fühlt sich in dieser Sache nicht wohl. Jedoch ist die Polizei dem Rechtsstaat und der Verhältnismäßigkeit verpflichtet.

(Klein [SPD]: Genau!)

Ich verahre mich dagegen, dass Sie in Ihrer Anfrage unterstellen, unsere Polizei sei brutal.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das ist nicht zu akzeptieren. Ich hoffe, dass Sie bei der Fraktion DIE LINKE endlich begreifen, dass dies ein Angriff auf unsere Polizei und unsere Rechtsstaatlichkeit ist. Bewahren Sie bitte Augenmaß!

Ich habe mit Beamten, die im Einsatz waren, gesprochen und mir schildern lassen, was sie dort durchgemacht haben. Unter anderem hat eine Frau gedroht: Ich springe vom Dach, wenn Sie auf das Grundstück kommen. - Die Polizei hat Aufträge zu erfüllen. Das hat sie mit einem Antikonfliktteam getan. Ich bin

gern gewillt, Ihnen das Antikonfliktteam zur Verfügung zu stellen. Eventuell können wir alle noch etwas daraus lernen.

Nun muss ich noch etwas anderes sagen. Die Polizei ist vom Amt Lieberose um Vollzugshilfe gebeten worden. Die Rechtslage und die Verpflichtung der Ortsbürgermeisterin zum Anschluss ist gerichtlich festgestellt worden. Das macht doch die Polizei nicht nach Gutsherrenart. Glauben Sie, irgendjemand kann sagen, dass dies nicht durchgesetzt wird, nachdem es bis zum Oberverwaltungsgericht ausgefochten wurde?

Über die eingelegten Rechtsmittel ist durch das OVG Berlin-Brandenburg bereits im Dezember 2005 abschließend entschieden worden. Im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat das Verwaltungsgericht Cottbus am 10. Dezember 2007 beschlossen, dass der Festsetzung des Zwangsmittels der Ersatzvornahme keine Vollzugshindernisse entgegenstehen. Nun verlangen Sie von der Polizei, dass sie sagt: Nein, diese Vorgabe des Gerichts erfüllen wir nicht. - Welche Vorstellungen haben Sie von einem Rechtsstaat?

(Karney [CDU]: Das ist eine gute Frage!)

Vor diesem Hintergrund bedaure ich es im höchsten Maße, dass Sie diese Formulierung benutzt haben. Ich bedaure es auch, dass diese Formulierung in einer Landtagsdrucksache steht und damit in den Akten ist. Ich sage Ihnen: Nach Prüfung des gesamten Sachverhalts sollten Sie überlegen, ob Sie eine andere Formulierung finden. - Solange ich in diesem Bereich tätig bin, kenne ich es, dass an der Polizei Kritik geübt wird. Damit setzen wir uns auch auseinander. Aber keine Diffamierung, bitte! - Ich bitte Sie, dies noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, die Fragestellerin hat weiteren Fragebedarf. Frau Adolph, bitte.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Herr Schönbohm, ich war vor Ort. Ich habe erlebt, wie brutal dieser Einsatz war. Anwesende - einschließlich der Journalisten - waren erschüttert.

Minister Schönbohm:

Können Sie mir sagen, was brutal ist?

Frau Adolph (DIE LINKE):

Sie haben die Fernsehbilder gesehen. Ich habe nach der Verhältnismäßigkeit dieses Einsatzes für einen Abwasseranschluss gefragt. Herr Schönbohm, Sie wissen, nach der Verhältnismäßigkeit ...

Präsident Fritsch:

Frau Adolph, Sie haben eine Frage zu stellen.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Ja, ich stelle jetzt die Frage.

Minister Schönbohm:

Eine Rechtsbelehrung.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Sie wissen, dass es Beschwerden vor Verfassungsgerichten gegen die Gerichtsurteile, die Sie hier angeführt haben, gibt. Man hätte auch abwarten können. Ich komme zu meiner Nachfrage bzw. zum eigentlichen Kern des Problems: Warum soll die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs dazu berechtigen, Wiederaufbereitungsanlagen für Wasser - das ist das Problem - stillzulegen, entgegen dem im Jahr 2002 erklärten Willen des Landtages, als er sich prinzipiell und ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, dass nicht das sämtliche Wasser abgegeben werden muss? - Das wurde extra festgelegt.

Minister Schönbohm:

Ich möchte Ihnen zunächst eine Antwort als Innenminister und anschließend eine Antwort als Mitglied dieses Landtages geben.

(Vietze [DIE LINKE]: Sie müssen auf die Frage antworten!)

- Das möchte ich auch tun.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

- Herr Vietze, wollen Sie mich belehren, wie Sie es damals getan haben, als Sie belehren konnten?

(Vietze [DIE LINKE]: Nein, ich möchte, dass Sie die Frage beantworten!)

- Nein, ich glaube wohl nicht.

Präsident Fritsch:

Herr Vietze, jetzt hat der Innenminister das Wort und nicht Sie.

(Vietze [DIE LINKE]: Nach der Verhältnismäßigkeit ist gefragt worden! Nicht mehr und nicht weniger!)

Minister Schönbohm:

Ich habe das erklärt. Nun kommen wir aber noch einmal zur Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

- Herr Vietze, ist der Pegel wieder gesunken?

(Vietze [DIE LINKE]: Ich bin überhaupt nicht oben!)

- Gut, dann möchte ich das kurz erläutern.

Die Frage der Verhältnismäßigkeit habe ich erklärt. Ich wiederhole: Die Frage der Verhältnismäßigkeit habe ich erklärt! Jetzt fragen Sie, Frau Kollegin Adolph, inwieweit die Polizei im Rahmen der Umsetzung einer Amtshilfe davon ausgeht, zu überlegen, was das Parlament hier beschlossen hat. Das ist das, was das Gericht bewertet hat.

Jetzt möchte ich Ihnen zum Sachverhalt vor Ort noch etwas sagen. Da Sie dort sehr ortskundig sind, können Sie dem vielleicht folgen und mir auch zustimmen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist von dieser Gemeinde mehrheitlich beschlossen worden, sich an ein zentrales Abwassersystem anzuschließen. Da gestern gesagt wurde, die Landesregierung solle sich um solche Sachen kümmern, möchte ich hinzufügen: Diese Gemeinde hat einen schriftlichen Hinweis von der Landesregierung bekommen, aus dem zu ersehen war - das ist nicht meine Zuständigkeit als Innenminister; ich sage dies für den Kollegen Woidke -, dass die Landesregierung empfohlen hat, zunächst andere Abwasseranlagen zentral anzuschließen und die Entscheidung später umzusetzen und die Möglichkeit der dezentralen Anlage vorzusehen.

Jetzt hat sich diese Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entschieden, einen anderen Weg zu gehen. Wenn diese Entscheidung so getroffen wurde, ergibt sich aufgrund der Gemeindefassung und der rechtlichen Grundlagen die Notwendigkeit, dass alle in dieser Gemeinde angeschlossen werden. Das ist der Sachverhalt.

(Ministerpräsident Platzeck: Jawohl! - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Frau Groger war zu diesem Zeitpunkt, als die Gemeinde das entschieden hat, nicht Ortsteilbürgermeisterin. Sie wurde dann Ortsteilbürgermeisterin, und sie hatte eine andere Auffassung. Zu diesem Zeitpunkt waren aber die vorangegangenen Entscheidungen nicht mehr rückgängig zu machen. Das ist das Thema, über das wir hier sprechen.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Nun kommt die Frage - da wir gestern so schön über Kommunen gesprochen haben -: Wie sehen Sie es mit der kommunalen Selbstverwaltung? - Zur kommunalen Selbstverwaltung - das war es, was ich gestern zart anzudeuten versuchte - gehört es auch, zu akzeptieren, dass Fehler gemacht werden. Das ist genauso wie bei uns. Aufgrund dessen trifft die von Ihnen gestellte Frage der Kleinkläranlagen nach 2002 - diesbezüglich gibt es eine große Pressemitteilung aus dem Jahr 2003, in der das steht - auf diesen Fall nicht zu. Die Polizei hatte keinen Spielraum.

Meine Bitte an Sie ist, zu überlegen - das brauchen Sie nicht vor dem Parlament zu tun -, ob Sie bei der Behauptung bleiben, die Polizei sei brutal gewesen. Wenn Sie das behaupten, dann sagen Sie mir einmal, wie es im Jahr 1989 in Leipzig war, als die Polizei dort eingegriffen hatte. War das unmenschlich? Was war das? - Noch viel mehr!

Ich möchte Folgendes sagen: Sie verwechseln brutal und sachgerecht. Hat es Verletzungen gegeben?

(Frau Schier [CDU]: Nein!)

Hat es Verletzungen am Körper gegeben?

(Frau Schier [CDU]: Eine rote Hand!)

- Eine rote Hand hat es gegeben. - Aus diesem Grund schlage ich Ihnen vor: Seien Sie mit der Wortwahl vorsichtig; denn Sie meinen etwas anderes. - Das ist im Grunde genommen das Infame.

Auf Wahlkampfveranstaltungen habe ich erlebt, dass es heißt: Wir setzen das Grundgesetz außer Kraft. - Das ist ein Teil Ihrer Argumentation, einer Argumentation, die man auch im „Neuen Deutschland“ nachvollziehen kann. Sie sagen: Wir missachten die Verhältnismäßigkeit, wir setzen den Staat mit Gewaltmitteln durch. - Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir damit über das Ziel hinausgeschossen sind, dann gehen Sie oder jemand anderes vor Gericht und verklagen die Polizei.

Wir sind nicht über das Ziel hinausgeschossen. Es ist alles dokumentiert. Sprechen Sie mit dem Antiaggressionsteam und fragen Sie einmal nach, wie dort gesprochen wurde. Was sagen Sie denn zu Frau Groger? - Ich ärgere mich, weil Sie die Unwahrheit sagen. Das ärgert mich. Dann fragen Sie einmal Frau Groger, warum sie im „Neuen Deutschland“ - Ihrer Hauspostille - sagt: „Ich habe mich mit allen Mitteln dagegen gewehrt.“ Wenn Sie die Frage beantwortet haben, können wir weitersprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der Regierungsbank, bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Herr Innenminister, sind Sie bereit, auf eine sachliche Frage - auf die Frage 1921 -, die lautet: „Ich frage die Landesregierung:“ - so vorhin vorgetragen - „Inwieweit ist ein derart massiver Polizeieinsatz gegen die Eigentümerin einer Wiederaufbereitungsanlage verhältnismäßig?“, sachlich zu antworten

(Ministerpräsident Platzeck: Das hat er getan! - Weitere Zurufe von der SPD)

und nicht in einer Form zu antworten, die diesem Hohen Hause nicht dienlich ist?

(Minister Junghanns: Er hat die Frage völlig klar und sachlich beantwortet!)

Minister Schönbohm:

Nachdem ich Sie vorhin im Hohen Hause erlebt habe, muss ich Ihnen sagen: Sie haben eine selektive Wahrnehmung oder eine Sehstörung. Die Überschrift dieser Frage lautet: „Brutaler Polizeieinsatz gegen Ortsbürgermeisterin von Briesensee“. Finden Sie diese Überschrift richtig, Herr Kollege?

Der erste Satz lautet: „Am 10. September hat die Polizei ihre Zurückhaltung aufgegeben.“ Welche Zurückhaltung? Was erwarten Sie von der Polizei? Dass sie nicht da ist, wenn sie gebraucht wird? Darauf habe ich geantwortet, und die Verhältnismäßigkeit hat sich aus meiner Antwort ergeben. Darum schlage ich vor: Wickeln Sie die Fahne ein und sagen Sie: „Wir haben uns geirrt, wir haben aufs falsche Pferd gesetzt.“ Es lohnt sich nicht. Sie haben damit keinen Erfolg, weil Sie Unrecht haben. Denn wir leben in einem Rechtsstaat, und den vertrete ich hier.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Es gab eine weitere Frage vom Abgeordneten Sarrach. Er

streicht sie. Damit danke ich Ihnen, Herr Innenminister, für die Beantwortung.

Wir kommen damit zur **Frage 1919** (Anti-Graffiti-Programm für Private), gestellt von der Abgeordneten Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Graffiti und Farbschmierereien sind noch immer ein großes Übel in unseren Städten und Gemeinden. In Hamburg bekommen nun private Grundstückseigentümer bei der dauerhaften Beseitigung von Graffiti eine finanzielle Unterstützung vonseiten der Hansestadt Hamburg. Hierbei ist auch beabsichtigt, präventiv mit Begrünungen oder mit Einzäunungen von Grundstücken Verunstaltungen durch Graffiti vorzubeugen.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, ein ähnliches Programm auch für Brandenburg im Rahmen der Stadterneuerung einzuführen, um positive Anreize zur Verschönerung und damit zur Attraktivität unserer Städte und Gemeinden zu setzen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, verraten Sie es uns.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Richstein, Sie schildern ein Problem, das wir in verschiedenen Städten unseres Landes zu verzeichnen haben, glücklicherweise nicht in der Dimension wie beispielsweise in Hamburg. Vom Grundsatz her sind dies Straftatbestände, und primär sind die Eigentümer dafür zuständig, für die Beseitigung zu sorgen bzw. präventive Maßnahmen zu treffen.

Wir haben uns das Hamburger Modell angesehen. Ich kann Ihnen berichten, dass wir über unsere klassischen Programme der Stadterneuerung und der Wohnraumförderung solche Maßnahmen mit fördern können. Wenn beispielsweise eine Wohnungsbau-Gesellschaft oder eine Wohnungsbaugenossenschaft Wohnkomplexe herrichtet, dann sind grundsätzlich auch solche Maßnahmen mit förderfähig, beispielsweise wenn Begrünungen von Wandflächen vorgesehen werden.

Wir wollen aber eines nicht machen, weil wir dies nicht als flächendeckendes Problem ansehen: dass wir für einzelne Hauseigentümer ein extra Programm für Präventionsmaßnahmen auflegen. Aber im Rahmen der klassischen Förderung sind auch solche Teilbereiche mit förderfähig.

Präsident Fritsch:

Kollegin Richstein hat Nachfragebedarf.

Frau Richstein (CDU):

Herr Minister, wenn ich durchs Land fahre, muss ich teilweise, gerade in den größeren Städten, feststellen - ich wohne in Falkensee, und wir haben auch schon 40 000 Einwohner -, dass dies ein immer größer werdendes Problem ist, und man kann es gar nicht übersehen. Meine Frage zielte in folgende Richtung: In New York gibt es die Broken-windows-Theorie, die besagt:

Dort, wo Verunstaltungen relativ schnell beseitigt werden, ist die Gefahr geringer, dass neue Graffiti hinzukommen.

Sie sagen, dass es jetzt schon möglich ist, präventive Maßnahmen zu fördern. Wäre es dann nicht eine Überlegung wert, gerade diese Maßnahmen etwas besser zu vermarkten und den privaten Eigentümern die Möglichkeit zu geben, im Hinblick auf die Prävention von Graffiti diese Fördermittel zu nutzen?

Minister Dellmann:

Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir gemeinsam vor allem auch mit den Städten und Gemeinden überlegen sollten, was man im Bereich der Prävention mehr tun kann, welche Möglichkeiten vorhanden sind und wie verstärkt darüber informiert werden kann. Viele Eigentümer verwenden von sich aus bei einer Sanierung der Fassade von vorherein Anstriche, die eine zügige Beseitigung von Graffiti ermöglichen. Oder viele Eigentümer sagen, dass sie lieber eine Bepflanzung mit Efeu vornehmen. Dafür gibt es gute Beispiele. Wir werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden darüber nachdenken, wie wir solche Dinge verstärkt bekannt machen können, um auch im Wege des Lernens aus guten Beispielen zu noch besseren Ergebnissen zu kommen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1920** (Anrechnung von Elterngeld auf zu versteuerndes Einkommen) wird von der Abgeordneten Dr. Schröder gestellt.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Elterngeld ist grundsätzlich steuerfrei. Nach Presseinformationen wird jedoch nur in Sachsen das Mindestelterngeld auch nicht auf das zu versteuernde Einkommen der Eltern angerechnet. In den anderen Bundesländern zahlen die Eltern auf dieses Geld zwar keine Steuern, aber es wird in die Steuerprogression einbezogen. Das Thema wurde inzwischen länderübergreifend behandelt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist nunmehr ihr Standpunkt zu dieser Frage?

Präsident Fritsch:

Herr Finanzminister, bitte.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben das Thema auf der letzten Finanzministerkonferenz erörtert. 15 Länder plus der Bund waren der Auffassung, dass die Gesetzesformulierung eindeutig ist, und haben ihr Befremden über die Ansätze, die in Sachsen gefunden wurden, zum Ausdruck gebracht.

Zur Klarheit: Das Elterngeld wird in Höhe von 67 % des letzten Nettoeinkommens gezahlt, maximal 1 800 Euro im Monat. Es unterliegt, weil es als Einkommensersatzleistung gilt, ebenso wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld, dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Das heißt, es wird zwar nicht besteuert, dient aber für die sonstigen Einkommen sozusagen als statisti-

sche Größe, um den Steuersatz zu berechnen. Es wird also der Leistungsgrundsatz trotz dieser Ersatzleistung zugrunde gelegt.

In Sachsen ist die Mindestgröße von 300 Euro zeitweise nicht berücksichtigt worden. Wie gesagt, wir haben uns damit auseinandergesetzt. Der sächsische Kollege war dann doch beeindruckt von dem 15-plus-1-Votum, das gegen ihn sprach. Er hatte ursprünglich einen Antrag mit, der dann, wenn er umgesetzt würde, die Rechtspraxis in Sachsen sanktioniert hätte. Er hat ihn nach der Diskussion zurückgezogen, sodass wir inzwischen zum einheitlichen Vollzug zurückgekommen sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zur getauschten **Frage 1918** (Entwicklungsperspektiven für die Lausitz), die der Abgeordnete Thiel stellen wird.

Thiel (DIE LINKE):

In den vom Ministerium für Wirtschaft mit Schreiben vom 10.01.2008 dem Wirtschaftsausschuss des Landtages übermittelten „Eckpunkten der Energiestrategie 2020“ sowie der Präsentation dieser Eckpunkte durch den Wirtschaftsminister in der gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz am 13.02.2008 war im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzepts“ bzw. unter dem Titel „Handlungsprioritäten“ die Unterstützung bei der Erarbeitung von konkreten Perspektiven für die Energieregion Lausitz durch die Landesregierung vorgesehen. In dem Bericht der Landesregierung zur Energiestrategie 2020 sowie in dem Landespolitischen Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz ist von diesen Entwicklungsperspektiven keine Rede mehr, obwohl sich, wie uns allen bekannt, zukünftig die Rahmenbedingungen gerade auch für die Lausitz gravierend ändern werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was hat sie veranlasst, diese wichtige Handlungspriorität in der Energiestrategie 2020 nicht mehr zu berücksichtigen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie zitieren richtig, dass diese Prämisse Gegenstand auch der Beratung zu den Eckpunkten war. Das leitet sich insbesondere aus den Zusammenhängen der Begründung des Energiemixes und damit auch der Begründung von regionalen Schwerpunkten her, die hinsichtlich der Lausitz jeder kennt.

Warum sind sie nicht in die beiden Pakete, also die Energiestrategie und das Klimaschutzpaket, eingeführt worden? Weil letztlich mit der Strategie die Perspektiven der Region Lausitz - ich komme noch zu anderen - definiert worden sind. Die Lausitz ist definiert worden als Region des Energiemixes, als Technologieregion. Schwerpunkte der Aufgabenstellung, insbesondere der Energiestrategie, was die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben betrifft, sind bei der BTU angesiedelt. Deshalb ist es Konsens gewesen, dass man sich der Verantwortung ins-

besondere gegenüber der Lausitz bewusst ist, ausweislich des sogenannten Lausitz-Zukunftsdialogs, den wir im vergangenen Jahr begonnen haben. Darüber hinausgehend ist es nicht Anliegen der Energiestrategie wie auch des Klimaschutzpaketes, Strukturkonzepte für Regionen zu entwickeln. Wir sind der Auffassung, dass der Instrumentenkatalog, der für die Wirtschaftsförderung sowie für die regionale bzw. Infrastrukturentwicklung im Land vorhanden ist, der Spezifik dieser Region genügt und die Entwicklung der Energieregion Lausitz unterstützt.

Der letzte Gesichtspunkt ist Folgender: Es ist ein Resultat auch der bisherigen Diskussionen um die Energiestrategie und die Klimaschutzmaßnahmen, dass sich immer mehr Regionen im Land - auch unter dem Gesichtspunkt, zukunftsfähige Energiestrukturen zu entwickeln - als Energieregionen finden und das ausdiskutieren. Es finden Diskussionen in der Uckermark statt, beispielsweise unter dem Gesichtspunkt des Mixes aus erneuerbaren Energien: Windenergie gekoppelt mit Speichermedien oder mit Biogasanlagen. Wir haben im Land - das wollen wir - die Ausprägung zu einer Energieregion. Die Abwägung dieser Umstände - also im Kern, dass mit den Strategien die Rahmenbedingungen für die Zukunft der Lausitz abgesteckt sind - und die Tatsache, dass wir eine breitere Entwicklung haben, jedoch mit diesen Papieren keine Strukturkonzepte festlegen wollten, hat dazu geführt, dass dies nicht explizit aus den Eckpunkten in die Strategiepapiere übernommen worden ist. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Es gibt Nachfragebedarf.

Thiel (DIE LINKE):

Ich habe eine Reihe von Fragen, möchte mich jedoch auf zwei beschränken. Erstens: Sie haben es dankenswerterweise angesprochen, Herr Wirtschaftsminister, es gibt für die Lausitz ein Entwicklungskonzept, das an der Basis entstanden ist. Es geht um die innovative Energieregion der Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung als Unterstützung dessen vorgesehen?

Zweitens: Ich sprach vorhin von sich verändernden Rahmenbedingungen. Teile dieser sich verändernden Rahmenbedingungen sind in der Energiestrategie des Landes bereits enthalten. Ich nenne nur das Stichwort: Emissionshandel. Der Emissionshandel hat aber gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung in der Lausitz. Ich frage deshalb: Ist es nicht angebracht, schon heute über die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen nachzudenken, wenn es zum Beispiel bei der Einsenkung der Braunkohleverstromung als wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Lausitz zu Ausfällen von Gewerbesteuern kommt? Das können wir heute in der „Lausitzer Rundschau“ nachlesen. 10 % der Emissionszertifikate werden bereits versteigert; damit werden natürlich die Gewinnerwartungen des Konzerns geschmälert, und das wirkt sich negativ auf die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen aus. Ich greife nur einmal diesen Begriff „über sich verändernde Rahmenbedingungen“ auf.

Minister Junghanns:

Noch einmal: Unser Selbstverständnis ist, dass die regionalen Konzepte entwickelt werden. Wir haben ja darüber auch schon gemeinsam in der Landesvertretung diskutiert. Die Maßnah-

men der gegenseitigen Unterstützung - Förderung, Schaffung von Foren zum Austausch, die Entwicklung von Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Energieeffizienz beispielsweise - stimmen wir dann konkret ab. Aber die Handlungsführerschaft liegt in den Regionen selbst. Dieses Selbstverständnis gilt.

Sie sprechen das Thema Emissionsrechtehandel in direktem Bezug auf die Gewerbesteuer an. Zwar ist das in der Lausitz mit dem Schwerpunkt Kohle ein Thema, jedoch betrifft es auch alle anderen Industrien. Deshalb liegt mir daran, deutlich zu machen, dass es in einer Phase, in der wir bezüglich der Einführung und der Ausgestaltung des Emissionsrechtehandels noch strittig sind, auch mit der Europäischen Kommission - wir sind uns im Prinzip einig, dass man Emissionen, wenn man sie wirksam verhindern will, „einpreisen“ muss, aber wir sind uns überhaupt nicht einig, dass dies unkoordiniert, von heute auf morgen oder im Sinne von Aufsatteln auf nationale Steuersysteme funktioniert -, nicht angezeigt ist, mit einem solchen Konzept in die Vorhand zu kommen. Im Gegenteil: Die Wirkungen, die Sie beschreiben, sind ja ein Stück weit unsere Argumentation, es vernünftig zu machen.

Wir haben noch über viele Themen, insbesondere im Umgang mit der Braunkohle, zu diskutieren. Sie sind aber nicht geeignet - ich komme auf meinen Ausgangspunkt zurück -, um im Rahmen einer Strategie differenzierte Strukturkonzepte für Regionen im Einzelnen festzulegen. Das war der Abwägungsgrund.

Jetzt spreche ich Sie einmal als Landespolitiker an. Ich kann durchaus verstehen, dass Sie - aus der Lausitz stammend - das Wort „Lausitz“ suchten und nicht wiedergefunden haben. Aber bitte verstehen Sie doch auch mal die Ebene der Landespolitik, die Rahmenbedingungen für verschiedene Regionen mit unterschiedlichsten Anliegen zu schaffen hat. Sie hat sich bei diesen beiden Papieren auf die strategische Ebene begeben, wohl wissend, dass sie damit die Unterstützung der Lausitz mit befördert, weil sie Klarheit schafft, dass sie mit der Kohle, mit dem Energiemix eine Zukunft für die Lausitz sieht. Insofern ist der Konsens eines Energiemixes aus tradierten und erneuerbaren Energien der wichtigste Impuls für die strukturelle Entwicklung auch in der Lausitz. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
Der Landesregierung

Drucksache 4/6422

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres zur 2. Lesung

Drucksache 4/6722

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 4/6729 vor.

Nach längeren Diskussionen, ob über dieses Thema debattiert wird oder nicht, liegen mir derzeit zwei Wortmeldungen vor. Herr Dr. Scharfenberg, möchten Sie hierzu reden? - Bitte schön.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes gestaltet sich offensichtlich sehr zäh. Wenn ich mich recht entsinne, ist dieser Gesetzentwurf im Juli an den Innenausschuss überwiesen worden. Wir haben in der vergangenen Woche die Beratung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Jede Fraktion konnte sich darauf vorbereiten. Wir haben schon zur 1. Lesung zwei Änderungsanträge eingebracht; jeder konnte sich damit beschäftigen. Wir haben damit unsere Position deutlich gemacht, dass wir für eine Entlastung der Altanschießer sind. Ich weiß, dass sich die SPD-Fraktion mit dieser Problematik sehr schwer tut und bemüht ist, in dieser Richtung auch etwas zu erreichen.

Der Entschließungsantrag, der uns gestern kurzfristig vorgelegt wurde, bringt keine echte Verbesserung im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir am Gesetzestext etwas verändern wollen, was tatsächlich zur Entlastung der Altanschießer beiträgt.

(Baaske [SPD]: Sie erzählen immer noch den Quatsch, dass Altanschießer zahlen müssen!)

- Lieber Herr Baaske, ich verstehe, dass Sie so aufgeregt sind, denn die aktuelle Umfrage hat ja gezeigt, dass dieses Thema die Brandenburgerinnen und Brandenburger sehr bewegt. Das haben wir vorher gewusst, und das ist nun bestätigt worden.

(Baaske [SPD]: Sie jagen sie auf die Bäume!)

- Das ist eine Unterstellung, Herr Baaske; darauf lasse ich mich nicht ein. Wir leisten einen wirksamen Beitrag zur Lösung dieses Problems.

(Baaske [SPD]: Indem Sie ständig behaupten, die Altanschießer müssten zahlen!)

- Herr Baaske, wenn wir nicht so drängen würden, dann wären Sie schon lange auf der Linie gewesen: Es läuft so, wie es läuft. - So einfach ist das doch. Das kann aber nicht sein!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, dass wir mit unseren klaren Vorgaben dazu beigetragen haben, dass Sie es sich so schwer machen müssen. Das ist doch der Hintergrund.

(Schulze [SPD]: Wir haben im Innenausschuss die Anhörung beantragt; da haben Sie noch tief geschlafen!)

- Sie haben am Anfang eine Anhörung beantragt und gesagt, dass dieses Problem gelöst werden muss. Kurze Zeit später haben wir uns aber allein gesehen mit der Aufforderung, die Alt-

anschließender zu entlasten. Wir waren auf einmal allein, und Sie haben mit uns argumentiert, warum das nicht geht.

(Zurufe von der SPD)

- Also, das ist doch eine Verkehrung der Tatsachen, was Sie hier sagen.

Jetzt komme ich zu Ihrem Änderungsantrag.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine Herrschaften, würden Sie bitte den Dialog beenden. Zwischenrufe sind erlaubt und Zwischenfragen auch.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich komme jetzt zu Ihrem Änderungsantrag.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Ich rede die ganze Zeit zur Sache, Herr Petke. - Sie haben etwas mit der heißen Nadel zusammengestrickt, dessen Sinn sich mir nicht erschließt. Ich sehe keine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Wenn Sie hier festschreiben wollen, dass die Verjährung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes noch nicht eingetreten ist, dann bedeutet das doch trotzdem, dass Sie die Wirkung des KAG von 2004 anerkennen, dass Sie anerkennen, dass die vorher unwirksamen Satzungen nicht die Grundlage sein können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist doch das Problem. Ich erinnere Sie daran. Gehen Sie doch nicht hinter das zurück, was bis zum Jahre 2005, also nach Inkrafttreten des KAG, offensichtlich herrschende Auffassung war! Es bestand die Auffassung, dass es auch für nicht rechtswirksame Satzungen gelten soll. Das muss doch der Maßstab sein und nicht dieser Versuch einer Verschönerung des gegenwärtigen Zustands, eines Schönredens. Das kann es nicht sein. Es tut mir leid, damit sind wir nicht einverstanden. Wir halten an unserer klaren Forderung fest. Wir können Ihnen nicht dabei helfen, sich auf diese Art und Weise in der Öffentlichkeit besser darzustellen, als Sie es tatsächlich sind. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Schönen Dank. - Herr Holzschuher will ebenso reagieren. Bitte schön. - Dann liegt mir noch eine Wortmeldung von Herrn Petke vor.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich möchte ich nicht „ebenso“ reagieren, sondern sachlich.

Herr Kollege Scharfenberg, Ihren Vorschlag können wir leider auch nicht unterstützen, weil das, was Sie vorschlagen, nun

einmal rechtlich sehr zweifelhaft ist. Abgesehen davon würde das das Land sehr viel Geld kosten. Sie sagen einfach, wir sollen mit einem Federstrich bestehende Forderungen der Verbände streichen. Wir sollen sagen, dass sie nicht mehr geltend gemacht werden dürfen, weil sie jetzt wieder verjährt sind, nachdem ein Gericht gesagt hat - insofern ist das Oberverwaltungsgericht zuständig für die Interpretation unserer Gesetze -, dass diese Forderungen bestehen. Sie würden diese also aus der Welt schaffen, und das würde, selbst wenn es zulässig wäre, Entschädigungsforderungen auslösen, die die Steuerzahler, das heißt alle Bürger im Lande, tragen müssten. Alle Hartz-IV-Empfänger müssten sich mittelbar daran beteiligen, dass Grundstückseigentümer entlastet werden. Das ist nicht unser Ziel. So wollen wir es nicht machen. So einfach, wie Sie sich das denken, ist die Welt leider nicht.

Wir suchen einen ernsthaften, funktionsfähigen Weg, der Gerechtigkeit und Zufriedenheit im Lande schafft. Wir sind dabei. Ich bitte Sie noch einmal - wir haben es ja schon gestern erörtert und werden es auch weiterhin erörtern -, uns dabei zu unterstützen und die Bürger im Land nicht immer in die falsche Richtung, auf die Bäume, zu jagen, von denen Sie sie irgendwann wieder herunterholen müssten.

(Zuruf von der SPD: Wir!)

Wir versuchen, uns daran zu beteiligen, dass es eine sachliche Lösung gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Petke, bitte einen kleinen Moment! Ich muss zunächst noch die DVU fragen, ob es Redebedarf gibt. - Herr Claus hat das Wort. Bitte schön.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Auch eine 3. Lesung ändert an der Problematik der grundsätzlichen Veranlagung sogenannter Altanschießer nichts. Das kann man auch aus diesem Änderungsantrag herauslesen. An der Grundsätzlichkeit der mit dem OVG-Urteil vom 7. Dezember 2007, das vorhin bereits angesprochen wurde, festgestellten Veranlagungspflicht ändert weder der vorliegende Entschließungsantrag noch der Änderungsantrag etwas. Dieser Antrag enthält in Eckpunkten lediglich die Option für Differenzierung bei der Veranlagung sogenannter Altanschießer bei der Beitragsbefreiung, die gegenwärtig noch nicht einmal auf konkrete Gesetzesänderungen abzielt.

Mit den vorliegenden Initiativen, also den Drucksachen 4/6422 und 4/6729, liegt mithin noch nicht einmal der Ansatz einer Lösung auf landesgesetzgeberischer Ebene vor. Weil die Koalitionsfraktionen hier also nichts weiter tun, ist es nichts anderes als eine Hinhaltetaktik zulasten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen und keine Änderung des KAG im Sinne der sogenannten Abgabegerechtigkeit. Es ist, meine Damen und Herren, kurz vor der Kommunalwahl eigentlich nur - wie soll man sagen? - Wahlwerbung. Sie haben 2004 mit den KAG-Änderungen sozusagen die Bürger getäuscht. Kurz vor der Kommunalwahl probieren Sie es mit diesem Änderungsantrag schon wieder.

Mit dem Entschließungsantrag auf Einräumung einer Option auf Schaffung besonderer Herstellungsbeiträge in kommunale Satzungswege wollen Sie den Schwarzen Peter wieder den Zweckverbänden zuschieben. Diese wären dann in der Situation, vor Ort Differenzierungen bei den Beiträgen vornehmen zu müssen. Unabhängig von den verfassungsrechtlichen Bedenken schaffen sie damit auch landesgesetzgeberisch keine Abgaberechtigkeit, wie sie eigentlich herrschen sollte; denn die betroffenen Kommunen müssen dann allen Gebührenzahlern, auch den ungleich veranlagten Beitragszahlern, gegenüber treten und erklären, warum sie massiv ungleich veranlagt werden. Der Unmut der Bevölkerung, insbesondere das Gefühl, ungerecht veranlagt zu werden, wird damit nicht beseitigt, sondern eigentlich noch verstärkt. Einzig und allein Ihnen soll diese Absichtserklärung dienen, sich dann auch auf Kosten der Kommunen aus der Verantwortung zu ziehen, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

Da jedoch in Wahrheit nur die rot-schwarze Regierung mit den KAG-Änderungen von 2004 für das ganze Fiasko verantwortlich gewesen ist, lassen wir den billigen Kompromiss, den Sie hier vorschlagen, nicht zu. Wenn Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur Verjährungsfristen zulasten der grundsätzlich weiter zu veranlagender Bürgerinnen und Bürger verlängern und zusätzlich auch noch den Bereich der Eingriffsverwaltung ausweiten, dann gehen Sie einen Weg in die falsche Richtung, meine Damen und Herren. Deshalb werden wir ebenfalls den Änderungsantrag und auch den Entschließungsantrag bei der namentlichen Abstimmung ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, was in dieser Debatte deutlich wird, ist nichts anderes als der Unterschied zwischen verantwortlicher und unverantwortlicher Politik.

(Görke [DIE LINKE]: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden, Herr Petke!)

- Herr Dr. Scharfenberg, die Partei hat immer recht. Das haben wir früher gehört. Sie leben es noch. In dieser Debatte wird deutlich, dass Sie sagen - Kollege Holzschuher hat dankenswerterweise darauf hingewiesen -, die sollen alle freigestellt werden und der Steuerzahler soll das bezahlen. - Wer ist der Steuerzahler? Das sind genau die Menschen, für die wir Politik machen. Das sind genau die Menschen, denen wir erklären müssen, wieso jemand, der neu angeschlossen wurde, anders behandelt wird als jemand, der in einer früheren Zeit angeschlossen wurde. Beide haben eine Verantwortung für das, was investiert worden ist.

Wir wollen erreichen, dass es einen gerechten Ausgleich gibt, eine Lösung, die wir den Menschen auch erklären können. Was Sie tun, ist etwas anderes als das, was Ihre Kollegen in anderen Ländern früher selber so beschlossen haben. Deswegen ist es natürlich richtig, darauf hinzuweisen, dass das, was Sie hier

machen, nichts anderes als Wahlkampf ist, als Stimmenfang, als die Menschen im Land zu verunsichern, weil sie angeblich illegalerweise beteiligt werden sollen, dass die Regierung hier also etwas falsch mache. Ob Sie damit Erfolg haben werden, kann ich nicht beurteilen. Aber ich weiß, dass es uns nicht davon abbringen wird, eine sachgerechte, vernünftige und vor allen Dingen rechtlich bestandsfähige Lösung zu suchen und eben keinen Schnellschuss zu tätigen. Deswegen brauchen wir Zeit. Das sagen wir auch so.

Und wenn es Ihrem Ego hilft, Herr Dr. Scharfenberg, zu sagen, dass Sie uns treiben, dann sagen Sie es halt. Faktisch ist es so, dass wir die nächsten Monate nutzen werden, um eine gesetzgeberische Lösung zu suchen und zu präsentieren, im Sinne eines gerechten Ausgleichs für diejenigen, die neu angeschlossen wurden, und für diejenigen, die man Altanschließer nennt. Darüber werden wir dann im Landtag entsprechend debattieren. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön. - Die Landesregierung hat signalisiert, nicht reden zu wollen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen der Änderungsantrag in der Drucksache 4/6743, eingebracht von den Fraktionen von SPD und CDU, vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist diesem Änderungsantrag zugestimmt worden; er ist somit angenommen.

Wir kommen - zweitens - zur Beschlussempfehlung, Drucksache 4/6722. Die Fraktion DIE LINKE hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Aufrufen der Namen zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Geywitz [SPD] und Karney [CDU] geben ihr Votum ab.)

Damit haben alle Abgeordneten die Möglichkeit zur Stimmgabe gehabt. Danke schön. Ich schließe die Abstimmung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: 42 Abgeordnete stimmten mit Ja, 28 stimmten mit Nein. Damit ist das Gesetz in 3. Lesung verabschiedet.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 421)

Wir kommen - drittens - zum Entschließungsantrag in der Drucksache 4/6729, eingebracht von den Fraktionen von SPD und CDU. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? - Wer enthält sich? - Mehrheitlich ist für diesen Entschließungsantrag gestimmt worden; er ist somit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6420

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/6723

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen also gleich zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6723 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Das Gesetz ist somit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Aufruf zur Kommunalwahl

Antrag
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/6704

Ich erteile Präsident Fritsch das Wort.

Präsident Fritsch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innenminister Jörg Schönbohm hat in seinem Geleitwort zu dem Ende des vorigen Jahres erschienenen Buch „Rechtsextremismus in Brandenburg“ festgestellt:

„Rechtsextreme Ideologien verletzen die zentralen Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, den Schutz der Menschenwürde, des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit.“

Nicht ohne Grund heißt es in unserem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Da steht: „Die Würde des Menschen“; das ist also nicht begrenzt auf irgendeine Nationalität, Hautfarbe oder Religion. Ich bin mir sicher, dass alle demokratischen Parteien dem zustimmen können. Die Gleichheit aller Menschen ist die Grundlage unseres mitmenschlichen Zusammenlebens, und zwar völlig egal, ob wir Christen, Juden, Muslime oder Atheisten sind.

Es ist unsere eigene, unsere deutsche Geschichte, deren Lehren wir nicht ignorieren dürfen. Immerhin stand die erste Gaskammer Deutschlands in Brandenburg an der Havel. Deshalb ist es unsere deutsche Geschichte, deren Lehren wir an jede nachwachsende Generationen weitergeben müssen. Wer diesen Bildungsauftrag ignoriert, öffnet Wiederholungen der Geschichte Tür und Tor.

Anders als die Nichtwähler hilft jeder Einzelne, der zur Wahl geht und seine Stimmen demokratischen Parteien gibt, dass rechtsextreme Parteien nicht in die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen einziehen und damit auch nicht über die Belange in ihren Kommunen mitentscheiden können. In vielen Kommunen finden gerade jetzt Aktivitäten statt, um die Bürger auf diese Wahlen vorzubereiten. Beispielhaft nenne ich die Veltener Erklärung, die Wahlaufrufe in den Landkreisen Havelland, Prignitz, in der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, in Neuruppin und in Rathenow.

Ich danke auch der Landeszentrale für politische Bildung, dem Aktionsbündnis und dem „Toleranten Brandenburg“ für die vielseitige Unterstützung bei diesen Aktivitäten.

Hiermit zeigen die demokratischen Kräfte, dass sie zusammenstehen, wobei es nicht darum geht, Koalitionen zu schmieden. Vielmehr geht es nur um eines, nämlich eine deutlich nach außen sichtbare Allianz für Demokratie und Toleranz zu schmieden.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Annahme meines Antrags und um Unterstützung in unser aller Bemühen, dass wir in unseren Kommunalparlamenten und auch hier im Landtag solche Erlebnisse, wie wir sie gestern hatten, in Zukunft nie wieder erdulden müssen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/6704 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Ergebnisse der Aufgabenkritik nach § 2 Abs. 6 des Gesetzes über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung (VerwModG)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/6429

Die Aussprache wird durch Minister Speer eröffnet. Bitte schön.

(Schulze [SPD]: War für jetzt nicht die Mittagspause vorgesehen? - Gegenruf von Schippel [SPD]: Eine Mittagspause gibt es nicht! - Schulze [SPD]: Okay!)

Minister der Finanzen Speer:

Die Mittagspause ist der Aufgabenkritik zum Opfer gefallen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielleicht kann ich dazu noch ein Wort sagen. Sie haben heute früh mit dem Beschluss über die Tagesordnung gleichzeitig beschlossen, dass es heute keine Mittagspause geben soll. Darauf hatte Sie der Präsident auch aufmerksam gemacht. - Danke schön.

Bitte schön, Herr Minister Speer.

Minister Speer:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Ausarbeitung der Landesregierung vor. Ich habe am Montag dieser Woche die letzte von fünf Regionalkonferenzen mit Führungskräften im Lande abgeschlossen. An diesen Konferenzen haben auch Personalvertretungen teilgenommen. Insgesamt waren es ca. 600 Teilnehmer.

Wir haben uns auseinandergesetzt mit den Herausforderungen, die über das nächste Jahrzehnt hin im Land Brandenburg zu bewältigen sind. Speziell ging es auch um die Rückschlüsse, die wir aus der Finanzplanung für das nächste Jahrzehnt ziehen müssen. Daraus folgt unweigerlich, dass die Frage, wie wir Aufgaben wahrnehmen und welche wir wahrnehmen, über den Tag hinaus im Fokus bleibt.

Das Ergebnis, das wir Ihnen heute hier vorlegen ist, was die Frage des Ob von Aufgabenwahrnehmungen angeht, eher mager. Über die Jahre hinweg haben wir die Aufgabenstrukturen, die wir mit Ihnen hier beraten und beschlossen haben, umgesetzt. Das ist also im Wesentlichen auf einem guten Weg bzw. schon abgeschlossen.

Aber natürlich bleibt die Frage, wie wir den Prozess weiter gestalten. Wir wissen, dass wir ab dem Jahr 2020 mit ca. 75 % des Geldes, das wir jetzt haben, gerechnet in heutigen Preisen, auskommen müssen. Also wird auch für die Zukunft sozusagen jeden Tag die Frage zu beantworten sein, welche Aufgaben wir in welchen Strukturen wahrnehmen.

Hinsichtlich des Aufgabenbestandes glaube ich, dass wir mit dem Level, auf dem wir zurzeit arbeiten, in den nächsten Jahren weiterarbeiten werden. Ich nenne Ihnen jetzt drei Beispiele dafür, dass es hierzu aber immer wieder Diskussionen gibt, wenn im Lande etwas passiert:

Verdorbenes Lebensmittel, die in Umlauf gebracht werden, mit der Folge des Rufes nach dem Staat, danach, mehr Kontrollen, tiefergehende Kontrollen, bessere Kontrollen zu organisieren;

Mütter, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, für ihre Kinder zu sorgen, mit der Folge, dass nach dem Staat gerufen wird mit der Aufforderung, mehr zu kontrollieren, besser zu kontrollieren;

brennende Mülldeponien oder falsch aufgefüllte Kiesgruben verbunden mit dem Ruf nach dem Staat, mehr zu kontrollieren, besser zu kontrollieren.

All dies ist das Tagesgeschäft. Wir wissen, dass der Bürger das Bedürfnis hat, dass sich der Staat um solche Sachen auch weiterhin kümmert.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass uns die Frage der Reduzierung des Aufgabenbestandes nicht mehr allzu viel beschäftigen wird. Vielmehr geht es nach wie vor um die Frage, welche Aufgaben wir in welchen Strukturen wahrnehmen, ob das, was wir tun, effizient ist. Diese Frage wird die Diskussion der Zukunft in höherem Maße beherrschen müssen als die Frage, welche Aufgaben wir noch finden. Dazu haben wir Ihnen ja den Bestand an Aufgaben, die wir zurzeit in der Landesverwaltung wahrnehmen, übermittelt. Jetzt liegt es auch an Ihnen, zu sagen, was man davon noch lassen könnte. Ich meine, hier ist im Wesentlichen das Ende dessen erreicht, bei dem wir aus der Betrachtungsweise noch viel Potenzial schöpfen können.

Wir werden uns weiterhin an der Zielzahl von 40 000 Beschäftigten im Jahre 2020 orientieren. Das sind 19 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner. Das ist ein Wert - wenn wir den erreichen -, mit dem man ein Land organisieren kann. Ich bin fest davon überzeugt, dass das gelingt. Wir brauchen dabei aber sowohl die Mitarbeit der Beschäftigten bzw. Beschäftigtenvertretungen im Lande als auch die Rückkopplung zur Politik, zum Landtag. Da werde ich immer wieder meinen Finger heben, wenn es darum geht, zusätzliche Aufgaben zu definieren. Davor ist ja weder Opposition noch Koalition in diesem Hause gefeit.

Wir haben bei diesem ehrgeizigen Ziel, auf 40 000 Beschäftigte zu kommen, natürlich die Frage zu beantworten: Wie ist der Altersdurchschnitt in der Landesverwaltung? An welcher Stelle brauchen wir noch Nachwuchs? Wie organisieren wir diesen Prozess, sodass wir dem Anspruch gerecht werden, sozialverträglich zu sein?

Dazu sind Gespräche mit den Gewerkschaften aufgenommen worden, oder wir treten in Verhandlungen ein - diese Gespräche werden im Oktober weitergeführt - mit dem Ziel, einen Tarifvertrag - „Tarifvertrag Verwaltungsumbau“ ist der Arbeitstitel -, ein Rationalisierungsschutzabkommen zu schließen, wobei wir unsererseits gefordert haben, dass aufseiten der Beschäftigten mehr Bereitschaft, mehr nachdrückbare Bereitschaft, bestehen muss, Flexibilität an den Tag zu legen, also andere Arbeit bzw. Arbeit an einem anderen Ort aufzunehmen und sich entsprechend zu qualifizieren. Wir wiederum müssen dies mit besseren Regelungen zur Mobilität unterstützen, sei es, dass es um die Ausbildung oder um den Weg zur Arbeit geht, wenn dieser dann länger ist, als es vorher der Fall war.

Die Frage ist also, wie wir da mit Trennungsgeld usw. umgehen, also die Geschichte, die wir vor kurzem aus anderen Überlegungen in diesem Hause neu geregelt haben. Das wird das Thema für die Zukunft sein.

Noch einmal meine Bitte, auch vor dem Hintergrund dessen, was von der Verwaltung in diesem Haus gefordert wird, sparsam zu agieren, sparsam zu organisieren, damit dies dann auch bei den eigenen Beschlüssen regelmäßig den entsprechenden Rückhalt hat. - In diesem Sinne vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält die Abgeordnete Mächtig für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass wenigstens noch 30 Abgeordnete und zwei Minister bei diesem Thema anwesend sind. Das scheint das Thema so richtig in den Brennpunkt unserer Aufmerksamkeit zu stellen.

Sie erinnern sich:

„Brandenburg hat eine der modernsten Verwaltungen Europas. Die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Vereinen und Behörden werden sofort freundlich, kompetent und wirtschaftlich bearbeitet. Seniorinnen und Senioren in der Uckermark oder in der Lausitz können alle Amtsgänge direkt am Dorfbauer, im mobilen persönlichen Bürgerservice erledigen - oder bequem per Internet von zu Hause aus. Die gesamte Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung kann jederzeit und überall elektronisch stattfinden. Die Kosten für Unternehmen aus Informationspflichten sind die niedrigsten in ganz Deutschland.

Die Servicestellen der Verwaltung arbeiten eng zusammen, weil sie Probleme von Menschen und Unternehmen wirksam und unbürokratisch lösen wollen. In Brandenburg arbeiten hervorragend aus- und weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltungsverfahren werden im Gespräch mit Wirtschaft und Bevölkerung ständig verbessert und vereinfacht, Kosten gesenkt und der Nutzen für Bürger und Wirtschaft gesteigert. Die neue Verwaltungskultur jenseits von Bevormundung und überkommenem Zuständigkeitsdenken wirkt sich lebend auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus.“

Ich habe Sie nicht sehr beansprucht. Das ist ein Zitat, eine Vision, die vergangenes Jahr im Abschlussbericht des Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards als Zukunftsvorstellung formuliert wurde.

Der uns vorliegende Bericht der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung, zu den Ergebnissen der Aufgabenkritik nach den Vorgaben des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes macht aber deutlich, wie schwierig dieser Prozess ist und dass noch vieles zu tun bleibt. Als Grundlage für eine wirkungsvolle Aufgabenkritik hat die Landesregierung eine umfassende Aufgabenerhebung in der Landesverwaltung durchgeführt, hat begonnen, die Wirkungen einzelner Aufgaben zu analysieren. Wir begrüßen die Erarbeitung und auch die Einstellung dieser Datenbank in das Intranet, die es allen Mitarbeitern der Landesverwaltung ermöglicht, sich über den Aufgabenbestand der Landesverwaltung zu informieren. Ich gebe aber zu, dass ich als Mitglied des Landtages und befasst mit diesem Thema gleichfalls an einer Nutzung dieser Seiten interessiert wäre, und denke, das geht meinen Kollegen der anderen Fraktionen ebenso.

In den regelmäßigen Berichterstattungen gemäß § 2 Abs. 6 Verwaltungsmodernisierungsgesetz über den Fortgang der Aufgabenkritik sollte auf Basis des Katalogs vertieft dargestellt werden, bei welchen Aufgaben welche Veränderungen vorge-

nommen wurden. Dazu soll jedes Ressort mögliche Auffälligkeiten und strukturelle Ungleichgewichte ermitteln und prüfen, ob die konkreten Aufgaben ganz oder teilweise wegfallen, privatisiert oder kommunalisiert werden können.

Der Bericht gibt hierzu leider keine ausreichende Auskunft, Herr Minister, sodass ich Sie bitte, im Nachgang der Debatte noch folgende Fragen zu beantworten: Gibt es bereits erste Schlussfolgerungen? Sind Aufgaben gestrichen worden? Wenn ja, welche? Sind Aufgaben verändert oder verlagert worden? Wenn ja, sagen Sie uns bitte, welche.

Es bleibt leider bei der Einschätzung meines Kollegen Dombrowski:

„Dieser Bericht liefert keine klare Differenzierung zwischen Zweck- und Vollzugskritik, jedoch bleibt dem geneigten Leser weitgehend verborgen, unter welchen Kriterien die Wahrnehmung einer Aufgabe infrage gestellt oder auf Optimierungspotenziale hin überprüft wurde.“

Dies hat er allerdings schon beim vorangegangenen Bericht gesagt.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die einzelnen Ressorts mit unterschiedlicher Intensität der Frage der Verwaltungsmodernisierung widmen. Der uns vorliegende Bericht wurde im Übrigen nicht jetzt, sondern im März dieses Jahres vorgelegt.

Was ich schon erstaunlich finde, ist, dass Sie es nicht einmal für notwendig hielten, Bemerkungen wie „Ergebnisse sind Ende des Jahres 2007 zu erwarten“ - das heißt, Sie informieren uns darüber, dass Sie bereits einen überalterten Bericht haben - zu streichen; vielmehr sollen wir ruhig damit umgehen, dass Sie uns erst im kommenden Jahr über die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2007 unterrichten werden.

In Ihrer Koalitionsvereinbarung, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, haben Sie festgestellt, dass Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe ist. Dem hat DIE LINKE tatsächlich nichts hinzuzufügen. Doch dieser Aufgabe darf nicht deshalb, weil sie eine Daueraufgabe ist, mit dauerhaft nachlassendem Druck nachgegangen werden. Das Verwaltungsmodernisierungsgesetz schreibt strikte Grundsätze zur Aufgabenwahrnehmung mit dem Ziel fest, sich auf Kernkompetenzen staatlichen Handelns zu beschränken und die Erfüllung von Aufgaben, soweit es deren Rechtsnatur zulässt, auf Dritte zu übertragen.

Sie selbst, Herr Minister, sagten: „Wir müssen klären, welche Aufgaben wir wo wahrnehmen.“ Andererseits musste ich gestern im heißen Disput um eine notwendige Funktionalreform erfahren, dass sie wieder auf die lange Bank geschoben wird, dass eine stete Überprüfung von Normen und Standards, ein weiterer Abbau von bürokratischen Hemmnissen, ein modernes Personal- und Finanzmanagement und eine deutliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die unabdingbar für den Prozess einer Modernisierung von Verwaltung ist, einfach auf die lange Bank geschoben werden.

Im Rahmen einer Verwaltungsstrukturreform müssen Sie auf leistungsfähige kommunale Einheiten und Landesbehörden zurückgreifen können. Möglichst elektronisch geleitet und unterstützt durch spezialisierte, hoch qualifizierte und motivierte

Beschäftigte sollen diese erbracht werden. Das setzt Langfristigkeit im Denken und Kurzfristigkeit im Handeln voraus. Im Mittelpunkt können aus unserer Sicht dabei nur die Kunden- und Wirkungsorientierung sowie die Wirtschaftlichkeit stehen. Es ist doch völlig klar: Personalqualifizierung und Erhöhung der Flexibilität des Personals sind wichtige Voraussetzungen und Begleitaufgaben. Mir ist auch klar, dass hier der neuralgische Punkt dieses Prozesses liegt, denn Veränderungen können nur dann zielstrebig umgesetzt werden, wenn es einen gemeinsamen Willen von Beteiligten und Betroffenen gibt - den sehen wir noch nicht in allen Ressorts -, wenn Ressortegoismen innerhalb der Landesregierung, in den Ministerien, nicht mehr den Reformern das Leben schwer machen. Dazu gehört eben auch, Aufgaben- und Verwaltungsegoismus innerhalb der Verwaltungen, aber auch der unterschiedlichen Ebenen von Verwaltung zu überwinden.

Nicht zuletzt mangelt es aus unserer Sicht an der Einbindung der politischen Akteure. Wir brauchen uns aber in diesem Prozess wechselseitig. Darum kommen wir tatsächlich nicht herum.

Gestatten Sie mir zwei abschließende Zitate. Ich möchte einmal nicht die Klassiker bemühen, sondern uns selbst, damit das nicht wieder zu Gelächter führt. Herr Speer, Sie sagten:

„Unsere Richtschnur lautet: Nicht alles, was der Staat regeln kann, muss der Staat auch regeln. Aber das, was er tut, muss sich durch Effizienz und Bürgerfreundlichkeit auszeichnen. Das ist das übergreifende Ziel aller Anstrengungen. Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern Dienstleistung für den Bürger. Bürokratieabbau ist eine Chance, die Arbeit der Verwaltung zu vereinfachen und unnötige Aufgaben abzubauen.“

Meine geschätzte Kollegin Tina Fischer antwortete:

„Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung sind gerade für uns Politiker ganz wichtig Themen, denn die Verwaltung ist unser Fenster zum Bürger. Die Verwaltung transportiert unsere Ideen, Initiativen und Vorschläge.“

Dann habe ich nur noch eine Bitte: Satteln Sie einfach um! Lassen Sie die Postkutsche sein und nutzen Sie endlich einen modernen ICE! - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Bischoff.

Bischoff (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht gleich behaupten, dass wir schon in einem ICE sitzen - das ist hier auch gar keine Frage -, aber wir sind auf einem guten Weg und haben schon die Dampflok hinter uns gelassen. Ich glaube, wir sind schon zu weiten Teilen elektrifiziert. Ich will das aber gern mit Blick auf den Prozess der Aufgabenkritik belegen.

Sie dürfen nicht das eine mit dem anderen durcheinanderbringen. Ich glaube, das haben Sie hier vorn getan. Sie haben gesagt, wir seien da noch nicht weit gekommen. Sie haben von ei-

ner Vision gesprochen. Ich will Ihnen das einmal aufzeigen. Ich will Ihnen auch empfehlen - das ist sicherlich auch in Ihren Fächern gelandet; vielleicht hatten Sie bis jetzt zu wenig Zeit -, da einmal hineinzuschauen. Es ist ein langer Weg, aber es gibt zum Beispiel einen Onlinekatalog für Unternehmen und Unternehmer. Das ist nur ein Beispiel. Das würde ich Ihnen zur Lektüre empfehlen. Frau Mächtig, ich werde Ihnen diesen Katalog gern zur Verfügung stellen.

Aufgabenkritik ist eine Daueraufgabe; das ist auch unter uns Parlamentariern, glaube ich, über die Fraktionsgrenzen hinweg, unumstritten. Diese Daueraufgabe ist zu untersetzen. Wir haben dabei Effizienzreserven vollständig auszuschöpfen. Das ist das Gebot der Stunde. Wir haben einen unheimlich langen Weg zur Haushaltskonsolidierung vor uns. Dabei spielt der sozialverträgliche Personalabbau eine ganz entscheidende Rolle. Dieser ist nur im Zusammenhang mit einer ganz ehrlichen, offensiven Aufgabenkritik - übrigens dann auch gemeinsam mit den Beschäftigten - zu bewältigen.

Zweitens: Wir müssen dabei unnötige Aufgaben abbauen. Ich glaube, dazu haben wir im Land Brandenburg einen dicken, umfassenden Katalog aufgeschrieben.

Drittens - das ist das Ziel des Parlaments - streben wir eine außerordentlich bürgerfreundliche Verwaltung an, wobei die Landesverwaltung im Wesentlichen große Verwaltungsaufgaben über ihre entsprechende Gesetzesvollziehung übernimmt.

Ich will nur einmal ein paar Punkte nennen, Frau Kollegin Mächtig. Sie haben hier ein bisschen den Eindruck erweckt, wir seien da noch ein bisschen hinterm Busch. Ich sagte vorhin, wir sitzen noch nicht im ICE, aber wir sind schon gut auf dem Weg.

So haben wir im Ergebnis der Aufgabenkritik Ausgliederungen beschlossen. In dem Bericht wird deutlich, wie viele der Aufgaben, die wir uns vorgenommen hatten, bereits umgesetzt sind. 61 % sind inzwischen erledigt. Das betrifft Ausgliederungen, Landesbetriebe etc. und ist uns Abgeordneten bekannt.

Ferner haben wir Aufgabenbündelungen beschlossen. Hier beträgt die Umsetzungsquote nicht 9, sondern 89 %.

Was die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Berlin angeht, sind wir uns auch einig: Wenn es schon zu keiner Fusion kommt, mit der alle Effizienzvorteile genutzt werden könnten, so ist dennoch eine enge Zusammenarbeit angesagt. Hinsichtlich der Erledigung entsprechender Vorhaben liegen wir bei 85 %.

Was die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente, etwa der Kosten- und Leistungsrechnung, angeht, ragen die Polizei und auch die Staatskanzlei besonders hervor. Die Erfahrungen sind insbesondere dann gut, wenn mit der Kosten- und Leistungsrechnung nicht über das Ziel hinausgeschossen, sondern dort angesetzt wird, wo wir zum Schluss über das Controlling auch etwas behalten können.

Ich will noch etwas zu Punkt 5 - Personalbedarfsplanung - sagen. Ausgangspunkt ist: Sollen Behörden zusammengelegt und Personal sozialverträglich abgebaut werden, muss man sich selbstverständlich die Frage stellen, welche Aufgaben in Zukunft noch erledigt werden müssen und wie man die Personalreserve, die durch freiwilliges Ausscheiden, Renteneintritt,

Nichteinstellungen usw. geschaffen wird, mit dem Ziel einer effizienten Landesverwaltung in Übereinstimmung bringen kann. Ich will die Zahl noch einmal nennen: Es ist geplant, bis 2012 - verglichen mit 2005 - 11 411 Personalstellen abzubauen. Das bedeutet auch, sich völlig neuen Wegen zu öffnen. Einen neuen Weg, E-Government, habe ich hervorgehoben. In diesem Bereich haben wir sehr große Potenziale. Modernisierung bedeutet auch Veränderungen und Einschnitte.

Ich will an dieser Stelle bewusst unterstreichen und vor den Kolleginnen und Kollegen, die hier im Plenarsaal zuhören, laut sagen, dass diese Veränderungen im Wesentlichen schon von unseren Landesbediensteten mitgetragen wurden und noch werden. Es gibt den bekannten Satz: Wer einen Teich trockenlegen will, sollte nicht die Frösche fragen. Das steht auch auf Seite 7 des Berichts. Dem ist offenbar nicht so. Es hat sich gezeigt, dass der Weg einer engen Zusammenarbeit aller beteiligten Ministerien mit den Personalvertretungen der richtige ist. Von den Gewerkschaften sind viele Ideen gekommen, wie man bestimmte Dinge besser machen kann. Das geschah nicht par ordre du mufti.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Jede Veränderung löst Widerstände aus. Das wissen wir alle im Parlament. Wir sind aber auch dazu da, auf Veränderungen zu drängen. Nicht alles ist im Einvernehmen möglich. Es ist jedoch zu begrüßen, dass alle Seiten versuchen, viele Gespräche miteinander zu führen. Die einzelnen Schritte - Zusammenlegungen, Einsparungen, Verkauf der Landeskliniken - sind ohne größere Verwerfungen über die Bühne gegangen.

Als Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen will ich ein Dankeschön sagen: an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, aber insbesondere an die Abteilungen, die sich Tag für Tag mit diesen Themen beschäftigen. Ein lautes Dankeschön geht auch an die Personalräte und die Gewerkschaften, die diesen Prozess begleiten.

Ich will zum Schluss darauf hinweisen, dass dieser Prozess nur funktioniert, wenn konstruktiv miteinander beraten wird. Es ist nicht erkennbar, dass es sich um einen Prozess handelt, der irgendwann beendet ist. Die Modernisierung einer Landesverwaltung und die Aufgabenkritik an sich selbst sind Teile eines Dauerprozesses, den wir als Parlament weiterhin sehr aktiv begleiten. Das ist im Zeichen sinkender Einnahmen gut für das Land Brandenburg.

Dem Bürger wollen wir eine sehr moderne Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Von den Einsparungen soll er möglichst nichts merken. Das ist das Gebot der Stunde. Daran wird gearbeitet. Ich glaube, der Umsetzungsstand ist durchaus zufriedenstellend. Wir haben die Postkutsche schon lange verlassen und sitzen bereits in einem fahrenden D-Zug. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Aufgabenkritik ist notwendige Voraussetzung für umfangreiche Re-

formprozesse. Verwaltungsmodernisierung ist eine Aufgabe, die alle Ressorts betrifft. Der laufende Prozess muss daher regelmäßig und vor allem vertieft an folgenden Maßstäben gemessen werden: Inwieweit führen die Maßnahmen zur Entlastung von Bürgern und Unternehmen im Umgang mit Staat und Verwaltung? Inwieweit werden durch die Reform Bürokratiekosten nachhaltig gesenkt? Die dritte unverzichtbare Aufgabe ist die Normenprüfung, das heißt, inwieweit neue Rechtsvorschriften zu unnötiger zusätzlicher Bürokratie zulasten von Bürgern und Unternehmen sowie zulasten des Landeshaushalts führen.

Dabei dürfen wir natürlich nicht aus den Augen verlieren, dass die Aufgabenkritik nicht in einem Rundumschlag, sozusagen ressortübergreifend, durchgeführt werden kann, sondern dass diese selbstverständlich immer als Teil der Fach- und Dienstaufsicht der Ministerien, zusätzlich zu Fachaufgaben, zu sehen ist.

Daneben sind die Aufgaben der inneren Verwaltung dadurch gekennzeichnet, dass sie in einem engen Zusammenhang mit der behörden- bzw. geschäftsbereichsbezogenen Ressortsteuerung stehen und eben keine geschäftsbereichsübergreifenden Funktionen enthalten.

Großes Augenmerk im Rahmen des Modernisierungsprozesses muss dabei auf der Entwicklung des E-Governments zur nachhaltigen Realisierung von Aufgaben liegen. So ist es grundsätzlich natürlich zu begrüßen, wenn sich die Landesverwaltung für einen zentralen Dienstleister für die Informationstechnik entschieden hat, der ab Anfang 2009 schrittweise sämtliche zentralen IT-Bereiche der Landesbehörden übernehmen soll. Angesichts der vorgenannten Prämisse, dass jede Verwaltungsoptimierung nur insoweit nützlich ist, als sie zuletzt auch den Bürgern und Unternehmen nützlich ist, ist es natürlich auch Aufgabe der Landesregierung, meine Damen und Herren, möglichst klarzustellen, inwieweit sich dadurch der Service gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern entscheidend verbessert und welche Einspareffekte damit erzielt werden können.

Des Weiteren ist es dann auch die Pflicht der Landesregierung, ihre Aufgabenkritik im Hinblick auf die Bündelung der IT-Bereiche bei einem zentralen Dienstleister am Maßstab des Landesdatenschutzgesetzes zu messen. Gerade eine zentralisierte Informationstechnik führt dazu, dass eine überwältigende Datenflut an einer Stelle konkret bewältigt werden muss. Insofern vermisste ich auch einen Hinweis darauf, wie im Hinblick auf die Verfügbarkeit, die Sicherheit und die Vertraulichkeit von Daten bei einer zentralisierten Informationsverarbeitung Fehlsteuerungen und Missstände zulasten von Bürgern und Unternehmen vermieden werden sollen.

Des Weiteren erschließt sich für meine Fraktion zum Beispiel auch nicht, weshalb der Verfassungsschutz komplett aus der Aufgabenkritik herausgenommen wird. Hier ist zumindest zu differenzieren zwischen Fachaufgaben und reinen Verwaltungsaufgaben, die - ähnlich wie die Verwaltungsaufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften - ebenso dem Prozess der Verwaltungsoptimierung zugänglich sein müssten. Nichts anderes sei dazu gesagt. Dass sich das Ministerium hierzu bedeckt hält, ist auch unter demokratischen Gesichtspunkten eher spekulativ.

Insgesamt sind die ressortspezifischen Projekte in dem vorlie-

genden Bericht der Landesregierung doch recht oberflächlich und mager ausgefallen. Doch wir erwarten von der Landesregierung in Zukunft belastbarere Materialien, die man auch besser verarbeiten kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält jetzt Frau Abgeordnete Dr. Funck. Bitte schön.

Frau Dr. Funck (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aufgabenkritik ist ein spannendes Thema, für uns als Abgeordnete sowieso, aber für die Verwaltung mehr Last als Lust. Letzteres kann ich durchaus nachvollziehen. Für die Mitarbeiter der Verwaltung ist es natürlich schwer, eigene Aufgaben abgeben zu müssen, insbesondere unter dem Aspekt: Was kommt dann? Was wird dann mit meinem Arbeitsplatz?

Wir sprechen heute nicht über den ersten Bericht zur Aufgabenkritik. Ich möchte nicht auf einzelne Bereiche oder Beispiele eingehen, sondern vielmehr einige grundsätzliche Überlegungen anstellen.

Erstens: In dieser Frage steht nicht der Unterschied zwischen Koalition und Opposition, sondern das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive im Vordergrund. Zunächst stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit, warum also eine Aufgabenkritik überhaupt geboten ist. Leider findet sich dazu keine Aussage in dem Bericht, obwohl das eigentlich Ausgangspunkt für jede kritische Betrachtung sein müsste.

Ich will es in Erinnerung rufen: Nach den dramatischen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen in den Jahren 2000, 2001 und 2002 ist 2003 das Haushaltssicherungsgesetz verabschiedet worden. Damit war die klare Botschaft des Parlaments verbunden: Wir müssen zwar 1 % des Jahreshaushalts einsparen, brauchen aber auch dringend eine Aufgabenkritik. Wir müssen uns von einigen Aufgaben verabschieden, weil wir sie auf Dauer nicht finanzieren können. Der Finanzminister hat es zu Recht gesagt - ich brauche es nicht noch einmal in Erinnerung zu rufen -, wie die Perspektive unseres Landeshaushalts aussieht. Ich freue mich nach wie vor - das sage ich bei jeder Rede -, dass wir in den letzten Jahren Steuermehreinnahmen zu verzeichnen hatten. Aber leider Gottes führt mehr Geld auch dazu, dass man ein Stück weit einschläft oder eingeschläfert wird, weil man der Meinung ist: So dramatisch ist es nicht, was uns dort erwartet. - Aber wir werden bei der nächsten Haushaltsdebatte genau darauf zurückkommen.

Mein Kollege Bischoff meint, dass wir dort mit der Aufgabenkritik sehr weit gekommen seien: 23 Aufgaben sind im Haushaltssicherungsgesetz definiert worden. Wenn von den 23 Aufgaben 61 % als erledigt angesehen werden, dann frage ich mich schon, ob, wenn wir über Aufgabenausgliederung reden, Eingliederungen in die Landesverwaltung

(Bischoff [SPD]: 150, Saskia!)

- 23 Hauptaufgaben, Hauptbereiche - dann tatsächlich als Ergebnis dessen angesehen werden. Es ist genau eine einzige

Aufgabe, die tatsächlich an Private abgegeben wurde - du hast dies zu Recht gesagt -, nämlich die Landeskliniken.

(Zuruf von Minister Speer)

- Wir haben uns von dieser Aufgabe verabschiedet, von den Landeskliniken; das ist richtig.

(Minister Speer: Den Maßregelvollzug haben wir noch!)

- Ja, wir hatten auch eine große Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss, ob das zwingend notwendig ist oder nicht. Auch darüber könnte man im Nachgang noch diskutieren.

Wir sehen also: Aufgabenkritik sollte nicht zum Selbstzweck erfolgen, sondern die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige und wirkungsvolle Konsolidierung der Landesfinanzen sein. Ich glaube, das ist unser aller Bestreben. Der Abbau bzw. die Privatisierung staatlicher Aufgaben ist eines der wichtigsten Ziele der Verwaltungsreform. Die Frage: Muss der Staat die Aufgabe tatsächlich selbst erfüllen, oder ist die Gewährleistung dafür ausreichend, bestimmte Aufgaben zu erledigen?, steht dabei natürlich im Vordergrund, und jede staatliche Leistung muss auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Es ist dabei aber unerlässlich, dass Legislative und Exekutive gemeinsam Konzepte entwickeln und eng zusammenarbeiten. Eine erfolgreiche Konsolidierung bedarf sowohl politischer Grundsatzentscheidungen als auch der konsequenten Umsetzung vonseiten der Verwaltung. Damit komme ich wieder auf das Haushaltssicherungsgesetz 2003 zurück. Da erweckt der Bericht der Landesregierung leider den Eindruck, es gäbe zwischen dem Landtag und der Verwaltung Differenzen und unterschiedliche Auffassungen, die eine wirkungsvolle und systematische Aufgabenkritik erschweren. Ich zitiere aus dem Bericht:

„So mancher Ansatz zur Streichung der Aufgabenwahrnehmung, auch hinsichtlich der Ausgliederung von Aufgaben, ist nicht allein wegen verwaltungsinterner Vorbehalte gescheitert,“

- also man sieht: Frösche und Teich -

„sondern auch deshalb, weil Aufgabenkritik regelmäßig einen politischen Meinungsbildungsprozess voraussetzt.“

Ich sage es einmal so drastisch: Das entsetzt mich schon. Dafür leben wir in einer parlamentarischen Demokratie, dass wir den politischen Meinungsbildungsprozess natürlich als Grundvoraussetzung dafür brauchen, Entscheidungen zu treffen,

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

was gemacht werden soll und was nicht.

(Bischoff [SPD]: Wir sind in der Regierung, wir sind doch nicht in der Opposition!)

- Ich habe gerade gesagt: Über den Unterschied zwischen Legislative und Exekutive müssen wir uns jedes Mal aufs Neue Gedanken machen. Meine Bitte ist, dass wir genau an dem Punkt weiterdiskutieren.

Wir haben ja schon einiges durch den Sonderausschuss erreicht, den wir gemeinsam eingesetzt haben. Ich will die Ergebnisse, die wir dort wirklich hart errungen haben, überhaupt nicht kleindiskutieren, ganz im Gegenteil. Brandenburg war Vorreiter beim E-Government; damit hatte der Sonderausschuss nicht allzu viel zu tun. Was die Ergebnisse oder die Einsetzung des Sonderausschusses angeht, waren wir in der Bundesrepublik Vorreiter. Das Problem, das wir einfach haben, ist die Nachhaltigkeit dabei. Wir als Parlament haben die Aufgabe, den Prozess weiter am Leben zu erhalten. Dabei sind solche Aussagen, die hierzu aus der Verwaltung kommen, nicht besonders hilfreich.

Auch die Aussage des Berichts, dass die Landesregierung in den nächsten Jahren nicht damit rechnet, dass in nennenswerter Zahl weitere Aufgaben des Landes entfallen bzw. gestrichen werden, geht nicht in die Richtung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes, und genau daran müssen wir arbeiten.

Die Redezeit ist begrenzt, also erspare ich Ihnen die beiden folgenden Punkte. Mein Appell geht dahin, dass die Aufgabenkritik eine dauerhafte Aufgabe ist. Wir können nicht sagen, dass es keine Aufgaben gibt, die weiterhin überprüft werden können oder dürfen und nur noch die Frage gestellt wird, wie sie erledigt werden. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, damit müssen wir uns beschäftigen. Mit Blick auf den Haushalt, der uns in den nächsten Jahren erwartet, sind wir zwingend gehalten, an dem Punkt weiterzuarbeiten.

Ich erwarte mit Spannung den nächsten Bericht und hoffe auf eine konstruktivere Zusammenarbeit und auch auf Aussagen im Bericht, die das Parlament betreffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Damit ist die Aussprache beendet und der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Raumordnungsbericht 2008

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/6687

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Der Bericht der Landesregierung ist somit zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt 7 kann demzufolge geschlossen werden. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Netzintegration der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6709

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hackenschmidt, Sie erhalten das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein paar Fakten: Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Bis 2020 wollen wir mindestens 25 % der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien decken. Für Brandenburg ist ein Standortfaktor seine überragende Rolle als Energieland Ostdeutschlands; der Ministerpräsident hat es schon des Öfteren gesagt. Wir haben hier einen wichtigen Rohstoff, die Braunkohle, aber wir müssen dafür sorgen, dass erneuerbare Energien hier auch ihre Chance bekommen und stark ausgebaut werden, um auch Arbeitsplätze in der Zukunft zu sichern und neue Exportfelder, Marktsegmente zu erschließen.

Eines der größten Kraftwerke Deutschlands sowie eine bedeutende Raffinerie liegen in Brandenburg. Das mit Abstand größte Exportgut des Landes ist Energie. Wir wissen auch, dass große Kapazitäten im Bereich der nachwachsenden bzw. alternativen Energien im Land Brandenburg entstehen. Dies betrifft nicht nur die Anzahl von Ansiedlungen im Bereich der Solar- oder Windenergie, sondern auch die Biokraftstoffe. Diese Energie muss eingespeist und transportiert werden. Jedoch wissen wir auch, dass die Kapazitäten des vorhandenen Übertragungsnetzes nicht ausreichen, um den steigenden Anteil erneuerbarer Energien vorrangig ins Netz einzuspeisen. Es gibt ja die Garantie, diese erzeugte Energie abzunehmen. Aber ich kann Sie beruhigen: Die Netze der anderen Länder verkraften dies auch nicht. Aber es wäre doch schön, hier wieder einmal Erster und damit vor allen Dingen auch rechtzeitig am Markt zu sein, oder? Das heißt, es brennt in dieser Frage, und wir müssen schnell handeln.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung auf Betreiben des Landtages in der letzten Sitzung vor der Sommerpause zumindest schon einmal die Energiestrategie 2020 vorgestellt. In der dazugehörigen Diskussion im Plenum im Juli habe ich den Dialog dazu gefordert, und ich freue mich, dass er mit diesem Antrag auch aufgenommen wird. Genau genommen hat ja nun der ganz neue Energiepolitiker - der Fachpolitiker von hohem Rang - der CDU-Fraktion den Dialog begonnen. Mein herzlicher Dank an Herrn Petke, der die Fragen, die das Ministerium für Wirtschaft nicht immer gern beantwortet, mithilfe seiner Kleinen Anfragen über die Sommerpause hat beantworten lassen.

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass das MW die von ihm in Auftrag gegebene Studie liest und nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten umsetzt. Jedoch sind meine Fraktion und ich der Meinung, dass eine kleine Erinnerung hier immer hilfreich ist.

Der vorliegende Antrag soll deutlich machen, wie wichtig uns die Fortschreibung der Energiekonzeption des Landes ist, wie ernst wir es mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nehmen, wie wichtig uns die Zukunft als Energieland Brandenburg ist, wie unumstößlich wir für den Ausstieg aus Kernenergie eintreten und wie umfassend wir nach klimaverträglicher, umweltschonender, preisgünstiger und vor allem sicherer Energieversorgung für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger forschen.

Uns allen ist spätestens mit der BTU-Studie deutlich geworden, dass das Netz noch nicht das hergibt, was die Energiestrategie verspricht. Um nicht im Jahr 2020 von bösen Erkenntnissen überrascht zu werden - schließlich wissen wir um die Vorlaufphasen eines jeden Großprojekts -, müssen wir jetzt handeln, müssen Sie, lieber Herr Minister Junghanns - er ist leider gerade nicht im Raum - und das von Ihnen geführte Haus jetzt handeln.

Ich wiederhole: Wir wollen den Anteil erneuerbarer Energien - ob als Wind, Solar, Biomasse oder Geothermie - am Energiemix des Primärenergieanteils steigern, und zwar so hoch wie nur möglich. Doch dafür ist der Ausbau der Hochspannungsnetze erforderlich. Mit unserem Antrag fordern wir, dass Sie sich so schnell wie möglich mit dem geforderten Netzausbau auseinandersetzen und in den zuständigen Ausschüssen im I. Quartal 2009 darüber berichten, was im Land wann wie und wo angegangen, umgesetzt, ausgeschrieben und finanziert werden kann, um - ich zitiere Sie, Herr Minister - die Vorreiterrolle Brandenburgs in Fragen des Energie- und Klimaschutzes in Bezug auf die Herausforderungen der Zukunft durch konkrete Antworten zu untermauern.

Ich erinnere daran: Es geht nicht nur, wie uns die Linke in ihrem Antrag glauben machen will, um die Einspeisung erneuerbarer Energien ins Netz, sondern auch um die Verbesserung der überregionalen Infrastruktur. Wir als Grenzland müssen einen seriösen Vorschlag unterbreiten. Auch deshalb ist Ihr Antrag, verehrte Damen und Herren von der Linksfraktion, die Sie einen mündlichen Bericht im November fordern, reine Schaufensterpolitik.

Wir müssen einen seriösen Vorschlag vorlegen, der alle Stufen des parlamentarischen Weges durchläuft, inklusive Ausschussberatungen, und der greift. Wir müssen einen Vorschlag unterbreiten, der uns hilft, Leitungsengpässe zu überwinden, der eine direkte Verbindung von Ost nach West schafft und der Nachhaltigkeit verspricht, weil die Leitungsverluste minimiert werden.

Sie verstehen mich richtig. Wir brauchen einmal wieder noch ein bisschen Zeit. Seien wir aber ehrlich zu uns und unseren Bürgern. Das Konzept war nur der Anfang. Jetzt geht es um die Umsetzung und die damit einhergehende parlamentarische Debatte. Diese braucht nun einmal ein bisschen Zeit. Mir ist es lieber, den Bürgerinnen und Bürgern in einem halben Jahr einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der Hand und Fuß hat und auf den man sich verlassen kann, statt dieses kurzfristige Politikmachen der Linksfraktion. Sie kann wieder einmal nur schnell populistisch schießen, hält es aber nicht für nötig, Maßnahmen von A bis Z durchzurechnen und im demokratischen Prozess zu diskutieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und selbstverständlich um Ablehnung des Antrags der Linksfraktion, der gegenüber unserem Antrag - damit gestehe ich Ihnen noch viel zu - bestenfalls paraphrasierend ist. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es wäre sehr hilfreich, wenn bei dieser parlamentarischen Debatte auch der zuständige Minister im Raum

wäre. Deshalb bitte ich darum, ihm zumindest mitzuteilen, dass wir jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt sind. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Thiel das Wort.

(Minister Junghanns betritt den Plenarsaal.)

Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Junghanns kommt immer, wenn ich etwas zu sagen habe. Stimmt das?

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Hackenschmidt, hätten Sie mich jetzt nicht so angegriffen, hätte ich mit dem, was Sie bisher gemacht haben, sachlich umzugehen versucht.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das sollten wir doch immer!)

Ich kann mich daran erinnern: Nach der Sitzung des Wirtschaftsausschusses letzte Woche habe ich Sie gefragt, wie wir mit Ihrem Antrag umgehen. Damals wussten Sie noch gar nichts davon. Eine Stunde später las ich in der Zeitung eine Presseerklärung, die mir fast die Schuhe ausgezogen hat. Und uns werfen Sie Populismus vor! Das, was Sie in der Presseerklärung geschrieben haben, war ein Schlag gegen Ihren Koalitionspartner, weiter nichts. Deswegen werde ich versuchen, in den mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten wenigstens ein bisschen Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen.

Sie haben gerade gesagt, wir brauchen schnelles Handeln. Dieses schnelle Handeln dokumentiert sich in Ihrem Koalitionsantrag in einem Bericht der Landesregierung, über den frühestens in einem halben Jahr diskutiert werden soll. Ich habe heute nichts darüber gehört, was der Koalition vorschwebt, welcher Handlungsauftrag der Landesregierung gegeben werden soll, um sie zu unterstützen, wohin die konkrete Entwicklung gehen soll.

Das, was Sie fordern, steht längst in den Dokumenten - sowohl in der Energiestrategie 2020 als auch im Maßnahmenkatalog für den Klimawandel und die Anpassung an ihre Folgen. Darin steht, kurzfristig die Erkenntnisse der BTU-Studie zu verarbeiten. Ich erinnere daran: An dieser Studie wird bereits seit 2006 gearbeitet. Das Wirtschaftsministerium ist unmittelbar eingebunden gewesen, nämlich durch den Strategen für Energiefragen im Wirtschaftsministerium, der der sogenannten Lenkungsgruppe angehört. Es ist nicht neu, was dort aufgeschrieben wird.

Frau Hackenschmidt, ich sage Ihnen: Mir war auch vor der BTU-Studie klar, dass wir das Netz ausbauen müssen, und zwar nicht nur in Brandenburg, sondern im nationalen Bereich und vor allen Dingen im internationalen Bereich.

Was ich an der BTU-Studie auch kritisiere, ist - es geht nicht nur um die wissenschaftliche Grundlage, sondern darin sind auch ungelöste Probleme aufgezeigt -, dass wir in Zukunft ein anderes UCTE-Netz brauchen, als es sich jetzt präsentiert, wenn wir die europäische Integration auf dem Energiesektor tatsächlich ernst meinen. Das ist das Problem, das uns bewegt.

Deswegen sage ich: Ich freue mich, wenn wir kurzfristig einen

Bericht bekommen und dann in die Sachdiskussion einsteigen, um den energiepolitischen Dialog in diesem Haus qualifiziert weiterführen zu können. Nur wenn wir gemeinsam über dieses Problem nachdenken, werden wir endlich dem gravierenden Problem der Gegenwart und der Zukunft gerecht. Das unterstützt der Sachbericht. Ich gehe davon aus, Frau Hackenschmidt, dass Sie den Bericht gelesen haben, der vor kurzem vom Bundesumweltamt gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut veröffentlicht wurde.

Dort wird mit Nachdruck herausgestellt, dass das Ausmaß des Klimawandels nach dem heutigen Kenntnisstand die noch tolerierbaren Grenzen schon ab 2050 überschreiten wird. Früher haben wir von 2100 philosophiert und heute stellen wir fest, dass sich die Klimaemissionen so stark entwickelt haben, dass wir unsere Erkenntnisse aus dem vierten Sachstandsbericht des IPCC heute schon korrigieren müssen.

Das heißt mit anderen Worten: Wir müssen unsere Anstrengungen schnell und gewaltig potenzieren, wenn es um den Ausbau erneuerbarer Energien und um die noch radikalere Reduzierung energiebedingter Kohlenstoffemissionen geht, als die noch von uns im Landtag zur Kenntnis genommene Energiestrategie 2020 ausweist.

Übrigens hat auch der 11. Energietag in Cottbus gezeigt: Neben der Netzintegration, die unbedingt auf der Tagesordnung stehen muss, liegen noch andere detaillierte wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die Druckpunkte aufzeigen, denen sich Politik, Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher - also auch die Gesellschaft - stellen müssen, um die perspektivreiche Rolle regenerativer Energien, die Sie, Frau Hackenschmidt, herausgearbeitet haben, in unserem Land auszuweiten.

Es geht dabei primär um unsere spezielle Verantwortung, die wir als Politiker bei der Ausgestaltung der erforderlichen politischen Rahmenbedingungen tragen, damit dem heutigen technologischen Fortschritt - es ist für mich wichtig, was heute schon möglich ist - Genüge getan wird. Ich möchte nur einige Stichworte nennen, was alles auf der Tagesordnung steht. Zum Beispiel am 19. September im Bundesrat: Netzleitungsausbaugesetz. Es geht um das Höchstspannungsgesetz. Die Studie hat darauf hingewiesen: Es geht auch um Hochspannung. Es geht um Mittel- und um Niederspannung. Erdkabelgesetz: In dem Zusammenhang will ich das Problem benennen, das wir vernachlässigen. Es ist ein großes Problem, das auch das Büro für Technikfolgenabschätzung des Bundestages mit Blick auf CCS-Technologien, also CO₂-Abscheidungen, Transport und Speicherung, herausgestellt hat.

Es geht um Akzeptanzprobleme. Wissen Sie, da lese ich in der Zeitung, RWE plane eine große CO₂-Leitung nach Schleswig-Holstein, weil RWE der Meinung sei, dort gäbe es Speicher, dort könnte sie ihr CO₂ verstecken. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung stellt sich hin und sagt: Verdammst noch mal, wir wissen gar nichts davon. Sollte eine Untersuchung ergeben, dass wir geeignete Speicher haben, werden wir unser Kohlendioxid speichern und nicht das, was aus Nordrhein-Westfalen oder woher auch immer kommt.

Wir haben dieses Problem. Wir haben das Problem des Erdkabels. Wir diskutieren im Zusammenhang mit der Uckermark-Leitung darüber. Wir diskutieren - das ist auch Vattenfall-Einzugsgebiet - über eine Höchstspannungsleitung über den Renn-

steig. Das heißt mit anderen Worten: Wir haben noch technologische und technische Probleme zu klären. Es gibt eine Bürgerinitiative in Thüringen, die sich gemeinsam mit Bayern dagegen wehrt. Die Bürgerinitiative hat ein Gutachten erstellen lassen. In diesem Gutachten steht: Wir brauchen keine 380-kV-Freileitung, sondern wir können das mit entsprechenden Netzverstärkungsmaßnahmen ausgleichen. Sie sehen, wie unterschiedlich die Meinungen in der Wissenschaft sind. Das müssen wir bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Thiel (DIE LINKE):

Für so ein wichtiges Thema brauchen wir mehr Zeit. Deswegen sage ich: Wir sind mitten im Dialog, und wir werden diesen Dialog zu gegebener Zeit fortsetzen. Ich bitte, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, weil mir Ihr Antrag nicht weitgehend genug ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Bevor der Abgeordnete Karney für die CDU-Fraktion das Wort ergreift, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Spreewaldschule Lübben, die bereits seit einigen Minuten bei uns im Plenarsaal sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zuge der seit geraumer Zeit geführten Debatte um den Klimawandel, seiner Folgen und Konsequenzen für die Wirtschaft, aber auch für den Einzelnen bzw. für den Privaten spielen die erneuerbaren Energien eine besondere Rolle. Die Landesregierung hat sich in der Energiestrategie auf einen 20%igen Anteil dieser Energieform an der Primärenergie bis zum Jahr 2020 verständigt.

Dieses Ziel an sich ist schon sehr ehrgeizig. Hinzu kommt, dass die Energiewirtschaft gemeinsam mit der Politik noch das Problem der Energietransporte lösen muss. Die unter anderem durch Windkraft gewonnene Energie muss schnell und vor allem für den Endverbraucher kostengünstig transportiert werden. Dass insbesondere das zuletzt genannte Ziel ein enormes Problem darstellen wird, ist bereits absehbar.

Das Wirtschaftsministerium hat mit der Brandenburgischen Technischen Universität eine Studie zur Netzintegration in Auftrag gegeben. Diese ist Ende August erschienen und wurde vom Minister auf dem Energietag in Potsdam vorgestellt. Danach müssen die Energienetze in Brandenburg in den kommenden Jahren für etwa 852 Millionen Euro ausgebaut werden, damit das Ziel der Energiestrategie erreicht werden kann. Dabei schlagen allein die Höchstspannungsleitungen mit 800 000 Euro je Kilometer zu Buche. Laut der Studie ist bei diesem Netz ein Ausbau von 242 Kilometern Länge notwendig.

Dass die Energieunternehmen die hohen Investitionen tätigen wollen, zeigt die Anzeige von Vattenfall bei der Bundesnetza-

gentur. Das Unternehmen möchte in den nächsten drei Jahren etwa 3 Milliarden Euro in die Netze investieren.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt nennen, der belegt, dass die Unternehmen durchaus bereit sind, diese Summen in den nächsten Jahren zu stemmen. An dieser Studie haben sich die Netzbetreiber von Vattenfall, Envia, E.ON Edis, ENERTRAG und Navarro aktiv beteiligt und ihre Planungen mit einfließen lassen. Denen ist das Ziel für das Jahr 2020 durchaus bewusst.

Die Koalition möchte nun mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auffordern, ihren Teil zur Lösung der Energietransportprobleme beizutragen. Deshalb wollen wir, dass in den zuständigen Ausschüssen für Wirtschaft, Infrastruktur und Raumordnung sowie Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Maßnahmen diskutiert werden, die die Landesregierung zu ergreifen gedenkt. Hierbei geht es um die Frage der Ausweitung der Windeignungsflächen, der zukünftigen Identifizierung von erneuerbaren Energieregionen in Brandenburg oder die Weiterentwicklung der Konzepte für Hybridkraftwerke.

Eine Berichterstattung zur Landtagssitzung - wie von der Fraktion DIE LINKE gefordert - lehnen wir ab, da dies in den Fachausschüssen besser beraten werden kann. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die DVU Fraktion erhält der Abgeordnete Schulze das Wort.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Energiepolitik ist zweifelsohne ein extrem wichtiges Gebiet der Wirtschaft, ja, des gesamten Lebens, das tatsächlich jeden Bürger unseres Landes betrifft.

Für unsere Fraktion steht es außer Frage, dass unsere Bürger eine sichere, aber vor allem eine bezahlbare Energie brauchen. Nicht umsonst haben wir den Regierungspolitikern im Land und im Bund bereits anlässlich der Diskussion um die Energiestrategie 2020 Handlungsunfähigkeit vorgeworfen. Die Menschen im Land - vor allem diejenigen mit niedrigem Einkommen, deren Zahl immer größer wird - leiden.

Selbst Herr Minister Junghanns hatte dies bereits im November des vergangenen Jahres erkannt, als er feststellte:

„Die Preisspirale bei Benzin und Strom hat die Schmerzgrenze der Menschen erreicht.“

Weiter erklärte er dann, dass auch die staatliche Belastung offen angesprochen werden müsse. Was aber tun Sie nun in dieser Hinsicht, meine Damen und Herren der Regierungskoalition? - Sie servieren uns hier und heute einen Antrag, um einen Bericht von der Landesregierung zu fordern, wie sie die vorhandene Studie „Netzintegration der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg“ bewertet.

Unsere Fraktion hat bekanntlich immer wieder betont, dass wir uns in Anbetracht der gegenwärtigen und künftigen Energiesituation vehement für einen gesunden Energiemix einsetzen. Selbstverständlich ist für uns dabei weiterhin eine Nutzung

vorhandener Energiequellen; dies jedoch - das ist entscheidend - in einem abzusteckenden ökonomischen Rahmen. Auch die erneuerbaren Energien müssen sich auf Dauer im Wettbewerb der unterschiedlichen Energieträger bewähren, womit sich der Kreis schließt; denn Energie muss bezahlbar bleiben.

Genau aus diesem Grund werden wir - trotz aller Kritik - dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung nicht verweigern. Es ist hinlänglich bekannt, dass die stetig steigenden Zahlen von dezentralen Energieerzeugungsanlagen mit stetig steigenden Leistungen auch die Schwierigkeiten der Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber bei der Netzintegration vergrößern. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Landesregierung mit der vorliegenden Studie beschäftigt und entsprechende Schlussfolgerungen zieht.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nun kommen wir zum Redebeitrag des Herrn Minister. Bitte, Herr Minister.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich dafür entschuldigen, dass ich am Anfang der Debatte nicht im Saal war. Es war nicht zu mir durchgedrungen, dass bereits so viel Zeit aufgeholt wurde.

Ich möchte zu dem Gesagten wie folgt Stellung nehmen: Ja, wohl, es wurde über zwei Jahre hinweg an dieser Studie gearbeitet. Der letzte Grund zur Verlängerung war ein erneuter notwendiger Abgleich mit dem polnischen Nachbarnetz. Es ist in der Studie erkennbar, dass wir verschiedene Szenarien für den Netzausbau beschrieben haben, und zwar unter dem Aspekt, ob es eine Abgabemöglichkeit über das polnische Netz gibt oder nicht, was dann wieder andere Netzstrukturen nach sich zieht. Dies ist eine Aufgabe, die über zwei Jahre gewachsen ist. Sie ist ausgesprochen wichtig und nach wie vor eine Neuheit, wie auf dem Energietag in Cottbus von den beteiligten Energieversorgern bzw. Netzbetreibern und auch von den Vertretern der erneuerbaren Energien festgestellt wurde. So etwas gibt es nirgendwo in Deutschland. Wir sind das erste Land, das es geschafft hat, in einen privatwirtschaftlichen Markt hinein die Aufgeschlossenheit zu erzeugen, die Karten auf den Tisch zu legen und nach einer daraus abzuleitenden Strategie eine abgestimmte Vorgehensweise zu sichern. Das ist neu und ein Wert an sich, der dennoch zunächst einmal auf der Ebene einer Studie ist. Aus diesem Grund macht die Koalition nun das Richtige, nimmt die Regierung in ihre Verantwortung und sagt: Bringt bitte die Studie mit der Energiestrategie in Übereinstimmung!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das steht doch im Maßnahmenplan!)

Nun wird dies parlamentarisch qualifiziert in diesen Raum eingebracht; denn es wird - ich muss das immer wieder betonen - zum Teil so getan, als sei die Studie bereits die Handlungsgrundlage für die nächsten Jahre. Nein, das ist sie nicht. Unter anderem bei der Energiestrategie und bei den Klimaschutzmaßnahmen haben wir für die Auslegung von Planungsgebieten - auch für Windenergien und andere - neue Prämissen ge-

setzt. Diese müssen natürlich noch angepasst werden. Eventuell müssen neue Gebiete ausgewiesen werden. Was ist dann notwendig, um diese Netzausbaustrategie entsprechend dieser Sache bzw. dieser neuen Prämissen zu qualifizieren?

Es ist schon so - das ist Kern unserer Aufgabe -, dass wir die Stimmigkeit - so möchte ich es einmal bezeichnen - zwischen der Energiestrategie und dem Netzausbau noch herstellen müssen, und zwar auch unter Beachtung dessen, was das Parlament zur Integration von erneuerbaren Energien mit auf den Weg gegeben hat.

Wichtig ist, dass wir einen schnellen und abgestimmten Ausbau erreichen; denn das Kernproblem in den neuen Bundesländern gegenüber dem gesamten Gebiet Deutschlands ist, dass wir in den neuen Bundesländern 40 % der erneuerbaren Energien erzeugen, aber nur 18 % des deutschlandweiten Verbrauchs aufweisen. Daran wird deutlich, dass der Engpass letztlich auch in der Sammlung und Abführung von erneuerbaren Energien liegt. Dies ist eine Schlüsselfrage der Entwicklung. Darum unterstützen wir morgen auch das Gesetz zum Ausbau der Hochspannungsleitungen.

Zudem werden wir natürlich auch im Parlament darüber zu befinden haben, mit welchen Maßnahmen wir planungsrechtlich und verwaltungsrechtlich Unterstützung suchen und finden können, um im Interesse eines Energiemixes mit einem 20%igen Anteil von erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auch eine stimmige Netzstruktur zu erreichen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Thiel zu?

Minister Junghanns:

Ja, bitte.

Thiel (DIE LINKE):*

Herr Minister, meine Zwischenfrage bezieht sich auf die Netzstudie, und zwar den zweiten, wichtigen Teil der Erkenntnis, dass die Grundlast - so unterstreichen das sowohl die Wissenschaftler als auch die beteiligten Unternehmen - nicht nur durch Braunkohleverstromung gesichert werden kann, sondern auch durch die virtuellen Kraftwerke in Form der sogenannten EE-Hybridkraftwerke, wie sie ENERTRAG bereits für die Uckermark konzipiert. Wird das die entsprechende Veränderung hinsichtlich strategischer Überlegungen in der Energiestrategie bringen?

Minister Junghanns:

Herr Abgeordneter, das ist Gegenstand der Strategie. Insofern ist das ein Baustein zur Realisierung der Zielstellung. Wir unterscheiden daher: Machen wir weiterhin nur die Einzelanlagenentwicklung und die Ausweisung von Flächen, oder schaffen wir es - im Sinne von Kombi- oder Hybridkraftwerken -, die erneuerbaren Energien mit ihren physikalischen Schwächen mit den Stärken der konventionellen oder Biomasseanlagen so zu verbinden, dass wir einen höheren Grundlastanteil aus erneuerbaren Energien erzeugen können? Das ist Gegenstand übrigens auch dieser Netzstudie und ist schon als Bewer-

tungsgrundlage genommen worden. Dass wir das ernst meinen, ist letztlich daran ablesbar, dass wir, das Land Brandenburg, es gewesen sind, die in die EEG-Novelle erstmalig diesen Begriff mit eingebracht haben, und zwar als wesentlichen Schlüssel für die Akzeptanz bzw. für die energiewirtschaftlich sinnvolle Integration von erneuerbaren Energien.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, in diesem Sinne: Wir sind dabei, die Studie mit den Zielen in Übereinstimmung zu bringen. Ich bin sehr an diesem Dialog interessiert, weil dieser Dialog - auch im Land geführt - dazu beitragen wird, dass keine Ängste vor dem Ausbau der Netze geschürt werden und vor allem auch Klarheit darüber geschaffen wird, dass wir, um zu verhindern, dass aus einem unkontrollierten Netzausbau zusätzliche Belastungen des Energiepreises entstehen, diese abgestimmte Vorgehensweise brauchen und gemeinsam mit verantworten müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Änderungsantrag in der Drucksache 4/6733 vor, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/6709, eingebracht von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei mehreren Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Fortsetzung des Stadtumbaus Ost

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6708

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Günther, Sie erhalten das Wort.

Günther (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Juni dieses Jahres hat Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee erklärt:

„Der Stadtumbau Ost wird auch nach 2009 als eigenständiges Programm weitergeführt.“

Das war zwar keine große Überraschung, hat aber Erleichterung in mindestens 32 brandenburgischen Stadtumbaustädten hervorgerufen. So hat beispielsweise auf einer Veranstaltung

der SPD-Fraktion am Montag der Bürgermeister von Wittenberge, einer Stadt, der allgemein attestiert wird, dass es dort sehr gut laufen würde, eingeschätzt, dass man erst am Ende des ersten Drittels des gesamten Prozesses angelangt sei. Gut also, dass Klarheit über das Ob besteht.

Bleibt die entscheidende Frage: Wie geht es im Stadtbau weiter? Für uns als Landtag ist jetzt eine gute Gelegenheit, der Landesregierung per Beschluss unsere Vorstellung mitzuteilen. Das sollte auch die Marschrichtung bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund über das Wie des zukünftigen Stadtbau sein. Da steht als Erstes die schon beinahe philosophisch anmutende Frage von gemeinsamen oder getrennten Programmen für Ost und West auf der Tagesordnung.

Sicher, Stadtbau ist auch im Westen nötig. Auch dort schlägt die demografische Entwicklung zu. In einigen Orten in Westdeutschland gibt es inzwischen einen größeren Sanierungsbedarf als an vielen Stellen in Ostdeutschland. Für mich ist aber entscheidend, dass wir einen Programmteil Ost bekommen, der der Art und vor allem dem deutlich größeren Umfang des Handlungsbedarfs gerecht wird. Infolge des Geburtenrückgangs in den 90er Jahren ist eigentlich nur noch die Dimension der zweiten Leerstandswelle umstritten. Insofern wäre mindestens eine Fortführung der Förderung auf bisherigem Niveau angezeigt.

Außerdem wird überall im Land der Ruf laut: Lasst uns flexibler mit all den Programmen umgehen! Das ist verständlich, hat aber natürlich auch Grenzen. Gut ist, dass die Dimension von Abriss und Aufwertung je nach Problemlage in den Kommunen unterschiedlich gehandhabt wird und wir trotzdem im Länderschnitt etwa bei dem angestrebten Verhältnis 50 : 50 liegen. Wer bisher gut vorangekommen ist, kann jetzt verstärkt etwas im Wohnumfeld machen. Wo aber noch immer durch hohen Leerstand das Wohnungsunternehmen wirtschaftlich gefährdet ist, sollte auch mehr und schneller abgerissen werden können. Denn Leerstand und nicht in Anspruch genommene Altschuldenhilfe kosten jeden Tag Geld - Geld, das am Ende die übrigen Mieter aufbringen müssen. Daran kann wirklich niemand ein Interesse haben.

Ich weiß: Das Thema Altschulden - das ist auch der Kern des Änderungsantrags der Linken - kommt immer wieder als Thema vonseiten der Unternehmen. Darüber kann man von der 15%-Grenze bis hin zur Berechtigung von Altschulden diskutieren. Am greifbarsten und erreichbarsten ist aus heutiger Sicht jedoch die zeitliche Streckung des Termins zur Inanspruchnahme dieser Altschuldenhilfe. Denn hier ist landesweit noch lange nicht das Volumen ausgeschöpft worden, das die Unternehmen beantragt haben. Vor diesem Hintergrund einen Nachschlag zu verlangen - im Grunde ist das der Tenor des Antrags der Linken - wäre schon ziemlich vermessen. Wir wollen zwar unsere Landesregierung beauftragen und ihr ein Mandat geben, aber - so solidarisch sind wir als Regierungskoalition - nicht schon einen Misserfolg vorprogrammieren.

Zukünftig, meine Damen und Herren, werden wir verstärkt über den Rückbau, die Anpassung oder die Stilllegung von Infrastruktur reden müssen - ein zugegeben äußerst komplexes Geflecht, von den Rückbaukosten bis zu steuer- und bilanztechnischen Problemen. Da erwarte ich keine schnelle Lösung, aber immerhin Ansätze, Anregungen und Hinweise der Landesregierung.

Außerdem möchten wir gern, dass die Landesregierung die jährlich notwendigen Verwaltungsvereinbarungen schneller bestätigt. Da doch im Detail öfter einmal neue Bedingungen gesetzt werden, bedeutet das für die, die täglich damit arbeiten müssen, ein wichtiges Stück Planungssicherheit.

Wir wollen, ja wir müssen das Thema Stadtbau auf Landesebene wachhalten. Wir wollen es politisch begleiten und wollen, dass die Landesregierung eine aktive Rolle gegenüber dem Bund und den Kommunen spielt. Wir wollen, dass die Landesregierung genauer auf die Einhaltung der selbstgesteckten Ziele der Städte schaut und gegebenenfalls danach schaut, wo noch Hilfe und Unterstützung notwendig ist. Wir wollen, dass die Landesregierung auch den Stadtbau mit den neuen Instrumenten der Wohnraumförderung - Aufzugsförderung etc. - sinnvoll verbindet. Wir wollen, dass auch die privaten Wohnungseigentümer auf die schwerere zweite Etappe mitgenommen werden. Wir wollen, dass man über das Thema nicht nur dann spricht, wenn eine Einwohnerabstimmung ansteht oder aber der Landesrechnungshof einen Bericht vorlegt.

Natürlich werden wir auch im Ausschuss über den Bericht reden, und zwar sowohl über die positive Beurteilung des Stadtbau an sich als auch über die Anregung zu bestimmten Instrumenten. Den Hinweis in dem Bericht etwa, dass sich die wirtschaftliche Situation der meisten Unternehmen noch nicht deutlich genug gebessert hat, werde ich als Unterstützung unseres Anliegens, mit dem Stadtbau weiterzumachen, ja sogar noch eine Schippe draufzulegen.

Was nicht in unserem Antrag steht, weil es die Kommunen aus meiner Sicht einfach machen müssen, um erfolgreich zu sein - das kann der Landtag nicht beschließen -, ist die möglichst frühzeitige und umfassende Bürgerinformation vor Ort. Die Erfahrungen sind im Grunde überall die gleichen: Wer die Bürger einbezieht, sie beteiligt, sie mitmachen und miteinscheiden lässt, ist insgesamt erfolgreich. Es zeigt sich, dass es sich auszahlt, ein bisschen mehr Zeit für Gespräche aufzuwenden. Dafür gibt es gute Beispiele im Land. Ohnehin sollten sich die betroffenen Kommunen im Land meiner Meinung nach mehr austauschen und voneinander lernen.

Als der Rück- und Umbau losging, gab es viele Zweifler. Niemand bezweifelt heute - so absurd es für einen Außenstehenden klingen mag -, dass der Abriss von vielen Tausend Wohnungen das Wohnen in Brandenburg attraktiver und sicherer gemacht hat. An der Stelle gilt es weiterzumachen und vor allem noch besser zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Böhnisch spricht für die Linksfraktion.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stadtbau - wie weiter? Herr Günther hat es bereits angesprochen. Uns liegt der Koalitionsantrag vor, in dem aus meiner Sicht allgemeine Forderungen zur Fortsetzung des Stadtbau Ost enthalten sind. Es sind natürlich - das wollen wir nicht verschweigen - auch Forderungen enthalten, die wir Linken schon seit langem stellen. Ich nenne zum Beispiel unsere Forderung, dass

der Stadtumbau nach 2009 weitergeführt werden muss. Es ist erst ein Anfang. Herr Günther hat richtig gesagt, gut ein Drittel der Wegstrecke ist zurückgelegt worden. Aber wir haben noch viel vor uns. Ich nenne unsere Forderung, dass das finanzielle Niveau auf dem derzeitigen Stand bleibt und die Stadtumbau-Mittel nicht gekürzt werden, weil man vielleicht meint, man hätte schon einen Teil erreicht. Wir teilen auch die Forderung in Ihrem Antrag unter Punkt 6: die Unterstützung durch die Landesregierung beim notwendigen Rückbau der technischen Infrastruktur. All diese Forderungen werden von uns geteilt, und wir werden uns Ihrem Antrag grundsätzlich nicht verweigern.

Allerdings - auch das muss gesagt werden - sollten wir nicht bei der Formulierung dieser Grundforderungen stehenbleiben, sondern uns bemühen, möglichst konkret und zielgenau zu agieren. Hier nenne ich die in unserem Änderungsantrag geforderte Überarbeitung der Altschuldenhilfe. Unserer Überzeugung nach - diese Einschätzung wird von vielen Akteuren des Stadtumbaus in Brandenburg geteilt - muss nach vielen Jahren - es sind inzwischen zehn Jahre - der Anwendung der Altschuldenhilfe die Frage gestellt werden, ob die bisherigen Regelungen noch den realen Entwicklungen entsprechen. Die erforderliche Leerstandsquote von 15 % des Bestandes zum Beispiel schließt viele Wohnungseigentümer von der Altschuldenhilfe aus. Ich muss sagen - das wissen auch Sie -, die demografischen, regionalen und wirtschaftlichen Bedingungen haben sich deutlich verändert. Deswegen, sagen wir, muss eine Aktualisierung der Altschuldenregelung in Angriff genommen werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Dinge müssen den neuen Bedingungen entsprechend folgen. Eine Stichtagsregelung ist denkbar, die Leerstandsquote von 15 % muss man angehen. Das muss man auf politischer Ebene entscheiden. Das fordern wir mit unserem Antrag, und - was viel wichtiger ist - das fordern die Akteure der bisherigen Stadtumbaupraxis in unserem Land. Denn es geht ja nicht um uns, um Politik, sondern um die, die den Stadtumbau vor Ort durchführen müssen.

In der Begründung des Antrags der Koalition wird auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofs zum Förderprogramm Stadtumbau Ost verwiesen. Die Ergebnisse dieses Berichts verweisen darauf, dass es sinnvoll wäre, die Praxis der Fördermittelvergabe im Interesse des Stadtumbaus und seiner Akteure kritisch zu hinterfragen. Wir werden in den zukünftigen Ausschussdebatten zum Bericht sicherlich noch auf viele Fragen zu sprechen kommen, zum Beispiel auch auf das Verhältnis zwischen Abriss und Aufwertung. Das Programm Stadtumbau Ost orientiert aus unserer Sicht gegenwärtig zu stark am Thema Abriss. Es sollte darum gehen, die Urbanität der Städte zu erhalten und zu entwickeln und die Lebenschancen und -qualität der Menschen zu verbessern. Der Teilrückbau muss auch in Brandenburg vor dem Totalabriss stehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang wird zugleich deutlich, dass der Stadtumbau immer mehr zu einem Gestaltungsmittel werden kann. Die Chancen, die mit dem Stadtumbau verbunden sind, gilt es intensiv zu nutzen. Gerade auch im Hinblick auf einen ökologischen und energieeffizienten Stadtumbau oder bei der

generationsgerechten Ausgestaltung der Wohnkultur müssen die sich bietenden Chancen in den nächsten Jahren genutzt werden.

(Dr. Klocksin [SPD]: Was glauben Sie, was die die ganze Zeit machen!)

Deshalb sollten Sie unserem Antrag zustimmen. Er widerspricht nicht Ihrer Intention, ist also kein gegensätzlicher Antrag. Unser Antrag fordert eine notwendige Aktualität des Problems Stadtumbau Ost ein. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Dr. Klocksin [SPD]: Wir sind auf dem Stand der Zeit!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU Fraktion.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Stadtumbau Ost ist zweifellos eine der Erfolgsgeschichten der Deutschen Einheit. Mit diesem Bundesprogramm konnten die ostdeutschen Städte bisher wirksam den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegentreten. Der wissenschaftlich bewiesene Bevölkerungsrückgang in Brandenburg von rund 180 000 Einwohnern bis zum Jahr 2020 stellt auch den Stadtumbau vor riesige Herausforderungen.

Die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität in ostdeutschen Städten und Gemeinden soll nachhaltig gesichert und erhöht werden. So soll die Anziehungskraft der Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern gestärkt werden. Ansatzpunkte sind die Stärkung der Innenstädte, die Reduzierung von leer stehendem Wohnraum und damit die Stabilisierung der Wohnungswirtschaft sowie die Aufwertung der von Schrumpfungprozessen betroffenen Städte. - So weit ein Auszug aus der offiziellen Programmbeschreibung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Dass in diesem Bereich in den letzten Jahren einiges geschehen ist, verdeutlicht auch der Blick auf die Zahlen: Drei Viertel aller ostdeutschen Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern sind in das Stadtumbauprogramm einbezogen, ca. 200 000 Wohnungen der geplanten 350 000 Wohnungen wurden vom Markt genommen.

Die Regierungskoalition will mit dem vorliegenden Antrag den Stadtumbau Ost verstetigen und als wichtige Säule der Stadtentwicklung festigen. Nachdem das Förderprogramm in den letzten Jahren in der Fläche gut angenommen wurde, gilt es nun, es flexibler auszugestalten und kommunale wie private Wohnungseigentümer effizient und zielgenau zu unterstützen. Denn vor Ort müssen maßgeschneiderte Lösungen angeboten werden, um auf die speziellen Bedürfnisse passgenau einzugehen. Dazu soll das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung dem Fachausschuss bis zum Ende dieses Jahres einen entsprechenden Bericht vorlegen. Dieser soll auch die Möglichkeiten aufzeigen, wie eine generationsgerechte und energetische Erhaltung von Wohnungsbeständen erfolgen kann.

Nicht zuletzt möchte die CDU-Fraktion den Bericht des Landesrechnungshofs zum Anlass nehmen, die Praxis der Förder-

mittelvergabe genauer zu beleuchten. Die Empfehlungen des Hofes werden von uns aufgenommen und in die Diskussion um eine Anpassung der Förderrichtlinien eingebracht. Dabei stehen sowohl das Prinzip der Kostenerstattung als auch eine differenzierte Förderung im Fokus.

Alles in allem gilt es, das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ den Gegebenheiten anzupassen und investorenfreundlicher zu gestalten. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind nicht dafür, Stadtumbau mit der Abrissbirne zu betreiben.

(Beifall bei der DVU)

Aber wir sind dafür, eine aktive Bevölkerungspolitik zu betreiben, und zwar dahin gehend, Anreize dafür zu schaffen, dass in unserem Land Brandenburg wieder mehr Kinder geboren werden.

(Baaske [SPD]: Im Bund Deutscher Mütter oder was?)

Das sollten Sie sich mal zur Aufgabe machen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Hat er schon gemacht!)

Wir sind dafür - es ist in beiden vorliegenden Anträgen nachzulesen, dass der Prüfbericht des Landesrechnungshofs zum Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ Anlass gibt, ihn genauer zu betrachten und im Ausschuss zu beraten ...

(Unruhe bei der SPD)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so hier so erregen. Gibt es einen Grund?

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Wir sind nicht erregt, wir finden das spaßig!)

- Aha.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Es ist richtig, dass die Wohnungsbaunternehmen in einer schwierigen finanziellen Situation sind. Wenn wir aber das Altschuldenhilfegesetz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verlängern, dann werden die bestehenden Altbauten, die noch nicht saniert sind, wahrscheinlich nie saniert werden. Das würde zur weiteren Verrottung der noch bestehenden Altbauten führen. Auch dafür können wir uns auf keinen Fall einsetzen.

Wir werden uns bei beiden Anträgen der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann wird uns die Meinung der Landesregierung kundtun.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Dr. Klocksinn, auch die Geburtenrate ist beim Thema Stadtumbau ein wichtiges Thema, das haben Sie richtig erkannt.

(Lachen und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Soll die demografische Entwicklung positiv ausfallen, so gibt es nur zwei Möglichkeiten der Steuerung, lieber Kollege Jungmanns: zum einen die Erhöhung der Geburtenrate und zum anderen den Zuzug ins schöne Brandenburger Land.

Was ich beim Thema Stadtumbau sehr angenehm finde, ist die Tatsache, dass letztendlich alle Demokraten hier in diesem Raum und auch der Landesrechnungshof der Auffassung sind -, dass das bisherige Stadtumbauprogramm eine Erfolgsgeschichte ist. Ich war in den letzten Wochen und Monaten zu vielen Veranstaltungen im Land unterwegs, häufig zusammen mit Thomas Günther. Auch in den Städten gibt es die klare Aussage: Wie schlecht würde es unseren Städten gehen, wenn es das Stadtumbauprogramm nicht gäbe und - vor allen Dingen - wenn es nicht weitergehen würde! Es ist also ein Grundtenor der Demokraten zu sagen: Stadtumbau in Brandenburg, das gemeinsame Programm vom Bund, den Ländern, den Gemeinden und der Wohnungsbauwirtschaft, muss weitergehen.

Eine weitere Erkenntnis der letzten zwei, drei Jahre ist die, dass der Stadtumbau nicht nur ein Thema für die neuen Bundesländer wie Brandenburg und Sachsen ist, sondern zunehmend auch für die alten Bundesländer und vor allen Dingen auch ein europäisches Thema ist. Wir sind sehr froh darüber, dass das Thema Stadtentwicklung jetzt verstärkt von der Europäischen Kommission angenommen worden ist und wir in diesem Jahr erstmalig Mittel der Europäischen Union für Städte in Brandenburg zur Verfügung haben.

Ein großes Thema - ich kann nur ein paar Themen herausgreifen - ist zum Beispiel die Altschuldenhilfe. Natürlich war die Quote von 15 % Leerstand zu einem Stichtag relativ fiktiv gegriffen. Darüber sind wir alle nicht glücklich. Wir haben zumindest erreicht - Thomas Günther hat es angesprochen -, dass der Zeitraum verlängert wurde, in dem diese Altschuldenhilfe in Anspruch genommen werden kann. Wir müssen in den nächsten Jahren auch darum kämpfen, dass wir hier eine Anpassung erreichen, dass es flexibler gehandhabt wird und wir in drei oder vier Jahren wahrscheinlich sagen können: Hier muss noch einmal aufgestockt werden.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [DIE LINKE])

Derzeit ist es einfach so, Frau Böhnisch, dass wir uns einig sind und es nicht jedes Mal in einen Landtagsantrag schreiben müssen; denn in diesem und im nächsten Jahr werden wir hiermit noch keinen Erfolg haben. Diese Diskussion haben wir, insbesondere auf der Bauministerkonferenz, intensiv mit dem Bund geführt.

Es ist klar, dass der Stadtumbau an vielen Standorten schwieri-

ger wird. Die Zeiten der einfachen Lösungen sind an vielen Stellen vorbei. Jetzt geht es wirklich darum, wesentlich kleinteiligere Lösungen zu finden, Lösungen, die nicht nur in den peripheren Räumen liegen. Das heißt, dass die Frage der Kommunikationsfähigkeit, das Finden von klugen Lösungen vor Ort in den Mittelpunkt gehört. All die Städte, die von Anfang an einen sehr starken und guten Kommunikationsprozess mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, mit Betroffenen hatten, sind erfolgreich und den anderen Städten durchaus ein Stück voraus.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass wir das brandenburgische Stadtumbau-Programm derzeit evaluieren. Wir evaluieren, welche Städte zukünftig Stadtumbaustädte sein sollen. Ich möchte heute schon einmal sagen, dass es zweifelsohne ein paar Städte geben wird, die neu in das Programm aufgenommen werden, aber auch Städte, die unserer Meinung nach keine Unterstützung aus dem Programm Stadtumbau brauchen, weil sie einen guten Stand erreicht haben. Die Ergebnisse werden wir in den nächsten Monaten vorlegen. Herr Hammer, an Sie gerichtet sage ich: Frankfurt wird dabei bleiben, da brauchen Sie keine Sorge zu haben. Frankfurt braucht unsere starke Unterstützung, übrigens auch, was die Kommunikation in der Stadt anbelangt. Wir stehen da gerne zur Verfügung.

Letzter Punkt: Landesrechnungshofbericht. Ich freue mich eigentlich immer, wenn wir einen Landesrechnungshofbericht bekommen, aus dem einfachen Grund, weil dieser die Arbeit reflektiert und vor allen Dingen eine Hilfe und Unterstützung darstellt. Ich habe den Landesrechnungshofbericht als ausgesprochen positiv gelesen mit der Kernaussage: Ihr seid auf dem richtigen Weg. - Nicht, dass es in einzelnen Punkten keine Fragen oder Anregungen gäbe, auch Hinweise, wie wir es in den nächsten Jahren besser machen können. Ein Landesrechnungshof ist dazu da, die Landesregierung und den Landtag zu beraten.

Ich möchte gerne aufgreifen, was mitunter in den Medien dargestellt wurde, zum Beispiel die Auswahl von Velten oder Finsterwalde. Es ist nicht die Tatsache kritisiert worden, dass Mittel eingesetzt worden sind, sondern es gab Kritik daran, ob wir uns bei der Auswahl dieser Städte wirklich an die eingesetzten Kriterien gehalten haben. Jeder, der Velten kennt, weiß, dass diese Mittel aus dem Stadtumbau dort ganz hervorragend eingesetzt worden sind. Wir werden selbstverständlich - so, wie es auch von meinen Vorrednern Herrn Schrey und Herrn Günther angeregt worden ist - im Fachausschuss mit Ihnen über Details diskutieren.

Ich freue mich, dass Einheitlichkeit dazu besteht, und möchte noch einmal dafür werben, dass der Antrag angenommen wird. Ich freue mich auf weitere intensive Detaildiskussionen im zuständigen Fachausschuss. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - So freut sich der Landesrechnungshof, wenn seine Berichte gelesen werden.

Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Als Erstes rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 4/6744, Neufassung des Antragstextes, auf. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um

sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag nicht angenommen worden.

Der Originalantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/6708 steht jetzt zur Abstimmung. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erhalt von Gesamtschulstandorten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6681

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eine Erfolgsgeschichte, wie sie heute so häufig beschworen wurde, ist das, worüber wir jetzt reden, nicht wirklich. Herr Kollege Baaske - er telefoniert gerade - hat heute so schöne Lafontaine-Zitate gebraucht. Ich habe hier auch ein Zitat, das ich Ihnen gleich vortragen werde. Es stammt noch aus Zeiten, als Lafontaine Ihr Parteivorsitzender war. Für uns ist das jetzt ein bisschen schwierig mit den Zitaten, weil Ihre Vorsitzenden so schnell wechseln. Da kommen wir mit dem Sammeln der Zitate gar nicht hinterher.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber der, den ich jetzt zitiere, der war hier eine ganze Weile. Das war der Ministerpräsident Stolpe. Manfred Stolpe hat 1990 in seiner Regierungserklärung gesagt, als er die Gesamtschulen würdigte, dass dies die modernste europäische Schulform sei, die es gebe. Brandenburg war damals, gemessen an allen anderen Ländern der Bundesrepublik, das Land mit den meisten Gesamtschulen.

(Baaske [SPD]: 1990?)

- Ja, das war 1990, in seiner Regierungserklärung.

Die Gesamtschulen hatten und haben jedenfalls auch heute noch den Vorzug, dass Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam miteinander lernen können als in anderen Schulen und sich erst relativ spät entscheiden müssen, welchen Schulabschluss sie anstreben. In Gesamtschulen verfügen Lehrkräfte über die Kompetenz, auch in heterogenen Gruppen Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Häufig wird auch die äußere Fachleistungsdifferenzierung zugunsten von wirklich gemeinsamem Unterricht aufgegeben. - Das alles steht übrigens als Ziel in Ihren Parteiprogrammen auf Landes- und Bundesebene, wobei ich hier vor allen Dingen zur SPD spreche.

In meinem Landkreis Oberhavel ist der Bedarf an Gesamtschulplätzen übrigens seit Jahren erheblich höher als die vorhandene Platzkapazität. Wir werden im Landkreis Oberhavel

sogar noch eine neue Gesamtschule in Mühlenbeck errichten. Das ist übrigens parteiübergreifend Konsens. Auch die CDU will das in diesem Landkreis. Wir werden also eine neue Gesamtschule einrichten.

Leider war der kommunalpolitische Wille in der Prignitz zum Beispiel nicht so. Die haben dort ihre einzige Gesamtschule in Pritzwalk ans Messer geliefert. Dort gibt es also jetzt keine solche mehr.

Dass Gesamtschulen landesweit nicht zu dem erwarteten Erfolgsmodell geworden sind, lag nicht an dieser Schulform, sondern am gegliederten System überhaupt, das gerade diese Schulform häufig zu einer „Restschule“ werden ließ. Eine Schlussfolgerung der Landesregierung aus dieser Entwicklung war die Zusammenlegung von Real- und Gesamtschulen zu Oberschulen, zu einem Zwei-Säulen-Modell also im Land Brandenburg, wie es jetzt häufig in anderen Bundesländern auch geschieht. Die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe blieben zwar erhalten, doch hat die Landesregierung angekündigt, dass aufgrund der sinkenden Schülerzahlen - das lesen wir auch im Schulressourcenkonzept - lediglich sieben bis zehn Gesamtschulen im Land langfristig Überlebenschancen haben. Das halten wir für fatal.

Unverständlich ist uns vor allem, dass gerade die SPD, die sich wirklich in all ihren Programmen für längeres gemeinsames Lernen - da war nicht gemeint, nur der Haupt- und der Realschüler - einsetzt, diese Schulform in ihrer Regierungsverantwortung so zusammenstutzt, dass diese Prinzipien - eben auf Förderung setzende Prinzipien, die vor allem gerade an Gesamtschulen verwirklicht werden - im bestehenden Schulsystem aufgegeben werden. Gegenwärtig gibt es von den ursprünglich 43 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe nur noch 25. Zum Schuljahr 2008/09 wurden acht Gesamtschulen gesetzlich in Oberschulen umgewandelt, weil sie im Schuljahr 2007/08 keine Jahrgangsstufe 11 einrichten konnten. Das gleiche Schicksal steht zum nächsten Schuljahr weiteren fünf Gesamtschulen bevor. Strausberg, Burg, Müncheberg, Neuruppin und Beeskow haben eine Chance verdient - die dann noch folgenden Standorte, die vor der gleichen Situation stehen, ebenfalls.

Herrn Kollegen Senftleben - er ist gerade nicht im Raum - wollte ich bitten, dass er mit seiner Forderung nach dieser Landschule wirklich ernst macht und auch die Gesamtschulen in die Forderung nach der kleinen Landschule einbezieht.

Das Gesamtschulsterben wird weitergehen, wenn es nicht schnellstens gestoppt wird. Die von der Landesregierung leider viel zu spät beschlossene Regelung, wonach die Schülerzahlen für die Einrichtung von 11. Klassen an Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe heruntersetzt wurden, ist eben nicht ausreichend für den Erhalt weiterer Gesamtschulen. Auf diese Weise wird es der Landesregierung wohl nicht gelingen, flächendeckend neben den Gymnasien ein Angebot von gymnasialen Oberstufen vorzuhalten. Vor allem im ländlichen Raum halten wir es für dringend notwendig, neben den beruflichen Gymnasien an Oberstufenzentren Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit zu geben, an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe das Abitur nach 13 Jahren abzulegen. Daher plädieren wir dafür, dass die Landesregierung zumindest in den nächsten drei Jahren, bis das Schülertal in der Sekundarstufe II durchschritten ist, den Gesamtschulen

per Ausnahmegenehmigung die Möglichkeit gibt, als Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe erhalten zu bleiben,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

auch dann, wenn zwei Jahre hintereinander - zwei Jahre; es geht also um ein Jahr mehr, wirklich eine Minimalforderung - die nötigen Schülerzahlen nicht zustande kommen. Das wäre ein kleiner, ein fast winziger Schritt zu mehr Chancengleichheit, und das würde vor allem mehr Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum ermöglichen, das Abitur zu machen.

Da Brandenburg dringend mehr junge Menschen mit hoher Bildung braucht, wie jüngst in der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2008“ erneut bestätigt wurde, wäre die Realisierung unseres Antrags zumindest ein Bausteinchen auf diesem Weg. Zumindest die SPD müsste Ähnliches eigentlich auch wollen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Geywitz (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Große, sehr schön, dass Sie immer schon wissen, was ich eigentlich will, wobei mich dann nur widrige Umstände oder der Koalitionspartner hindern, das umzusetzen. In der Tat: Die Sozialdemokratie im Land steht für Gesamtschulen. Ich habe sogar mein Abitur an einer märkischen Gesamtschule gemacht. Aus mir ist ein tapferer Sozialdemokrat geworden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So schlecht kann diese Schulform gar nicht sein.

Sie haben gestern in der Aktuellen Stunde, als es um die Situation der Kommunen ging, schon den Eindruck erweckt, es wäre für die Sozialdemokratie besonders vergnüglich, durch das Land zu gehen und Schulen zu schließen. Sie haben gestern von mehreren Hundert Schulen gesprochen, die wir schließen würden. Auch jetzt haben Sie in Ihrer Rede den Eindruck erweckt, wir hätten uns aus irgendeinem mysteriösen Grund dazu entschlossen, auf einmal Gesamtschulen schlecht zu finden, und hätten nichts Besseres zu tun, als sie zu schließen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben uns auch hier sehr darum bemüht und auch Taten gezeigt, die Situation mit dem Schülerückgang möglichst so zu gestalten, dass das Schulnetz im Land optimal austariert bleibt.

Ich weiß, das hören Sie ungern, und Sie reden dann immer von kleineren Klassenfrequenzen und davon, dass man dieses und jenes tun könnte. Allein die Zahlen, die zeigen, wie stark der Schülerückgang wirklich ist, sind beeindruckend. Von 14 000 Schülern geht es zurück auf 8 000. Da kann man dann auch nicht mehr viel mit der Reduzierung der Klassenstärken erreichen. Das geht wirklich an die Struktur des Systems. Wir haben versucht, durch Feinjustierung zu retten, was zu retten war. Ich glaube, ich muss jetzt nicht ins Detail gehen. Wir haben die Eingangsquoten in der gymnasialen Oberstufe von 60 auf 50

reduziert. Wir haben den sehr unglücklichen Termin von nach den Sommerferien auf vor die Sommerferien gezogen, damit den Eltern und Schülern klar ist: Wenn das Kind vor den Sommerferien eine Zusage erhalten hat, dass die Klasse steht, dann ist das verbindlich, und nach den Sommerferien fängt nicht das große Sortieren an.

Aber nach wie vor gilt: Man kann zusätzliche Schülerzahlen nicht beschließen. Wir müssen die Realität gestalten. Das machen wir, auch wenn das manchmal schmerzhaft ist. Wir nehmen das natürlich auch als Herausforderung an.

Insofern geht Ihr Antrag nicht in die richtige Richtung. Sie berücksichtigen auch überhaupt nicht, dass das Schulsystem im Land Brandenburg eine Art kommunizierende Röhren darstellt. Das heißt, Schüler, die man in der einen Schulform hält, werden in der anderen Schulform fehlen. Der nächste Antrag der Linkspartei, man möge doch dann bei den Gymnasien dieses und jenes anders machen, schreibt das dann natürlich als Reaktion auf Ihren Gesamtschulantrag fort. Da können wir so nicht mitgehen, da fehlt ein Gesamtkonzept.

Wir haben versucht, im Rahmen des Möglichen und des Machbaren zu reagieren, indem wir die Eingangsfrequenzen für die Bildung von Klassen an Gesamtschulen geändert haben. Aber es ist natürlich auch klar, dass das nicht jeden Standort retten wird, auch wenn wir ihn gern retten würden. Wir sind nämlich nach wie vor ein Anhänger von Gesamtschulen, von längerem gemeinsamen Lernen. Das gilt nicht nur in den Oberschulen, sondern auch in den Gesamtschulen. Ich denke, perspektivisch werden wir auch stärker auf die Integration von allgemeinen Förderschulen setzen, denn das ist die sehr gern ignorierte Säule des gegliederten Schulsystems, die wir in Brandenburg auch integrieren wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innerhalb unserer Fraktion gab es eine sehr ausführliche Diskussion zu diesem Antrag; denn bekanntermaßen lehnt auch die DVU-Fraktion die Schließung von Schulstandorten konsequent ab. Die schwarzrote Landesregierung hat viele Schulen geschlossen und damit unserem Land großen Schaden zugefügt. Damit sollte eigentlich Schluss sein. Es darf keine einzige Schule mehr wegen Schülermangels geschlossen werden. Wenn es nicht genügend Schüler gibt, um die von der Landesregierung geforderten Schülerquoten pro Klasse oder Jahrgang zu erfüllen, müssen diese Quoten eben gesenkt werden. Wer an der Bildung spart, der raubt uns die Zukunft, meine Damen und Herren.

In dieser Hinsicht könnten wir den vorliegenden Antrag mittragen, weil er den Anschein zu erwecken versucht, sich gegen Schulschließungen zu richten. Doch kommt dieser Antrag von den gleichen Leuten, die immer wieder Anträge meiner DVU-Fraktion abgelehnt haben, mit denen Schulschließungen hätten verhindert werden sollen. Erinnern möchte ich an die Anträge 3/7632 und 3/7471, die eine Flexibilisierung des Schulgesetzes vorsahen.

Sie haben damals unsere Anträge abgelehnt. Also schlussfolger ich: Es geht Ihnen gar nicht um den Erhalt von Schulstandorten. Doch, meine Damen und Herren, wenn es den Antragstellern nicht um den Erhalt von Schulen geht, was wollen sie dann? Da kann ich nur Vermutungen anstellen, bei denen ich betrachte, was die Partei der Antragsteller, die Partei mit den vielen Namen, in der Vergangenheit getrieben hat und in anderen Bundesländern treibt. Dann passt dieser Antrag ganz hervorragend in die marxistische Bildungspolitik, bei der das Leistungsniveau der Schüler so weit herabgedrückt werden soll, dass wirklich alle Schüler Abitur machen können, wenn sie es denn nur wollen. Da kann natürlich die DVU-Fraktion nicht mitgehen; denn nicht alle Schüler sollen Abitur machen, weil es so schön einfach ist. Nein, meine Damen und Herren, nach Ansicht der Deutschen Volksunion sollen alle Schüler auf einem angemessenen hohen Niveau ausgebildet werden, und die Besten, aber wirklich nur die Besten, sollen dann auf das Gymnasium gehen, um sich auf einem noch höheren Niveau die allgemeine Hochschulreife zu erarbeiten. Doch das möchten die Genossen mit ihrem vorliegenden Antrag nicht. Demzufolge kann die Deutsche Volksunion ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ein Glück!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hartfelder spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Hartfelder (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einmal eine Bemerkung zu Frau Große. Natürlich gab es Anfang der 90er Jahre 275 Gesamtschulen in Brandenburg. Nach den Ansichten von Herrn Lafontaine waren allerdings nur 45 davon wirkliche Gesamtschulen, nämlich die, die eine gymnasiale Oberstufe hatten.

Zu Frau Fechner möchte ich sagen: Es ist nicht so, dass hier Gesamtschulen geschlossen werden sollen; vielmehr geht es darum, die gymnasialen Oberstufen nicht weiterzuführen und die Gesamtschulen dann in die Regelschule Brandenburgs, nämlich in die Oberschule, zu überführen. Niemand will also eine Gesamtschule als solche oder gar einen Schulstandort schließen, sondern es geht nur um die Frage, wie es mit den Oberstufen an dem jeweiligen Standort aussieht.

Als wir vor etwa vier Jahren das Schulgesetz geändert haben, um in Brandenburg eine ordentliche Schulstruktur herzustellen, gab es Geburtsfehler. In der gesamtgesellschaftlichen Diskussion war klar, dass wir die Zahl der Schulen bzw. Schulformen reduzieren müssen. Aus diesem Grunde haben wir die Realschule und die Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe zu einer Oberschule zusammengeschlossen.

Außerdem haben wir noch zweierlei gemacht, was dem Ziel der Reduzierung von Schulformen eigentlich entgegensteht. Wir haben nämlich die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe fortbestehen lassen und haben außerdem noch die Berufsgymnasien eingeführt. Wir haben also eigentlich nichts zu einer Verkleinerung der Strukturen getan. Mit diesem Fakt müssen wir heute leben und umgehen.

Frau Große, wenn Sie jetzt meinen, dass man bis zum letzten

Atemzug an einer gymnasialen Oberstufe an einer Gesamtschule festhalten sollte, dann möchte ich Ihnen zumindest die Zahlen von zwei solcher Schulstandorte nennen. Sie wollen dann künftig eine Ausbildung mit Sek I und gymnasialer Oberstufe mit 55 Schülern organisieren. Das heißt, mit 55 Schülern soll dann noch eine gymnasiale Oberstufe entstehen, und dies an mehreren Schulstandorten. Wer da noch ein Kurssystem gewährleisten kann, der bekommt von mir den Nobelpreis; denn das wird so nicht gehen.

Deshalb wird die CDU-Fraktion Ihrem Antrag heute nicht zustimmen.

Im Übrigen schließe ich mich der Darstellung der strukturpolitischen Gesichtspunkte durch Frau Geywitz an und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von mir kommt jetzt kein Lafontaine-Zitat, sondern ein Zitat aus dem Schulstrukturgesetz im Land Brandenburg. In § 2 Abs. 2 des Gesetzes heißt es:

„Gesamtschulen ... werden zum August des Jahres in Oberschulen geändert, das dem Schuljahr folgt, in dem keine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wurde!“

Das bedeutet, Frau Große, dass wir dann, wenn wir Ihrem Antrag folgten, das Gesetz ändern müssten. Wir haben uns aber vorgenommen, in dieser Legislaturperiode keine Gesetzesänderung mehr vorzunehmen, und zwar unter anderem auch deshalb, weil ich mir vorstellen kann, was am nächsten Tag in der Zeitung stünde, nämlich ein Zitat von Frau Große: Das ist jetzt die 20. oder 25. Schulgesetznovellierung in 15 Jahren. Wo bleibt die Kontinuität? Was macht der Rupprecht hier nur?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Auch das wollen wir uns ersparen.

Abgesehen davon läuft Ihr Antrag auch inhaltlich ins Leere; denn eine Schule - das ist leider eine bittere Erfahrung -, die die für die Einrichtung der 11. Jahrgangsstufe notwendige Schülerzahl in einem Jahr sehr deutlich verfehlt, hat im darauffolgenden Jahr noch deutlich schlechtere Chancen, die entsprechende Zahl zu erreichen, wobei dann noch die Frage ist, wie es Frau Hartfelder schon gesagt hat, wie da ein Kurssystem organisiert werden soll.

Es gibt schon heute die Möglichkeit - aus diesem Grunde sage ich, dass der vorliegende Antrag auch überflüssig ist -, dass ein Schulträger im Einzelfall, wenn er nachweisen kann, dass die Schülerzahl im darauffolgenden Jahr wieder steigt, dass die zu niedrige Zahl also ein einmaliger Ausrutscher war, so eine Schule erneut in das Ü11-Verfahren schicken kann. Eine solche Möglichkeit sieht das Schulstrukturgesetz bereits vor. Deshalb ist der Antrag aus meiner Sicht auch überflüssig.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf einen Fall hinweisen. Weil ich diesen Fall hier schon vorgetragen habe, werde ich aber nicht sämtliche Zahlen wiederholen. Da ich weiß, dass Frau Kaiser diese Schule, nämlich die Gesamtschule Strausberg, sehr am Herzen liegt, will ich das hier noch einmal ansprechen. Ich habe damals schon vorgerechnet, wie die Entwicklung in der Region dort ist, dass es leider nicht möglich ist, dort eine gymnasiale Oberstufe zu erhalten, wobei es dort sogar drei gymnasiale Oberstufen wären, wenn wir sie denn alle erhalten würden.

Ich sage es doch noch einmal: Von 520 potenziellen Schülern für die 11. Klasse an der Gesamtschule Strausberg haben wir innerhalb von drei Jahren nur noch 330. Schon mit den 520 war es nicht möglich, 11. Klassen einzurichten. Man muss also sagen, so bitter das auch ist: An diesem Standort geht es nicht. Drei gymnasiale Oberstufen können wir in Strausberg nicht realisieren.

Frau Geywitz hat gerade darauf hingewiesen, dass wir schon einiges dafür getan haben, dass wir Gesamtschulen auch im ländlichen Raum eine Chance geben wollen, und zwar über Ausnahmeregelungen, die sogar noch unter die Zahl von 50 gehen, wenn es ein Einzelstandort ist, wo ein 13-jähriges Angebot in erreichbarer Entfernung nicht zur Verfügung steht. Nach wie vor wollen wir in jedem Landkreis des Landes Brandenburg neben den 12-jährigen Angeboten der Gymnasien mindestens ein 13-jähriges Angebot haben. Das kann natürlich sehr wohl eine Gesamtschule sein.

Als alter „Gymnasialer“ möchte ich zum Abschluss betonen: Ich habe meine Sympathie für die Schulform Gesamtschule nie verhehlt. An dieser Sympathie hat sich nichts geändert. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Schulen dieser Schulform übrig bleiben. Wer mich kennt, der wird mir das auch glauben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal Frau Große von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Kollegin Hartfelder, wie haben berufliche Gymnasien ja nicht wirklich gegründet, sondern wir haben lediglich dem, was an den Oberstufenzentren gymnasiale Oberstufe war, den Namen „berufliches Gymnasium“ gegeben. So einfach war das.

Jetzt möchte ich das Beispiel Strausberg aufnehmen, Herr Minister, und Ihnen sagen, dass es natürlich auch an den Oberstufenzentren Begehrlichkeiten dahin gehend gibt, was ich auch verständlich finde, ebenfalls den allgemeinen Bildungsgang „gymnasiale Oberstufe“ zu bekommen. Dafür soll dann dort die Gesamtschule zugemacht werden.

Herr Minister, wir wollen doch nicht etwa eine Gesetzesänderung. Wir haben ganz deutlich gesagt: per Aussagegenehmigung. - Dass dies möglich ist, haben Sie zum Ende des letzten Schuljahres hin bewiesen. Da waren plötzlich noch ganz andere Frequenzen für die Errichtung 7. Klassen möglich.

Ich will also natürlich nicht eine 18. Schulgesetznovelle; das ist ganz klar. Aber wenn es nur auf diesem Wege geht, dann, bitte schön, lassen sie uns das machen. Es geht schließlich nur darum, die letzten verbliebenen 25 Gesamtschulstandorte zu stabilisieren, ohne dass eine andere Landschaft ins Wanken gerät.

Frau Kollegin Geywitz, Sie haben sich mit dem, was wir hier beantragt haben, nicht wirklich beschäftigt. Das bedauere ich sehr. Es geht hierbei um nichts Besonderes, sondern nur darum, dass für zwei Jahre noch nicht gleich eine Oberschule daraus gemacht werden soll.

Herr Minister, Sie haben gesagt, das werde dann immer ein Selbstläufer, wenn eine Jahrgangsstufe einmal nicht eingerichtet werde. Natürlich gilt das für die Oberschulen. Wenn eine Jahrgangsstufe 7 nicht eingerichtet wurde, dann wird es im darauffolgenden Jahr ganz schwer, das Vertrauen der Eltern in diese Schule noch einmal zu gewinnen. An den Gesamtschulen ist es doch aber so, dass die Schüler bereits da sind. Sie sind in den unteren Klassen schon vorhanden. Es geht nur darum, dass das Vertrauen in den Eltern dahin gehend geweckt werden muss: Wir geben euch, wenn es ausreichend viele sind, die sich an dieser Gesamtschule bewerben, die Chance, auch weiterhin dort die 11., 12. und 13. Klasse zu besuchen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Große (DIE LINKE):

Ja, gern, Frau Kollegin Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):*

Kann ich davon ausgehen, Frau Große, dass Ihnen die Zahlen für die in Rede stehenden Schulen in Burg, Müncheberg, Strausberg, Beeskow und Neuruppin bekannt sind?

Frau Große (DIE LINKE):

Ja.

Frau Hartfelder (CDU):*

Ist Ihnen auch bekannt, dass wir an diesen Schulen noch zwei Klassenstärken haben, nämlich zwischen 40 und 50 Schülern? Wie soll daraus eine gymnasiale Oberstufe organisiert werden?

Frau Große (DIE LINKE):

Wenn wir dort eine gymnasiale Oberstufe vorhalten, dann ist es für die darauffolgenden Jahrgänge ja auch möglich, dass sich mehr Schüler an diesen Schulen anmelden.

(Frau Hartfelder [CDU]: Die gehen doch bis zur 7. Klasse!)

- Hier leuchtet schon alles; ich habe nicht mehr viel Redezeit. Wir könnten dann noch einmal miteinander besprechen, warum wir meinen, dass es wichtig wäre, diesen Schulen diese Chance zu geben. - Ich sehe hier ganz klar, dass weder Landesregierung noch Koalition diese Chance nutzen wollen. Ich hoffe ja ein bisschen darauf, denn nächstes Jahr finden Landtags-

wahlen statt, und da sieht manches schon wieder ganz anders aus.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich stelle den Antrag der Linksfraktion - Drucksache 4/6681 - zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließ Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Kommunal-Kombi nachbessern und ausweiten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6683

Der Abgeordnete Görke eröffnet die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion fordert seit zwei Jahren, die aktiven und passiven Mittel zur Betreuung der Langzeitarbeitslosen zusammenzuführen, um sozialversicherungspflichtige gemeinwohlorientierte Arbeit zu fördern. Insofern ist das arbeitsmarktpolitische Instrument Kommunallohn-Kombi ein richtiger Schritt neben vielen falschen; ich sage nur „Mainzer Modell“ oder - heute Vormittag spielte es ja auch schon eine Rolle - „Billigbürgerarbeit à la Bad Schmiedeberg“.

Aber was muss man nach neun Monaten feststellen? Die bundesweite Bilanz des Kommunallohn-Kombis ist ernüchternd. Ich erinnere an die Aussagen: 100 000 Arbeitsplätze sollen in diesen Bereichen in den Jahren 2008 und 2009 geschaffen werden. Da hilft es uns auch nicht weiter, wenn Sie, Frau Ministerin Ziegler, im August verkündeten, dass 1 069 Stellen durch das Bundesverwaltungsamt und damit über 51 % aller bisher bewilligten Stellen des Bundesprogramms auf Brandenburg entfallen.

(Frau Lehmann [SPD]: Darauf können wir doch stolz sein!)

- Richtig, Frau Lehmann, aber bleiben wir bitte auf dem Teppich. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit in der Mitte. Es ist sicherlich nicht die Erfolgsstory, als die Ihr Haus dieses Programm noch vor der Sommerpause bezeichnet hat, und es ist sicherlich auch nicht so, wie in der Presse dargestellt - ich glaube, das Zitat kommt von Ihnen, Frau Dr. Schröder -, dass es ein Flop war. In dieser Hinsicht sollten wir uns auf einen Sprachgebrauch einigen. Es ist ein holpriger Start bei diesem Programm, die Dynamik ist noch überschaubar, und es kann nur noch besser werden.

Damit wir uns richtig verstehen: Auch wir werben für diesen arbeitsmarktpolitischen Ansatz und unterstützen ihn. Wir haben in Gesprächen mit den Landkreisen und Arbeitsmarktakteuren versucht, dies deutlich werden zu lassen. Bei diesen Gesprächen ist eine Reihe von Ursachen benannt worden, warum dieses Programm in einigen Regionen doch - ich würde es vorsichtig formulieren - zurückhaltend angenommen wurde. Es ist ein Bedingungsgefüge, auf das ich kurz eingehen möchte:

Die erste Problemlage ist aus unserer Sicht der unzureichende Bundesanteil bei der Finanzierung dieser Stellen. So sprechen sich der Landkreistag und auch einige Landkreise dafür aus, eine faire Kostenverteilung zwischen Bund und den Kommunen zu gewährleisten. Bisher ist es so, dass eine vertretbare Kostenverteilungsentlastungswirkung bei den Kommunen nur realisiert wird, wenn der über den Kommunal-Kombi Einzugsliedernde Single und über 50 Jahre alt ist. Die geförderte Person kommt aus der Bedürftigkeit und damit auch aus dem Leistungsbezug heraus. In dem Moment, wo er und weitere Personen eine Bedarfsgemeinschaft bilden - so einige Grundsicherungsämter -, entstehen unterschiedliche Entlastungswirkungen. Sehr oft bleibt der Leistungsbezug ergänzend erhalten, wobei das dann natürlich wieder überproportional über die Kosten der Unterkunft bei den Landkreisen oder kreisfreien Städten hängen bleibt.

Genau deshalb ist es für viele Landkreise und Kommunen in Brandenburg nach wie vor interessant, die volkswirtschaftlich bedenklichen und für die Betroffenen nicht immer, aber oft perspektivlosen 1-Euro-Jobs aufzulegen. Diese werden - das wissen wir - bis zu 100 % vom Bund finanziert, und deshalb sind sie für die Kommune auch so attraktiv. Genau deshalb fordern wir Sie mit diesem Antrag auf, beim Bund darauf hinzuwirken, dass diese Dynamik mit den 1-Euro-Jobs - denn wir haben wieder 700 mehr als im Vergleichsmonat - endlich begrenzt wird.

Meine Damen und Herren, der Kommunal-Kombi wird bekanntermaßen nur in 12 der 18 Brandenburger Kreise gefördert. Es gibt Regionen mit einem geteilten Arbeitsmarkt, zum Beispiel in meinem Kreis Havelland bzw. Oberhavel. Ich glaube, es ist Zeit, auch ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, an diesem Arbeitsmarktinstrument zu partizipieren.

Inzwischen ist auch absehbar, dass das finanzierbar wäre. Es gibt beispielsweise in den alten Ländern Regionen, die diesen Ansatz bei weitem nicht für diskussionswürdig halten. Deshalb wäre es gut, wenn wir über diesen Antrag noch einmal den Bund bitten, die bereitgestellten Kontingente umzuschichten. Es geht also nicht um zusätzliche Bundesmittel, sondern um eine Umverteilung vorhandener. Ich glaube, so ist es möglich, Langzeitarbeitslose in Beschäftigung zu bringen, unabhängig davon, wo sie wohnen. Das sollten wir auch nicht aus dem Blick verlieren.

Ein weiteres Hemmnis ist die Festlegung, die sich aus dem Punkt 5 der Richtlinie zum Kommunallohn-Kombi ergibt. Derzeit wird die Bundesrichtlinie so angewandt, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante als Unterbrechung der Arbeitslosigkeit angesehen werden. Da gibt es eine Frist von zwölf Monaten, die den Zugang zum Kommunal-Kombi ausschließt. Damit wird ein Personenkreis von vornherein vom

Kommunal-Kombi ausgeschlossen, der sich durchaus für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bewährt hat. Stattdessen werden diese Menschen möglicherweise in Warteschleifen gesteckt und ihre erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, aus meiner Sicht, entwertet. Schlimmstenfalls müssen sie neu aktiviert werden. Hinzu kommt, dass es Landkreise gibt wie Märkisch-Oderland, die massive Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stellen für den Kommunal-Kombi haben, weil sie in jüngster Vergangenheit eine riesige Anzahl von ABM-Stellen geschaffen haben. Dadurch ist der Zugang bzw. das Umschichten in den Kommunal-Kombi momentan für Personen, die diese Leistungen erhalten, nicht möglich.

Meine Damen und Herren, Sie haben als Koalition nur 7 539 von insgesamt 11 309 möglichen Stellen landesseitig gegenfinanziert. Dieser Sachverhalt lässt sich natürlich auch anders interpretieren: Sie riskieren, dass die vom Land geförderten Arbeitsplätze deutlich unter dem möglichen Mindestlohnniveau, was wir bei mindestens 8 Euro sehen, liegen werden, oder Sie glauben selbst nicht an den Erfolg dieses Programms. In der Hoffnung, dass dem nicht so ist, bitte ich Sie, unseren Antrag mitzutragen, Vorkehrungen zu treffen, dass eine landesseitige Kofinanzierung aller zur Verfügung stehenden Stellen, also 11 309, realisiert wird.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und wünsche mir eine nachfolgende gute Diskussion zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Dr. Schröder spricht nun für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE! Sehr geehrter Herr Görke, Ihr Antrag hat mich schon verwundert. Seit Monaten ringt die SPD um den Erfolg des Kommunal-Kombi, vor allem in Brandenburg. In meinem Büro gehen sogar schon Klagen von Ihren Anhängern ein, warum nicht die Linke, sondern die SPD um 11 300 mögliche Arbeitsplätze kämpft. Ja, was soll ich denn da antworten? Dass nicht die Linke, sondern die SPD ein solches Beschäftigungsprogramm für Ostdeutschland auf den Weg gebracht hat; dass nicht die Linke, sondern die SPD auf die notwendige Landeskofinanzierung gedrängt und 40 Millionen Euro durchgesetzt hat; dass nicht die Linke, sondern die SPD die Umsetzung des Programms befördert, intensiv begleitet und dabei selbstverständlich immer wieder auf Rückstände hingewiesen und zusätzliche Anstrengungen der Kommunen eingefordert hat; dass nicht die Linke, sondern die SPD den Stand der Umsetzung in den Landtagsgremien, vor allem im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, auf die Tagesordnung setzte; dass nicht die Linke, sondern die SPD auch künftig mit Brandenburger Adlernaugen über den weiteren Verlauf des Programms wachen wird, um für möglichst viele Langzeitarbeitslose eine würdevolle Arbeit zu ehrlichen Löhnen im öffentlichen Sektor zu organisieren?

Nun zu den Fakten. Das Angebot des Bundes steht: 11 300 dreijährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhält-

nisse für Langzeitarbeitslose in Brandenburg. Eintritte sind ausschließlich in diesem und im kommenden Jahr möglich. 7 500 Stellen sind landesseitig kofinanziert, 3 700 im Jahr 2008. Davon waren zum 31.08.2008 landesweit 2 000 Stellen beantragt, 1 250 Stellen bewilligt und etwa 900 Kommunal-Kombi-Stellen besetzt. Wir müssen also bis Ende Dezember um mindestens weitere 2 800 Arbeitsplätze und ihre Besetzung ringen, um das hier im Landtag mit dem Haushalt selbstgesteckte Landesziel zu erreichen. Das ist ein Kraftakt - ja -, dem wir uns aber stellen.

Meine Damen und Herren Antragsteller! Sehr geehrter Herr Görke, im Juli sprachen Sie hier im Parlament von einem „guten Start“ des Kommunal-Kombi. In Ihrem heutigen Antrag meinen Sie, der Kommunal-Kombi werde „nur unzureichend angenommen“. Was gilt denn nun?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Beides!)

Aus meiner Sicht gilt, dass die Entwicklung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in den zwölf beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten inzwischen sehr unterschiedlich läuft. Auf der einen Seite konnten die Stadt Cottbus, die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Prignitz und Spree-Neiße im August schon vorzeigbare Ergebnisse vorlegen. Auf der anderen Seite gab es in den Landkreisen Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Uckermark sowie in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) zum genannten Zeitpunkt erhebliche Rückstände. Mit den arbeitsmarktpolitischen Hintergründen dieser Rückstände müssen wir uns politisch auseinandersetzen.

Doch dem verweigert sich die Linke. Am 10. September 2008 waren Sie, Herr Görke, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zwar anwesend, aber an der Diskussion zu der von mir unter Tagesordnungspunkt 4 ordentlich angemeldeten Berichterstattung der Landesregierung über den Stand der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in Brandenburg haben Sie nicht teilgenommen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es wird schon einen Grund gegeben haben!)

Auch nachdem ich Sie ausdrücklich in Bezug auf Ihren heutigen Antrag angesprochen hatte, blieben Sie stumm. Das müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern erklären. Und heute halten Sie im Plenum eine scheinheilige Rede!

Ihr Antrag ruft nach Widerrede.

Erstens: Die Orientierung auf Landkreise und kreisfreie Städte mit über 15 % Arbeitslosigkeit ist fachlich und sachlich korrekt, denn wir müssen uns zuerst den Regionen zuwenden, in denen die Probleme am größten sind.

Zweitens: Solange die vorhandenen Kontingente der EU, des Bundes und des Landes nicht verbraucht sind, können Sie nicht weiteres Geld vom Bund einfordern.

Drittens: Ihr Einwand, die Kommunen hätten per se kein Geld, wurde in der vergangenen Ausschusssitzung durch die anwesende Mitarbeiterin des Innenministeriums begründet zurückgewiesen. Sie wissen also, dass auch in Kommunen mit schwieriger Haushaltslage die Machbarkeit des Kommunal-Kombi

gesichert ist. Mein Vorschlag, für finanzschwache Kommunen den Landesanteil lieber zu erhöhen, als nicht abgerufene Millionen am Ende verfallen zu lassen, steht weiterhin im Raum.

Meine Damen und Herren, kümmern wir uns also darum, dass aus dem Machbaren auch das Vollbrachte wird. Solange wir die abrufbaren, zur Verfügung stehenden 300 Millionen Euro vom Bund und die 40 Millionen vom Land nicht in Tausende sozialversicherungspflichtige dreijährige Arbeitsplätze verwandelt haben, brauchen wir beim Bund wahrlich nicht vorstellig zu werden. Ihr Antrag ist somit entbehrlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass fraktionsübergreifend Einigkeit herrscht, was das Bundesprogramm Kommunal-Kombi anbelangt. Auch die DVU-Fraktion hat die Einführung dieses Bundesprogramms durchaus begrüßt.

Ziel des Programms ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch Förderung von befristeter Beschäftigung, also in Regionen, in denen die Arbeitslosenquote mehr als 15 % beträgt.

Die linken Genossen möchten nun, dass dieses Bundesprogramm auf alle Landkreise hier im Bundesland ausgeweitet wird. Dagegen spricht sich die DVU aus. Denn das würde nichts anderes bedeuten, als die verfehlte Arbeitsmarktpolitik der 90er Jahre fortzusetzen. Damals hoffte man, mit dem Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes der Arbeitsmarktsituation Herr zu werden. Doch letztendlich mussten die Verfechter des zweiten Arbeitsmarktes eingestehen, dass unter dem Strich diese Art der Arbeitsmarktpolitik keine nachhaltigen Effekte geschaffen hat. Deshalb ist die DVU gegen eine Ausweitung dieses Bundesprogramms auf alle Landkreise. Wir werden demzufolge auch Ihren Antrag ablehnen müssen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Schulz spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Görke, ich weise Ihre Aussage „Billigbürgerarbeit Bad Schmiedeberg“ zurück. Eine solche Einschätzung halte ich für nicht gerechtfertigt. Kommunen haben sich Gedanken gemacht, wie man Menschen eine Arbeit und ein sinnerfülltes Leben geben kann. Ich halte es nicht für richtig, diese Bemühungen hier so abzuwerten.

In die auch von mir vehement geführte Diskussion zur Bürgerarbeit kam das Angebot des Kommunal-Kombi. Ich sprach da-

mals von „Bürgerarbeit à la Münte“. Das Instrument als solches ist richtig und gut, vor allem wenn man bedenkt, dass damit Menschen die Möglichkeit gegeben wird, über einen längeren Zeitraum in Beschäftigung und Arbeit zu kommen.

Sie von der Linken fordern - wie immer - ein Mehr und eine Ausweitung. Herr Görke, Sie haben aber verschwiegen, dass für über 50-Jährige noch einmal 100 Euro draufgelegt werden. Das sollte der Ehrlichkeit halber dazugesagt werden.

Das Instrumentarium wird sehr unterschiedlich bewertet. Auch meine Kollegin von der SPD hat einmal von einem „Flop“ und ein anderes Mal von einem „guten Instrumentarium“ gesprochen. Auch bei der SPD ist anscheinend die Meinung mal positiver, mal negativer. Aber wir sind im Gespräch.

Im zuständigen Landtagsausschuss wird regelmäßig berichtet. Ich denke, diese Berichterstattung, einbezogen in die Berichterstattung zur Arbeitsmarktpolitik insgesamt, ist richtig. Aber es ist falsch, hier so zu tun, als sei der Kommunal-Kombi das Allheilmittel für unsere Arbeitsmarktprobleme, insbesondere für die Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

(Görke [DIE LINKE]: „Bausteine“ haben wir gesagt!)

Diese Darstellung kann man so nicht stehen lassen.

Präsident Fritsch:

Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Frau Schulz (CDU):

Ja. - Aber sie hat sich anscheinend erledigt. Auch schön.

Präsident Fritsch:

Die Zwischenfrage wurde zurückgezogen.

Frau Schulz (CDU):

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der oft vergessen wird: Die Umsetzung des Kommunal-Kombi erfolgt vor Ort, in den Kommunen, in den Kreisen. Wir betonen doch immer die kommunale Selbstverwaltung. Dann sollten wir den Kommunen auch die Verantwortung zutrauen. Ich verweise auf die Tabelle zur unterschiedlichen Umsetzung des Instrumentariums in Summe. Wenn die kommunalen Abgeordneten vor Ort ihre speziellen Zielsetzungen formulieren, dann haben wir das verdammt noch mal zu akzeptieren. Ich glaube nicht, dass es der richtige Weg wäre - ich halte den Antrag an der Stelle sowieso für überflüssig -, den Kommunen ständig zu sagen, sie müssten sich nach dem richten, was wir hier ihnen vorgeben. Das ist einfach nicht richtig. Das ist die Prioritätensetzung vor Ort; die ist nun einmal unterschiedlich. Natürlich sollten wir den Kommunen dabei helfen, das Programm zu nutzen. Das tun wir auch. Da möchte ich nur die Summe noch einmal nennen: Es sind immerhin 40 Millionen Euro, die in das Programm fließen. Das muss man sich noch einmal vergegenwärtigen. Ich habe das Gefühl, das wird hier ein wenig vergessen. Ich bin dafür, dass es ausgeschöpft, dass es flexibel gehandhabt wird.

Ich war übrigens auch nicht der Meinung, dass es richtig sei, sich nur auf die zwölf Landkreise zu fokussieren. Ich habe mir

schon gewünscht und tue dies noch, dass wir es noch schaffen, auch anderen Kreisen diese Möglichkeit einzuräumen, weil sich ja Langzeitarbeitslosigkeit nicht auf diese zwölf Landkreise beschränkt. Aber ich weiß, dass es hier ständig weiterführende Gespräche, auch mit dem Bund gibt, um das Programm auszuschoöpfen.

Wir sollten dabei nicht vergessen: Es soll ja mit dem, was dort von Langzeitarbeitslosen geleistet wird, ein Mehrwert entstehen. Dieser vor Ort entstehende Mehrwert soll auch von den Kommunen mitgetragen werden. Das ist auch das, wo Kommunen ein Stück weit mitfinanzieren. Das halte ich für absolut richtig und auch notwendig.

Ich hoffe, das Programm wird ein Erfolg und wird im Sinne der Menschen, die es betrifft, umgesetzt, damit sie die entsprechenden Möglichkeiten haben. Vor Ort kommen viele, gerade auch Frauen, in mein Büro, die einfach nur arbeiten und damit mehr Sinn in ihr Leben bringen wollen. Ich denke, das ist der eigentlich wichtige Aspekt an der Geschichte, und das sollten wir bei all unseren Diskussionen nie vergessen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Laufe einer Debatte verflüchtigt sich manchmal die Erkenntnis, warum wir dieses Programm überhaupt in unserem Lande haben. Es entsprang ja der Diskussion in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bei Franz Müntefering darüber, wie wir denn Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsprozess integrieren sollten. Es gab damals keine Lösung für Regionen mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Daher haben wir mit Erfolg interveniert und gesagt: Für Regionen, die eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit vorweisen, muss es auch ein Instrumentarium geben, denn es liegt nicht ausschließlich an unseren Arbeitslosen, weil sie bestimmte Vermittlungshemmnisse haben, sondern eben an dem Nichtvorhandensein einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen.

Das darf man einfach nicht vergessen, wenn man darum wirbt, dass dieses Programm auch flächendeckend eingesetzt wird. Das widerspricht dem Grundsatz dessen, was wir damals verabredet haben: Eben kein flächendeckender Einsatz, sondern Unterstützung für diese Regionen. Nun wissen wir aber alle: Auch innerhalb eines Landkreises gibt es Unterschiede in der Arbeitslosenstruktur. Es geht daher darum, dass man dort Mittel und Wege findet, dieses Instrument einsetzen zu können. Ich habe im Übrigen schon vor Monaten gesagt, dass das auch eine Zielrichtung bei der Überprüfung dieses Programms sein wird, genauso wie es eine Überprüfung geben soll, was die Zugangsvoraussetzungen angeht. Das ist also nicht neu. Das haben wir seit Beginn schon immer auf der Agenda der Überprüfung gehabt.

Sie sprechen die Finanzierung an; der Bund sollte mehr hineingeben. Ja, das wünschen wir uns alle. Auch das Land hat nicht vollständig kofinanziert, sondern für rund 7 500 Stellen die

Kofinanzierung bereitgestellt. 40 Millionen Euro sind schon eine Menge Geld. Deswegen war ich sehr dankbar, dass wir als einer der ersten Landtage diese Kofinanzierung festgelegt hatten. Jetzt bemühen wir uns, diese 7 500 Stellen - mindestens diese 7 500 - auch wirksam werden zu lassen. Es wurde gesagt: Die 3 700 Stellen, die in diesem Jahr zur Verfügung stehen, sind bereits mit 2 000 Anträgen belegt - und das Mitte des Jahres. Also ist die Hoffnung nicht unberechtigt, dass dies bis Jahresende voll ausgeschöpft wird.

Zum Zweiten: Es sind die Landkreise genannt worden, die aus den unterschiedlichsten Gründen noch etwas zögerlich in der Bereitstellung sind, weil man andere Prioritäten setzt, andere Möglichkeiten der Arbeitsförderung, zum Beispiel Lohnkostenzuschüsse, nutzen will. All das ist den Kommunen überlassen. Sie entscheiden selbst und frei darüber, je nach Haushaltslage.

Ebenso werden wir uns Gedanken darüber machen, wie wir auch Umschichtungen vornehmen. Wir haben im August bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Abfrage durchgeführt und eine Prognose erstellen lassen, welche Inanspruchnahme bis zum Jahresende vorgesehen ist. Jetzt haben wir diese Zahlen zusammen, werten dies aus. Es wird dann zugunsten von Landkreisen, die noch mehr, als sie bisher zur Verfügung gestellt bekommen haben, kofinanzieren möchten, auch dies möglich gemacht werden.

Wenn auch nicht alles, bezüglich dessen wir bisher beim Bund interveniert haben, umgesetzt worden ist und wir noch nicht die Zugangsvoraussetzung, innerhalb der ersten zwölf Monate arbeitslos zu sein, wegbekommen haben, gibt es Bewegung in der Sache. Eine erste Fördervoraussetzung, Herr Görke, das ist die 24-monatige Arbeitslosigkeit. Arbeitslos sind aber im Sinne des § 16 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches III nur Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Agenturen für Arbeit zur Verfügung stehen. Hier liegt die Krux. Die Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten eben nicht als arbeitslos. Solche Beispiele gibt es weitere, nämlich Zeiten der Krankheit oder eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz. Um diesen Personenkreis nicht zu benachteiligen - an dieser Stelle zitiere ich einen Brief von Herrn Staatssekretär Scheele aus dem BMAS an unseren Landrat, Herrn Zalenga -, wenn es um den Zugang zu weiteren Eingliederungsmaßnahmen oder zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi geht, wird in sinngemäßer Anwendung des § 18 Abs. 2 SGB III bei der Prüfung des Vorliegens der 24-monatigen Arbeitslosigkeit ein Zeitraum von fünf Jahren Rahmenfrist vor der Stellenbesetzung im Rahmen des Bundesprogramms betrachtet. Innerhalb dieses Zeitraums muss die 24-monatige Arbeitslosigkeit vorliegen, wobei ebenfalls in sinngemäßer Anwendung des § 18 Abs. 2 SGB III Zeiten eines Arbeitsentgelts in der Entgeltvariante oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die Arbeitslosigkeit zwar unterbrechen, jedoch diese Unterbrechungen innerhalb der bereits genannten Rahmenfrist von fünf Jahren unschädlich sind. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das ist noch nicht alles, was wir wollen, aber damit haben wir einen größeren Personenkreis erschlossen, der an diesem Programm teilnehmen kann.

Also: Wir sind auf dem Weg. Wir sind in ständiger Diskussion. Die Staatssekretäre der Länder arbeiten mit Herrn Scheele

ständig daran, wie wir dieses Programm weitergestalten können. Deshalb ist dieser Antrag wirklich überflüssig. Wir arbeiten daran, dass wir für unsere Langzeitarbeitslosen das Beste erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Görke für die antragstellende Fraktion. Bitte schön.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kollegin Schröder, die Ausschusssitzung am 10. September hatte ja einen Inhalt: Ihr Statistikhobby zu pflegen. An Motiven, die Sie möglicherweise haben, sich am MASGF abzuarbeiten, werde ich mich nicht beteiligen, und insofern haben Sie auch meine Gesichtszüge in dieser Sitzung gesehen, als Sie damals wieder versucht haben, dieses Hobby zu pflegen.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie haben sich fachlich gar nicht beteiligt! Sie saßen stumm im Ausschuss!)

Ich komme zu den sachlichen Beiträgen und würde gern mit der Kollegin der CDU-Fraktion beginnen. Ich glaube, wir müssen noch einmal genauer über den Bundesanteil sprechen. Sie haben sich als Koalition gestern in der Aktuellen Stunde sehr kommunalfreundlich gegeben.

(Lunacek [CDU]: Wir sind es!)

An dieser Stelle sei auch Folgendes erwähnt: Zwar hat Brandenburg als eines der ersten Länder die Kofinanzierung mit 150 Euro in dieses Finanzbudget angekündigt, aber das schwarze Sachsen gibt 220 Euro in dieses Budget und dazu noch für Jüngere unter 50 Jahren 50 Euro, mit der Begründung:

„Die geringe Förderhöhe des Bundes für diesen Personenkreis kann damit wenigstens teilweise kompensiert werden.“

Wenn wir wenigstens diesen Ansatz hinbekämen, wären wir als Linke schon zufrieden, und es würde ein ausreichendes Budget gestriekt.

In dem Zusammenhang zur Problematik der Regionen mit verfestigter Arbeitslosigkeit: Frau Ministerin, ich unterstütze diesen Ansatz auch, dieses Instrument gerade in Regionen mit verfestigter Arbeitslosigkeit zu geben. Wir haben aber auch Landkreise, haben Regionen mit einem geteilten Arbeitsmarkt. Mein Landkreis Westhavelland hat eine Arbeitslosigkeit von fast 20 %. Im Osthavelland beträgt sie 8 %. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit liegt damit unter 15 %. Deshalb bitte ich darum, sich nicht nur diesen Ansatz herbeizuwünschen, sondern zu beschließen. Leider habe ich einen solchen Antrag von Ihnen hier noch nicht gesehen. Deshalb müssen Sie unserem Antrag einfach zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, haben Sie noch ein Bedürfnis?

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE sowie bei SPD und CDU)

Ministerin Ziegler:

Herr Präsident! Bei Herrn Görke öfter,

(Heiterkeit)

und zwar das Bedürfnis, zu widersprechen oder zu ergänzen. Herr Görke, Sie haben richtigerweise gesagt, dass Sachsen mehr Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stellt. Sie haben nur unterschlagen, darauf hinzuweisen, dass Sachsens Kommunen höher verschuldet sind.

(Bischoff [SPD]: Massiv höher! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Deshalb sieht sich das Land gezwungen, mehr Geld hineinzugeben. Komisch, man trifft sich immer zweimal im Leben.

An der Kofinanzierung liegt es bei uns kaum. Wenn von 3 700 möglichen Antragstellungen Mitte des Jahres bereits 2 000 Anträge eingegangen sind, bedeutet das: Für diese 2 000 Anträge liegt die Kofinanzierung vollständig vor. Nur dann kann ein Antrag überhaupt abgegeben werden. Insofern ist dieses Problem ein nachrangiges. Das Problem besteht vielmehr in der Zugangsvoraussetzung.

Bei dem, was Sie zu den Landkreisen gesagt haben, wiederholen wir beide uns: Wir sehen das Problem. Es gäbe nur dieses Programm nicht, denn auch die europäischen Fördermittel, die darin stecken, sind Strukturfördermittel. Wir müssen uns kluge Argumente und kluge Wege für eine Zielgruppenförderung überlegen. Das ist eine Kleinigkeit, die Sie mit Sicherheit schnell lösen würden, wenn Sie einmal regieren würden. Aber das kommt nicht vor.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE] - Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich muss die Fraktionen nach der Geschäftsordnung jetzt fragen, ob sie Bedarf haben, noch 1 Minute und 14 Sekunden zu reden. - Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/6683. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Bahnerschließungskonzept für den Flughafenbahnhof BBI

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6684

Die Abgeordnete Tack spricht für die Linksfraktion.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau, wir wollen ein Bahnerschließungskonzept für den Flughafenbahnhof BBI.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Haben wir schon!)

- Schön, dass Sie auch kommen, Herr Dr. Klocksinn.

Die Entscheidung, Herr Minister Dellmann, den Flughafen BBI mit öffentlichen Mitteln zu bauen, hängt auf das Engste damit zusammen, dass das Parlament aufgefordert ist, den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Steuergeldern zu kontrollieren.

Dabei stellen wir fest, dass es bei der Realisierung des größten und wichtigsten Infrastrukturprojektes der Region zu einer großen Panne gekommen ist, was gleichzeitig auch eine Fehlentscheidung betrifft. Dafür, meine Damen und Herren, trägt wieder niemand die Verantwortung - weder der Bund noch das Land Berlin noch das Land Brandenburg.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Natürlich. Bei der Planung des BBI wurde einfach vergessen - das ist noch die freundliche Variante der Formulierung -, die Anbindung des BBI-Bahnhofs mitzuplanen. Der Planfeststellungsbeschluss für den BBI - das wissen Sie, Herr Schulze - gilt auch für den Bahnhof unter dem Terminal. Es ist also alles paletti. Ob und welche Züge zur Eröffnung des BBI in den Bahnhof fahren werden, ist aber völlig offen, weil verpennt wurde ...

(Zuruf)

- Wir reden noch darüber, welche tolle Lösung in Vorbereitung ist!

(Schulze [SPD]: Ich denke an den Landesverband der Modelleisenbahner!)

- Ja, das ist richtig. So locker würde ich das auch sehen, wenn es um ein Milliardenprojekt geht.

Der Bahnhof ist mit Steuergeldern in Höhe von 600 Millionen Euro aus dem Bundshaushalt - wahrscheinlich finden Sie es deshalb so lustig, weil es unseren Landeshaushalt nicht berührt - gebaut worden. Er ist ein großer, schöner und moderner Bahnhof. Er verfügt über zwei Gleise für den Fernverkehr, zwei Gleise für den Regionalverkehr und zwei Gleise für den S-Bahn-Verkehr.

Wir alle wissen - es gab dazu vor Jahren Gespräche mit dem Bahnvorstand -, dass die Bahn nicht bereit sein wird, Fernverkehr in diesem Bahnhof fahren zu lassen. Das wissen alle, die sich damit befassen haben. Deshalb sagen wir: Der Bahnhof ist zu groß und die Lösung möglicherweise am falschen Platz.

Wir kritisieren in diesem Zusammenhang auch - deshalb habe ich im Ausschuss nachgefragt -, dass die Planungen für den BBI-Bahnhof bereits 1997 eingestellt worden sind. Sie sind erst vor kurzem wieder aufgenommen worden, weil wir Druck gemacht und andere auch gemerkt haben, dass da etwas faul

ist. Deshalb sagen wir: Wir wollen heute hier und auch im Ausschuss darüber reden. Deshalb denken wir, dass Sie unseren Antrag überweisen wollen.

Was über zehn Jahre lang stattgefunden hat, wissen Sie, Herr Minister Dellmann. Wir sind, wie ich glaube, darin einer Meinung. Es war höchst unprofessionell und schadet dem Infrastrukturprojekt. Es gibt wahrscheinlich Übereinstimmungen in unseren Meinungen.

Fakt ist, wie ich unterstreichen möchte, dass es pünktlich zur Eröffnung des Flughafens - wir alle gehen davon aus, dass es im Oktober 2011 sein wird - keine attraktive Anbindung des Flughafens an den regionalen und überregionalen Bahnverkehr geben wird. Das ist schon sehr peinlich. Herr Minister Dellmann wird begründen und uns schmackhaft machen, wie toll es ist, dass ein 30-Minuten-Takt als eine Hilfslösung eingerichtet werden soll. Dazu sagen wir: Diese Lösung ist besser als keine Lösung, aber sie hat mit Attraktivität und dem eigentlichen Anspruch nichts zu tun.

Wir wissen auch - das ist bereits öffentlich gemacht worden -, dass sich die Rechnungshöfe mit dieser Fehlinvestition befassen werden - sowohl der Bundesrechnungshof als auch die Landesrechnungshöfe -; denn Steuermittel sind nach den Gesichtspunkten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit anders einzusetzen, als es hier im Fall des Bahnhofs passiert ist, Herr Schulze.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In der Begründung des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau des Bahnhofs ist unterstellt - Herr Dr. Klocksin, das wissen Sie, dass 50 % der Fluggäste mit öffentlichen Verkehrsmitteln - sprich mit der Bahn - nach Schönefeld anreisen und von dort abreisen sollen. Das ist so nicht mehr möglich. Das Konzept geht nicht auf, zumindest solange nicht, Herr Schulze, bis die nötigen Investitionen in die Bahninfrastruktur realisiert sind. Ich erinnere an die Dresdner Bahn: Es wird keinen 15-Minuten-Takt geben, so wie er attraktiv wäre - der Shuttle-Verkehr begründet es - solange es die Dresdner Bahn mit ihrer Investition nicht gibt. Das wird dauern. Da müssen das Planfeststellungsverfahren und der Planfeststellungsbeschluss erst auf den Tisch. Bis dahin bleibt der Flughafenbahnhof gänzlich ein Flop. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schulze [SPD]: Frau Tack, wie kommen Sie darauf, dass ich den Planfeststellungsbeschluss gut finden muss? Ich habe ihn kritisiert!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Klocksin setzt für die SPD-Fraktion fort - und nicht der Abgeordnete Schulze.

Dr. Klocksin (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme wieder - das ist natürlich ein guter Abschluss. Das macht uns einmal mehr deutlich, worüber wir hier reden, nämlich rechtzeitig vor dem Wahltag darüber, den Versuch der Skandalisierung zu unternehmen.

(Bischoff [SPD]: Durchgekauft!)

Das sind gemeine Dinge, die wir schon 25 Mal durchgearbeitet haben und für die wir einen hervorragenden Ausschuss in diesem Landtag haben, der sich in seiner nächsten Sitzung damit beschäftigen wird. Das wird dazu führen - um die Spannung nicht überzustrapazieren, darf ich das vorwegschicken -, dass wir Ihren Antrag natürlich nicht überweisen werden, weil er nicht erforderlich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wie langweilig!)

An der Stelle möchte ich trotzdem darauf hinweisen, dass wir in Brandenburg bisher sehr wohl wussten, wie der Flughafen erschlossen werden soll und dass er erschlossen werden soll. Wir haben uns im Gegenteil darum bemüht, dass der Fernverkehr, der Regionalverkehr und der S-Bahn-Verkehr in diesen Bahnhof eingeleitet werden können. Das ist keine übermäßige Ausstattung, sondern ein Qualitätsmerkmal, das den Flughafen Berlin-Brandenburg von dem wesentlich stärker frequentierten Flughafen in München unterscheiden und auf ein Niveau bringen wird, liebe Frau Tack, welches beispielsweise in Frankfurt am Main, in Köln/Bonn oder in Düsseldorf vorhanden ist.

Ich bin mit Ihnen sehr darüber entsetzt - auch wenn dieser Begriff nicht zu dramatisch daherkommen soll -, dass es nicht gelingt, einen Bahnanschluss zeitgleich mit der Eröffnung so qualifiziert anzubieten, wie es wünschenswert wäre. Das ist aber eine grundsätzliche Angelegenheit. Wir haben es immer schneller mit der Straße als mit der Schiene. Das dauert manchmal. Es ist nicht nachvollziehbar, hat aber eine Vielzahl von Gründen, über die man wenigstens reden könnte. Die sind definitiv nicht im Land Brandenburg zu Hause.

Die Kollegen von der CDU-Fraktion wissen bestens Bescheid - wenn man das historisch aufarbeiten wollte - über den Privatisierungsfetischismus der Regierung Kohl nach der Wende - man kann trefflich darüber diskutieren -, der dazu geführt hat - lieber Herr Lunacek, kein so ernster Blick -, dass wir über Jahre hinweg mit privaten Konsortien zu tun haben, die sich in der Sache abgestimmt haben, was das ganze Projekt überhaupt erst in 2011 zu Ende bringen wird. Das ist doch der eigentliche Skandal in der Region Berlin-Brandenburg und an der Stelle natürlich auch ein wenig originale CDU-Politik. - Entschuldigung, jetzt ist der Wahlkampf auch mit mir durchgegangen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte damit nur sagen, dass an dieser Stelle in jedem Fall Folgendes festzuhalten ist: Wir tun in Brandenburg alles, um dies zu ermöglichen.

Liebe Frau Kaiser, in der „Märkischen Oderzeitung“ habe ich gelesen, dass Ihnen die Anbindung der Ostbahn an den Berliner Hauptbahnhof am Herzen liegt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja! Dem Landrat auch!)

Sie haben dies als Mindestvariante formuliert. Ich bin mir sicher, dass das auch viele Bürgerinnen und Bürger - wie in der Uckermark oder in der Prignitz - befürworten. Sie nennen dies Bahnerschließungskonzept. Nun haben Sie offensichtlich aus den Augen verloren, dass wir nicht jede Region so anschließen können, wie man es aus regionaler Sicht als wünschenswert erachten würde.

Sie wissen, dass sich die Länder Berlin und Brandenburg auf einen eigenwirtschaftlichen Shuttle-Verkehr verständigt haben. Die Sinnhaftigkeit dessen möchte ich heute nicht diskutieren. Dies ist jedoch die aktuelle Gemengelage.

Was geschieht nun? - Es wird eine Erschließung geben, die über die Anhalter Bahn erfolgt. Dies ist unbefriedigend. Vielmehr sollte dies über die Dresdner Bahn erfolgen. Wieso funktioniert es mit der Dresdner Bahn nicht? - Weil das Land Berlin auf seinem Territorium seit vielen Jahren eine ungeklärte Auseinandersetzung über die Troglage im Stadtteil Lichtenrade hat. Unser Verkehrerschließungsvertrag mit der Bahn bezieht sich lediglich auf den Abschnitt des Berliner Außenrings mit der Görlitzer Bahn. Der Abschnitt mit der Görlitzer Bahn zum BBI ist ebenfalls nicht realisiert.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das sind Mängel, die im Bereich der Deutschen Bahn liegen. Möglicherweise ist dies ähnlich wie die Nichtrealisierung bzw. der Nichtausbau der Strecke Berlin-Cottbus zu bewerten. Dies ist an der Stelle ein kleiner Tribut an den Privatisierungswillen der Großen Koalition auf Bundesebene. Das muss ich leider kritisch anmerken.

Das Land Brandenburg - diesbezüglich muss ich eindeutig eine Lanze brechen - hat im Rahmen seiner Möglichkeiten als Landesverwaltung und als Koalition - Herr Lunacek, jetzt bitte wieder ein Lächeln -

(Lunacek [CDU]: Gequält!)

in diesem Hause alles getan, um diesen Flughafen a) durchzusetzen und b) die Erschließung zu beschleunigen. Ich glaube, das ist uns allen bekannt und auch gute Arbeit.

In der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses nach der Wahl werden wir dies sicherlich noch einmal sauber aufarbeiten können, sodass auch kein Fünkchen Zweifel bleiben mag. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Bevor die Abgeordnete Hesselbarth für die DVU-Fraktion an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere neuen Gäste, und zwar Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums auf den Seelower Höhen. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der BBI verfügt über einen sechsgleisigen Bahnhof mit drei Bahnsteigen direkt unter dem Terminal und mit exzellenten Verbindungen ins Berliner Zentrum und ins Umland. Das Ziel der BBI-Planer: „Jeder zweite Reisende kommt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum BBI.“

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Eben nicht!)

Wenn man diese Aussage im Internet auf www.berliner-flughafen.de liest, könnte man glauben, dass die Bahnanbindung des

künftigen Flughafens Berlin Brandenburg International optimal gelöst wäre. Doch weit gefehlt. Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass das bisherige Bahnanbindungskonzept mit seiner Konzentration auf einen Shuttle-Verkehr zum Berliner Hauptbahnhof für die meisten Berliner und nahezu alle Brandenburger bedeutet, dass der neue Flughafen für Bahnfahrgäste nur mit Umsteigen und zumeist nur mit großen Umwegen und hohen Fahrpreisen erreichbar sein wird.

Der Berliner Fahrgastverband hatte deshalb bereits im Jahr 2006 erstmals ein umfassendes Konzept vorgelegt, das jedoch von den zuständigen Bahnverantwortlichen noch nicht einmal einer genaueren Prüfung unterzogen wurde. Inzwischen wurde der neue Flughafen-Bahnhof Schönefeld für sage und schreibe 636 Millionen Euro fertiggestellt, obwohl die Alternativvariante - die Modernisierung des bisherigen Bahnhofs Schönefeld und des Baus einer Zubringerstrecke zum Terminal - lediglich 350 Millionen Euro gekostet hätte.

Nun werden die Strecken der Deutschen Bahn AG - trotz allem Zweckoptimismus - wohl kaum rechtzeitig fertig werden. Die direkte Strecke, die über die Dresdner Bahn führt, wird frühestens im Jahr 2013 - voraussichtlich aber erst im Jahr 2015 - fertig werden. Aus diesem Grund setzten die Planer bisher darauf, dass zumindest die ebenfalls geplante BBI-Ost- anbindung über Regionalzüge vom Zoo bis zum Jahr 2011 zur Verfügung steht. Doch auch hier sorgte der rote Berliner Senat für Verzögerungen und stoppte das Genehmigungsverfahren im Jahr 2006, sodass auch dieser Zubringer nicht rechtzeitig fertig werden wird.

Bleiben also nur noch zwei Routen. Zum einen gibt es den Flughafen-Express vom Hauptbahnhof zum Südkreuz und dann über die Anhalter Bahn zum BBI. Dieser Express kann jedoch nur alle 30 Minuten verkehren. „Zu selten!“, sagt die Flughafen-Gesellschaft, die einen 15-Minuten-Takt möchte. Zum anderen gibt es die S-Bahn, die vom Hauptbahnhof zum BBI mehr als 50 Minuten braucht. Welch ein Armutszeugnis.

Ein Bahnerschließungskonzept - wie mit dem vorliegenden Antrag gefordert - ist mehr als nötig. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schrey das Wort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Je näher die Eröffnung des Flughafens BBI rückt, desto mehr wird dies auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Das ist notwendig und gut für die Akzeptanz vor Ort. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Eröffnung planmäßig im Herbst 2011 erfolgen wird. Bis dahin ist es absolut unerlässlich, dass die entsprechenden Verkehrsverbindungen fertig und nutzbar sind. Dies gilt sowohl für die Straßen- als auch für die Schienenanbindung. Ehrlich gesagt, mache ich mir bei der Straßenanbindung wenig Sorgen. Bei der Bahnanbindung sieht das schon anders aus.

Die CDU-Fraktion hat sich in der Vergangenheit für eine ordentliche und passagierfreundliche Bahnanbindung des künfti-

gen Flughafens BBI stark gemacht. Für die Akzeptanz des Flughafens ist eine vernünftige Bahnanbindung erforderlich; denn ein Großteil der Passagiere wird mit der Bahn zum Flughafen kommen.

Wir würden einen 20-Minuten-Takt begrüßen. Dies würde auch bedeuten, dass bei eventuell konkurrierenden Verkehren die Bundesnetzagentur dafür Sorge zu tragen hat, dass die BBI-Anbindung in der Region den Vorzug erhält. Nach Aussagen der Deutschen Bahn AG stoßen aber gerade die Forderungen nach einem 20-Minuten-Takt an physikalische Grenzen.

Das Land Brandenburg hat diesbezüglich seine Hausaufgaben gemacht. Das Land Berlin hängt nicht zum ersten Mal hinterher und hat immer noch keine Lösung für die Dresdner Bahn gefunden. Hier sollten schleunigst befriedigende Ergebnisse geschaffen werden.

Ferner sollten die Länder Berlin und Brandenburg bei der Ausschreibung darauf achten, dass die Wagen des Airbus-Express den Anforderungen an einen Flughafenzubringer standhalten. Hierbei spielen insbesondere die Barrierefreiheit, die vergrößerten Abstellmöglichkeiten für Gepäck und ein mehrsprachiges Informationssystem eine wichtige Rolle. Dass wir in diesem Zusammenhang mit der Führung der Bahn AG unsere Probleme haben, zeigt sich auch hier wieder.

Die Fraktion DIE LINKE hat dem Landtag einen Antrag zu einem Bahnerschließungskonzept für den BBI vorgelegt, und zwar in dem Wissen, dass das Thema in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung eine zentrale Rolle spielen wird. Ich gehe davon aus, dass die Antragspunkte dort angesprochen werden. Vor diesem Hintergrund halten wir diesen Antrag für populistisch und lehnen ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann verkündet die Meinung der Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Tack, ist das Glas nun eigentlich halb leer oder halb voll? - Natürlich sagt die Opposition, es sei halb leer. Wir dagegen sagen: Es ist halb voll.

Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, in denen es auch von einigen aus der Politik - auch aus der Fraktion DIE LINKE - heftige Kritik gab. Dabei wurde Folgendes gesagt: Das, was geplant ist - Viertelstundentakt zum BBI; dazu noch ein 10-Minuten-Takt mit der S-Bahn -, wäre viel zu viel. - Diesbezüglich finde ich es immer sehr spannend, wenn man in die Vergangenheit schaut.

Zudem warte ich noch auf den Tag, an dem gesagt wird, die Autobahnanbindung wäre zu viel und zu teuer, weil natürlich die tolle Autobahnanbindung dazu führt, dass eine sehr starke Konkurrenzsituation zwischen den Nutzern des Schienenpersonennahverkehrs - Flughafenexpress und S-Bahn - und den Autofahrerinnen und Autofahrern besteht. Jetzt schon ist festzustellen, nachdem die A 113 fertig ist, dass viele sagen: Die-

ser Flughafen liegt ja eigentlich in Berlin, weil man aus Schöneberg, Charlottenberg oder Treptow dermaßen schnell am zukünftigen BBI ist, wie es sich andere Großstädte in Europa schlichtweg nur wünschen. Die Forderung ist, ein Konzept auf den Tisch zu legen. Ich frage mich, worüber Sie, Frau Tack, eigentlich reden, weil Sie darüber ganz genau Bescheid wissen. Das letzte war meine Pressekonferenz Ende Juli, wo ganz klar dargestellt worden ist, wie die Etappen zur Erschließung des BBI eisenbahnseitig sind. Das kennen Sie bestens und haben Sie sich mit angeschaut.

Die Probleme hat Dr. Klocksinn beschrieben. Die Probleme der Verzögerung wegen der Dresdner Bahn liegen eindeutig auf Berliner Territorium. In Brandenburg sind zu jedem Zeitpunkt alle Hausaufgaben gemacht worden. Das heißt, wir müssen mit Übergangslösungen leben. Die Übergangslösung wird trotzdem keine schlechte Variante sein. Es gibt den 10-Minuten-S-Bahn-Takt, und gerade die S-Bahn, die dann auch den südlichen Berliner S-Bahn-Ring befährt, ist eine hervorragende Anbindung in diesem Raum. Auch ein 30-Minuten-Takt über die Anhalter Bahn zum Hauptbahnhof ist ein Angebot, wie es beispielsweise in München überhaupt nicht existent ist. Jeder, der Tegel kennt, weiß: Da fährt jetzt gerade mal ein Flughafenexpressbus, da gibt es weder S-Bahn noch Flughafenexpress.

Wenn der Optimismus der Deutschen Bahn AG berechtigt ist, wird es zur Fertigstellung des BBI auch die Ostanbindung geben, Frau Tack. Dann haben wir einen versetzten Viertelstundentakt, nämlich zum einen den 30-Minuten-Takt über die Anhalter Bahn und zum anderen von der Stadtbahn über den östlichen Ring auch zum BBI. Das wird eine hervorragende Anbindung sein. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass viele, die in Charlottenburg, Friedrichstraße, Alexanderplatz oder Ostbahnhof einsteigen wollen, sehr, sehr froh sein werden, dass sie auch diese Verbindung haben. Das ist dann eine Anbindung aus einem Viertelstundentakt mit Flughafenexpress, Halbstundentakt so herum und so herum plus 10-Minuten-Takt der S-Bahn. Kein Standort vergleichbarer Größenordnungen wird über eine so gute Anbindung über den SPNV verfügen.

Ich sage noch eines deutlich. Wir sollten aufhören - das sage ich auch dem einen oder anderen an verantwortlicher Stelle -, diesen Standort schlechtzureden. Es lohnt sich, hier den Vergleich mit anderen europäischen Flughäfen zu sehen. Fahren Sie nach Barcelona oder nach London. Da werden Sie erfahren, wie schwierig es ist, dort in die Stadt zu kommen, ohne den PKW zu nutzen.

Als Bundesländer nehmen wir sehr viel Geld in die Hand, was die Verkehrsbestellung anbelangt, weil dies notwendig ist. Wir haben uns ganz klar dazu positioniert. Es wird schwierig werden, Frau Tack, folgende Frage mit zu beantworten: Wie schaffen wir es, auch noch gute Umsteigebeziehungen beispielsweise zum Raum Ludwigsfelde zu schaffen? Hier geht es darum, sinnvolle Verknüpfungen zu schaffen. Da Frau Kaiser schon einmal angesprochen worden ist: Eine Direktverbindung aus dem Raum Märkisch-Oderland kann es schlichtweg nicht geben. Es ist ja auch explizit nie so gefordert worden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das war ein Irrtum!)

Hier wird es darum gehen, dass eine gute Umsteigemöglichkeit in Lichtenberg und später, wenn dies ausgebaut ist, in Ostkreuz hergestellt wird. Ich meine, das wird gut funktionieren.

Frau Tack, da Sie sich ein Konzept gewünscht haben, möchte ich nicht versäumen, Ihnen noch einmal die Powerpoint-Präsentation der Presseveranstaltung von Ende Juli zu übergeben, weil dort alle Ihre Fragen beantwortet werden, was die Anbindung des BBI in den nächsten Jahren betrifft. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch ein kurzer Nachschlag. Ein Schönreden der Situation macht überhaupt keinen Sinn. Wir werden uns hier wieder sprechen - da gebe ich Ihnen Brief und Siegel -, wenn sich die Rechnungshöfe mit dieser Situation befasst haben, weil es sich hier wirklich um eine Fehlentscheidung handelt.

Herr Schulze nickt mir schon zu. Ich weiß nicht, was das bedeutet.

(Lachen bei der SPD)

Aber es wird so sein: Der Fernverkehr - das zum ersten - wird in den Bahnhof nicht einfahren.

Zum zweiten: Es wird jetzt schon gesagt, dass die Ostverbindung zur Inbetriebnahme des Flughafens fertiggestellt sein wird. Auch dazu werden wir uns wieder sprechen. Wenn dies gelingen sollte, wäre das eine sehr große Tat. Es ist zumindest eine große Herausforderung. Vielleicht klappt es; dann ist immerhin schon die halbe Miete für den Regionalverkehr eingefahren.

Herr Schrey, es ist nett, aber offensichtlich war es das Ministerium, das so schnell reagiert hat, als wir unseren Antrag eingereicht haben, dass das Thema auf die Tagesordnungspunkt der Ausschusssitzung gesetzt worden ist, weil Sie nicht wollen, dass unser Antrag überwiesen wird. Das ist überhaupt kein Problem. Wir freuen uns, dass wir mit unserem Antrag und mit den Aktivitäten, Gesprächen und Vorschlägen, die wir im Sommer hier aufgegriffen haben, im Umfeld und nach der Pressekonferenz von Herrn Dellmann noch einmal deutlich machen konnten, dass es sehr viele alternative Vorschläge gibt, und zwar vom Fahrgastverband, vom Bahnkundenverband, abgeglichen mit den Vorschlägen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die alle eine Rolle spielen. Wir wollen Antworten haben, wie die Vorschläge Berücksichtigung finden, damit es zu einer besseren Lösung kommt als der, die jetzt bekannt ist. Also, die Verwaltung hat dies schon in weiser Voraussicht auf die Tagesordnung gesetzt und nicht umgekehrt, Herr Schrey. Immer die Reihenfolge einhalten!

Weiter erwarten wir, Herr Minister, dass mit der Bahn-AG auch in dieser Hinsicht noch einmal diskutiert wird, dass sie ihre Ansage zurücknimmt, dass es überhaupt keinen personellen Service auf dem neuen Flughafenbahnhof geben wird. Sie will also keine Person auf dem Flughafenbahnhof einsetzen. Da sagen wir: Wo sich internationale Bevölkerung trifft, ist es ein Unding, nur über die Automaten zu agieren. Wir sprechen uns dafür aus, dass hier Personal eingesetzt wird, um diesen Flughafenbahnhof auch attraktiv zu machen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir von Beginn an einen anderen Vorschlag zur bahnseitigen Erschließung des Flughafens eingebracht haben. Wir hatten dafür plädiert, den vorhandenen Bahnhof „Flughafen Schönefeld“, also in der Ortslage Schönefeld, zu nutzen. Dort können der Fernverkehr, der Regionalverkehr und der S-Bahn-Verkehr halten. Dieser Bahnhof müsste natürlich modernisiert werden und mit einer intelligenten Lösung für den Zubringerverkehr zum Terminal ausgestattet werden. Das hätte einen Bruchteil, Herr Schulze, der 635 Millionen Euro gekostet.

Ich möchte nur daran erinnern, dass diese Frage auch Herrn Dellmann schon interessiert hat, als er noch Abgeordneter der SPD-Fraktion war. Es gibt eine schöne Kleine Anfrage, in der sich der Minister, damals Abgeordneter der Fraktion, mit diesem Vorschlag befasst hat. Ich sehe darin ein Zeichen, dass es so abwägend nicht gewesen wäre, diese Variante aufzugreifen. Also, manche guten Vorschläge kann man immer wieder einmal diskutieren.

Jetzt ist der Zug aber abgefahren. Es wundert mich schon, Herr Speer, dass Sie sich hier noch einmal bemerkbar machen. Daher kann ich die Frage noch einmal an Sie richten: Was passiert eigentlich in den Aufsichtsratssitzungen, wenn es zu so einer Fehlentscheidung kommt, einen Planfeststellungsbeschluss für den BBI-Bahnhof zu haben, ohne dass geklärt ist, ob überhaupt jemals ein Zug dahin fährt bzw. wie die Bedingungen dafür sind? Diese Frage hätte ich gern bei Gelegenheit einmal beantwortet bekommen, weil Sie sich gerade gestern erst wieder in den Aufsichtsrat der FBS haben wählen lassen. Ich meine, diese Frage können Sie bei Gelegenheit einmal aus Ihrer Sicht beantworten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich stelle den Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/6684, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6685

in Verbindung damit:

Unterschiede bei der Rentenberechnung in Ost und West überwinden

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6707

Wir beginnen die Debatte mit dem Redebeitrag der Linksfraktion. Bitte Frau Abgeordnete Wolf-Molorciuc.

Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich zu Beginn auf den Beitrag von Herrn Baaske eingehe. Ist er noch hier? Nicht, dass er sagt, ich schaute ihn nicht an. Von wegen „Auf den fahrenden Zug aufspringen“. Ich sage Ihnen ehrlich, den einzigen Vorwurf, den wir uns machen können, ist, dass wir, als wir aus dem Tunnel raus waren, nicht noch mal nach hinten geguckt haben. Wir haben unseren Antrag am 3. eingegeben; Ihrer kam am 9. Ich bitte um Nachsicht. Auf fahrende Züge aufzuspringen ist eine ganz gefährliche Sache. Ich sage Ihnen deutlich - die Chronik lege ich Ihnen nun nicht vor -, dies ist ein altes Problem. Es ist nicht aktuell entstanden. Auch wenn wir uns später streiten werden, wer der Initiator war: Hauptsache, es findet ein ordentliches Ende.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Gestatten Sie, dass ich mich noch einmal kurz darauf beziehe; heute früh ist ja schon einiges gesagt worden. Wir erwarten einen konkreten Stufenplan zur Angleichung des Rentenwertes Ost an den Wert West. Die Ministerin hat gesagt, es werde gerechnet. Hoffentlich dauert es nicht allzu lange.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

- Es muss gerechnet werden, haben Sie gesagt.

(Ministerin Ziegler: Das macht sich immer besser, ja!)

- Sie werden jemanden finden, der es errechnet. Es muss gerechnet werden.

Der erste Schritt muss noch 2009 erfolgen; das ist eine Forderung, die wir stellen. Wir sagen Ihnen auch - ich habe es heute schon gesagt -, wir wollen die Finanzierung aus Steuermitteln. Das ist eine Aufgabe, die gemäß dem Einigungsvertrag zu erledigen ist.

(Frau Schier [CDU]: Das muss aber erst einmal jemand erarbeiten!)

Die gegenwärtige Höherbewertung - das sehen Sie anders, ich weiß; aber wir wollen es noch einmal zum Ausdruck bringen - der DDR-Renten muss beibehalten werden, damit sich in der Zukunft etwas tut. Wir bitten Sie, konsequenter aufzutreten und konkreter vorzugehen. Was Sie uns anbieten, ist uns zu wenig. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja heute früh ausführlich über die Rente gesprochen. Ich möchte

auf einen Artikel eingehen, der gestern im „Neuen Deutschland“ zu lesen war.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie lesen „Neues Deutschland“?)

- Ja, ja, das „Neue Deutschland“. Das war schon zu DDR-Zeiten so. Mein Vater hat immer gesagt: Du musst wissen, was der Feind macht, also lies alles.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Der Feind?!)

Im „Neuen Deutschland“ steht:

„Wir können nur hoffen, dass die CDU diese Fahne nicht nur im Wahlkampf hochhält.“

Gemeint ist die Angleichung der Renten. Was Sie in dieser Zeitung nicht schreiben, ist,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wir schreiben die Zeitung nicht!)

dass es eine Initiative aus Thüringen ist, die lange vor der Sommerpause gestartet wurde, und dass wir die Initiative stärken und ihr gemeinschaftlich als Ostländer beitreten.

Weiter ist zu lesen - das ist hochinteressant; das „Neue Deutschland“ zu lesen sollte ich mir angewöhnen -:

„Würde die gleiche Punktebewertung wie in Westdeutschland gelten, dann wäre der ostdeutsche Durchschnittrentner um 144 Euro im Monat reicher.“

Wie Sie darauf kommen, würde mich echt interessieren. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Die Rente ist eine komplizierte Geschichte. Ich nenne Ihnen einmal die Punktwerte: im Osten 23,34; im Westen 26,56. Der Höherwertigkeitsfaktor - darauf kommt es an - liegt im Westen bei 1,0 und im Osten bei 1,18. Die Werte multipliziert, ergeben folgendes Bild: $26,56 \times 1 = 26,56$ und $23,34 \times 1,18 = 27,60$. Nun erklären Sie mir mal bitte, wie es da sein kann, dass uns 144 Euro an Rente fehlen. Die Polemik geht weiter! Es ist wirklich traurig, insbesondere wenn ich bedenke, wer vor allem das „Neue Deutschland“ liest.

Uns liegen zwei Anträge vor. Die Überschriften sind gleich: Angleichung des Punktwertes. - Aber Sie nehmen, da Sie den Höherwertigkeitsfaktor beibehalten wollen, einen Paradigmenwechsel vor: Alle sind gleich, nur die ostdeutschen Rentner sind gleicher. - Entweder wir wollen einen gleichen Punktwert, oder wir wollen ihn nicht. Und dann darf man eines nicht vergessen: Es gibt die alten Bundesländer, die 6 Milliarden Euro zahlen. Die müssen wir erst einmal auf unsere Seite ziehen. Ich würde raten, wir gehen erst einmal ganz bescheiden heran und sagen, wir wollen einen einheitlichen Punktwert, statt schon wieder utopische Forderungen zu stellen. Deswegen bitte ich Sie, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden PDS-Antrag werde ich nichts sagen; das hat Frau Schier ausführlich getan, und dem schließen wir uns an. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Damit komme ich zum Antrag der Koalitionsfraktionen, dessen Bedeutung sich wieder einmal in einer gut gemeinten Erklärung erschöpft. Wieder einmal bleiben die Koalitionsfraktionen hinter dem Anspruch zurück, sich nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten messen zu lassen. Denn was soll der Landtag heute hier beschließen? Er soll sich dazu bekennen, die unterschiedliche Berechnung der Renten in Ost und West zu überwinden. Schön! Was für ein gewaltiger politischer Kraftakt, meine Damen und Herren Koalitionäre. Es ist ein Leichtes - darin kennen Sie sich ja meisterhaft aus -, den Menschen gute Absichtserklärungen vorzutragen. Sie beherrschen es auch auf der Bühne dieses Hauses, mit schönen Worten den fürsorglichen Volksvertreter zu geben.

Doch wann wird das Thema Rentenangleichung denn endlich einmal konkret? Sich 18 Jahre nach der Wende hinzustellen und eine Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwertes einfach nur zu begrüßen ist nicht mehr als eine politische Weichspülerei. Es ist im Grunde auch egal, da die Menschen über so viel engagierte Volksvertretung 18 Jahre nach der Wende ohnehin nur müde lächeln können.

Die DVU-Fraktion ist selbstverständlich ebenfalls für eine Vereinheitlichung der Rentenberechnung. Deshalb werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um noch einmal das Bild des Auf-den-Zug-Aufspringens aufzugreifen, möchte ich sagen: Wer mich kennt, wird mir sicherlich abnehmen, dass es mir große Freude und Genugtuung bereitet, hier und heute einen Antrag begründen zu können, der darauf zielt, die Unterschiede bei der Rentenberechnung in Ost und West zu überwinden und einen realistischen Weg in einem angemessenen Zeitraum zu beginnen, um zu einem einheitlichen Rentenwert für die Rentnerinnen und Rentner in den alten und neuen Bundesländern zu kommen.

Fast 20 Jahre nach der deutschen Einheit ist Deutschland durch getrennte Rentenberechnungssysteme noch immer in zwei Rentenvölker geteilt. Die Differenz zwischen dem Rentenwert Ost und dem Rentenwert West empfinden die Rentnerinnen und Rentner im Osten seit langem als ungerecht. Die Lebensleistung von Menschen, die unter gewiss nicht rosigen Bedingungen fleißig gelernt, gearbeitet und Kinder großgezogen haben, erscheint als zweitrangig. Demgegenüber ist ein einheitlicher Rentenwert für die Rentnerinnen und Rentner im Osten eine Sache der Würde und der Selbstachtung.

Die Tatsache, dass die Forderung der Rentenangleichung eine besondere Brisanz dadurch erhält, dass sich die soziale Lage der Rentnergeneration im Osten und im Westen verschlechtert hat, macht die Sache noch wichtiger. Es ist verständlich, dass die Rentner im Osten angesichts der für die Rentner in Ost und West gleichermaßen ungünstigen Entwicklungen große Hoffnungen auf die Angleichung der unterschiedlichen aktuellen Rentenwerte in Ost und West setzen.

Aber es hat sich noch etwas geändert. Stießen unsere Forderungen nach einer Rentenangleichung lange Zeit bei unseren westlichen Altersgenossinnen und -genossen auf wenig Akzeptanz und viel Unverständnis, so hat sich dies im letzten Jahr sehr gewandelt. So unterstützt die Bundesvereinigung der Seniorenorganisationen, die BAGSO, mit ihren mehr als 100 Mitgliedsorganisationen die Forderung nach Überwindung der getrennten Rentensysteme. Frau Merkel hat allerdings erklärt, dass sie in den nächsten zehn Jahren nicht an diese Frage herangehen will. Sie sollte, so wie es meine Partei getan hat, auf ihre Alten hören. Die CDU sollte auf ihre Seniorenunion hören, die seit langem die Forderung nach Rentenangleichung erhoben hat.

Die Landesregierung wird sich mit den anderen neuen Ländern im Bundesrat für die Vorlage einer einheitlichen Rentenberechnung einsetzen. Sie hat ihren politischen Willen zur Vollendung der Einheit Deutschlands auch für die Rentnerinnen und Rentner erklärt. Dieses seit langem erwartete politische Signal darf auch angesichts der noch ungelösten Probleme - die Ministerin hat darüber ausführlich gesprochen - nicht kleingeredet werden. Getrennte Rentensysteme führten und führen zu keiner Angleichung der Renten.

Die Hoffnung am Anfang der 90er Jahre, das Wirtschaftswachstum in den neuen Ländern so zu stärken, dass über einen schnelleren Lohnanstieg auch die jährliche Rentenanpassung kontinuierlich deutlich höher als in den alten Ländern ausfallen könnte, hat sich nicht erfüllt. Die Schere in der Einkommensentwicklung der Beschäftigten in Ost und West bedingt die Differenz beim Rentenwert. Tatsache aber bleibt, dass ein angemessener Lohn der beste Weg zur Angleichung des Rentenwerts ist. Wer Mindestlöhne durchsetzt, tut letztlich auch etwas für höhere Renten. Wir haben heute früh genügend darüber debattiert.

Des Weiteren ist zu beachten, dass, obwohl bei Männern und Frauen im Osten dank der längeren und kontinuierlichen Erwerbsbiografien ihre Durchschnittsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung höher ist als die ihrer westlichen Altersgenossinnen und -genossen, das Haushaltsbruttoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner im Osten aber erheblich niedriger ist. Die Rentner im Osten beziehen 90 % ihres Einkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei den Rentnern im Westen sind das 40 %. Deutliche Unterschiede gibt es ebenso bei der Verfügung über Wohneigentum.

Spätestens jetzt möchte ich aber doch eines bemerken: Diese Gegenüberstellung von Ost und West bezieht sich auf das Allgemeine, auf Tendenzen, auf den sogenannten Durchschnittsrentner, den es in der Realität eigentlich nicht gibt. Wir wollen nicht vergessen: Wie in den alten Ländern auch Alte von kleinen Renten leben müssen, so erfreuen sich in den neuen etliche Alte einer recht guten Rente. - Im Alter sozial gesichert zu leben ist mehr als eine auskömmliche Rente. Auch darüber haben wir heute früh schon debattiert.

Eigentlich wollte ich Ihnen noch erklären, wie das mit der Höherbewertung ist, aber das muss ich mir aus Zeitgründen leider sparen. Aber ich möchte hier geltend machen, dass diese Höherbewertung immer noch gilt. Beides gehört zu diesen unterschiedlichen Rentensystemen: sowohl die Unterschiede im Rentenwert, der für einen Entgeltpunkt gilt, als auch die Höherbewertung, die dort einsetzt, wo man überhaupt erst zu den Entgeltpunkten kommt. Wenn wir eine Angleichung der Renten in Ost und West haben wollen, müssen wir beides ändern. Es geht einfach nicht, dass man das eine tut, aber das andere nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Außerdem muss man, wenn man einen Blick auf den angesprochenen Bundeshaushalt wirft, feststellen, dass schon jetzt 80 Milliarden Euro aus Steuermitteln in die Rentenkassen fließen. Wie wollen Sie da eine allgemeine Höherbewertung der aktuellen Ostrenten aus Steuermitteln realisieren? Ich finde es einfach unredlich, jetzt diese Diskussion so zu führen, als würden die Rentnerinnen und Rentner im Osten morgen eine höhere Rente bekommen. Das ist unredlich. Die Achtung vor der Würde des Alters sollte es Ihnen verbieten, so etwas zu tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte noch etwas im Hinblick auf die Diskussion von heute morgen sagen: Ich kann es nicht mehr ertragen, dass uns Alten eingeredet wird, wir seien so arm und würden immer ärmer.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das macht Angst, demotiviert und züchtet Selbstmitleid. Was ich für noch schlimmer halte, ist die Tatsache, dass die Alten, die in unserem Land wirklich arm sind, damit zugedeckt werden. Auf die wird nicht mehr geachtet.

Bitte seien Sie redlich, auch in Ihren politischen Forderungen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, und ich bitte sehr darum, dass unserem Antrag zugestimmt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Zeit kann ich ja jetzt bei der Ministerin abziehen. - Das mache ich natürlich nicht. Frau Ministerin Ziegler, Sie dürfen jetzt für die Landesregierung reden.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Es war völlig ausreichend, was die Vertreter der Koalitionsfraktionen gesagt haben. Ich verzichte gerne. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich glaube, das war die kürzeste Rede im Parlament. Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Bitte, Frau Wolff-Moloreciuc.

Frau Wolff-Moloreciuc (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde nicht noch einmal alles aufrufen. Aber was ich nicht stehen lassen kann, ist der Vorwurf, dass wir das Bild des armen, traurigen, kranken, weinenden Rentners gemalt hätten. Das haben wir nicht!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Sie haben genau die gleiche Gelegenheit wie ich, meine Rede noch einmal nachzulesen. Das steht nicht darin. Im Gegenteil, ich gehöre zu denen, die sagen: Alt ist nicht gleich Pflege, alt ist nicht gleich krank. - Das haben wir nicht getan. Ich weiß, wovon ich spreche.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/6685, abstimmen. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/6707, ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist ohne Gegenstimmen bei einer Reihe von Enthaltungen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6706

Wir beginnen mit einem Beitrag aus der Koalition. Frau Lehmann spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht in diesem Tagesordnungspunkt um unseren Antrag zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ich möchte etwas zu der UN-Konvention als solcher sagen.

Am 13. Dezember 2006 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Am 30. März 2007 hat Deutschland diese UN-Konvention in New York unterzeichnet

und damit das Ratifizierungsverfahren in Gang gesetzt, das unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgt. Nachdem 20 Staaten diese UN-Konvention unterzeichnet haben, ist sie dann am 3. Mai 2008 in Kraft getreten.

Ziel dieser Konvention ist die gesellschaftliche Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen. Diese gehören zur Normalität menschlichen Lebens und gesellschaftlichen Zusammenlebens und stellen außerdem einen wichtigen Beitrag zur menschlichen Vielfalt dar. Es geht auch darum, den Defizitansatz aus der Behindertenpolitik wegzubekommen, bei dem immer von der Betrachtung ausgegangen wird, Behinderung sei ein individueller Mangel, ein Fehler, eine Krankheit. Schon diese Betrachtung, bewusst oder unbewusst, führt zur Benachteiligung im gesellschaftlichen Umgang miteinander.

Die Bundesregierung wird ihr Ratifizierungsgesetz noch in diesem Jahr dem Bundestag vorlegen. So viel zur UN-Konvention.

Mit diesem Thema haben wir uns im Landtag schon einmal befasst. Die Partei DIE LINKE hat im Februar 2007 zu dieser Problematik bereits einen Antrag eingebracht. Es ging in diesem Antrag darum, die Bundesregierung aufzufordern, das Ratifizierungsverfahren sehr schnell in Gang zu setzen. Weiterhin ging es darum, das deutsche Recht der UN-Konvention anzupassen. Es sollte auch das Ratifizierungsverfahren im Bundesrat schnell umgesetzt und auch der entsprechende Anpassungsbedarf auf brandenburgische Gesetze überprüft werden.

Diesen Antrag haben wir seinerzeit - im Februar 2007 - in den Fachausschuss überwiesen. Wir haben im Jahr 2007 im Fachausschuss einige Male darüber diskutiert und dann versucht, uns unter anderem darauf zu verständigen, ob wir eine Anhörung dazu durchführen. Wir konnten uns im Ausschuss nicht darauf einigen, in welcher Art und Weise wir das Anhörungsverfahren durchführen. Wir, die Koalition, wollten gern die Kombination mit dem „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ in diese Anhörung mit einfließen lassen. Dazu gab es, glaube ich, aber keinen Konsens mit der Linkspartei. Wir konnten uns da also nicht einigen. Eine Weile blieb dieser Antrag dann liegen und ist in diesem Jahr noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt worden. Dazu gab es einen Änderungsantrag. Er ist noch einmal aktualisiert worden. Es ging in diesem Antrag auch darum, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Landesgesetze überprüft und möglicherweise entsprechend anpasst.

Heute nun bringt die Koalition einen Antrag zu diesem Thema ein, weil ich glaube, dass wir uns im Ausschuss - erstens - darüber wohl so recht doch nicht mehr einigen können. Zweitens möchten wir in der Koalition das Thema vom Tisch haben - wie man so schön sagt, aber positiv betrachtet -; denn wir haben zwischenzeitlich auch das Behindertengleichstellungsgesetz Revue passieren lassen, das inzwischen fünf Jahre in Kraft ist. Wir haben dazu eine Fachtagung durchgeführt und alle miteinander, Fachleute, Experten und Politiker, haben festgestellt: Hier besteht Reformbedarf. - Nun sind der Vorschlag und die Intention der Koalition, dass wir die Problematik der UN-Konvention mit in dieses Behindertengleichstellungsgesetz aufnehmen. Da dieser Gesetzentwurf in Bälde erarbeitet wird und wir in diesem Haus alsbald darüber diskutieren möchten, haben wir heute diesen Antrag eingebracht. Wir bitten sehr herzlich um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Kolodzeike. Bitte schön.

Frau Kolodzeike (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Frau Lehmann, um noch einmal die „fahrenden Züge“ zu bemühen, stelle ich die Frage: Wer springt jetzt auf diesen?

Aber lassen Sie mich zuerst zu dem kommen, worüber ich im Vorfeld nachgedacht habe. Ehrlich gesagt, war ich in der vergangenen Woche schon ein wenig erschrocken über die demokratische Kultur, die vonseiten der Koalition gepflegt wird, und darüber, dass sie ausgerechnet bei einem behindertenpolitischen Thema praktiziert wird.

Seit dem 27. Februar 2007 liegt dem Landtag ein Antrag der Fraktion der Linkspartei/PDS zur UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen vor. Im Ausschuss wurde die Behandlung auf Bitten der Koalition wiederholt verschoben. Nun kommt aus dem kurzen Halt ein Antrag der Koalition, etwas abgeschwächt im Vergleich zu dem meiner Fraktion, aber in der Intention durchaus richtig. Ich empfinde das als eine sehr schlechte Kultur.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber ich möchte die Gelegenheit vor allem nutzen, um noch einmal die Position der Linken zur UN-Konvention und zu ihrer Umsetzung darzulegen. Die Behindertenpolitik und das Behindertenrecht haben sich weltweit in den letzten Jahren grundsätzlich verändert. Es stehen nicht mehr nur die physischen oder geistigen Defizite von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund, sondern ihr Potenzial zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. Die Gewährung ihrer sozialen Menschenrechte ist entscheidend. Mit dieser Konvention werden für Menschen mit Behinderungen erstmals rechtsverbindliche und weltweit geltende Prinzipien aufgestellt. Die Vereinten Nationen wollen die Beeinträchtigungen behinderter Menschen endlich als Bereicherung der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft verstanden wissen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dazu gehört ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben mit alternativen Lebens- und Kommunikationsformen.

Der Anspruch ist hoch und der Weg ist richtig. Aber wir Politikerinnen und Politiker müssen ihn auch konsequent gehen. Solange Menschen mit Behinderungen ständig in Erklärungsnot geraten oder sich dafür rechtfertigen müssen, dass sie besondere Bedingungen bei der Bewältigung des Alltags benötigen, so lange können und dürfen wir nicht von einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen reden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Immerhin werden durch Barrieren und finanzielle Hürden mehr als 10 % der Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Nun zur Behindertenpolitik in unserem Land: Natürlich hat sich auch bei uns schon einiges bewegt. Nur: Die Reichweite der Veränderungen ist eindeutig zu kurz. Entscheidungen dür-

fen nicht nur vom Geld abhängig gemacht werden. Im Vordergrund muss für uns stehen, die Ausgrenzung behinderter Menschen zu beseitigen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich erinnere an die Bilanzveranstaltung „5 Jahre Landesgleichstellungsgesetz“. Die UN-Konvention zwingt uns auf jeden Fall zum politischen Handeln.

(Zuruf der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Meine Damen und Herren der Koalition, ich frage Sie: Warum wollen Sie die Arbeitsgruppe nicht, wie wir sie in unserem aktualisierten Antrag im Juni im Fachausschuss vorgeschlagen haben? Wer, wenn nicht die behinderten Menschen selbst, sind die Experten in der Behindertenhilfe und Barrierefreiheit?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie jedoch wollen in Ihrem Antrag, Punkt 2, nur, dass darauf hingewirkt wird, die Verbände behinderter Menschen im Prozess zu beteiligen. Wir hingegen fordern darüber hinaus eine echte Beteiligung und Mitsprache der Betroffenen. Der Landesbehindertenbeirat kann nicht nur, sondern er muss die Möglichkeit haben, Fachleute aus den betroffenen Verbänden in diese Arbeitsgruppe zu entsenden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Warum wollen Sie nicht, dass die Arbeitsgruppe über das Landesgleichstellungsgesetz hinaus auch andere Gesetze wie das Schulgesetz auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Konvention prüft? Warum sind Sie in Ihrem Antrag nicht so konsequent und geben einen Fahrplan zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts vor?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie doch endlich auf, nur symbolische Politik zu betreiben!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Machen wir endlich Nägel mit Köpfen und erarbeiten einen Teilhabeplan, der das Leben behinderter Menschen tatsächlich lebenswerter und selbstbestimmter macht!

Ich möchte an eine Radiowerbung anknüpfen und erlaube mir, den Damen und Herren der Regierungsbank einen bildhaften Vorschlag zu machen: Wenn wir künftig gemeinsam ein bisschen öfter Rollstuhl fahren würden, dann könnten wir endlich mehr Schwung in die Behindertenpolitik unseres Landes bekommen. Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie: Wir stehen in der Verpflichtung des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich gebe Ihnen gern Folgendes mit auf den Heimweg:

„Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das einem jederzeit genommen werden kann.“

Das ist ein Zitat von Richard von Weizsäcker. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt Frau Abgeordnete Schier.

(Dr. Klocksin [SPD]: Bitte keine Flachheiten - auch mit Rücksicht auf Herrn von Weizsäcker!)

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich gar nicht reden, weil Sylvia Lehmann den Plan und den Werdegang der UN-Konvention bzw. des Antrags beschrieben hat. Aber nun muss ich doch etwas sagen: Frau Kolodzeike, schämen Sie sich eigentlich nicht?!

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie reden hier davon, dass Behinderte ausgegrenzt würden. Ich denke da mal an DDR-Zeiten.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Wo haben Sie denn da einen Behinderten auf der Straße gesehen?! Wir sollen an einem Teilhabeplan mitarbeiten. Das machen wir gern. Aber denken Sie auch bitte daran, wie Behinderte zu DDR-Zeiten behandelt wurden! - Das kann man also so einfach nicht stehen lassen.

(Anhaltende Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Lehmann hat bereits gesagt, dass wir das Behindertengleichstellungsgesetz novellieren wollen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Schier, lassen Sie ein Zwischenfrage zu?

Frau Schier (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Schier, könnten Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es der Respekt gegenüber der Kollegin Kolodzeike gebietet, ihr nichts zu unterstellen, sondern einfach nur ihre Forderungen ernst zu nehmen, die sie aus der Kompetenz der Betroffenheit heraus hier aufgestellt hat?

Frau Schier (CDU):

Das ist richtig. Trotzdem darf man doch wohl einmal auf die Situation zu DDR-Zeiten hinweisen und die Frage aufwerfen, wie damals mit Behinderten umgegangen wurde.

(Beifall bei der CDU und der DVU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Dr. Klocksin [SPD]: Das ist keine Argumentation! Ich finde das völlig unangemessen! Schämen sollten Sie sich! - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

- Herr Klocksinn, jetzt rede ich. - Ich denke, wir alle sollten an der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes arbeiten; wir werden eine Novelle machen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir Gesetze machen können noch und nöcher, dass aber jeder für sich mit behinderten Menschen umgehen muss, Barrieren abbauen muss, damit die Behinderten in der Gesellschaft auch eine Chance haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme zum Antrag. Der könnte eigentlich lauten: Mit viel Aufwand wenig erreicht.

Seit Jahren, meine Damen und Herren, fabrizieren die UN Konventionen. Da gibt es zum Beispiel seit 1992 die UN-Konvention zum Klimaschutz und zur biologischen Vielfalt. Doch die konnte weder die Klimaerwärmung noch das Artensterben verhindern.

Dann gibt es seit 1989 eine UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Trotzdem werden nach wie vor Kinder als Soldaten in Kriegen eingesetzt.

Dann gibt es noch etliche UN-Konventionen gegen Drogen. Doch die konnten auch nicht verhindern, dass die Zahl der Drogentoten und der Drogenkonsumenten hier im Lande gestiegen ist.

Nun haben also die UN am 13. Dezember 2006 eine weitere Konvention fabriziert, die die Rechte der Behinderten stärken soll. Doch, meine Damen und Herren: Was ganz konkret hat ein behinderter Mensch von dieser Konvention? Die Antwort ist sehr banal: Nichts. Das hat auch die Anhörung im Ausschuss ergeben; denn wie wir erfahren mussten, hat diese UN-Konvention keinerlei Einfluss auf die rechtlichen Belange der Behinderten hier in Deutschland. An den Rechtspositionen der Behinderten hier in Deutschland ändert diese Konvention nichts.

Meine Damen und Herren, ich werde es kurz machen: Der Deutsche Behindertenrat begrüßt diese Konvention, weil die Konvention die Vertragsstaaten verpflichtet, eine andere Denkweise im Umgang mit Belangen behinderter Menschen zu entwickeln. Da der Deutsche Behindertenrat diese Konvention begrüßt und bekanntlicherweise auch die Hoffnung zum Schluss stirbt, werden wir diesem vorliegenden Antrag zustimmen mit der Hoffnung, dass diese Konvention erfolgreicher sein wird als die Konventionen, die ich im Vorfeld erwähnt habe.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Ministerin Ziegler, jetzt erhalten Sie das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den vorliegenden Antrag erstmals im Landtag Branden-

burg zur Diskussion. Darüber freue ich mich sehr und hoffe, dass es nicht das letzte Mal gewesen sein wird, dass wir uns mit der Fragestellung intensiv auseinandersetzen.

Die Konvention ist ein wichtiger Schritt zur weltweiten Stärkung der Rechte behinderter Menschen. Sie ist das erste universelle Rechtsinstrument, durch das bestehende Menschenrechte konkretisiert werden und das sich auf die Lebenssituation behinderter Menschen bezieht. Dabei werden in der Konvention keine Sonderrechte formuliert. Es wird aber deutlich gemacht, dass es besonderer Anstrengungen bedarf, um behinderten Menschen den gleichberechtigten Zugang zu den allgemeinen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu sichern.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nach Einschätzung der Vereinten Nationen haben nur etwa 40 Staaten, bei denen es sich in der Regel um Industriestaaten handelt, eine eigene behindertenpolitische Gesetzgebung. 400 Millionen Menschen, also zwei Drittel aller Menschen mit Behinderungen, leben in Entwicklungsländern. Zwischen Behinderungen einerseits und Armut und sozialem Ausschluss andererseits besteht in weiten Teilen der Welt ein unmittelbarer Zusammenhang.

Durch die Ratifizierung wird die UN-Konvention in nationales Recht übertragen. In vielen Ländern wird damit erstmals die Grundlage für Rechtsansprüche der behinderten Menschen gelegt.

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat die UN-Konvention für Deutschland keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen. Dazu möchte ich mich auch nicht weiter äußern. Etwas anderes ist mir aber wichtig:

Es mag so sein, dass die Konvention rechtlich nichts Neues bringt, aber inhaltlich enthält sie auch für die Behindertenpolitik der sogenannten entwickelten Länder wichtige Impulse. Sie überwindet das oftmals noch vorherrschende, rein auf die Defizite orientierte Verständnis von Behinderung und erkennt Behinderung als einen Teil der Vielfalt menschlichen Lebens an. Behinderung ist, wie die Konvention deutlich macht, nicht als Schicksal des Einzelnen zu charakterisieren, sondern als Unzulänglichkeit des gesellschaftlichen Lebens. Sie alle kennen den Satz: Behindert ist man nicht, behindert wird man.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Auftrag der UN-Konvention, eine Gesellschaft zu gestalten, die tatsächlich jeden einschließt, ist für Deutschland, für Brandenburg eine wirkliche Herausforderung. Dieser Impuls der Inklusion, sozusagen einer inklusiven Gesellschaft, muss uns wichtig sein, darf nicht verloren gehen. Denn Integration ist eben nur das halbe Anliegen. Integration bedeutet, dass Lebensmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung nachträglich zusammengeführt werden. Inklusion dagegen bedeutet, dass Sonderwelten, wo immer dies nur irgend möglich ist, von vornherein vermieden werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung bedeutet nicht, dass wir diesen Menschen eine Sonderwelt bauen, die der standardisierten „Normalwelt“ entspricht. Vielmehr be-

deutet sie die Teilhabe an der Normalität, in normalen Kindergärten, in der normalen Schule, in der normalen Ausbildung, in der normalen Arbeitswelt, in der normalen Kultur, in den normalen öffentlichen Verkehrsmitteln - diese Reihe ließe sich mit Sicherheit fortsetzen -, eben Teilhabe an allem, was das Leben und den Alltag ausmacht.

Selbstbestimmung bedeutet auch, dass der behinderte Mensch selber entscheiden kann, welchen Weg er geht und was für ihn gut ist. So gestalten wir Menschen ohne Behinderung unser Leben ja auch. Wir wollen uns nicht reinreden lassen. Wir wollen nicht, dass ein Staat oder eine Einrichtung, so gut sie es auch meinen mögen, über unseren Lebensweg und Lebensort entscheidet. Wir wollen das selber tun, und dasselbe Selbstbestimmungsrecht fordern auch Menschen mit Behinderungen ein.

Ich möchte daher für unser Land, dass wir die UN-Konvention und ihre inhaltlichen Impulse offensiv aufgreifen und diese zu einer wesentlichen Grundlage der brandenburgischen Behindertenpolitik machen. Deshalb bin ich auch dafür, in § 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes einen Hinweis auf die UN-Konvention zu verankern. Wir wollen uns dieser Konvention stellen und unsere Politik an ihren Ansprüchen messen lassen. Das wird natürlich auch für uns alle gemeinsam kein einfacher Weg, aber das muss unser aller Weg sein.

Nach meiner Auffassung sollten wir sogar noch einen Schritt weiter gehen. Die Landesregierung sollte in dem novellierten Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet werden, einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der Ziele des Gesetzes zu erarbeiten, regelmäßig im Landtag zu berichten und den Plan fortzuschreiben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine zeitgemäße Behindertenpolitik ist nämlich eine Daueraufgabe, für die es einen breiten Konsens geben sollte. Deshalb appelliere ich auch an alle Fraktionen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Wir haben auch im Landesbehindertenbeirat über die UN-Konvention berichtet. Ich freue mich darüber, dass ein wirklich breiter Konsens hier im Landtag herrscht, dieses Vorhaben voranzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Ministerin, herzlichen Dank.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Es liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. Sie beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/6706 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Überweisung? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/6706 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist einstimmig stattgegeben worden. Somit ist er angenommen.

Frau Kolodzeike hat entsprechend § 71 der Geschäftsordnung um eine persönliche Bemerkung und Erklärung zur Abstimmung gebeten. - Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Kolodzeike (DIE LINKE):*

Ich möchte gern mein Verhalten, mich bei der Abstimmung über den Antrag der Koalition zu enthalten, erklären. Den Inhalt trage ich grundsätzlich mit. Dem Antrag habe ich jedoch nicht zugestimmt, weil ich es für unverzichtbar halte, dass ein solcher Antrag an den zuständigen Fachausschuss überwiesen wird, um auf dem Wege einer Anhörung die Kompetenz von Vereinen und Verbänden einzubeziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit vergeben Sie sich schon die erste Chance, die betroffenen Verbände in den Prozess einzubinden.

Frau Schier möchte ich ganz kurz sagen: Darüber, wer sich hier wofür schämen muss, sollte sie bitte noch einmal nachdenken. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Tagesordnungspunkt 14 ist somit geschlossen und damit auch die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 16.03 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 3:****Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 18. September 2008 folgende Entschließung angenommen:

„Weitergehende Änderung des Brandenburger Kommunalabgabengesetzes

Der Landtag strebt eine über die Verlängerung der Verjährungsfrist hinausgehende Änderung des Brandenburger Kommunalabgabengesetzes an. Dem Landtag soll im Januar 2009 ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der folgende Eckpunkte enthält:

- Im KAG soll klargestellt werden, dass im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung für die vor dem 3. Oktober 1990 entstandenen Aufwendungen keine Anschlussbeiträge erhoben werden können.
- Den Aufgabenträgern soll im Zusammenhang mit Altanschlüssen eine angemessene Beitragsgestaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermöglicht werden.

Zu diesem Zweck soll als zusätzliche Option für die Beitragsfinanzierung eine gesetzliche Regelung in das KAG eingefügt werden, die für die sogenannten Altanschlößer die Bildung eines besonderen Herstellungsbeitrages ermöglicht. Damit soll die Beteiligung der sogenannten Altanschlößer an den Kosten zur bloßen Erweiterung des Leitungsnetzes zugunsten von Neuanschlößern ausgeschlossen werden.“

Zum TOP 5:**Aufruf zur Kommunalwahl**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 18. September 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Am 28. September 2008 finden in Brandenburg Kommunalwahlen statt. Rechtsextremisten und deren Sympathisanten haben das erklärte Ziel, in die Kreistage und Gemeindevertretungen einzuziehen. Sie wollen unter dem Deckmantel sozialer Positionen ihre fremdenfeindlichen und rassistischen Parolen verbreiten und nach eigenen Aussagen unsere demokratische Grundordnung beseitigen. Unsere Geschichte lehrt uns jedoch, dass es zur Demokratie keine vernünftige Alternative gibt.

Mit Ihrer Stimme helfen Sie, ein Zeichen zu setzen für Toleranz und Weltoffenheit. Die Kommunalpolitik lebt vom Miteinander. Provokationen und Polarisierung stehen einem friedlichen Zusammenleben in gegenseitigem Respekt entgegen.

Deshalb beschließt der Landtag Brandenburg:

Der Landtag Brandenburg ruft alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landes dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie zu leisten.

Jede Stimme hat Gewicht, beeinflusst die Zusammensetzung der Vertretungen und stellt damit wichtige Weichen für die Zukunft des eigenen Lebensumfeldes. Jede abgegebene Stimme hilft uns dabei.

Wer von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch macht, sorgt für eine geringere Wahlbeteiligung. Dies würde den Rechtsextremen nützen.

Rechtsextremistische Parteien, die die Gleichwertigkeit aller Menschen leugnen, dürfen in Brandenburg nicht über wichtige Zukunftsfragen und die Gestaltung des öffentlichen Lebens entscheiden.

Sie haben es in der Hand und bestimmen selbst, wer bei Ihnen vor Ort Entscheidungen treffen soll.

Deshalb gehen Sie zur Wahl und wählen am 28. September 2008 verantwortungsbewusst demokratische Parteien und Bewerber.“

Zum TOP 8:**Netzintegration der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 18. September 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, dem Ausschuss für Wirtschaft, dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung im I. Quartal 2009 einen Bericht vorzulegen, wie die Studie ‚Netzintegration Erneuerbarer Energien in Brandenburg‘ der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus bewertet und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wird, um die Empfehlungen der Studie zeitnah umzusetzen.“

Zum TOP 9:**Fortsetzung des Stadtumbaus Ost**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 18. September 2008 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bund für die Fortsetzung des Stadtumbaus Ost mindestens auf dem bisherigen Niveau nach 2009 einzusetzen und insbesondere auch die Förderung für den Rückbau leer stehender Wohnungen zu verstetigen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei ihren Verhandlungen mit dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Programme der nationalen Städtebauförderung vor Ort flexibler eingesetzt werden können.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Verlängerung der Altschuldenhilfe einzusetzen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, den für Infrastruktur zuständigen Minister zu beauftragen, dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung bis zum Ende des IV. Quartals 2008 zu berichten, was sie konkret unternimmt, um sowohl die Akteure der Wohnungswirtschaft und die privaten Wohnungseigentümer bei der generationsgerechten und energetischen Ertüchtigung ihrer Wohnungsbestände als auch die Stadtumbaukommunen selbst bei der Bewältigung ihrer städtebaulichen, infrastrukturellen und stadtwirtschaftlichen Probleme zu unterstützen und auf die Umsetzung der jeweiligen Umbaukonzepte hinzuwirken.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, Wege aufzuzeigen, wie künftig Angebote des Bundes zum Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen vonseiten des Landes Brandenburg schneller angenommen und bestätigt werden können.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten zu prüfen, um die Kommunen und Infrastrukturbetreiber bei der notwendigen Anpassung der städtischen Infrastruktur zu unterstützen.“

Zum TOP 13:

Unterschiede bei der Rentenberechnung in Ost und West überwinden

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 18. September 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag bekennt sich zu der Zielstellung, die unterschiedliche Berechnung der Renten in Ost und West zu überwinden. In einem angemessenen Zeitraum soll es zu einem einheitlichen Rentenwert für die Rentnerinnen und Rentner in den alten und den neuen Bundesländern kommen.“

Der Landtag begrüßt das geschlossene Vorgehen aller neuen Länder im Bundesrat in der Frage einer Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwertes in Deutschland.“

Zum TOP 14:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 18. September 2008 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine baldige Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen (UN-Konvention) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Fakultativprotokolls einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich an dem Prozess der Umsetzung der UN-Konvention aktiv zu beteiligen. Zudem soll die Landesregierung

darauf hinwirken, dass die Verbände behinderter Menschen in den Prozess der Koordinierung und Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention wirksam einbezogen werden.

3. Der Landtag erklärt, dass die UN-Konvention eine wichtige Orientierung für die Politik des Landes für Menschen mit Behinderungen darstellt. Er spricht sich dafür aus, dass nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in Deutschland und in Auswertung der praktischen Erfahrungen mit dem vor fünf Jahren in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz des Landes in dieses Gesetz ein direkter Bezug zur UN-Konvention in die Formulierung zur Zielstellung der Politik des Landes für Menschen mit Behinderungen aufgenommen wird.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/6422

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres - Drucksache 4/6722

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 BIRTHLER (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Dr. Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Gujjula (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Petke (CDU)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)

Schulze (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (DIE LINKE)
 Frau Bednarsky (DIE LINKE)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Claus (DVU)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fechner (DVU)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Hammer (DIE LINKE)
 Heinze (DIE LINKE)
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Krause (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Nonninger (DVU)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schulze (DVU)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Thiel (DIE LINKE)
 Vietze (DIE LINKE)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. September 2008

Frage 1922

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Gewalttäter auf NPD-Liste zur Kommunalwahl -

Nach Angaben des Landkreises Spree-Neiße steht auf den Kandidatenlisten der NPD zur diesjährigen Kommunalwahl im September der Name des Haupttäters des Übergriffs auf einen algerischen Asylbewerber in Guben, bei dem dieser ums Leben kam. Er initiierte mit Gesinnungsgenossen im Februar 1999 eine Hetzjagd, bei der der damals in Guben lebende Algerier sein Leben verlor - der um sein Leben fürchtende Algerier trat, um seinen Peinigern zu entkommen und um sich in ein Haus zu retten, eine Glastür ein, verletzte sich in Folge an seiner Beinarterie und verblutete.

Ich frage die Landesregierung: Liegen ihr seitens des Verfassungsschutzes Erkenntnisse vor, ob und in welcher Weise sich diese vorbestrafte Person in den letzten Jahren in rechtsradikalen Kreisen aufge- und verhalten hat?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Herr Bode ist der Verfassungsschutzbehörde weiterhin bekannt. Er engagiert sich immer noch in der rechtsextremistischen Szene. Die neonazistischen „Gedenktage“, zum Beispiel die Bombardierung von Dresden im Jahre 1945 oder die Todestage von Horst Wessel und Rudolf Heß, werden von ihm und seinen Gefolgsleuten genutzt, um sein rechtsextremistisches Weltbild zu verbreiten. Darüber hinausgehende Informationen kann die Landesregierung gerne im Rahmen der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission übermitteln.

Frage 1923

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Überforderung der freiwilligen Feuerwehren bei Einsätzen auf Autobahnen -

Presseberichten - unter anderem „MAZ“ vom 28. Juli 2008 - zufolge stoßen die Rettungskräfte bei schweren Unfällen auf brandenburgischen Autobahnen aufgrund unzureichender Ausstattung immer öfter an ihre Grenzen.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Weise werden die Feuerwehren, die Abschnitte an brandenburgischen Autobahnen zu betreuen haben, durch sie unterstützt, zum Beispiel bei der Beschaffung der erforderlichen Ausrüstung?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte sind nach § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - BbgBKG - für den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistung zuständig. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind die Aufgabenträger sachgerecht ausgestattet.

Im Sinne einer effektiven Gefahrenabwehr sind gemäß § 36 BbgBKG landesweit 83 öffentliche Feuerwehren mit einem oder mehreren Einsatzbereichen auf Bundesautobahnen beauftragt. Nach § 44 Abs. 4 Nr. 2 BbgBKG gewährt das Land den Trägern, denen Einsatzbereiche nach § 36 BbgBKG zugewiesen sind, Zuwendungen nach Maßgabe des Haushaltsplans.

Bereits in den Jahren 1993 und 1994 hat das Land die von der Zuweisung von Autobahnabschnitten betroffenen Aufgabenträger durch die Zuführung von fehlenden Sonderfahrzeugen unterstützt. Hiervon waren 42 genormte und ungenormte Rüstwagen sowie zehn Vorausrüstwagen umfasst. Des Weiteren wurden mittels einer 100%-Förderung des Landes fehlende Ausrüstungsgegenstände, zum Beispiel Spreiz- und Schneidgeräte, zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der „Richtlinie des Ministeriums des Innern zur Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren gemäß § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (Richtlinie Stützpunktfeuerwehren)“ vom 25. Januar 2007, geändert am 14. Mai 2008, gewährt das Land den Gemeinden nach § 16 Abs. 1 Nr. 5 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes unter anderem zur Erfüllung überörtlicher Aufgaben Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen.

Von den 83 Feuerwehren, denen ein Autobahnabschnitt zugewiesen wurde, haben 58 Feuerwehren den Status einer Stützpunktfeuerwehr bzw. einer zugeordneten Feuerwehr. Aus der Förderung für Stützpunktfeuerwehren in den Jahren 2007 und 2008 wurden 18 Hilfeleistungslöschfahrzeuge und sieben Löschfahrzeuge mit entsprechender Spezialtechnik den Feuerwehren übergeben.

Frage 1924

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Entlastung der Bürger bei Abgaben -

Wie der Presse zu entnehmen ist, werden im Freistaat Sachsen durch die Kommunen Beiträge für den Straßenausbau an die Bürger zurückerstattet. In Brandenburg werden teilweise Straßenausbaubeiträge erhoben, die einzelne Bürger mit bis zu 25 000 Euro belasten, so zum Beispiel in Petershagen-Eggersdorf. Das kann im Einzelfall zum wirtschaftlichen Ruin der betroffenen Bürger führen.

Angesichts der durch das Ministerium der Finanzen des Landes dargestellten verbesserten Haushaltslage des Landes - steuerliche Mehreinnahmen - frage ich die Landesregierung: Welche Gründe sprechen dagegen, eine ähnliche Regelung im Brandenburger Kommunalabgabengesetz zu treffen, wie es der Freistaat Sachsen für seine Bürger getan hat?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

In Ihrer Anfrage nehmen Sie Bezug auf Presseveröffentlichungen, nach denen im Freistaat Sachsen Straßenausbaubeiträge zurückerstattet werden. Sie verweisen auf Beitragsforderungen der Kommunen im Land Brandenburg und fragen die Landesregierung, welche Gründe angesichts der verbesserten Haushaltslage des Landes gegen die Übernahme der sächsischen Regelung sprechen.

Ihre Frage ist unter die Überschrift „Entlastung der Bürger bei Abgaben“ gestellt. Da scheint mir doch Aufklärungsbedarf zu bestehen.

In Brandenburg sind die Gemeinden grundsätzlich zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf der Grundlage entsprechend erlassener Straßenausbaubeitragsatzungen verpflichtet. Den Gemeinden steht dabei Gestaltungsspielraum zur Verfügung, der es ihnen ermöglicht, die wirtschaftliche Leistungskraft der Beitragspflichtigen angemessen zu berücksichtigen.

Mit dem Ausbau einer Straße ergibt sich für die Grundstückseigentümer ein Vorteil. Daher ist es eine Frage der Gerechtigkeit, einen Teil der Kosten vorteilsbezogen auf diejenigen umzulegen, denen der Straßenausbau in besonderer Weise zugute kommt. Ein Verzicht auf die Beitragserhebung würde bedeuten, straßenbauliche Investitionen aus den Mitteln des Gemeindehaushaltes finanzieren zu müssen. Diese Mittel würden der Gemeinde für andere wichtige Aufgaben fehlen.

Die Finanzmittel der Gemeinde, zu deren Lasten ein Verzicht auf Beitragsfinanzierungen gehen würde, kommen letztlich von den Steuerzahlern, und zwar aus der Vereinnahmung von Gemeindesteuern, aber auch über die Finanzzuweisungen des Bundes und der Länder.

Soweit die straßenbaulichen Maßnahmen der Gemeinden nicht durch vorteilsbezogene Beiträge der Grundstückseigentümer finanziert werden, müsste demnach auf den Steuerzahler zurückgegriffen werden. Wie Sie sehen, läuft hier die Entlastung des einzelnen Anliegers auf eine Belastung der Allgemeinheit hinaus. Von einer „Entlastung der Bürger von Abgaben“ kann dabei wohl nicht die Rede sein.

Ich meine, es ist gerechter, die Kosten nicht vollständig der Allgemeinheit aufzulasten, sondern den, der einen Vorteil hat, auch dementsprechend an den Kosten zu beteiligen. Insoweit besteht keine Veranlassung, unsere abgabenrechtliche - als sachgerecht eingeschätzte - Regelung infrage zu stellen.

Frage 1925

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Künstlersozialversicherung -

Vor etwa einem Jahr hat der Bundestag die Künstlersozialversicherung reformiert, sodass jetzt auch Unternehmen und öffentliche Körperschaften zu Zahlungen veranlasst werden können, die sich bisher davor drücken konnten. Jetzt liegt dem Bundesrat eine Drucksache vor - Nr. 558/1/08 -, die sich auf ein Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, bezieht. Dort versteckt findet sich der Satz: „Der Bundesrat fordert, dass die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest unternehmerfreundlich reformiert wird.“ Mehrere Bundesländer lehnen diese Empfehlung ab. Brandenburg will nach meinen Informationen am 19. September 2008 im Bundesrat zustimmen.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen will sie der Empfehlung, die Künstlersozialversicherung abzuschaffen, im Bundesrat zustimmen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, einer Empfehlung, die Künstlersozialversicherung abzuschaffen, im Bundesrat zuzustimmen. Bei der von Ihnen erwähnten Drucksache 558/1/08 handelt es sich um eine Empfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft ohne Beteiligung des Kulturausschusses, an die der Deutsche Bundesrat bei seiner Entscheidungsfindung nicht gebunden ist. Die Landesregierung achtet die seit 25 Jahren bestehende Künstlersozialkasse als soziales Rückgrat des Kulturstandortes Deutschland. Sie vom Grundsatz her infrage zu stellen ist für die Landesregierung nicht hinnehmbar, da ihre Abschaffung vielen geringverdienenden selbstständigen Künstlern die Möglichkeit zu Kranken- und Rentenversicherung nehmen würde.

Frage 1926

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld -

In Deutschland bezieht jeder zehnte Einwohner finanzielle Hilfe vom Staat. Ende 2006 erhielten - nach Angaben des Statistischen Bundesamtes - 8,3 Millionen Bürger existenzsichernde Hilfen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Zwischen den Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche jährliche Entwicklung verzeichnen die finanziellen Hilfen vom Staat seit dem Jahr 2005 in Brandenburg, das heißt, wie viele Brandenburger erhalten seither - gemessen an der Gesamtzahl aller Brandenburger - jährlich existenzsichernde Hilfen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II umfasst neben Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit auch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Solche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Arbeitslosengeld II, Sozialgeld - werden für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen erbracht.

Im Ergebnis der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Landes- und Bundesebene sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nimmt die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaft seit dem Jahr 2006 erfreulicherweise kontinuierlich ab. Gleiches gilt für den prozentualen Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung des Landes, der im April 2008 noch 13,1 % betrug. Im Jahr 2005 belief sich die Quote auf 12,7 %. Sie stieg im Jahr 2006 auf 13,7 % und verringerte sich im Jahr 2007 auf 13,5 %.

Frage 1927

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Helga Böhnisch

- Sinkende Baulust in Brandenburg -

Den Medien war zu vernehmen, dass die Zahl der Baugenehmigungen im Land Brandenburg sinkt. In den ersten sechs Monaten 2008 waren es 4,4 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die konkreten Ursachen dafür?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Anfang der 90er Jahre lag die Zahl der Bauanträge im Vergleich zu der Bautätigkeit in den alten Bundesländern auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Der aus DDR-Zeiten herrührende Stau, insbesondere in der privaten Bautätigkeit, wurde kontinuierlich abgebaut.

Der Wohngebäudebestand hat sich deutlich erhöht: von 504 475 (1997) auf 603 187 (2006). Die Zahl der Wohnungen stieg von 1 145 760 (1997) auf 1 253 556 (2006)*.

Mit Ausnahme der Jahre 2005 und 2007 weist die jährlich von der obersten Bauaufsichtsbehörde erhobene Statistik über die absolute Zahl der Bauanträge im Land Brandenburg seit 1995 einen kontinuierlichen Rückgang aus. Mögliche Ursachen für

(*Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - Statistisches Jahrbuch 2007).

den Rückgang der Zahl der Bauanträge können in der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in der demografischen Entwicklung und bezogen auf den privaten Einfamilienhausbau in dem Wegfall der Eigenheimzulage seit der Änderung des Eigenheimzulagengesetzes für Bauanträge, die nach dem 31. Dezember 2005 gestellt wurden, gesehen werden.

Frage 1928

Fraktion der SPD

Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener

- Betreuung Demenzkranker durch Arbeitslose -

Im August wurden Pläne der Bundesagentur für Arbeit in den Medien ausführlich thematisiert, wonach künftig Langzeitarbeitslosen über eine betreuende Tätigkeit in der Pflege eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden soll. Die Reaktionen auf dieses Vorhaben in der Öffentlichkeit fielen unterschiedlich aus. Trotz wiederholter klarstellender Hinweise aus den beteiligten Bundesministerien und der BA heraus wird dabei immer wieder die Befürchtung geäußert, es könnten unqualifizierte Personen in den Heimen zum Einsatz kommen, die das Arbeiten in den Einrichtungen letztlich eher behindern als unterstützen könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorschlag, in Pflegeheimen künftig Demenzkranke auch durch Langzeitarbeitslose betreuen zu lassen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Landesregierung steht dem Konzept der zusätzlichen Betreuung Demenzkranker in stationären Pflegeeinrichtungen nicht nur durch Langzeitarbeitslose aufgeschlossen gegenüber.

Die häufig geäußerte Kritik, dass Langzeitarbeitslose generell eher weniger geeignet für die Betreuung von Demenzkranken sind, ist unberechtigt. Die Erfahrungen in Brandenburg haben gezeigt, dass in den niedrighschwelligeren Betreuungsangeboten für Demenzkranke im ambulanten Bereich eine größere Anzahl Langzeitarbeitsloser als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tätig ist und ausgezeichnete Arbeit leistet. In einigen Fällen ist auch der Übergang zu einer Festanstellung geglückt.

Auch die Befürchtungen, dass unqualifizierte zusätzliche Betreuerinnen und Betreuer zum Einsatz kommen, kann nicht geteilt werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits mit der Auswahl geeigneter Arbeitsloser/Arbeitsuchender, vorrangig mit einer Vorbildung bzw. Qualifikation im Bereich der Pflege, begonnen. Bewerberinnen und Bewerber ohne eine nachweislich erworbene Berufsausbildung oder Weiterbildung müssen nach den Vorgaben einer vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen erarbeiteten Richtlinie qualifiziert werden.

Entscheidend aus Sicht der Landesregierung ist es, besondere Sorgfalt auf die Auswahl menschlich und auch fachlich geeigneter Personen zu legen. Zudem darf kein Arbeitsloser gezwungen werden, in einer Pflegeeinrichtung zu arbeiten. Das Prinzip der Freiwilligkeit muss gewahrt sein.

Eine gute Qualifizierung und geeignete zusätzliche Betreuungskräfte liegen im Interesse aller Beteiligten - der Pflegebe-

dürftigen, der Arbeitslosen/Arbeitsuchenden und der Einrichtungen.

Frage 1929

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Überstürzter Forstreformprozess? -

Im Zuge der Umsetzung von Kabinettsbeschlüssen zur Forstreform sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforstverwaltung beauftragt worden, die erforderlichen Veränderungen festzustellen und Realisierungsvorschläge zu erarbeiten. Die Beschäftigten sollen faktisch selbst die Frage beantworten, wie die vorgesehene Reduzierung um 1 000 Stellen in der Praxis verwirklicht werden kann. Erst wird die Kürzung verfügt, und dann werden die Auswirkungen analysiert.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Art und Weise werden die Ergebnisse der gegenwärtig in der Erarbeitung befindlichen Vorschläge der Beschäftigten in die Entscheidungsabläufe zur Vorbereitung der entsprechenden Vorlagen für Kabinett und Landtag in Anbetracht der Zeitschiene, dass bereits im Oktober die Einrichtung eines Landesforstbetriebes beschlossen werden soll, einbezogen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Konsolidierung des Landeshaushalts verlangt auch von der Landesforstverwaltung einen notwendigen Beitrag. Dieser geht einher mit einer erheblichen Reduzierung des Personalbudgets. Eine große Herausforderung der Landesregierung ist es nun, trotz des beschlossenen Stellenabbaus, den Landeswald nachhaltig und kostendeckend zu bewirtschaften und die Erfüllung der hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben der Landesforstverwaltung sicherzustellen. Die Errichtung eines Landbetriebes ist daher ein notwendiger Schritt, um die Landesforstverwaltung fit für die Zukunft zu machen. Andere Bundesländer sind diesen Weg bereits mit Erfolg gegangen.

Der Kabinettsbeschluss der Landesregierung zum Gesetz zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung wird den notwendigen Rechtsformwechsel einleiten. Er legt den Zeitpunkt der Errichtung des Landesbetriebs zum 01.01.2009 und den Zeitpunkt der Einnahme der Zielstruktur zum 01.01.2010 fest. Weitere zentrale Prämissen sind der Erhalt der Gemeinschaftsforstverwaltung, die Trennung der marktorientierten von den hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben, die finanziellen und personellen Zielvorgaben, die Personalbedarfsplanung mit sozialer Verantwortung und - dies betone ich hier ausdrücklich - auch die Maßgabe, dass die innere Zielstruktur des Landesbetriebs erst im Ergebnis einer Aufgabenkritik festgelegt wird.

Diese geschäftsprozessorientierte Aufgabenkritik mit regionaler Ausrichtung liefert die Basis für die Aufbau- und Ablauforganisation des Landesbetriebs Forst Brandenburg. Das MLUV hat hierzu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für Forstwirtschaft und der Landesforstanstalt Eberswalde - LFE - gebeten, sich an diesem Prozess zu beteiligen und Vorschläge zur künftigen Aufgabenstruktur des Landesbetriebs zu machen.

Wir wollen nicht eine von oben verordnete Struktur für den Landesbetrieb Forst Brandenburg, sondern diese im Dialog mit den Beschäftigten gemeinsam erarbeiten.

Eine erste Auswertung der Konzepte der Ämter für Forstwirtschaft und der LFE zeigt, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Engagement der Aufgabenkritik gestellt haben. Sie haben belastbare Grundlagen für eine landesweite Auswertung erarbeitet und wertvolle Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Geschäftsprozesse vorgelegt.

Auf Grundlage dieser hervorragenden Basis der Konzepte der Ämter und der LFE wird der Aufbaustab zur Bildung des Landesbetriebs Forst Brandenburg in den kommenden Monaten die innere Struktur des Landesbetriebs ausarbeiten, die dieser dann zum 01.01.2010 einnehmen wird. Somit ist gewährleistet, Frau Abgeordnete Wehlan, dass die Vorschläge der Beschäftigten zur Weiterentwicklung der Landesforstverwaltung umfassend berücksichtigt werden.

Viele Beschäftigte der Landesforstverwaltung haben den Wunsch geäußert, nach Jahren der Ungewissheit endlich Klarheit und Verbindlichkeit über die Strukturen der Landesforstverwaltung und damit auch über die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten zu erlangen.

Der einzige Weg, der gegenwärtig zu mehr Sicherheit für die Beschäftigten weist, ist die Neuorganisation der Landesforstverwaltung mit der Errichtung des Landesbetriebs Forst Brandenburg. Nur so lassen sich Haushaltskonsolidierung, nachhaltige Bewirtschaftung unseres Brandenburger Landeswaldes, verantwortliches hoheitliches Handeln und sozial ausgewogenes Personalmanagement auf einen Nenner bringen.

Frage 1930

Fraktion der SPD

Abgeordnete Kerstin Kircheis

- Verstärkung der Marktüberwachung -

Aufgrund zahlreicher Rückrufaktionen, insbesondere bei Spielzeug, im vergangenen Jahr ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit den für die Marktüberwachung zuständigen Behörden in einen Erfahrungsaustausch getreten. Hierbei wurde unter anderem vereinbart, dass im Rahmen einer Arbeitsgruppe, in der die Länder und Bundesressorts vertreten sind, konkrete Maßnahmen zur Verstärkung der Marktüberwachung erarbeitet werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen für den Verbraucherschutz wurden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe bereits erarbeitet und umgesetzt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Nach den Erkenntnissen der Marktüberwachungsbehörden im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) - in Brandenburg ist das Landesamt für Arbeitsschutz zuständig - werden Mängel bezüglich der Sicherheit nicht nur bei Spielzeug, sondern ebenso bei technischen Verbraucherprodukten wie Elektroartikeln, Werkzeugen und Kleinmaschinen und auch bei Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen fest-

gestellt. Zu berücksichtigen ist, dass im Segment der einfachen Massenprodukte die Importquote in Deutschland inzwischen bei über 80 % bis nahezu 100 %, zum Beispiel bei Spielzeug und Textilien, liegt.

Für die gemäß § 8 des GPSG geforderte konzeptionell-systematische Vorgehensweise der Länder bei der Marktüberwachung ist eine Angleichung der administrativen Verfahren sowie der Entscheidungen notwendig. Es muss ausgeschlossen sein, dass ein Produkt in einem Land als sicher, in einem anderen als unsicher beurteilt wird. Dies bedingt einen hohen Koordinierungsaufwand für die Länder. Der von den Ländern zur Koordinierung eingerichtete Arbeitsausschuss Marktüberwachung hat zu einer deutlichen Verbesserung des einheitlichen Vollzugs in Deutschland beigetragen; allerdings sind seine Beschlüsse für Behörden und Hersteller nicht verbindlich. Für das System einer länderübergreifend koordinierten Marktüberwachung als dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe der Länder ist die Schaffung verbindlicher Rahmenbedingungen eine unabdingbare Voraussetzung.

Seitens der Vertretungen der Länder in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurden nach Abstimmung im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, LASI Maßnahmen für eine effizientere länderübergreifende Marktüberwachung im Bereich des GPSG abgeleitet. Diese werden der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz, ASMK, im November 2008 zur Beschlussfassung zugeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Einrichtung einer ländergetragenen Stelle zur zentralen Wahrnehmung definierter Koordinierungs-, Entscheidungs- und gegebenenfalls Vollzugskompetenzen der Länder bei der Marktüberwachung,
2. Herstellung von Strukturen zum gegenseitigen Informationsaustausch und zur gemeinsamen Erstellung von Risikoprofilen als Grundlage für eine verstärkte Kooperation zwischen den Marktüberwachungsbehörden und dem Zoll,
3. Abstimmung einer schnittstellenfreien sektoralen Spezialisierung der Länder auf bestimmte Produkte bei aktiver Marktüberwachung,
4. Abstimmung einer fachlichen Spezialisierung der Geräteuntersuchungsstellen der Länder,
5. Festlegung der für die Marktüberwachung in den Ländern erforderlichen Ressourcen.

Die aus Vertretungen der für die Rechtsetzung zuständigen Bundesministerien und der für den Vollzug zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Länder unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe - ein Vertreter Brandenburgs arbeitet mit - hat sich darauf verständigt, Vorschläge für eine gemeinsame Strategie des Bundes und der Länder zur Stärkung der Marktüberwachung im Bereich des GPSG zu erarbeiten. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme sind Vorstellungen sowohl für eine effizientere Rechtsetzung als auch für eine verbesserte Information, Koordination und Kooperation der beteiligten Behörden abgeleitet worden. Diese Vorschläge bedürfen noch der Abstimmung auf Seiten der beteiligten Bundesressorts und der Länder. Das Eckpunktepapier, welches spätestens bis Ende

2008 verabschiedet werden soll, dient dann als Grundlage für konkrete Maßnahmen der an der Marktüberwachung beteiligten Akteure.

Frage 1931

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Förderung von Forschungen zur zukunftsweisenden Energiegewinnung -

Im teilweise mit verhärteten Argumenten bzw. Behauptungen geführten Streit um die Zukunft der Energiegewinnung im Land Brandenburg entsteht immer wieder der Eindruck, als wäre die Frage, für oder gegen die Braunkohle zu sein, identisch mit der Frage, ob man für oder gegen den Erhalt von Arbeitsplätzen sei. Klar ist aber, dass zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei zukunftsweisender Energiegewinnung nach der Braunkohle bereits jetzt in entsprechende Forschungen investiert werden muss - eventuell auch massiv unterstützt durch öffentliche Mittel.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anstrengungen unternimmt sie, um Forschungen zur Energiegewinnung aus nicht-fossilen Rohstoffen bzw. Quellen - wie etwa der Geothermie - zu befördern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Das Spektrum alternativer Energiequellen zu fossilen Rohstoffen umfasst neben der Geothermie unter anderem auch Windkraft, Wasserkraft, Solarenergie und Biomasse. Die Landesregierung fördert die Nutzung aller dieser Energiequellen unter bestimmten Vorgaben.

Die „Energiestrategie 2020“ und der „Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz“ verbinden eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung mit reduzierten CO₂-Emissionen. Das Land Brandenburg setzt dabei auf einen Mix aus traditionellen und erneuerbaren Energien. Neben der Senkung des Endenergieverbrauchs bis 2020 um 13 % - durchschnittlich 1 % pro Jahr - strebt die Landesregierung eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bis 2020 von derzeit 6,2 auf 20 % - also um mehr als das Dreifache - am Primärenergieverbrauch an.

Die Geothermie liefert eine Option als künftige Energiequelle, bei der noch Forschungsbedarf besteht. Forschungsbohrungen des GeoForschungsZentrums Potsdam werden gegenwärtig genutzt, auch die Nutzung der Erdwärme zur Stromerzeugung zu untersuchen. Das Land unterstützt das Forschungsvorhaben zur „Tiefen Geothermie“ in Groß Schönebeck mit rund 1 Million Euro.

Bei der Förderung der Erforschung alternativer Energiequellen behält die Landesregierung auch den Arbeitsplatzeffekt im Blick. Derzeit arbeiten in der Solarindustrie, der Windenergie- und der Bioenergie-Branche in Brandenburg bereits nahezu 5 000 Menschen. Bei der Produktionskapazität von Solarmodulen nimmt Brandenburg inzwischen den bundesweiten Spitzenplatz ein.

Dabei kann auf eine eigenständige brandenburgische Entwicklung von Dünnschichtzellen bei der Odersun AG in Frankfurt

(Oder) verwiesen werden. Mit der ersten Solarfirma „SunOne“ startete 2007 die Produktion dieser Dünnschichtsolarzelle in Frankfurt (Oder). Mit einer im Bau befindlichen weiteren Fabrik in Fürstenwalde sollen beim Investitionsvolumen von 50 Millionen Euro bis zu 150 weitere Arbeitsplätze entstehen.

Neben der Solarenergie gibt es ein breites Forschungsspektrum zur zukunftsweisenden Energiegewinnung in Brandenburg: Die Fachhochschule Lausitz und das Institut für Getreideverarbeitung in Bergholz-Rehbrücke, IGV, forschen gemeinsam mit Praxispartnern daran, Algenbiomasse mit dem CO₂-Ausstoß aus Kraftwerksanlagen als Nährstoff herzustellen. Die Algen können später auch als Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden. Angesichts der besonderen Fähigkeiten von Algen zur Biomasseproduktion sind hier neuartige Energiepotenziale zu erwarten.

Am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung in Potsdam-Golm wurde eine Methode entwickelt, mit der Biomasse unter sehr geringer Energiezufuhr zu Kohle umgewandelt werden kann. Dabei soll sich die Energieausbeute des eingesetzten Pflanzenmaterials durch den Karbonisierungsprozess signifikant erhöhen.

Mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim, ATB, befindet sich im Land Brandenburg eine der bundesweit führenden Forschungseinrichtungen für die Technologieentwicklung bei Anbau, Ernte und Verwertung von Bioenergieträgern sowie zur Erzeugung und Verstromung von Biogas unter Einsatz der Brennstoffzellentechnologie. Die Erzeugung und Nutzung von Biomasse - nicht nur für die CO₂-neutrale Energiegewinnung, sondern auch zur stofflichen Verwertung -, einschließlich der ökonomischen und ökologischen Bewertungen, sind Schwerpunkte der Forschungsarbeiten am ATB.

Eine international führende Einrichtung auf dem Gebiet der Züchtungsforschung von nachwachsenden Rohstoffen für spezifische Einsatzfelder ist das Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie in Potsdam-Golm.

Außerdem wird die Entwicklung der sogenannten Carbon Dioxide Capture Storage CCS-Technologie im Hinblick auf den Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen geprüft, da die Kohle im weltweiten Energiemix noch für lange Zeit eine bedeutende Rolle spielen wird. In der von Vattenfall eingerichteten Pilotanlage am Standort Schwarze Pumpe wird das CO₂, das im Kraftwerksprozess entsteht, nicht in die Atmosphäre entlassen, sondern mithilfe eines von der Brandenburgischen Technischen Universität entwickelten Verfahrens, des sogenannten Oxyfuelverfahrens, fast vollständig abgetrennt, verflüssigt und für die langzeitsichere unterirdische Speicherung weiter behandelt.

Die Förderung der Forschung zur zukunftsweisenden Energiegewinnung ist in Brandenburg - wie die Beispiele zeigen - auf eine breite, sichere, wirtschaftliche und klimafreundliche Energieversorgung gerichtet.

Frage 1932

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Abwasserpreise: Spitzenreiter Brandenburg -

Brandenburger zahlen nach jüngsten Presseberichten die höchsten Abwassergebühren in ganz Deutschland, durchschnittlich

757 Euro im Jahr. Die Stadt Potsdam liegt mit 786,48 Euro sogar über diesem Wert, gefolgt von Cottbus mit 727,54 Euro pro Jahr.

Ich frage daher die Landesregierung: Sieht sie Möglichkeiten der politischen Einflussnahme zur landesweiten Senkung der Abwassergebühren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Vergleiche von Gebühren, so auch Abwassergebühren, in den Medien sind oft pauschalisiert und berücksichtigen die tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfall nicht. Die für Potsdam angegebene 786,48 Euro, die sich wohl auf einen Drei-Personen-Haushalt beziehen sollen, sind nicht nachvollziehbar. Nach mir vorliegenden Angaben der Stadtverwaltung Potsdam zur tatsächlichen Belastung - laut Abrechnung 2007 - ergibt sich bei Abwasser eine Jahresbelastung je Bürger und Jahr von rund 163 Euro, das bedeutet bei einem Drei-Personen-Haushalt von rund 490 Euro/a. Die Belastung liegt damit weit unter dem von Ihnen zitierten Durchschnitt für ganz Deutschland von 757 Euro. Grund für diese negative Bewertung von Potsdam und Cottbus ist offensichtlich, dass unrealistisch hohe Verbrauchsmengen angesetzt werden und nicht berücksichtigt wird, dass der Wasserverbrauch je Einwohner in den neuen Bundesländern geringer ist als im Bundesdurchschnitt.

Nun zu Ihrer Frage nach den Möglichkeiten der politischen Einflussnahme der Landesregierung zur landesweiten Senkung der Abwassergebühren: Die Abwasserentsorgung gehört zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Einflussnahme der Landesregierung ist hier nicht möglich. Die Landesregierung ist jedoch um eine Gebührendämpfung bei den anstehenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen alter Kanalnetze und Anlagen bemüht und stellt hierfür entsprechend den Möglichkeiten des Landeshaushalts auch weiterhin Fördermittel zur Verfügung.

Frage 1933

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Geplanter Generationenpark in Strausberg -

Die Stadt Strausberg plant auf dem Gelände rund um die alte Schiller-Realschule, welches an die SWG verpachtet ist, einen sogenannten Generationenpark zu errichten. Dieses Projekt wurde im Rahmen einer Wahlveranstaltung der SPD zur Kommunalwahl am 29.08.2008 vorgestellt. Betroffene Bürger, die dort wohnen, und Anlieger haben erst später von dieser Veranstaltung erfahren und erhalten nur minimale Informationen über dieses Projekt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Informationen liegen ihr über das in der Vorbemerkung genannte Projekt, auch in Bezug auf gestellte Fördermittelanträge vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Nach den der Landesregierung von der Stadtverwaltung Strausberg übermittelten Informationen zum vorgenannten Projekt „Generationenpark“ handelt es sich hierbei um ein Vorhaben,

wofür bisher keine konkreten Planungen vorliegen. Im Rahmen der stattgefundenen Veranstaltung wurden durch den Verein „Mühlberg e. V.“ lediglich erste Gedanken und Vorstellungen zu einer möglichen Entwicklung und zukünftigen Nutzung der betreffenden Flächen mit den anwesenden Gästen diskutiert. Vor diesem Hintergrund ist der Landesregierung nicht bekannt, ob zur Realisierung des Vorhabens beabsichtigt ist, Anträge auf Förderung zu stellen.

Frage 1934

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Irene Wolff-Moloreciuc

- Belastungen durch Schulzenfelder Großbiogasanlage bei Templin -

In Beantwortung der Kleinen Anfrage 1915 hatte die Landesregierung die Belastungen der umliegenden Orte aus dem Betrieb der Schulzenfelder Großbiogasanlage stark relativiert. Nach nunmehr einem Jahr praktischer Erfahrungen sehen sich die Anwohner unzumutbaren Belastungen ausgesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Situation aus heutiger Sicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Landesregierung bewertet die Sachlage heute nicht anders als im August des letzten Jahres, als die Kleine Anfrage 1915 beantwortet wurde.

Nach den Feststellungen des Landesumweltamtes werden die Biogasanlagen - es handelt sich derzeit um vier Einzelanlagen - im Einklang mit den Bestimmungen des Genehmigungsbescheides betrieben. Beim Landesumweltamt sind im Laufe des letzten Jahres zwei Beschwerden aus diesem Bereich eingegangen, die sich vor allem auf den Transport von und zu der Anlage bezogen. Auf den Umstand, dass dieser nicht Gegenstand der Genehmigung ist, hatte ich in Beantwortung der Kleinen Anfrage 1915 schon hingewiesen.

Ich kann daher aus den mir vorliegenden Informationen nicht erkennen, dass sich die Situation in unzumutbarer Weise verändert hätte. Falls Sie über andere Informationen verfügen, wäre es hilfreich, wenn Sie diese dem Landesumweltamt zur Verfügung stellen könnten, damit eine gezielte Überprüfung stattfinden kann. Sollte es tatsächlich Verstöße gegen Auflagen geben, wird das Landesumweltamt unverzüglich eingreifen.

Frage 1935

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Altersrente oder ALG II -

Das im Januar beschlossene „Siebente Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ regelt unter anderem den Rentenübergang von Langzeitarbeitslosen ab 63 Jahren. Der Landkreis Oberhavel fordert danach 63-jährige Langzeitarbeitslose unter Verweis auf eine Unbilligkeitsverordnung des BMAS auf, die vorzeitige Altersrente - mit Abschlägen - zu beantragen. In Presseberichten war dagegen zu lesen, dass es bei vorhandener Arbeitsbereitschaft eines

63-jährigen ALG-II-Empfängers unbillig wäre, diesen vor Erreichen der Regelaltersgrenze durch eine Zwangsverrentung von den Eingliederungsleistungen im Rahmen des SGB II auszuschließen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Interpretation der oben genannten Verordnung ist zutreffend?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Mit dem „Siebenten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ wurde neben den Änderungen, nach denen Langzeitarbeitslose nach Vollendung des 63. Lebensjahres ab dem 1. Januar 2008 ein vorgezogenes Altersruhegeld beantragen müssen, um ihre Bedürftigkeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu beenden, auch eine Verordnungsermächtigung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen, um zu regeln, unter welchen Bedingungen es unbillig wäre, von den Betroffenen zu verlangen, ein vorgezogenes Altersruhegeld unter Abschlägen zu beantragen.

Nach dieser „Unbilligkeitsverordnung“ vom 14. April 2008 ist es unbillig, dies zu verlangen,

- wenn und solange dadurch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I verloren gehen würde. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld I wurde mit dem „Siebenten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ für 58-Jährige und Ältere von 18 auf 24 Monate angehoben. In den Fällen, in denen ergänzend Arbeitslosengeld II gezahlt wird, darf der Anspruch auf Arbeitslosengeld I nicht dadurch geschmälert werden, dass von den Betroffenen verlangt wird, ein vorzeitiges Altersruhegeld zu beantragen.
- wenn in nächster Zukunft, längstens in drei Monaten, eine Altersrente abschlagsfrei in Anspruch genommen werden könnte.
- solange eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird oder aus sonstiger Tätigkeit ein entsprechend hohes Einkommen erzielt und das Arbeitslosengeld II also ergänzend gezahlt wird. Dies entspricht einem monatlichen Bruttoeinkommen von derzeit mindestens 400 Euro. Die Beschäftigung oder Tätigkeit muss dabei den überwiegenden Teil der Arbeitskraft in Anspruch nehmen, darf also nicht nur nebenerwerbsmäßig ausgeübt werden. Die Betroffenen tragen dann bereits in nicht unerheblichem Umfang zur Deckung des eigenen Lebensunterhalts bei. Es wäre mit der Zielsetzung, die Eingliederung in Arbeit zu fördern, nicht vereinbar, gerade diese Personen zu verpflichten, eine vorzeitige Altersrente in Anspruch zu nehmen.
- oder wenn nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden kann - durch Vorlage von Arbeitsverträgen oder ebenso verbindlicher, schriftlicher Zusagen -, dass in nächster Zukunft, längstens in drei Monaten, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder vergleichbare Tätigkeit nicht nur vorübergehend aufgenommen und ausgeübt wird.

Die Umstände, unter denen von ALG-II-Empfängern ab Vollendung des 63. Lebensjahres verlangt werden kann, ein vorzeitiges Altersruhegeld zu beantragen, sind damit abschließend und eindeutig geregelt.

Frage 1936

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Klage der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft gegen den Vermögenszuordnungsbescheid zur Kommunalisierung des Mellensees im Landkreis Teltow-Fläming -

Noch im Juli war die Freude groß, als der von Privatisierung bedrohte Mellensee vom Bund an das Land Brandenburg übertragen wurde. Doch diese Freude währte nicht lange - jetzt hat die BVVG beim Verwaltungsgericht Berlin Klage gegen den Zuordnungsbescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen eingelegt. Grund ist, wie die Pressesprecherin der BVVG der „MAZ“ - 04.09.2008 - mitteilte: „Laut 3. Durchführungsverordnung des Treuhandgesetzes müssen Flächen, die am Stichtag 03.10.1999 landwirtschaftlich oder fischereilich genutzt wurden, der BVVG zugeordnet werden. Das ist beim Mellensee der Fall.“ Diese Auslegung stößt bei den Betroffenen und Kommunalpolitikern auf große Empörung, wurde doch der Mellensee in der Vergangenheit auch zur Naherholung mit Motorbootverkehr, Kanuklub und Badestelle genutzt und dient für die Region als Kleinod touristischer Entwicklung.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachstand, besonders hinsichtlich ihres Engagements, um alles zu tun, die Klage der BVVG abzuweisen bzw. den Klagegegenstand - Veränderung des Vermögenszuordnungsbescheides zugunsten der BVVG - nicht zum Tragen kommen zu lassen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Der rund 216 ha große Mellensee ist mit Bescheid der Vermögenszuordnungsstelle vom 7. Juli 2008 dem Land Brandenburg ins Eigentum übertragen worden.

Der Vermögenszuordnung vorausgegangen war ein umfangreicher Schriftverkehr meines Hauses mit der Bundesanstalt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen als der Vermögenszuordnungsstelle, um die im Laufe der Antragsprüfung wiederholt von der BVVG vorgebrachten Gegenargumente zu entkräften. Offensichtlich waren die den Vermögensanspruch des Landes unterstützenden Unterlagen so stichhaltig, dass die Vermögenszuordnungsstelle die Zuordnung an das Land beschlossen hat.

Wie die Klage der BVVG zeigt, bestreitet diese nach wie vor den Rechtsanspruch des Landes mit dem Ziel, eine Privatisierung des Gewässers vornehmen zu können.

Die 3. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz - 3. DVO - schreibt in § 1 tatsächlich vor, dass das Vermögen unter anderem der ehemals volkseigenen Güter, staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe, volkseigenen Gestüte etc. und auch der volkseigenen Binnenfischereibetriebe mit Wirkung vom 29. August

1990 in das Eigentum der Treuhandanstalt - nicht der BVVG, wie von der Pressesprecherin der BVVG behauptet - zur zeitweiligen treuhänderischen Verwaltung übergeben wird.

In § 2 dieser 3. DVO wird aber auch geregelt, dass eine Privatisierung auf Grundlage des § 1 Abs. 2 des Treuhandgesetzes nur erfolgt, soweit eine Übertragung bisheriger oben genannter Wirtschaftseinheiten in das Eigentum der Länder und Kommunen nicht vorgesehen ist.

Das Land hat in der Begründung seines Vermögenszuordnungsantrages nachgewiesen, dass es sich bei dem Mellensee um ein schiffbares Gewässer I. Ordnung handelt, für dessen Unterhaltung zu den für eine Vermögenszuordnung maßgeblichen Stichtagen das Land Brandenburg, zunächst die Wasserwirtschaftsdirektion - WWD - und nach Übertragung deren Aufgaben das Landesumweltamt verantwortlich war und ist.

Eine Zuordnung auf das Land als Verwaltungsvermögen ist insofern aus Artikel 21 Abs. 2 des Einigungsvertrages begründet. Danach steht Verwaltungsvermögen mit dem Wirksamwerden des Beitritts demjenigen Träger öffentlicher Verwaltung zu, der nach dem Grundgesetz für die Verwaltungsaufgabe zuständig ist.

Das MLUV ist in besagtem Klageverfahren bisher nicht beteiligt worden, da sich die Klage der BVVG gegen die Vermögenszuordnungsstelle des Bundes richtet. Auch eine Klagebegründung der BVVG liegt bisher nicht vor.

Sollte das Land als Begünstigter der Vermögenszuordnung dem Klageverfahren beigeladen werden, wovon auszugehen ist, werden selbstverständlich alle juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Bestand des Vermögenszuordnungsbescheides zugunsten des Landes Brandenburg zu erhalten und eine Privatisierung des Mellensees zu verhindern.

Frage 1937

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Programm Kommunal-Kombi - Mittelabfluss -

Nach Angaben der Landesregierung in der Drucksache 4/6561 waren zum 30. Juni 2008 in Brandenburg von 2008/2009 11 309 möglichen Kommunal-Kombi-Stellen - 2008 = 5 654 Stellen - 520 Stellen tatsächlich besetzt.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Größenordnung sind bis zum 15. September 2008 - aufgeschlüsselt auf die Landkreise und kreisfreien Städte Uckermark, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Elbe-Elster, Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Spree-Neiße, Märkisch-Oderland, Barnim sowie Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) sowie für Brandenburg insgesamt - Landes-, Kreis- und kommunale Mittel für die tatsächlich besetzten Kommunal-Kombi-Stellen in den benannten Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten in das Kommunal-Kombi-Programm abgeflossen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg. Ein

wichtiger Baustein ist dabei das Bundesprogramm Kommunal-Kombi. Das Programm Kommunal-Kombi läuft seit Anfang des Jahres 2008, hat bereits zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen und wird dies künftig noch verstärkt tun. Zur Beurteilung des Erfolgs und der Attraktivität des Programms zum jetzigen Zeitpunkt ist die Anzahl der von den Kommunen beantragten Stellen der entscheidende Indikator, da sich daraus unmittelbar das Nachfrageverhalten der Kommunen zum Kommunal-Kombi ablesen lässt. Dieser Indikator belegt den Erfolg des Kommunal-Kombi im Land Brandenburg: Im August waren landesweit bereits 54,5 % der 2008 mit Landesmitteln zu besetzenden Stellen durch die Kommunen beantragt. Es liegt in der Logik der Programmumsetzung, dass zwischen der Antragstellung, der nachfolgenden Bewilligung und der anschließenden tatsächlichen Stellenbesetzung jeweils eine gewisse Zeitspanne vergeht. Geeignete Einsatzfelder müssen ausfindig gemacht, Umsetzungsstrukturen bestimmt werden. Das Bundesverwaltungsamt benötigt Zeit für die Antragsprüfung, die Stellenbesetzung muss vorbereitet und individuell durchgeführt werden. Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat sich gegenüber den Landräten und Oberbürgermeistern sowie dem Bundesminister für Arbeit und Soziales dafür eingesetzt, alle verfügbaren Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung bei der Antragstellung und Bewilligung auszuschöpfen und evtl. bestehende Hürden auszuräumen.

Vor diesem Hintergrund stellt die erfragte Anzahl der per 31.08.2008 tatsächlich besetzten 913 Stellen - davon Barnim 84, Cottbus 61, Elbe-Elster 139, Märkisch-Oderland 79, Oberspreewald-Lausitz 104, Oder-Spree 29, Ostprignitz-Ruppin 21, Prignitz 122, Spree-Neiße 195, Uckermark 55, Frankfurt (Oder) 24 - eine Momentaufnahme dar, die für die Beurteilung des Programmserfolges nur eingeschränkte Aussagekraft besitzt. Der Abruf von Landesmitteln durch die Kommunen für das Kommunal-Kombi-Programm ist ein rein kassentechnischer Verwaltungsvorgang, der nicht in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der tatsächlichen Programmumsetzung stehen muss und somit nur wenig Aussagekraft für die Beurteilung des Programms besitzt. Zum Beispiel wurden durch zwei Kommunen noch gar keine Landesmittel abgerufen, obwohl Stellen bewilligt und tatsächlich besetzt waren. Der Mittelabfluss betrug per 31.08.2008 landesweit insgesamt 335 500 Euro - davon Barnim 60 300 Euro, Elbe-Elster 44 850 Euro, Märkisch-Oderland 25 800 Euro, Oberspreewald-Lausitz 69 975 Euro, Ostprignitz-Ruppin 20 000 Euro, Prignitz 43 350 Euro, Spree-Neiße 20 500 Euro, Uckermark 39 995 Euro, Cottbus 10 730 Euro.

Angaben über die eingesetzten eigenen Mittel der Landkreise bzw. Kommunen liegen im MASGF nicht vor. Entsprechend der Programmkonzeption des Kommunal-Kombi setzten die Kommunen Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft ein. Diese liegen überwiegend in einer Spanne von 115 Euro bis 250 Euro.

Frage 1938

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Windpark Calau-Schadewitz -

Der Regionalplan für Windenergie wurde vom Oberverwaltungsgericht im September 2007 für ungültig erklärt.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher rechtlichen Grundlage, in der kein Regionalplan bestand, wurde die Baugenehmigung für Windkraftanlagen im März 2008 vom Landesumweltamt Brandenburg für den Windpark Calau-Schadewitz genehmigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Lassen Sie mich der konkreten Beantwortung Ihrer Frage einige allgemeine Erläuterungen voranstellen.

Windkraftanlagen sind nach dem Baugesetzbuch grundsätzlich im Außenbereich privilegiert. Das bedeutet, dass sie an jedem Ort außerhalb von bebauten Ortsteilen zulässig sind, sofern sie die Anforderungen zum Lärmschutz, Schattenwurf, Naturschutz usw. einhalten.

Als wir in Brandenburg im Jahr 2000 erkannten, dass sehr viele Investoren solche Anlagen hier errichten wollten und dass sich viele Bürger dadurch beeinträchtigt fühlten, entschied sich die Landesregierung, diese Entwicklung zu steuern. Die Steuerung sollte so erfolgen, dass Windkraftanlagen nicht flächendeckend einzeln über das Land verteilt errichtet werden können, sondern konzentriert an Standorten, an denen sie relativ wenige Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft sowie für die betroffenen Menschen hervorrufen. Aus diesem Grunde wurden Regionalpläne zur Festlegung von Windeignungsgebieten aufgestellt. Mit der Aufstellung dieser Pläne wurde die Errichtung solcher Anlagen außerhalb dieser Gebiete ausgeschlossen.

Mit den Regionalplänen konnten seit 2003 wirklich nicht mehr an fast jeder Stelle des Landes Windkraftanlagen errichtet werden, sondern nur noch auf ca. 1,5 % der Landesfläche. Damit konnten viele Räume von diesen Anlagen frei gehalten werden. Leider wurde bei der Aufstellung des Regionalplanes Spree-wald-Lausitz ein formaler Fehler gemacht, sodass das Oberverwaltungsgericht den Plan für nichtig erklärte. Damit kehrten wir in dieser Region zu der gesetzlichen Regelung der Privilegierung zurück, nach der grundsätzlich an fast jedem Standort die Genehmigung solcher Anlagen zulässig ist. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist derzeit bemüht, so schnell wie möglich einen neuen Regionalplan aufzustellen, damit auch dort wieder eine geordnete Entwicklung der Windkraft möglich ist. Wenn derzeit jedoch Anträge gestellt werden, ist das Landesumweltamt verpflichtet, über diese Anträge auf der Grundlage der gesetzlichen Privilegierung zu entscheiden, denn es besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung.

Im konkreten Fall des Windparks Calau-Schadewitz handelt es sich allerdings um einen Fall, bei dem der Antrag schon vor der Aufhebung des Regionalplanes gestellt wurde. Die Anlagen befinden sich in einem Windeignungsgebiet des jetzt ungültigen Regionalplans, also dort, wo wir sie haben möchten. Zusätzlich hat die Gemeinde Calau einen Bebauungsplan für dieses Projekt aufgestellt, sodass es auch der gemeindlichen Planung entspricht. Aus diesem Grunde war das Landesumweltamt berechtigt und auch verpflichtet, die Genehmigung im März dieses Jahres zu erteilen.

Frage 1939

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Hessisches Landessozialgericht lässt Hartz-IV-Regelsätze überprüfen -

Erstmals seit Einführung von Hartz IV hat ein Landessozialgericht ein Gutachten zu den Regelsätzen bei Hartz IV in Auftrag gegeben. Geklagt hatte eine Familie mit einem Kind, der

die Regelsätze zu niedrig bemessen erschienen. Die vom Landessozialgericht beauftragten Gutachter sollen nun gezielt Aussagen zu den Methoden und der Geeignetheit der Bedarfsermittlung der Regelsätze durch die Bundesregierung treffen. Ebenso soll überprüft werden, ob die SGB-II- und SGB-XII-Regelsatzleistungen überhaupt familiengerecht sind und die Teilhabe von Kindern an kulturellen, sportlichen und außerhäuslichen Begegnungen ermöglichen. Insbesondere interessiert die Darmstädter Landessozialrichter aber auch, ob die Schulbildung und damit verbundene Kosten in den Regelsätzen überhaupt berücksichtigt worden sind.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie unter den genannten Gesichtspunkten - Bedarfsermittlung der Regelsätze unter anderem auch angesichts drastischer Preissteigerungen für Lebensmittel und Energie, Familienbezug, Teilhabe von Kindern an kulturellen, sportlichen und außerhäuslichen Begegnungen, Schulbildung und damit verbundene Kosten - die Bemessung der aktuellen Hartz-IV-Regelsätze?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Als Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie habe ich auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2007 den Beschluss der Länder zur Berücksichtigung eines kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistung/Regelsätze unterstützt. Zugleich hat das Land Brandenburg der Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelsätze/Regelleistungen nach dem SGB XII/SGB II im Mai 2008 zugestimmt und war Mit Antragsteller. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Regelsätze/Regelleistungen für Kinder nach dem SGB XII und dem SGB II unverzüglich

neu zu bemessen und eine Beteiligung der Länder an der Überprüfung vorzusehen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, im Rahmen der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, die nach den derzeitigen bundesgesetzlichen Bestimmungen die Grundlage für die Bemessung der Regelsätze/Regelleistungen bildet, auch die Kinderregelsätze zu überprüfen. In Abhängigkeit von den Prüfergebnissen wird die Landesregierung bundesgesetzliche Änderungen zur Bestimmung des Bemessungssystems der Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts unterstützen.

Aus dem Beschluss des Hessischen Landessozialgerichtes vom 8. August 2008 geht hervor, dass zur Frage der Sicherung des Lebensunterhalts durch die Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II - durch Einholung zweier sozialökonomischer Sachverständigengutachten Beweis erhoben werden soll. Zu Sachverständigen wurden Herr Dr. Rudolf Martens, Leiter der Forschungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, und Frau Dr. Irene Becker von der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, bestimmt.

Die Gutachter sollen unter anderem die Beweisfragen beantworten, ob die vom Bundesgesetzgeber gewählte Methode zur Ermittlung der in den Regelleistungen enthaltenen Bedarfe grundsätzlich zur Ermittlung des Existenzminimums geeignet ist. Zugleich geht es auch um die Beantwortung der Frage, ob die existenzminimalen Bedarfe für Kinder und Jugendliche zutreffend ermittelt werden, welche bildungsrelevanten Bedarfe in den Regelleistungen berücksichtigt werden und welche unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

Anlage: Beschluss des LSG Hessen - siehe S. 5432

Abschrift

Hessisches Landessozialgericht

AZ L6 AS 336/07

(Landeswappen)

B e s c h l u s s

In dem Rechtsstreit

- 1.
- 2.
- 3.

Prozessbevollm.

Kläger und Berufungskläger,

g e g e n

- ARGE -, vertreten durch den Geschäftsführer,

Beklagte und Berufungsbeklagte,

beigeladen:

1. Magistrat der Kreisstadt, vertreten durch den Bürgermeister,
2. Land Hessen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden,

hat der 6. Senat des Hessischen Landessozialgerichts in Darmstadt am 8. August 2008 durch den Richter am Landessozialgericht Rübzig als Berichterstatter §§ 155, 103, 106 SGG beschlossen:

Es soll Beweis erhoben werden über die Frage der Sicherung des Lebensunterhalts durch die Regelleistungen gem. §§ 20, 28 Sozialgesetzbuch - Zweites Buch: Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II - in der Fassung des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, sowie weitere Wirkungen des SGB II durch Einholung zweier sozialökonomischer Sachverständigengutachten auf der Basis mikroökonomischer Datenanalyse.

Zu Sachverständigen werden bestimmt:

1. Herr Dr. Rudolf Martens, Leiter der Forschungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband e. V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin (zu den Fragen 1 - 13).
2. Frau Dr. Irene Becker, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Projekt „Soziale Gerechtigkeit“, Mertonstraße 17, 60325 Frankfurt am Main (zu den Fragen 14 ff.).

Beweisfragen:

1. Wie ermittelt der (parlamentarische) Gesetzgeber die in § 20 Abs. 1 SGB II im Einzelnen bezeichneten Bedarfe?
2. Ist die vom Gesetzgeber zu diesem Zweck gewählte Methode grundsätzlich zur Zweckerreichung geeignet?
3. Wird diese Methode zur Ermittlung des Existenzminimums folgerichtig angewendet?
4. Werden Kinder als eigenständige Bevölkerungsgruppe im Zusammenhang zu den Regelleistungen gem. §§ 20, 28 SGB II wahrgenommen (vgl. Bundestags-Drucksache 16/9810, S. 12)?
5.
 - a) Trifft es zu, dass Grundlage der Bedarfsermittlung die Verbrauchsausgaben des untersten Einkommensquintils der Alleinstehenden (ohne Sozialhilfeempfänger) sind?
 - b) Welche Charakteristika weist diese Gruppe hinsichtlich ihrer Zusammensetzung sowie der Zusammensetzung ihres Bedarfs auf?
 - c) Wird die Auffassung der Bundesregierung geteilt, dass die für die Bemessung der Regelleistung herangezogenen Verbrauchsausgaben von Ein-Personen-Haushalten im unteren Einkommensbereich keine Konzentration von Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten aufweist (vgl. Bundestags-Drucksache 16/9810, S. 15)?
6. Wie groß ist diese Gruppe der Alleinstehenden
 - a) in Bezug auf die Gesamtheit aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) in Bezug auf die Haushalte im SGB-II-Leistungsbezug?
7. Wie unterscheiden sich die existenzminimalen Bedarfe der maßgebenden Gruppe der Haushalte Alleinstehender von denen der Kläger?
8. Lassen sich diese Differenzen beziffern und ggf. in welcher Höhe -
 - a) für die Bedarfsgemeinschaft der Kläger insgesamt,
 - b) für die Klägerin zu 3.?
9. Für den Fall, dass die Beantwortung der vorstehenden Frage eine Benachteiligung von Familienhaushalten erweist: Wird diese ggf. durch die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens aufgewogen?
10.
 - a) Wann und für welchen Zeitraum wurden die statistischen Grundlagen für die erstmalige Festsetzung der Regelleistungen ermittelt?
 - b) War diese Grundlage zum Zeitpunkt der streitigen Bemessung im vorliegenden Fall (d. h. für das erste Halbjahr 2005) noch zutreffend? Falls nein: Weshalb nicht?
11.
 - a) Werden die existenzminimalen Bedarfe von Kindern und Heranwachsenden zutreffend ermittelt?
 - b) Falls nein: Handelt es sich um wesentliche Abweichungen und lassen sich diese in ihrer Höhe beziffern?
 - c) Mit welchem Betrag wäre eine nach der vom Gesetzgeber gewählten Methode folgerichtig durchgeführte Bedarfsermittlung im Falle der Klägerin zu 3. im streitigen Zeitraum (1. Halbjahr 2005) zu beziffern?
12. Gibt es signifikante Unterschiede hinsichtlich der Ermittlung der existenzminimalen Bedarfe und der Leistungen nach den Regelsätzen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe (SGB XII) - für die Klägerin zu 3. und lässt sich ggf. die Differenz der Höhe nach beziffern?
13. Kommt der in § 16 SGB XII formulierte Grundsatz „familiengerechter Leistungen“ in der Ermittlung und Festsetzung der Regelsätze gem. § 28 SGB XII zum Tragen?
14.
 - a) Entsprechen die Möglichkeiten sozialer Teilhabe für Familien mit den ihnen gewährten Regelleistungen gem. dem SGB II ihrem Bedarf bzw. wo bestehen ggf. wesentliche Defizite?
 - b) Lässt sich im Vergleich zu Einzelpersonen eine relative Unterdeckung nachweisen?
 - c) Welche Unterschiede bestehen insoweit speziell für einen dreiköpfigen Familienhaushalt wie dem der Kläger?
 - d) Lassen sich ggf. diese Differenzen beziffern?
15. Welche bildungsrelevanten Bedarfe werden in der Regelleistung gem. §§ 20, 28 SGB II bei Kindern berücksichtigt? Welche bleiben unberücksichtigt?

16. Insbesondere:

- a) Hat der Gesetzgeber die Bedarfe im Einzelnen berücksichtigt, welche vom Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 10. November 1998 (Az. 2 BvR 1057/91 u. a.) festgestellt wurden - nämlich „die Mitgliedschaft in Vereinen sowie sonstige Formen der Begegnung mit anderen Kindern oder Jugendlichen außerhalb des häuslichen Bereichs, das Erlernen und Erproben moderner Kommunikationstechniken, der Zugang zu Kultur- und Sprachfertigkeit, die verantwortliche Nutzung der Freizeit und die Gestaltung der Ferien“?
- b) Lassen sich weiter wesentliche Bedarfe für Kinder und Jugendliche identifizieren, welche vom Bundesverfassungsgericht im hier zitierten Beschluss nicht genannt wurden?

17. a) Ist die Deckung derartiger „kultureller“ Bedarfe von Kindern und Heranwachsenden aus sachverständiger Sicht nach allem als defizitär zu bezeichnen?

- b) Falls ja: Welche Auswirkungen auf die Lern- und Bildungsfähigkeit des Nachwuchses sind aus diesem Grund ggf. mit Wahrscheinlichkeit zu befürchten? Existieren konkrete Indikatoren zur Definition sozialer Ausgrenzung für Kinder und Heranwachsende und sind die Regelleistungen für Kinder gem. § 20 SGB II, dabei insbesondere im Alter der Klägerin, geeignet, dem vorzubeugen?

Stand der Sache:

Streitig ist die Bemessung der Regelleistungen gemäß §§ 20, 28 des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II), die nach Auffassung der Kläger zur Deckung ihres existenzminimalen Bedarfs nicht ausreichen.

Die Kläger, eine dreiköpfige Familie, leben in _____ und beziehen als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II. Dabei wurden seitens der Beklagten für den Kläger zu 1. und die Klägerin zu 2. jeweils der Regelsatz in Höhe von 311,- Euro und für die am 15. März 1994 geborene Klägerin zu 3. Sozialgeld in Höhe von 207,- Euro sowie die - unstrittigen - Kosten der Unterkunft und Heizung bewilligt. Vorverfahren und Klage blieben erfolglos; auf das beiliegende Urteil des Sozialgerichts Kassel vom _____ 2007 _____ wird Bezug genommen. Die Kläger haben fristgemäß Berufung eingelegt und ihren erstinstanzlichen Vortrag vertieft.

Durch fernmündliche Anfrage vom 07.08.2008 wurde in Erfahrung gebracht, dass die Klägerin zu 3.) zurzeit die Hauptschule besucht und daran anschließend den Besuch einer Berufsfachschule plant; nach Angaben ihres Vaters sei sie seit 2004 „wie Unkraut geschossen“ und überrage mit einer Größe von derzeit 1,76 m ihre Mutter fast um Haupteslänge.

Hinsichtlich der sonstigen Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf die beigelegte Ablichtung des Urteils des Sozialgerichts Kassel vom _____ 2007 _____ Bezug genommen.

Die Sachverständigen werden ermächtigt, die Kläger - ggf. in Absprache mit ihrem Prozessbevollmächtigten - schriftlich oder telefonisch zu befragen, sofern die Beantwortung der Fragen insoweit die Kenntnis weiterer Umstände erfordert. Entsprechende Ermittlungen durch die Sachverständigen sind schriftlich festzuhalten und im Gutachten auszuweisen.

Mit Rücksicht auf die Terminplanung des Senats - eine mündliche Verhandlung ist für den _____ geplant - wird um Beantwortung der Fragen bis zum _____ gebeten.

Rußig
Richter am LSG

Ausgefertigt:

Darmstadt, 11. August 2008

gez. Baier
Verwaltungsangestellte
als Urkundsbeamte
der Geschäftsstelle

(Siegel)

Frage 1940**Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Abwanderung von Schülern nach Sachsen -**

Der rbb berichtete in einer Sendung „rbb AKTUELL“ von zunehmenden Abwanderungen Brandenburger Schüler aus den in Südbrandenburg gelegenen größeren Städten in den Freistaat Sachsen, um dort die Schulen zu besuchen. In Interviews begründeten die Schüler sowie die Eltern diesen Schritt damit, dass die Schumatmosphäre besser sei als in Brandenburg, die Lehrstoffvermittlung kompakter sei als in Brandenburg und die beruflichen Chancen nach Abschlüssen in sächsischen Schulen besser sind. Die letzten Vergleiche der Bildungssysteme haben belegt, dass Brandenburg einen der letzten Plätze in diesem Vergleich belegt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will sie verhindern, dass weiter Schüler aus dem Brandenburger Schulsystem in das sächsische bzw. Berliner Schulsystem wechseln?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Zutreffend ist, dass insbesondere Brandenburger Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Senftenberg und Spremberg Gymnasien der Stadt Hoyerswerda in Sachsen besuchen. Die Motive dafür sind unterschiedlich: Während für einen Teil der Schülerinnen und Schüler die Verkehrsverbindungen nach Hoyerswerda günstiger sind als nach Spremberg, sind für andere Schülerinnen und Schüler die Profilbildungen der beiden sächsischen Gymnasien von besonderem Interesse. Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass allein aus den in den Interviews gegebenen subjektiven Einschätzungen einzelner Personen ein qualitativer Vergleich beider Bildungssysteme berechtigt ist. Im Übrigen verweise ich auf die ausführliche Beantwortung der mündlichen Anfrage 1893 am gestrigen Tag, die eine vergleichbare Fragestellung hatte.

Frage 1941**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Perspektive des Arbeitsgerichtes in Senftenberg -**

Das Arbeitsgericht in Senftenberg, so hieß es immer wieder, soll geschlossen werden. Es sind aber aus dem Justizministerium keine eindeutigen Auskünfte erhältlich, wann oder ob überhaupt eine Schließung vorgesehen ist. In einer Unterschriftenaktion der Gewerkschaft zeigte sich auch, dass für eine Schließung kein Verständnis bei der Bevölkerung vorhanden wäre. Vielmehr befürchtet man in der Region, dass sich die durch den günstigen Standort und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsgerichtes erreichte Bürgernähe nicht mehr bewahren ließe. Außerdem verunsichern widersprüchliche Auskünfte offensichtlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich frage die Landesregierung: Welche Perspektive sieht sie mittel- und langfristig für das Arbeitsgericht Senftenberg vor?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Justiz Blechinger**

Am 30. Oktober 2007 hat die Landesregierung den Abschlussbericht einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums der Finanzen zur Kenntnis genommen und den aufgeführten Ergebnissen zugestimmt. Diese sehen unter anderem die Aufhebung des Arbeitsgerichts Senftenberg und die Zuordnung seines Bezirkes an das angrenzende Arbeitsgericht Cottbus vor. Die Landesregierung hat die Ministerin der Justiz beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Ergebnisse vorzulegen.

Dieser Auftrag wurde zwischenzeitlich insoweit umgesetzt, als der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken sowie zur Neufassung gerichtorganisatorischer Vorschriften im Land Brandenburg nebst entsprechender Kabinettsvorlage in meinem Hause erarbeitet wurden.

Der Gesetzentwurf wurde mit dem Geschäftsbereich abgestimmt; in Kürze beginnt die Abstimmung mit den Ressorts auf Arbeitsebene. Parallel zum Beginn der danach folgenden förmlichen Ressortabstimmung wird der Gesetzentwurf den kommunalen Spitzenverbänden, den anderen zu beteiligenden Verbänden, den nach dem Arbeitsgerichtsgesetz zu beteiligenden Interessenvertretungen und dem Senat von Berlin sowie gemäß § 23 GGO den Fraktionen im Landtag zugeleitet werden.

Mein Geschäftsbereich, also auch die Arbeitsgerichtsbarkeit im Land, die Personalvertretungen und die Gewerkschaft sind über den Stand der Umsetzung des Amtsgerichts-konzeptes laufend informiert worden. Ich hatte zuletzt im April 2008 die Gelegenheit, mich mit Vertretern der Deutschen Justizgewerkschaft - Landesverband Brandenburg - auszutauschen. Auch der Rechtsausschuss des Landtages, in dem auch Ihre Fraktion vertreten ist, wurde regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Amtsgerichts-konzeptes informiert.

Unsicherheiten können daher nur noch über den Zeitpunkt der Schließung von Gerichten bestehen. Für das Arbeitsgericht Senftenberg hat die genaue zeitliche Fixierung des Inkrafttretens des Gesetzes anzuknüpfen an die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens bis zum Gesetzesbeschluss und die dann noch erforderliche Zeit zur Realisierung der Maßnahmen, insbesondere in organisatorischer Hinsicht.

Frage 1942**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Einkommensverluste für Geringverdiener -**

Die jüngsten Veröffentlichungen über die Einkommensverluste für Geringverdiener - Verringerung des Reallohns um fast 14 % - offenbaren zugleich eine Einkommensklüft zwischen Männern und Frauen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, verdienten Frauen 2006 bundesweit 24 % weniger als Männer. Der DGB fordert angesichts dieser Zahlen ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Länder wie Frankreich oder Schweden stünden damit in Sachen Chancengleichheit bedeutend besser da als Deutschland.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position vertritt die Gleichstellungsbeauftragte und Arbeitsministerin des Landes Brandenburg in dieser Frage?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Entgeltgleichheit ist und bleibt eines der zentralen Ziele der Gleichstellungspolitik.

Als Gleichstellungsbeauftragte und Arbeitsministerin des Landes Brandenburg setzte ich mich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern abgebaut werden. Im Rahmen des Berichtes an den Landtag zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes hat sich die Landesregierung darauf verständigt, auf eine angemessene Teilhabe von Frauen an Arbeit, eine gerechte Lohnverteilung und auf eine gerechte Bewertung der „traditionellen“ Frauen- und Männerberufe hinzuwirken. Das Landesgleichstellungsgesetz, welches durch die Frauenförderverordnung vorsieht, bei der öffentlichen Auftragsvergabe auch das Entgelt für Frauen und Männer zu berücksichtigen, ist eine Maßnahme der Landesregierung in diese Richtung. Allerdings zeigt sich, dass die Einflussmöglichkeiten auf Landesebene begrenzt sind.

Unter dem Vorsitz Brandenburgs hat sich die 17. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen im vergangenen Jahr intensiv mit der Problematik der Entgeltungleichheit befasst. Mit dem auf Initiative von Brandenburg beschlossenen Leit Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, eine Experten- und Expertinnenkommission einzusetzen, die Maßnahmen entwickelt zur Reduzierung des Verdienstabstands. Darüber hinaus hat die Konferenz an die Tarifpartner appelliert, bei künftigen Tarifverhandlungen verstärkt diskriminierungsfreie Systeme der Arbeitsbewertung zugrunde zu legen, um geschlechtsbezogene Ungleichbehandlungen zügig abzubauen.

Die Ursachen für den Verdienstabstand sind vielfältig. Frauen und Männer unterscheiden sich einerseits in der Wahl ihrer Berufe, Branchen und in der Erwerbsbiografie. Hinzu kommt die strukturelle Benachteiligung von Frauen, die sich durch deren Unterrepräsentanz in den besser bezahlten Stellen in der privaten Wirtschaft und in den wichtigen Entscheidungsgremien ausdrückt.

Ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft ist grundsätzlich ein Instrument, um die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern weiter voranzutreiben. Dabei käme es selbstverständlich auf die Maßnahmen an, die ergriffen werden sollen.

Fragen der Herstellung der Entgeltgleichheit sowie die Implementierung des Gleichstellungsgrundsatzes müssten zudem zu einem Bestandteil der Unternehmensphilosophie werden und bedürfen neben den politischen Aktivitäten auch der Unterstützung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, der Sozial- und der Tarifpartner.

Frage 1943

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Gewerbesteuer in Schwarzheide und Engagement der BASF für das neue Gymnasium „SeeCampus“ -

Die Stadtverordneten in Schwarzheide planen, die Gewerbesteuer zu erhöhen. Dafür gibt es offensichtlich kein Verständnis bei der Geschäftsführung des größten Unternehmens in der Stadt, der BASF. Das Unternehmen führt vor allem an, dass es sich besonders bei der Förderung des lange geplanten und bisher nicht - nicht durch sein Verschulden - zustande gekommenen Gymnasiums „SeeCampus“ auch finanziell engagiere und deshalb eine Erhöhung der Gewerbesteuer als ungerecht ansehen würde. Da bei dieser durchaus verständlichen unterschiedlichen Interessenlage die Vermutung laut wurde, die „landespolitische Ebene“ versuche, Vertreter der Stadt im Sinne des Unternehmens zu beeinflussen, wäre eine Klarstellung der Landesregierung im Interesse der Versachlichung der Debatte sicher hilfreich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Meinung vertritt sie in diesem vermeintlichen oder auch tatsächlichen Konflikt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

In der mündlichen Anfrage wird dargestellt, dass die Stadt Schwarzheide die Anhebung ihrer Gewerbesteuer-Hebesätze plane und dass die BASF - das größte in Schwarzheide ansässige Unternehmen - gerade mit Blick auf ihr Engagement bei der geplanten Errichtung des neuen Gymnasiums „SeeCampus“ für diese Erhöhung kein Verständnis zeige.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das Engagement der BASF in Schwarzheide - auch und insbesondere im Hinblick auf das gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis geführte Projekt „Seecampus“. Gerade auch solche Projekte in Zusammenarbeit von privaten Investoren und öffentlicher Hand sind ein wertvoller und wichtiger Baustein im vielfältigen Mosaik der weiteren Entwicklung unseres Bundeslandes.

Ob und inwieweit der Hebesatz der Gewerbesteuer in der Stadt Schwarzheide angehoben werden soll oder muss, ist nach dem Gesetz allein der Entscheidung der Stadtverordneten vor Ort vorbehalten. Diese Entscheidungskompetenz ist durch das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung vor Eingriffen von außen geschützt.

Die Gewerbesteuer stellt einen wichtigen Standortfaktor für die Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen dar. Sie ist zugleich für die Städte und Gemeinden eine der wichtigsten Einnahmequellen, mit der die vielfältigen Aufgaben der Gemeinden finanziert oder zusätzliche Investitionen für die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden. Die Gemeindevertreter müssen insoweit in ihren Haushaltsberatungen einen angemessenen Ausgleich zwischen den Erfordernissen des Stadthaushaltes, den berechtigten wirtschaftlichen Belangen der angesiedelten kleinen und großen Unternehmen, aber auch vor

allen den sozialen und kulturellen Interessen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner finden. Es ist verständlich und liegt in der Natur der Sache, dass man im Rahmen einer solchen Entscheidung nicht allen Interessen der Beteiligten gleichermaßen entsprechen kann.

Über die Höhe des Hebesatzes der Gewerbesteuer zu entscheiden, ist insoweit kein einfache und auch sicher nicht die beliebteste Aufgabe der Gemeindevertreter und Stadtverordneten im Lande. Ich bin jedoch sicher, dass es der Stadtverordnetenversammlung Schwarzheide - wie bisher - gelingen wird, eigenverantwortlich im Rahmen ihrer politischen Verantwortung einen angemessenen Ausgleich der Interessen vorzunehmen.

Die Landesregierung sieht insoweit keinen Anlass, eventuelle Entscheidungen der Stadt Schwarzheide über die Erhöhung der Gewerbesteuer zu kommentieren. Die Anhebung des Hebesatzes träfe im Übrigen nicht ein Unternehmen in besonderer Weise, sondern alle Gewerbetreibenden innerhalb des Gemeindegebietes gleichermaßen.

Frage 1944

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Verlagerung der Berliner Call-Center der Deutschen Telekom nach Frankfurt (Oder) -

Die Deutsche Telekom plant, bis 2010 ihre fünf Berliner Call-Center nach Frankfurt (Oder) zu verlegen. Insgesamt sind davon 800 Arbeitsplätze betroffen. In Frankfurt (Oder) soll ein neues Mega-Call-Center mit 1 100 Arbeitsplätzen entstehen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hält sie die Standortverlagerung der Deutschen Telekom für förderfähig, bzw. plant die Telekom, für den Aufbau eines Mega-Call-Centers in Frankfurt (Oder) Fördermittel zu beantragen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Mit dem Land Berlin habe ich hinsichtlich wiederholt aufgetretener Probleme bei Verlagerungsinvestitionen - in beiden Richtungen - den gemeinsamen Grundsatz vereinbart, Verlagerungen von Berlin nach Brandenburg bzw. Brandenburg nach Berlin nicht zu fördern.

Im größten Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA - ist dieser Ausschluss in der Brandenburger Landesrichtlinie daher festgeschrieben.

Da bei Grundsätzen Ausnahmen nicht ausgeschlossen sind, möchte ich dieses der Vollständigkeit halber auch ausführen. Die folgenden Möglichkeiten sind ebenfalls zwischen den beiden Ländern schriftlich vereinbart worden:

- Bei einvernehmlicher Behandlung des Falles innerhalb der Hauptstadtregion kann eine eingeschränkte GA-Förderung mit - niedrigeren - Berliner Fördersätzen in nachweislich begründeten Fällen in Höhe des auf die neu hinzukommenden Arbeitsplätze entfallenden Anteils der Investitionen erfolgen.

- Bei überregionalem Wettbewerb ist entsprechend den Regelungen des GA-Rahmenplans eine Förderung der Gesamtinvestition, die höher ist als die des abgebenden Landes, nicht möglich.
- In Fällen des transnationalen Wettbewerbs erfolgt eine gesonderte Abstimmung im Einzelfall. Auch hier ist das Einvernehmen erforderlich.

Den GA-Förderausschüssen werden Förderanträge zu Verlagerungsinvestitionen nur vorgelegt, wenn vorher das gegenseitige Einverständnis hergestellt wurde.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage kann ich sagen, dass es bisher weder Anfragen in meinem Ministerium noch bei der Zukunfts-Agentur - ZAB - oder der Bewilligungsbehörde Investitions-Bank des Landes Brandenburg - ILB - gab. Es liegt demnach auch kein Antrag vor.

Frage 1945

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Hilfe für Obst- und Gemüsebauern im Land beim Einsatz von Saisonkräften -

Laut Zeitungsberichten gibt es bei der Kernobsternte nicht genügend Erntehelfer. Der Einsatz von Saisonkräften unterliegt komplizierten Regelungen. Die aufwändigen Genehmigungsverfahren, der befristete Einsatz bzw. der hohe Kostenfaktor bei Längerbeschäftigung von Saisonkräften bringen immer mehr Obst- und Gemüsebauern in Schwierigkeiten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt für die Brandenburger Obst- und Gemüsebauern, insbesondere hinsichtlich von Maßnahmen zur Veränderung der Situation?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Presseberichte, wonach bei der Kernobsternte nicht genügend Erntehelfer zur Verfügung stehen, müssen differenziert betrachtet werden. Die Verfügbarkeit ausländischer Saisonarbeitskräfte ist gesunken, was zu Auswirkungen auf die Erzeugung von Obst- und Gemüsekulturen führt. Flächen können zum Teil nicht beerntet werden, weil nicht ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen oder die Stornoquote bereits geschlossener Verträge deutlich angestiegen ist. Die entstehende Planungsunsicherheit und wirtschaftliche Einbußen führen zu Produktionseinschränkungen oder zur Aufgabe arbeitsintensiver Betriebszweige - und das, obwohl eine hohe Verbrauchernachfrage nach heimischen Produkten besteht. Damit werden feste Arbeitsplätze in den Betrieben zur Disposition gestellt, die vor- und nachgelagerten Bereiche geschwächt und die lokale Wertschöpfung gesenkt. Die erfreulich positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, sowohl in Deutschland als auch in Polen und anderen osteuropäischen Staaten, steht einer Gewinnung von Saisonkräften für die Landwirtschaft entgegen.

Die Bundesregierung hat am 15. Juli 2008 per Kabinettsbeschluss für das Festhalten an der bisherigen Verfahrensweise

bis zum 30. April 2011 entschieden. Die Entscheidung der Bundesregierung gegen eine kurzfristige Öffnung des Arbeitsmarktes zwingt zur Suche nach Alternativen.

Bemühungen der Landesregierung und anderer Regierungen der Länder liegen unter anderem darin, die Arbeitsfristverlängerung von vier Monate auf neun Monate zu erreichen.

Des Weiteren gibt es einen Arbeitskreis mit dem MASGF zur Umsetzung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Landesregierung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg. Der Arbeitskreis greift Themen zur Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik auf und diskutiert über marktpolitische Schwerpunkte. Im Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises am 30. Juni 2008 wurde festgelegt, umsetzbare Lösungen zugunsten der Unternehmen zu finden und in der kommenden Sitzung Ende September zur Diskussion zu stellen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Bemühungen beider Ministerien vor dem Hintergrund erfolgen, die Interessen der Unternehmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aktiv aufzugreifen.

Frage 1946

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Gesundheitsuntersuchungsprogramm und -umbaukonzept für Betroffene durch BBI -

Der Kreistag Teltow-Fläming hat einen Beschluss gefasst für ein Gesundheitsuntersuchungsprogramm und -umbaukonzept, welche unter der Federführung der Landesregierung mit den betroffenen Gemeinden, Bürgerinitiativen und Sachverständigen zu erarbeiten sind. Mit Schreiben vom 17. März 2008 an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat der Vorsitzende des Kreistages Teltow-Fläming, Klaus Bochow, die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand, besonders hinsichtlich der konkreten Maßnahmen durch die Landesregierung zur Unterstützung des Anliegens und des vorgesehenen Zeitplanes?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Sie können sicher sein, dass ich die Sorge der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Teltow-Fläming und darüber hinaus verstehe, durch den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International insbesondere Fluglärm ausgesetzt zu sein. Mein Haus ist deshalb im Rahmen der Anhörungen zum BBI aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge für entsprechende Fluglärmimmissionswerte eingetreten.

Wie Sie vermutlich bereits wissen, habe ich das von Ihnen angesprochene Schreiben des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming schon am 14. Mai 2008 beantwortet. Darin wurde mitgeteilt, dass die angesprochene Realisierbarkeit und Zumutbarkeit einer Verlagerung von Kitas, Horten, Schulen und Sportplätzen in weniger durch Fluglärm belastete Bereiche nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt. Hinsichtlich eines Ge-

sundheitsuntersuchungsprogramms müsse der endgültige Planfeststellungsbeschluss abgewartet werden. Erst dann wird sich das Ausmaß der durch Fluglärm entstandenen gesundheitlichen Belastungen für betroffene Anwohnerinnen und Anwohner erkennen lassen und der erforderliche Handlungsbedarf aufzeigen.

Frage 1947

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Flugplatz Groß Döln 1 -

Mit Datum vom 31. Januar 1996 verkaufte die Brandenburgische Bodengesellschaft - BBG - das 580 ha große Areal des ehemaligen Flugplatzes Groß Döln für eine Summe von 24 634 720 DM an die Flugplatzverwaltungsgesellschaft Groß Döln AG i. G. - FPVG. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage - Drucksache 3/5507 - teilte die Landesregierung mit: „... im Grundstückskaufvertrag enthaltene Investitionsverpflichtung beinhaltet unter anderem die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Eine weitere Spezifizierung ist in diesem Bereich nicht erfolgt. Aufgrund des Umfangs des Gesamtvorhabens wurde die Frist zur Durchführung der Investitionen auf Ende 2008 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt würden dann bei Nichterfüllung die vertraglichen Sicherungsmittel wie Wiederkauf und Vertragsstrafe Anwendung finden können. Somit sind belastbare Aussagen hinsichtlich der Ausstrahlungen dieses Verkaufs - Arbeitsplätze, Firmenansiedlungen, Altlastsanierung - erst mit Fristablauf feststellbar.“

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Realisierung der im Grundstückskaufvertrag enthaltenen Investitionsverpflichtung?

und

Frage 1948

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Flugplatz Groß Döln 2 -

Mit Datum vom 31. Januar 1996 verkaufte die Brandenburgische Bodengesellschaft - BBG - das 580 ha große Areal des ehemaligen Flugplatzes Groß Döln für eine Summe von 24 634 720 DM an die Flugplatzverwaltungsgesellschaft Groß Döln AG i. G. - FPVG. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage - Drucksache 3/5507 - teilte die Landesregierung mit: „... im Grundstückskaufvertrag enthaltene Investitionsverpflichtung beinhaltet unter anderem die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Eine weitere Spezifizierung ist in diesem Bereich nicht erfolgt. Aufgrund des Umfangs des Gesamtvorhabens wurde die Frist zur Durchführung der Investitionen auf Ende 2008 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt würden dann bei Nichterfüllung die vertraglichen Sicherungsmittel wie Wiederkauf und Vertragsstrafe Anwendung finden können. Somit sind belastbare Aussagen hinsichtlich der Ausstrahlungen dieses Verkaufs - Arbeitsplätze, Firmenansiedlungen, Altlastsanierung - erst mit Fristablauf feststellbar.“

Ich frage die Landesregierung: Wer überwacht die Einhaltung des im Januar 1996 geschlossenen Vertrages mit der FPVG?

und

Frage 1949**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Flugplatz Groß Dölln 3 -**

Mit Datum vom 31. Januar 1996 verkaufte die Brandenburgische Bodengesellschaft - BBG - das 580 ha große Areal des ehemaligen Flugplatzes Groß Dölln für eine Summe von 24 634 720 DM an die Flugplatzverwaltungsgesellschaft Groß Dölln AG i. G. - FPVG. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage - Drucksache 3/5507 - teilte die Landesregierung mit: „... im Grundstückskaufvertrag enthaltene Investitionsverpflichtung beinhaltet unter anderem die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Eine weitere Spezifizierung ist in diesem Bereich nicht erfolgt. Aufgrund des Umfangs des Gesamtvorhabens wurde die Frist zur Durchführung der Investitionen auf Ende 2008 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt würden dann bei Nichterfüllung die vertraglichen Sicherungsmittel wie Wiederkauf und Vertragsstrafe Anwendung finden können. Somit sind belastbare Aussagen hinsichtlich der Ausstrahlungen dieses Verkaufs - Arbeitsplätze, Firmenansiedlungen, Altlastsanierung - erst mit Fristablauf feststellbar.“ Nun gibt es einen Antrag des Betreibers des Drivingcenters, der auf einen Ausbau des Parcours und auf die Weichenstellung für ein sogenanntes Brandenburg Village - Hotels, Stadtvillen, Golfplatz, Wellnesszentren etc. -, für das die Templiner Stadtverordneten ihre Zustimmung geben sollen, zielt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Vorhaben aus Sicht des Tourismus, des Umweltschutzes, des Immissionsschutzes, der Landes- und Regionalplanung sowie den jetzigen Planungsstand?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Bau- und planungsrechtliche Restriktionen sowie finanzielle Schwierigkeiten der Käuferin, der Flugplatz Verwaltungsgesellschaft Groß Dölln AG, haben zu Verzögerungen bei der Durchführung der vorgesehenen Investitionen geführt. Der vertraglich festgelegte Zeitraum für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen endet gemäß Grundstückskaufvertrag am 31.12.2008; allerdings hat sich das Land verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu gewähren, wenn die Käuferin die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

Die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH überwacht im Auftrag des Landes die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Käuferin.

Die Planungsabsichten „Drivingcenter“ und „Brandenburg Village“ der Gesellschaft sind der Landesregierung seit Februar 2008 bekannt. Für das Drivingcenter kann auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet werden. Das Vorhaben wird mit Maßgaben - unter anderem zur Altlastensanierung - insgesamt positiv bewertet; das Ergebnis des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens bleibt jedoch abzuwarten. Für das Projekt „Brandenburg-Village“ liegt bisher noch kein Antrag auf Prüfung zur Durchführung eines

Raumordnungsverfahrens vor. Eine belastbare Einschätzung zur touristischen Entwicklung ist aufgrund des erreichten Planungsstandes derzeit nicht möglich.

Frage 1950**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Datenschutz in den Meldeämtern -**

In den letzten Monaten ist vermehrt die Datenweitergabe durch Meldeämter in die öffentliche Kritik geraten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen sieht sie für das Melderecht des Landes Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die öffentliche Diskussion über die Weitergabe von Meldedaten durch Meldebehörden bezog sich auf die gesetzliche Aufgabe der Meldebehörden zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte. Meldebehörden dürfen Personen, die nicht Betroffene sind, nur Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, die gegenwärtigen Anschriften und die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist, einzelner bestimmter Einwohner erteilen - einfache Melderegisterauskunft, § 21 Melderechtsrahmengesetz, §§ 32 Abs. 1, § 32 a Brandenburgisches Meldegesetz. Dies gilt auch, wenn jemand Auskunft über eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner begehrt.

Einwohnerdaten dürfen unter den genannten Voraussetzungen, ohne gesetzliche Zweckbindung und auch in großer Anzahl listenmäßig im Wege der einfachen Melderegisterauskunft von Privaten abgefragt und für weitere Zwecke weiterverarbeitet werden, obwohl das Einwohnermelderegister kein öffentlich zugängliches Register ist. Faktisch stellt das Melderegister aber eine von staatlicher Seite vorgehaltene, unverzichtbare Informationsquelle für die Teilnehmer am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben dar. Es ist, insbesondere mit Blick auf die einfache Melderegisterauskunft, Anknüpfungsort für die Befriedigung von Kommunikations- und Informationsbedürfnissen aller Art. Das Melderegister hat tatsächlich - zumindest was die einfache Melderegisterauskunft angeht - seit langem die Funktion eines öffentlichen Registers erlangt. Die einfache Melderegisterauskunft trägt dem Informationsbedürfnis des privaten Bereichs, dort insbesondere der Wirtschaft, Rechnung, indem sie davon ausgeht, dass in unserer Gesellschaft mit ihren vielfältigen Kommunikationsformen und -zwängen sich niemand ohne triftigen Grund seiner Umwelt gänzlich entziehen kann und darf. Er muss erreichbar bleiben und es hinnehmen, dass andere Mitbürger notfalls staatliche Hilfe erwarten, um mit ihm Kontakt aufnehmen zu können.

Aufgrund der im Melderechtsrahmengesetz vorgegebenen Regelung zur einfachen Melderegisterauskunft und wegen der seit September 2006 bestehenden ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Bereich des Meldewesens ist der Landesgesetzgeber an einer abweichenden Regelung durch Landesrecht gehindert.

